

## 31. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 28. Februar 2001

---

### Inhalt

|                                                                                                                                                | Seite |                                                                                                                                                                   | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Mitteilungen des Vizepräsidenten</b> .....                                                                                                  | 1871  | Frage 607 (Flächeneigentum von Naturschutzinstitutionen)<br>Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....                              | 1877  |
| <b>1. Fragestunde</b>                                                                                                                          |       | Frage 608 (Flughafenpolitik der Landesregierung in der BBF)<br>Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....                                                           | 1878  |
| Drucksache 3/2382 .....                                                                                                                        | 1871  | Frage 610 (Koordination gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt)<br>Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...                                               | 1879  |
| Frage 600 (Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen)<br>Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...                                  | 1871  | Frage 609 („Master of Business Law“)<br>Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....                                                   | 1880  |
| Frage 601 (BGS-Verstärkungseinheit)<br>Minister des Innern Schönbohm .....                                                                     | 1872  | Frage 611 (15 000 Brandenburger noch ohne Lehrstelle)<br>Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....                                          | 1881  |
| Frage 602 (Genehmigung von Gemeindezusammenschlüssen)<br>Minister des Innern Schönbohm .....                                                   | 1873  | Frage 612 (Kita-Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde)<br>Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...                                                     | 1882  |
| Frage 603 (Transparenz bei der Fördermittelvergabe des Landes Brandenburg)<br>Ministerin der Finanzen Ziegler .....                            | 1875  |                                                                                                                                                                   |       |
| Frage 604 (Landes- bzw. Regionalplanung und Gemeindegebietsreform)<br>Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler ..... | 1875  | <b>2. Aktuelle Stunde</b>                                                                                                                                         |       |
| Frage 605 (Videoüberwachung)<br>Minister des Innern Schönbohm .....                                                                            | 1876  | <b>Thema:</b><br><b>Kürzungen der Landesmittel für Struktur-<br/>anpassungsmaßnahmen und ihre Folgen, insbesondere in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit</b> |       |
| Frage 606 (Spezifische Förderung für die Grenzregion in Brandenburg)<br>Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....                               | 1877  |                                                                                                                                                                   |       |

|                                                                                                                                                                  | Seite |                                                                                                                                    | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Antrag<br>der Fraktion der PDS .....                                                                                                                             | 1883  | Drucksache 3/2371                                                                                                                  |       |
| Hammer (PDS) .....                                                                                                                                               | 1883  | <u>1. Lesung</u>                                                                                                                   |       |
| Kuhnert (SPD) .....                                                                                                                                              | 1885  | <u>in Verbindung damit:</u>                                                                                                        |       |
| Frau Fechner (DVU) .....                                                                                                                                         | 1887  | <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die<br/>Schulen im Land Brandenburg - Brandenbur-<br/>gisches Schulgesetz (BbgSchulG)</b> |       |
| Senftleben (CDU) .....                                                                                                                                           | 1888  | Gesetzentwurf<br>der Fraktion der PDS                                                                                              |       |
| Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und<br>Frauen Ziel .....                                                                                               | 1889  | Drucksache 3/2384                                                                                                                  |       |
| Frau Redepenning (SPD) .....                                                                                                                                     | 1890  | <u>1. Lesung</u> .....                                                                                                             | 1910  |
| Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...                                                                                                                | 1891  | Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...                                                                                  | 1910  |
| Hammer (PDS) .....                                                                                                                                               | 1893  | Frau Große (PDS) .....                                                                                                             | 1912  |
|                                                                                                                                                                  |       | Frau Siebke (SPD) .....                                                                                                            | 1913  |
| <b>3. Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und<br/>zur Stärkung der Verwaltungskraft der Ge-<br/>meinden im Land Brandenburg</b>                               |       | Frau Fechner (DVU) .....                                                                                                           | 1914  |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung                                                                                                                             |       | Frau Hartfelder (CDU) .....                                                                                                        | 1915  |
| Drucksache 3/2233                                                                                                                                                |       |                                                                                                                                    |       |
| <u>2. Lesung</u>                                                                                                                                                 |       | <b>5. Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordne-<br/>tengesetzes</b>                                                               |       |
| <u>in Verbindung damit:</u>                                                                                                                                      |       | Gesetzentwurf<br>des Präsidiums des Landtages                                                                                      |       |
| <b>Gesetz über die Grundsätze der Gemeinde-<br/>gebietsreform im Land Brandenburg (Bran-<br/>denburgisches Gemeindegebietsreformgesetz -<br/>BbgGemGebRefGG)</b> |       | Drucksache 3/2419                                                                                                                  |       |
| Gesetzentwurf<br>der Fraktion der PDS                                                                                                                            |       | <u>1. Lesung</u> .....                                                                                                             | 1916  |
| Drucksache 3/2250                                                                                                                                                |       |                                                                                                                                    |       |
| Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses für Inneres                                                                                                   |       | <b>6. Ziele und Ergebnisse der Naturschutzpolitik in<br/>Brandenburg</b>                                                           |       |
| Drucksache 3/2422                                                                                                                                                |       | Große Anfrage 11<br>der Fraktion der PDS                                                                                           |       |
| <u>2. Lesung</u> .....                                                                                                                                           | 1893  | Drucksache 3/1687<br>(Neudruck)                                                                                                    |       |
| Sarrach (PDS) .....                                                                                                                                              | 1894  | Antwort<br>der Landesregierung                                                                                                     |       |
| Bochow (SPD) .....                                                                                                                                               | 1897  | Drucksache 3/2219 .....                                                                                                            | 1916  |
| Claus (DVU) .....                                                                                                                                                | 1898  | Frau Dr. Enkelmann (PDS) .....                                                                                                     | 1916  |
| Petke (CDU) .....                                                                                                                                                | 1899  | Gemmel (SPD) .....                                                                                                                 | 1918  |
| Minister des Innern Schönbohm .....                                                                                                                              | 1902  | Claus (DVU) .....                                                                                                                  | 1920  |
| Frau Dr. Enkelmann (PDS) .....                                                                                                                                   | 1905  | Dombrowski (CDU) .....                                                                                                             | 1921  |
| Schulze (SPD) .....                                                                                                                                              | 1905  | Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und<br>Raumordnung Birthler .....                                                        | 1923  |
| <b>4. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenbur-<br/>gischen Schulgesetzes</b>                                                                                  |       | Prof. Dr. Bisky (PDS) .....                                                                                                        | 1925  |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung                                                                                                                             |       | Dellmann (SPD) .....                                                                                                               | 1925  |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Seite |                                                                                                                                                                                                                                          | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>7. Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“</b><br>(Anmeldung zum Teil III des 30. Rahmenplanes)                                                                                                                                                                                                                 |       | Drucksache 3/2410<br>(Neudruck) .....                                                                                                                                                                                                    | 1931  |
| Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses für Haushalt<br>und Finanzen                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       | Domres (PDS) .....                                                                                                                                                                                                                       | 1931  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       | Frau Richstein (CDU) .....                                                                                                                                                                                                               | 1933  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       | Schuldt (DVU) .....                                                                                                                                                                                                                      | 1934  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       | Minister des Innern Schönbohm .....                                                                                                                                                                                                      | 1935  |
| Drucksache 3/2373 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1926  | <b>12. Schüler - fit für die Wirtschaft</b>                                                                                                                                                                                              |       |
| <b>8. Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG) vom 5. April 1993 (GVBl. I S. 78) über die parlamentarische Kontrolle der Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes durch die Parlamentarische Kontrollkommission</b> |       | Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion der CDU                                                                                                                                                                                   |       |
| Bericht<br>der Parlamentarischen Kontrollkommission                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       | Drucksache 3/2414 .....                                                                                                                                                                                                                  | 1935  |
| Drucksache 3/2380 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1926  | Müller (SPD) .....                                                                                                                                                                                                                       | 1935  |
| <b>9. Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (Petitionsgesetz)</b>                                                                                                                                                                                                                    |       | Frau Große (PDS) .....                                                                                                                                                                                                                   | 1937  |
| Bericht<br>des Petitionsausschusses                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       | Bartsch (CDU) .....                                                                                                                                                                                                                      | 1938  |
| Drucksache 3/2379 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1926  | Frau Fechner (DVU) .....                                                                                                                                                                                                                 | 1939  |
| Frau Marquardt (Berichterstatterin des Ausschusses) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1927  | Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...                                                                                                                                                                                        | 1939  |
| Domres (PDS) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1927  | <b>13. Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission</b>                                                                                                                                                                |       |
| <b>10. Sprachschutzgesetz</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       | Antrag mit Wahlvorschlag<br>der Fraktion der PDS                                                                                                                                                                                         |       |
| Antrag<br>der Fraktion der DVU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       | Drucksache 3/2401                                                                                                                                                                                                                        |       |
| Drucksache 3/2404 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1928  | <u>in Verbindung damit:</u>                                                                                                                                                                                                              |       |
| Schuldt (DVU) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1928  | <b>Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission</b>                                                                                                                                                                    |       |
| Klein (SPD) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1930  | Antrag mit Wahlvorschlag<br>der Fraktion der DVU                                                                                                                                                                                         |       |
| Hammer (PDS) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1931  | Drucksache 3/2417 .....                                                                                                                                                                                                                  | 1940  |
| <b>11. Bundeswehrreform mit Konversionsprogramm des Bundes untersetzen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       | <b>Anlagen</b>                                                                                                                                                                                                                           |       |
| Antrag<br>der Fraktion der PDS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       | Gefasste Beschlüsse .....                                                                                                                                                                                                                | 1942  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       | Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 3 - Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg - Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 3/2233 |       |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       | – Änderungsantrag der Fraktion der PDS,<br>Drucksache 3/2461 .....                                                                                                                                                                       | 1943  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       | – Änderungsantrag der Fraktion der PDS,<br>Drucksache 3/2462 .....                                                                                                                                                                       | 1943  |

|                                                                                                         | Seite |                                                                                                                                     | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| – Änderungsantrag der Fraktion der PDS,<br>Drucksache 3/2468 . . . . .                                  | 1944  | Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche<br>Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. Februar<br>2001 . . . . . | 1947  |
| – Änderungsantrag der Fraktion der PDS,<br>Drucksache 3/2469 . . . . .                                  | 1945  |                                                                                                                                     |       |
| – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses<br>für Inneres, Drucksache 3/2422, Ziffer 1 . . . . . | 1946  |                                                                                                                                     |       |
| – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses<br>für Inneres, Drucksache 3/2422, Ziffer 2 . . . . . | 1946  | Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom<br>Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).                  |       |

**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr****Vizepräsident Habermann:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 31. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Ich begrüße auch die Gäste und die Vertreter der Medien.

Bevor wir uns mit der Tagesordnung beschäftigen, möchte ich Ihnen einige Informationen übermitteln: Aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen ist mir die Mitteilung zugegangen, dass Frau Angelika Thiel-Vigh am 1. Februar 2001 das Amt einer Staatssekretärin angetreten hat und ihr die Bereiche Soziales und Frauen zugeordnet sind.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Des Weiteren möchte ich die Mitteilung des zuständigen Ausschusses für Haushalt und Finanzen weitergeben, dass der Antrag „Durchsetzung der Interessen der Länder bei der Zusammenführung der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank“ - Drucksache 3/1809 - vom Antragsteller zurückgezogen wurde. - So weit meine allgemeinen Bemerkungen.

Wir kommen nun zu dem Ihnen vorliegenden Entwurf der Tagesordnung. Folgende Änderungen dieser Tagesordnung sind noch zu beschließen: Es wurde die Aufnahme der 2. Lesung des Gesetzes zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg sowie in Verbindung damit die 2. Lesung des Gesetzes über die Grundsätze der Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg beantragt. Die Gesetzesentwürfe liegen Ihnen mit Drucksache 3/2422 vor. Für die Debatte wird Redezeitvariante 4 vorgeschlagen. Wir würden diesen vom Innenausschuss gestellten Antrag als Tagesordnungspunkt 3 einordnen.

Eine weitere Mitteilung betrifft die Tagesordnungspunkte 6 und 8. Zum Tagesordnungspunkt 6 ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 13 - ÖPNV/SPNV in Brandenburg -, Drucksache 3/2363, unter Beibehaltung der bereits abgestimmten Redezeiten auf den morgigen Tag zu verlegen. Bezüglich des Tagesordnungspunktes 8 - Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission -, Drucksache 3/2380, ist mitgeteilt worden, dass auf eine Debatte verzichtet wird.

Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung bzw. zu den von mir angesagten Veränderungen? - Da das nicht der Fall ist, bitte ich Sie, über die so geänderte Tagesordnung abzustimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Tagesordnung in der von mir vorgeschlagenen Form mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 3/2382

Ich erteile als Erstes der Abgeordneten Frau Redepenning das

Wort, die die **Frage 600** (Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen) formulieren wird. Bitte schön!

**Frau Redepenning (SPD):**

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Bundeshaushalt 2001 und den so genannten UMTS-Zinseinsparungen werden den Ländern Mittel für ein auf zwei Jahre begrenztes „Zukunftsprogramm für berufliche Schulen“ in Höhe von insgesamt 175 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Die zusätzlich bereitgestellten Bundesmittel sollen insbesondere für Ausstattungsmaßnahmen im Bereich der Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken verwendet werden.

Ich frage die Landesregierung: Für welche Schulstandorte und Maßnahmen sollen die dem Land Brandenburg zustehenden zusätzlichen Bundesmittel verwendet werden?

**Vizepräsident Habermann:**

Die Antwort der Landesregierung wird der Bildungsminister formulieren. Bitte schön, Herr Reiche!

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal und anderswo! Sehr geehrte Frau Redepenning, neue Schule - das heißt Schule im 21. Jahrhundert - wird ganz wesentlich durch die neuen Medien geprägt. Wir haben deshalb für das Land Brandenburg eine „MauS“-Initiative - das heißt: Medien an unseren Schulen - gestartet, um die Schulen bis Mitte/Ende nächsten Jahres flächendeckend mit neuen Medien auszustatten. Auch der Bund unterstützt jetzt diese „MauS“-Initiative. Mit der Beschlussfassung zum Bundeshaushalt 2001 wurden den Ländern Mittel als Finanzhilfen des Bundes aus den so genannten UMTS-Zinseinsparungen für ein auf zwei Jahre begrenztes Zukunftsinvestitionsprogramm für berufliche Schulen bereitgestellt.

Das Land Brandenburg wird von dieser Summe einen Betrag in Höhe von rund 5,5 Millionen DM in diesem Haushaltsjahr und einen in Höhe von rund 2,5 Millionen DM im Haushaltsjahr 2002 erhalten. Die Bundesmittel dürfen nicht Landesmittel für gleichartige Investitionen ersetzen; insofern bilden sie eine echte Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen der Länder. Damit ist es möglich, die Finanzierung der laufenden brandenburgischen Landesinitiative im Bereich der beruflichen Schulen auszuweiten. Die zusätzlichen Bundesmittel sollen entsprechend der Intention des Bundes insbesondere für Ausstattungsmaßnahmen sowie für neue und technologieorientierte Berufsfelder, z. B. Informationstechnologie und Kommunikation, eingesetzt werden.

Ich habe dem Cottbuser Bürgermeister in diesen Tagen geschrieben, dass in seinem Oberstufenzentrum jetzt aufgrund dieser Initiative ein Berufsbildungsgang angeboten werden kann, der bisher nur in Berlin angeboten werden konnte.

Die Bundesmittel für das Programm „Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen“, kurz ZIBS genannt, sollen als Zuwendungen in Form von Zuweisungen an die Schulträger der Oberstufenzentren des Landes Brandenburg zur Förderung der Aus-

stattung von schulischen Einrichtungen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik vergeben werden. Bei der Festlegung der zu fördernden Schulen gelten die in der Förderrichtlinie beschriebenen Kriterien. Wir werden das Geld in Absprache mit den Schulträgern und Schulen zu einem kleinen Teil neben der Anschaffung von Hardware zusätzlich für den besonders kostengünstigen Erwerb von Landeslizenzen für Software einsetzen.

Zur fachlichen Begleitung dieses Programms ist im Bildungsministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Zur Vorbereitung der Ausstattungsinitiative wird gegenwärtig der jetzige Stand der Ausstattung der OSZ im Land Brandenburg mit neuen Medien erfasst und mit Blick auf zukünftige Anforderungen der beruflichen Bildung analysiert.

Wir sind der Bundesregierung außerordentlich dankbar, dass sie der Bedeutung der beruflichen Ausbildung Rechnung trägt und ein in Zeiten knapper Kassen bemerkenswertes Programm für solche notwendigen Zukunftsinvestitionen in beruflichen Schulen auflegt. Mit den zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes werden die Bemühungen der Landesregierung flankiert und die Voraussetzungen für eine deutlich bessere Ausstattung unserer Oberstufenzentren mit modernen Technologien und Medien geschaffen. Die Schulträger unserer Oberstufenzentren werden dadurch bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zusätzlich und spürbar unterstützt.

Die Umsetzung dieser Investitionen wird jetzt ganz zügig in Angriff genommen, um eine weitere Qualitätsverbesserung des schulischen Teils der beruflichen Ausbildung zu sichern und auf diese Weise dazu beizutragen, dass Jugendliche, die in Brandenburg ausgebildet worden sind, nicht nur in vielen Ländern der Bundesrepublik begehrt sind, sondern vor allem in unserem Land ganz maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen können. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Frau Abgeordnete Redepenning möchte eine Zusatzfrage stellen. Bitte sehr!

#### **Frau Redepenning (SPD):**

Herr Minister, Sie sprachen von neuen Medien. Sind damit nur neue Medien im Sinne moderner Medien gemeint oder ist damit auch gemeint, dass in den Berufsschulen oder Oberstufenzentren der Bestand modernisiert werden kann? Wir wissen ja, dass die Technik sehr schnell veraltet und viele Schulen mit einer provisorischen Technik angefangen haben.

#### **Minister Reiche:**

Der Bestand - Sie haben völlig Recht - veraltet innerhalb kürzester Zeit, bei den neuen Medien teilweise schon innerhalb von drei oder vier Jahren. Daher bezieht sich das Programm auf beide von Ihnen angesprochenen Punkte. Es werden neue Medien angeschafft, die es zuvor noch gar nicht gab; einiges wird aber auch auf den derzeit besten Stand gebracht.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister Reiche. - Die **Frage 601** (BGS-Verstärkungseinheit) wird vom Abgeordneten Petke von der Fraktion der CDU formuliert. Bitte schön, Herr Abgeordneter Petke!

#### **Petke (CDU):**

Eine Einheit des Bundesgrenzschutzes soll mit künftig 80 Bediensteten auch gegen den Rechtsextremismus in der Niederlausitz eingesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie hierin die Gefahr einer unzulässigen Ausweitung von Bundeskompetenzen zulasten der Polizei des Landes Brandenburg?

#### **Vizepräsident Habermann:**

Die Antwort der Landesregierung wird der Innenminister geben. Bitte schön, Herr Minister Schönbohm!

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, im Zusammenhang mit der Verlegung der Einsatzeinheit des Bundesgrenzschutzes in die Niederlausitz ist der Eindruck vermittelt worden, der Osten sei wild und rechtsradikal. Ich kann nur sagen: Beides ist vollkommen falsch. Wir haben rechtsradikale Jugendliche, die wir zum großen Teil kennen und mit denen wir uns mit allen Mitteln des Staates, von der Jugendarbeit bis hin zur Polizei, auseinander setzen. Die Polizei steht am Ende dieser Arbeit und sie nimmt diese Arbeit sehr ernst, indem sie sich mit den einzelnen Personen auseinander setzt, die rechtsradikalem Gedankengut anhängen.

Im Zusammenhang mit der Indienstellung dieser Einheit, Herr Abgeordneter Petke, haben der Bundesinnenminister, der Ministerpräsident und ich erklärt, dass die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder davon nicht berührt werden, sondern dass wir die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesgrenzschutz und der Landespolizei intensivieren wollen. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus bleibt also unverändert eine Aufgabe des Landes Brandenburg und eine Teilaufgabe der Brandenburg-Polizei.

Die Verstärkungseinheit Niederlausitz unterstützt die Polizei auf diesem schwierigen Feld wo immer möglich, ohne aber deren Aufgaben zu übernehmen. Wie Sie wissen, hat der Bundesgrenzschutz eine originäre Zuständigkeit im 30-Kilometer-Bereich, in dem gerade in der Niederlausitz zahlreiche Ortschaften - auch einige Städte - liegen, sowie beim Schutz der Bahnanlagen. Neben dem Schutz der Landesgrenze wird der Bundesgrenzschutz diese Aufgabe immer da, wo sich Überschneidungen ergeben, gemeinsam mit der Landespolizei wahrnehmen. Darum haben wir das Lagebild intensiviert und den Austausch der Erkenntnisse weiter verbessert.

Es ist also eine enge Zusammenarbeit sowohl beim lagebezogenen Informationsaustausch als auch bei der Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben vereinbart, insbesondere bei Schwer-

punkteinsätzen und im täglichen Dienst. Das gilt für die Zusammenarbeit mit spezialisierten Kräften wie der Mobilen Einsatzinheit gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit, kurz MEGA genannt, und es geht dabei darum, dass sich die Polizeien des Bundes und des Landes Brandenburg sowie der Bundesgrenzschutz gegenseitig unterstützen und Amtshilfe leisten. Dadurch übernimmt keine Behörde die originären Aufgaben der anderen.

Sicherheitskooperationen sind zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder in verschiedenen Abkommen festgelegt. Kollege Ziel hat dieses Abkommen mit dem Bund getroffen. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt. Sie wird am Beispiel der Niederlausitz durch das Zur-Verfügung-Stellen von Kräften in besonderer Weise instrumentiert. Diese Zusammenarbeit war bisher erfolgreich. Sie wird intensiviert und dadurch zum Nutzen des Landes noch erfolgreicher werden. Dies wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Grenzsicherung, zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls unserer Bevölkerung in der Grenzregion und zur Bekämpfung rechtsradikaler Jugendlicher sein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister Schönbohm. - Die **Frage 602** (Genehmigung von Gemeindezusammenschlüssen) wird vom Abgeordneten Sarrach von der Fraktion der PDS formuliert. Bitte schön, Herr Abgeordneter Sarrach!

#### **Sarrach (PDS):**

Im Land Brandenburg haben erste Bürgerentscheide im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform - so zum Beispiel in der Gemeinde Golm - stattgefunden. Jetzt hat das Innenministerium über diese Abstimmungen zu entscheiden. Öffentliche Verlautbarungen lassen darauf schließen, dass sich das Innenministerium mit der Genehmigung dieser Gemeindezusammenschlüsse bis zum Ende der Freiwilligkeitsphase Zeit nehmen will.

Meine Frage lautet: Nach welchen Grundsätzen wird das Genehmigungsverfahren für Gemeindezusammenschlüsse durch Bürgerentscheid gewährleistet?

#### **Vizepräsident Habermann:**

Für die Landesregierung wird erneut der Innenminister antworten. Bitte schön, Herr Schönbohm!

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Sarrach, im Verfahren freiwilliger Zusammenschlüsse ist gemäß § 9 Abs. 5 der Gemeindeordnung vor dem Zusammenschluss von Gemeinden in den Gemeinden, die durch den Zusammenschluss ihre Selbstständigkeit verlieren und bis zu 5 000 Einwohner zählen, ein Bürgerentscheid durchzuführen. Ich füge hinzu: Es gibt einige, die dies beklagen und bedauern, und andere, die dies aus unterschiedlichen Motiven gut finden. Wichtig ist aber, dass dieser Entscheid, wenn er getroffen ist, dem Innenministerium zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der Bürgerentscheid hat keine weitergehende Wirkung als die, dass durch die Abstimmung, soweit die erforderliche Mehrheit zustande gekommen ist, die Gemeindevertretung gebunden wird. Insbesondere ersetzt der Bürgerentscheid nicht die gemäß § 9 Abs. 4 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Nr. 12 und 29 der Gemeindeordnung bestehende Zuständigkeit der beteiligten Gemeindevertretungen für den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Gemeindeneugliederung. Schließlich wird der Gemeindezusammenschluss erst durch die Genehmigung des Ministeriums des Innern wirksam.

Zielsetzung des Genehmigungsvorbehalts freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse ist die Prüfung der Gemeinwohlverträglichkeit der jeweiligen Neugliederung. Dies war bisher schon so und dies bleibt auch so. Das Ministerium des Innern hat dabei einen Ermessensspielraum, wobei insbesondere die Verwaltungskraft der betroffenen Ämter, aber auch die Auswirkungen der Neustrukturierung auf die Gemeindestrukturen im Umfeld einer entsprechenden Überprüfung unterzogen werden müssen. Diese erfolgt anhand der Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestrukturen im Lande Brandenburg, die am 11. Juni 2000 von der Landesregierung beschlossen und dem Landtag zugeleitet wurden. Diese Leitlinien wurden vom Landtag in seiner Entschließung vom 20. September als „tragfähige Basis für die Schaffung leistungsfähiger Strukturen für bürgernahe, professionelle und effiziente Kommunalverwaltungen“ bezeichnet, „die dem Leitbild der kommunalen Selbstverwaltung nach der Verfassung und den Ansprüchen des Bürgers des Landes Brandenburg entsprechen“. Mit dieser Bewertung ist das Gemeinwohl inhaltlich konkretisiert worden. Anders ausgedrückt: Mit diesen Leitlinien ist ein Maßstab zur Bewertung der von den Bürgern beabsichtigten Gemeindezusammenschlüsse gegeben.

Damit bilden die Leitlinien auf der einen Seite einen Orientierungsrahmen für die Gemeinden. Auf der anderen Seite binden sie das Ministerium des Innern in dem Verwaltungsverfahren zur Genehmigung freiwilliger Gemeindegebietsneugliederungen nach § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung wie auch bei den Genehmigungen der Änderung von Ämtern gemäß § 1 Abs. 3 der Amtsordnung.

Gemäß Ziffer 3 des Abschnittes zur Umsetzung der Reform der Leitlinien werden Neugliederungen vom Ministerium des Innern genehmigt, wenn sie den Vorgaben der Leitlinien entsprechen und leitbildgerechten Lösungen im Umfeld nicht entgegenstehen. Diese beiden Aspekte müssen bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Nicht genehmigungsfähig sind demnach Bemühungen um freiwillige Neugliederungen, die der Grundorientierung der Leitlinien deutlich zuwiderlaufen. In den Fällen, in denen es aufgrund unterschiedlicher Zielorientierung der Leitlinien im Einzelfall zu Konflikten kommen kann oder in denen die beabsichtigte Neugliederung einen Ausnahmetatbestand nach den Leitlinien begründet, kann über die Genehmigungsfähigkeit erst nach Klarheit über die Gesamtstruktur der Gemeindeneugliederung in dem betreffenden Raum, das heißt bis zum Ende der Freiwilligkeitsphase, unter Abwägung aller entscheidungsrelevanten Gesichtspunkte entschieden werden. Dabei sind Kriterien der Systemgerechtigkeit in Bezug auf die Gesamtreform der Ver-

waltung, der Leistungskraft und der Raumstruktur ebenso zu beachten wie der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und das Willkürverbot.

Lassen Sie mich noch eine abschließende Bemerkung machen. Ich habe heute Morgen gelesen, dass mir der Vorwurf gemacht wird, in bestimmten Dingen würde ich zu sehr drängen. Jetzt fordern Sie mich auf, Entscheidungen zu treffen, bevor der Gesamtzusammenhang endgültig erkennbar ist. Ich lege Wert darauf, Entscheidungen nach sorgfältiger Abwägung zu treffen, aber nicht, um sie aufzuschieben, sondern um sie überlegt zu treffen. Von daher wird ein Teil der Entscheidungen erst dann getroffen werden können, wenn das Gesamtbild im Umfeld der beabsichtigten Gemeindezusammenschlüsse klar ist. Dann wird die Entscheidung schnell getroffen und gegebenenfalls auch kontrovers diskutiert werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister. Der Fragesteller hat noch Klärungsbedarf. Bitte schön, Herr Sarrach!

**Minister Schönbohm:**

Das überrascht mich nicht.

**Sarrach (PDS):**

Herr Minister, sind Sie der Meinung, dass die Situation in dem konkreten Zusammenhang mit der Gemeinde Golm, den Verflechtungen zu Werder und der Problematik mit der Stadt Potsdam unübersichtlich ist?

Zweitens: Sehen Sie nicht auch die Gefahr, dass der Gemeinde die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten genommen werden, wenn sehr frühzeitig Bürgerentscheide stattgefunden haben, die, wie Sie sagten, die Gemeindevertretung binden, aber die Genehmigung erst nach Abschluss der Freiwilligkeitsphase erfolgt?

**Minister Schönbohm:**

Zunächst, Herr Abgeordneter Sarrach, glaube ich wirklich mit Fug und Recht sagen zu können: Aus jahrzehntelanger Überzeugung habe ich gelernt, den Bürgerwillen ganz intensiv zu achten und auf ihn einzugehen.

(Lachen bei der PDS - Sarrach [PDS]: Bravo! Handeln Sie danach!)

- Ja, das will ich Ihnen einmal sagen. Vielleicht muss ich aber auch einmal in Erinnerung rufen: Ich brauche von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht betreffs der Frage, welche Bedeutung der Bürgerwillen hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es im Jahr 1989 selbst schmerzhaft erlebt. Das will ich hier auch sagen. Begreifen Sie bitte: Wir wissen, welche Kraft die Freiheit hat und welche Kraft der Bürgerwillen hat. Da möchte ich von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht haben.

Aber nun zur Sache - damit auch das ganz klar ist: Ich habe mit großem Interesse und auch beeindruckt zur Kenntnis genommen, dass in einer Gemeinde rund 85 % der Bürger zu einem Bürgerentscheid gegangen sind und über 70 % der Bürger eine Empfehlung abgegeben haben. Das ist eine Sache, die man nicht einfach wegwischen kann. Trotzdem gilt auch für diese Empfehlung, für diesen Bürgerentscheid das, was ich vorher gesagt habe: Wir müssen alle Faktoren abwägen. Es geht nicht um die Frage, ob eine Lage übersichtlich ist, sondern es geht darum, ob eine Entscheidung für unser Land Brandenburg zweckmäßig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Darauf sind wir vereidigt und dafür arbeiten wir.

Ich sage noch etwas anderes: Das Gemeinwohl ist mehr als die Summe der Egoismen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Darüber werden wir unter Tagesordnungspunkt 3, wenn wir über den Antrag sprechen, noch diskutieren.

Der letzte Punkt: Herr Sarrach, wir wollen vielleicht in einem Punkt etwas Gemeinsames erreichen - ich weiß es nur nicht genau, weil ich bei den Diskussionen mit Ihrer kommunalpolitischen Vereinigung und bei den Gesprächen unterschiedliche Signale bekommen habe -: Wir wollen dieses Land modernisieren. Sie haben einen neuen Vorsitzenden, der zu den Modernisierern gehört. Vielleicht wäre es ganz gut, wenn er einmal erklärte, wie er sich eine Modernisierung des Landes vorstellt.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Sie sind in einer Weise konservativ, die ich ablehne. Wir wollen modernisieren und Sie wollen konservieren. Das ist der Unterschied und darüber streiten wir.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Danke schön, Herr Minister Schönbohm. - Ich möchte nach diesen drei Fragen explizit Gäste im Landtag Brandenburg begrüßen; ich habe sie vorhin nur allgemein begrüßt. Ich begrüße Schüler aus dem Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Die **Frage 603** (Transparenz bei der Fördermittelvergabe des Landes Brandenburg) wird von Frau Abgeordneter Hesselbarth von der Fraktion der DVU gestellt. Bitte schön, Frau Abgeordnete!

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Aus den Haushaltsplänen des Landes Brandenburg sowie aus den quartalsmäßigen Berichten über die Mittelabflüsse der einzelnen Ministerien ergeben sich für die Kontrolle seitens der Landtagsabgeordneten bisher nur Gesamtsummen. Darüber hinaus ist durch die zunehmende Privatisierung und Ausglie-

derung von Behörden in Landesbetriebe eine Übersicht über die Fördermittelvergabe an diese Betriebe kaum mehr möglich.

Deshalb frage ich die Landesregierung, welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die Fördermittelvergabe des Landes Brandenburg seitens der einzelnen Ressorts, insbesondere im Hinblick auf die Landesbetriebe, parlamentarisch transparenter als bisher zu machen.

**Vizepräsident Habermann:**

Danke schön, Frau Hesselbarth. - Frau Ziegler, die Finanzministerin, wird die Antwort der Landesregierung geben.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussfassung des Parlaments über den Haushaltsplan wird die Landesregierung ermächtigt, Mittel aus dem Haushaltsplan im Einzelnen für bestimmte Zwecke einzusetzen. Die Bewirtschaftung dieser Fördermittel wird entweder von den Ressorts selbst oder von den beauftragten Dienstleistern, z. B. der Investitionsbank des Landes Brandenburg, übernommen. Diese Dienstleister sind gerade keine Empfänger von Fördermitteln, sondern sind Geschäftsbesorger. Sie sind mit der gesetzlichen Aufgabe betraut, im Auftrage und unter Aufsicht des Landes fördernde Maßnahmen durchzuführen. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt dabei auf der Grundlage veröffentlichter Förderrichtlinien.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass es der Landesregierung und auch den von ihr beauftragten Geschäftsbesorgern aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht möglich ist, laufende Übersichten über die einzelnen Fördermittelpfänger sowie über die Höhe der empfangenen Mittel zu veröffentlichen. Davon unberührt bleibt allerdings die Möglichkeit der Abgeordneten, auf der Grundlage des Artikels 56 der Landesverfassung in Einzelfällen Auskünfte zur Fördermittelvergabe zu verlangen.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, beziehen Sie sich insbesondere auf die Geschäftsbesorger für das Land Brandenburg. Es ist Ihnen unbenommen, jederzeit im Haushaltskontrollausschuss Kenntnis darüber zu erlangen, inwieweit dort die Fördermittelvergabe erfolgreich verläuft. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Frau Ministerin Ziegler. Bleiben Sie bitte noch hier, die Fragestellerin hat noch zusätzlichen Klärungsbedarf. - Bitte schön, Frau Hesselbarth!

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Ich habe eine Nachfrage: Stellt die Landesregierung Überlegungen an, um eine angemessene Beteiligung der parlamentarischen Opposition in den Aufsichtsräten der in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführten Landesgesellschaften zu sichern?

**Ministerin Ziegler:**

Wir werden darüber nachdenken.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Die **Frage 604** (Landes- bzw. Regionalplanung und Gemeindegebietsreform) wird von Herrn Abgeordneten Dellmann von der Fraktion der SPD formuliert. Bitte schön, Herr Dellmann!

**Dellmann (SPD):**

Die Landesregierung hat mit der Verabschiedung der Leitlinien für die Gemeindegebietsreform klare Vorstellungen für die Neustrukturierung der Gemeinden gegeben.

In den vergangenen Jahren sind durch die Landes- und die Regionalplanung alle Orte des Landes Brandenburg im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung als Mittel-, Grundzentrum etc. kategorisiert worden. So gibt es Beispiele, dass sich in einem Amt mit mehreren amtsangehörigen Gemeinden sowohl Gemeinden mit der Funktion eines Grundzentrums als auch Gemeinden als Kleinzentrum bzw. als Gemeinden mit Siedlungsschwerpunkt befinden. Aus dieser Kategorisierung ergeben sich klare Aussagen bezüglich der zukünftigen Entwicklungspotenziale der Gemeinden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Welche Auswirkungen werden die Umsetzung der Leitlinien der Landesregierung für die Gemeindeneugliederung und die weitgehendste Bildung von amtsfreien Gemeinden auf das System der zentralörtlichen Gliederung haben?

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Dellmann. - Herr Minister BIRTHLER, Sie dürfen für die Landesregierung antworten.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage macht aufmerksam auf einen Zusammenhang zwischen zwei wichtigen Politikfeldern, nämlich dem der Verwaltungsstruktur und der Gemeindegebietsreform auf der einen Seite und dem der Raumordnungsplanung auf der anderen Seite. Die derzeit laufende Gemeindereform im Land Brandenburg und in diesem Zusammenhang die Bildung von größeren Gemeinden ist in engem Zusammenhang mit den überörtlichen Erfordernissen der Raumplanung, das heißt der Landes- und Regionalplanung, zu sehen.

Im Mittelpunkt Ihrer Anfrage steht dabei das Verhältnis der Einstufung von Gemeinden in die Funktionskategorie des Systems der zentralen Orte, die im Land Brandenburg für Ober- und Mittelzentren mit dem LEP I - zentralörtliche Gliederung - im Jahr 1995 und nachfolgend für die so genannten Zentren der Nahbereichsstufe nach den Vorgaben des LEP I für die fünf Regionen in entsprechenden Regionalplänen festgelegt wurde.

Wie Sie zutreffend beschreiben, werden die bisherigen raumordnerischen Festlegungen den neu entstehenden Gemeindestrukturen Rechnung tragen müssen. Das Innenministerium und mein Haus sind sich weitgehend darin einig, dass künftig bei sehr großflächigen, aus vielen Ortsteilen und damit gegebenen-

falls aus mehreren bisherigen zentralen Orten bestehenden Gemeinden auch diese Ortsteile Gegenstand überörtlicher Planaussagen sein werden.

Einerseits bleiben die durch Zusammenschluss entstehenden größeren Gemeinden als Träger der Bauleitplanung grundsätzlich Adressat der Landes- und Regionalplanung. Sie sind also der unmittelbare Ansprechpartner für raumordnerische Funktionsbestimmungen.

Andererseits können aber auch Festlegungen der überörtlichen Planung eine unmittelbare Wirkung auf einzelne Ortsteile der Großgemeinden entfalten.

In diesem Sinne bestehen gute Möglichkeiten, den Prozess der Gemeindegebietsreform im Einklang mit den bestehenden raumordnerischen Vorgaben zu führen, ja sogar die analytisch ermittelten Verflechtungsbeziehungen zwischen einzelnen Gemeinden und die daraus ermittelten raumordnerischen Vorgaben der Zentralörtlichkeit zur Findung geeigneter Zusammenführungskulissen zu nutzen.

In diesem Sinne wollen wir Synergien zwischen Raumordnungsplanung und Gemeindegebietsreform nutzen und werden in einigen Fällen instrumentelle Präzisierungen vornehmen, um das Verhältnis beider Handlungsfelder zueinander optimal zu gestalten. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Birthler und gebe das Wort an den Abgeordneten Petke von der Fraktion der CDU zur Formulierung der **Frage 605** (Videoüberwachung). Bitte schön!

#### **Petke (CDU):**

Die Novelle des Brandenburgischen Polizeigesetzes, die der Landtag im Dezember 2000 verabschiedete, ermöglicht die Videoüberwachung öffentlicher Plätze zur Kriminalitätsverhütung.

Ich frage die Landesregierung: Wurden schon Standorte für die Überwachungskameras festgelegt?

#### **Vizepräsident Habermann:**

Der Minister des Innern weiß das. Bitte schön, Herr Minister Schönbohm!

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, das Verfahren für die Festlegung der Standorte für den Einsatz einer offenen Videoüberwachung zu präventiven Zwecken ist im novellierten Brandenburgischen Polizeigesetz verankert. Demnach entscheidet das Ministerium des Innern auf Vorschlag des Polizeipräsidenten oder seines Vertreters im Amt über die Einrichtung einer Videoüberwachung.

Im Vorfeld der Novellierung unseres Polizeigesetzes unterbreiteten die Polizeipräsidenten bereits Vorschläge für mögliche

Standorte einer Videoüberwachung. Dabei konnten naturgemäß die Anforderungen des Gesetzes hinsichtlich der neuen Befugnisse noch nicht beachtet werden.

Um die Polizeipräsidenten in die Lage zu versetzen, das neue Instrument polizeilichen Handelns auch sachgemäß anzuwenden, fand am 2. Februar dieses Jahres in Basdorf an der Fachhochschule der Polizei eine Veranstaltung zum Thema „Umsetzung und Anwendung der neu eingeführten Befugnisnormen zur Videoüberwachung durch die Polizei im Land Brandenburg“ statt. Den Führungskräften der brandenburgischen Polizei wurden die rechtlichen, taktischen und technischen Rahmenbedingungen der Videoüberwachung nach § 31 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes erläutert. Unter anderem wurden die Einsatzmöglichkeiten und technischen Schutzvorrichtungen der Videoüberwachung durch den Zentralverband für Elektrotechnik und Industrieelektronik präsentiert. Erfahrungen im Umgang mit der präventiven Videoüberwachung wurden durch einen Vertreter der sächsischen Landespolizei anhand der in der Leipziger Innenstadt durchgeführten Maßnahmen dargestellt.

Ich selbst habe mich in Mannheim davon überzeugt, wobei interessanterweise der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim (SPD) und der Innenminister des Landes Baden-Württemberg (CDU) uns gemeinsam erläutert haben, wie wichtig die Sache ist. Sie sehen also, dass es da auch außerhalb Brandenburgs große Übereinstimmung gibt.

Das Ergebnis der Veranstaltung wird in einen Erlass über die Videoüberwachung einfließen, der sich zurzeit in Überarbeitung befindet. Derzeit werden unter Auswertung der Entschließung des Landtages zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes Details zu einer Verwaltungsvorschrift erarbeitet.

Zurzeit erfolgt durch die Polizeipräsidien die Prüfung geeigneter Örtlichkeiten nach den Rahmenbedingungen des vorgenannten Gesetzes. Bisher waren insgesamt zehn Standorte im Land Brandenburg in den Bereichen aller Polizeipräsidien, die für eine präventive Überwachung in Frage kommen, benannt. Die Ergebnisse werden wir jetzt im Rahmen der in der gemeinsamen Veranstaltung gewonnenen Erkenntnisse überprüfen. Dann werden wir die ersten Entscheidungen über die Einführung einer Videoüberwachung treffen.

Selbstverständlich werden wir, wie es vorgesehen ist, unverzüglich den Innenausschuss des Landtages Brandenburg über diese Entscheidungen unterrichten.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Die nächste Frage, **Frage 606** (Spezifische Förderung für die Grenzregion in Brandenburg), wird von Frau Stobrawa von der Fraktion der PDS gestellt. Bitte schön, Frau Stobrawa!

#### **Frau Stobrawa (PDS):**

Im Konzept des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittslän-

dem wird unter anderem darauf verwiesen, dass die Grenzländer selbst entscheiden müssen, inwieweit den Grenzregionen aufgrund der Strukturschwäche und des notwendigen regionalpolitischen Handlungsbedarfes höchste Förderpriorität eingeräumt wird, indem Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verstärkt für diese Regionen eingesetzt werden.

Deshalb frage ich die Landesregierung, welches Konzept sie hat, um der Strukturschwäche der Grenzregion in unserem Land durch den gezielten Einsatz von Fördermitteln - vielleicht auch aus allen zur Verfügung stehenden Fördertöpfen - entgegenzuwirken.

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank. - Die Antwort der Landesregierung wird der Wirtschaftsminister geben. Bitte schön, Herr Minister Fürniß!

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Stobrawa, zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass die EU-Osterweiterung für die Grenzregion in Brandenburg eine wirtschaftliche Chance ist. Uns ist dabei auch klar, dass damit eine große Herausforderung hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit dieser Region verbunden ist. Deshalb fördern wir mit Mitteln aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, also der so genannten GA, teilweise unter Einschluss von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in den Grenzregionen, mit den höchsten Fördersätzen, die seitens der Europäischen Kommission zulässig sind.

Diese Fördersätze betragen bis zu 35 % für Großunternehmen und bis zu 50 % für kleine und mittelständische Unternehmen. Darin enthalten sind gewährte Vergünstigungen im Rahmen der Investitionszulage. Mit Fördersätzen bis zu 15 % für Großunternehmen und bis zu 27,5 % für kleine und mittelständische Unternehmen haben diese Regionen und damit auch die Grenzregion, die wir nach Polen haben, die höchsten Fördersätze in Deutschland.

Ein spezifisches Förderinstrument für die Grenzregionen bietet darüber hinaus die EU in Form der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIa zur Förderung von grenzüberschreitenden Projekten. Im Rahmen von INTERREG stehen dem Land Brandenburg für den Zeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 131,8 Millionen Euro zur Verfügung - zusätzlich zu GA und EFRE.

Wir haben auch mit Zustimmung zur Kenntnis genommen, dass sich die Bundesregierung auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza im Dezember 2000 mit Erfolg für ein besonderes EU-Programm für die Grenzregionen eingesetzt hat. Wir hoffen, dass jetzt den Worten Taten folgen und dass demnächst ein solches Programm mit Mitteln in angemessener Höhe zusätzlich zu den anderen Förderinstrumenten zur Verfügung gestellt wird. - Vielen Dank!

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Fürniß. Die Fragestellerin möchte noch Zusatzfragen formulieren. Bitte schön, Frau Stobrawa!

**Frau Stobrawa (PDS):**

Herr Minister, ich stimme mit Ihnen darin überein, dass die Osterweiterung natürlich auch eine Chance bedeutet. Gehen Sie aber mit mir konform, dass es die größte Chance wäre, wenn gerade in den Grenzregionen die Arbeitslosigkeit schon heute auf ein Minimum gesenkt werden könnte? Genau das können wir im Land Brandenburg - wenn wir uns die Uckermark oder die Lausitz ansehen - zurzeit leider nicht sagen.

**Minister Dr. Fürniß:**

Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass wir mit den höchsten Fördersätzen, die wir haben, und den Instrumenten, die wir zur Verfügung haben, alles tun müssen, um die Arbeitslosigkeit dort zu reduzieren. Aber wir können es nur tun, wenn wir die Instrumente so einsetzen, dass Wettbewerbsfähigkeit und sich eigenständig tragende Unternehmen entstehen.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Fürniß. - Die **Frage 607** (Flächeneigentum von Naturschutzinstitutionen) formuliert der Abgeordnete Dombrowski von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

**Dombrowski (CDU):**

Im Land Brandenburg befinden sich bereits Flächen im Besitz von Verbänden und Stiftungen des Naturschutzes. Bei der Umsetzung des Vermögensrechtsergänzungsgesetzes können die neuen Länder und die Naturschutzinstitutionen Naturschutzflächen der BVVG unentgeltlich übernehmen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele land- und forstwirtschaftliche Flächen im Land Brandenburg befinden sich derzeit im Eigentum von Verbänden und Stiftungen des Naturschutzes?

**Vizepräsident Habermann:**

Die Antwort der Landesregierung wird der Minister für Naturschutz geben. Herr Birthler, bitte schön!

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt der brandenburgischen Naturschutzpolitik stehen die nachhaltige Sicherung des Naturhaushalts, die Erhaltung der Artenvielfalt sowie der Schutz und die Entwicklung einer vielgestaltigen, reich strukturierten Kulturlandschaft.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Naturschutzziele sind Stiftungen und Naturschutzverbände wichtige Partner. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich das Engagement der Stiftungen sowie der Naturschutzverbände und -vereine im Hinblick auf den Flächenkauf zum Zweck der dauerhaften Sicherung und Entwicklung von besonders wertvollen Naturschutzflächen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind rund 11 900 ha im Eigentum von Stiftungen und Naturschutzverbänden. Der Großteil der Flächen, nämlich 9 600 ha, wurde im Rahmen der in Branden-

burg derzeit laufenden Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, also das Untere Odertal, die Nuthe-Nieplitz-Niederung und die uckermärkische Seenlandschaft, von den jeweiligen Trägern der Projekte erworben.

Mit der geplanten kostenfreien Übertragung von BVVG-Flächen in Naturschutzgebieten an Stiftungen und Naturschutzverbände sieht die Landesregierung die Chance, diese aus Sicht des Naturschutzes sehr wertvollen und in der Regel, insbesondere in Totalreservaten, wirtschaftlich unproduktiven Flächen einer langfristig tragfähigen Lösung zuzuführen. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Birthler. - Ich erteile das Wort nun Frau Dr. Enkelmann. Sie wird die **Frage 608** (Flughafenpolitik der Landesregierung in der BBF) von Frau Tack formulieren. - Bitte, Frau Dr. Enkelmann!

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Nach jüngsten Berichten der „Berliner Zeitung“ soll der Flughafen Tempelhof noch in diesem Jahr für 10 Millionen DM ausgebaut werden, obwohl seine Schließung im Konsensbeschluss 1996 zwischen dem Bund, dem Land Berlin und dem Land Brandenburg vereinbart worden ist. Begründet wird der im Januar angekündigte Ausbau mit der Verlagerung von Linienverkehr vom Flughafen Tegel, der inzwischen an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen ist, nach Tempelhof. Während Tempelhof mit 3 600 Starts und Landungen im Januar 2001 mit 11,2 % über dem Vorjahreswert lag, musste der Flughafen Schönefeld im gleichen Monat mit 2 318 Starts und Landungen Einbußen von 17,2 % gegenüber dem Vorjahr hinnehmen. Der Rückgang des Flugverkehrs in Schönefeld führt zu erheblichen Verlusten bei der BBF.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Politik verfolgt sie in dieser Frage gegenüber der Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der BBF?

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Frau Dr. Enkelmann. - Die Antwort erhalten Sie von Herrn Minister Fürniß, dem ich hiermit das Wort erteile.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Enkelmann, Sie haben völlig Recht: Die Entwicklung des Luftverkehrs im Flughafensystem Berlin-Brandenburg ist außerordentlich positiv.

An dieser Entwicklung ist auch der Flughafen Schönefeld beteiligt. Im Jahr 2000 konnten dort 2 209 044 Fluggäste registriert werden. Das heißt, erstmals ist die Zwei-Millionen-Grenze überschritten worden. Die Steigerungsrate bei den Fluggastzahlen betrug im Jahr 2000 für alle drei Flughäfen 7,5 %, in Schönefeld 14,4 %.

Die Politik des Landes Brandenburg ist es, gemeinsam mit den anderen Gesellschaften die positive Entwicklung des Flugver-

kehrs zu unterstützen. Das geschieht zum einen durch Investitionen am jeweiligen Flughafen, soweit sie für den Flugverkehr erforderlich und im Hinblick auf den neuen Flughafen noch vertretbar sind. Investitionen am Standort Tempelhof im Umfang von 10 Millionen DM sind im Jahr 2001 nicht vorgesehen.

Die Förderung der Entwicklung des Luftverkehrs beinhaltet zum anderen aber auch die Bereitstellung der nachgefragten Kapazitäten für die Fluggesellschaften bis zur Eröffnung des BBI. Wir können es uns einfach nicht leisten, Passagiere oder Fluggesellschaften bis dahin zu verlieren, sondern wir brauchen eine solide Grundlage für den Start. Das Problem ist dabei die Verteilung des Luftverkehrs auf die drei Flughäfen.

Das Land Brandenburg unterstützt ausdrücklich mit eigenen Maßnahmen, aber auch im Rahmen der Gesellschafter den stärkeren Ausbau und die bessere Kapazitätsausnutzung in Schönefeld. Aber über die Auslastung entscheiden letztlich die Fluggesellschaften und ihre Fluggäste. Wir können diese Auslastung nur durch attraktive Angebote verbessern und das tun wir. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister Fürniß. Frau Dr. Enkelmann hat noch eine Zusatzfrage.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Minister, hält die Landesregierung nach wie vor an dem Konsensbeschluss von 1996 fest, der immerhin die Schließung der Standorte Tegel und Tempelhof - Tempelhof im Jahr 2003 - festgelegt hat?

**Minister Dr. Fürniß:**

Es gibt keine neue Geschäftsgrundlage.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Fürniß. - Die Frage 609 („Master of Business Law“) wird von Frau Abgeordneter Richstein von der Fraktion der CDU gestellt. Wo ist Frau Abgeordnete Richstein?

Ich rufe die **Frage 610** (Koordination gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt) auf, die von der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht von der Fraktion der PDS gestellt wird. Bitte, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht!

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Im Rahmen seiner Aktivitäten gegen Rechtsextremismus wandte sich der Ministerpräsident des Landes Brandenburg im August 2000 mit einem Brief an die Oberbürgermeister und Landräte. Mit dem Ziel des Aufbaus eines kommunalen Netzwerkes und einer stärkeren Bündelung der Aktivitäten vor Ort unterbreitete er darin den Vorschlag, in den Städten und Gemeinden Koordinatoren gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zu ernennen.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Resonanz ist der oben genannte Brief des Ministerpräsidenten im Land gestoßen?

**Vizepräsident Habermann:**

Die Antwort der Landesregierung wird Ihnen Herr Minister Reiche geben. Bitte, Herr Minister!

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kaiser-Nicht, der Brief ist auf eine positive Resonanz gestoßen. Ich möchte daran erinnern, dass wir alle uns im Juli und August vergangenen Jahres gefragt haben: Wie können wir das tolerante Brandenburg, das Aktionsbündnis voranbringen, an die Basis bringen, also kommunalisieren? Ich habe damals als eine mögliche Form diese Koordinatoren vorgeschlagen und den Ministerpräsidenten gebeten, gemeinsam mit anderen für diese Idee zu werben.

Das von Ihnen, Frau Abgeordnete, erwähnte Schreiben ist außer vom Ministerpräsidenten auch vom Vorsitzenden des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Herrn Generalsuperintendent Wischnath, vom Vorsitzenden des Landespräventionsrates, Herrn Minister Schönbohm, vom Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes, Herrn Oberbürgermeister Kleinschmidt, und vom Vorsitzenden des Landkreistages, Herrn Schröter, unterschrieben worden. Damit hat diese Initiative eine breite Unterstützung im gesellschaftlichen Raum und im Bereich der kommunalen Spitzenverbände. Die Reaktion darauf war überwiegend positiv. Es ist in der Öffentlichkeit stark beachtet worden und hat in vielen Gemeinden einen Diskussionsprozess in Gang gebracht.

Es lässt sich noch kein abschließendes Resümee ziehen, weil immer noch Benennungen von Koordinatoren und Koordinatorinnen in unserer Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ eintreffen. Das hängt vor allem damit zusammen, dass es sich die Gemeindevertretungen nicht leicht machen, sondern in einem Diskussionsprozess die damit zusammenhängenden Fragen erörtern und bewusst in vielen Fällen den zu benennenden Koordinatoren die Unterstützung der ganzen Gemeindevertretung zusichern wollen. Die bislang benannten Koordinatoren sind für rund 250 Gemeinden des Landes zuständig, also ein ganz wesentlicher Anteil. Es gibt etwa 30 Koordinatoren, die für ein ganzes Amt benannt und damit für etwa je fünf oder sechs Gemeinden zuständig sind. Die benannten Koordinatoren kommen von den verschiedensten Ebenen: ehrenamtliche Bürger, Gemeindevertreter, Mitarbeiter der Verwaltung, Wahlbeamte bis hin zu Bürgermeistern, Amtsdirektoren und Beigeordneten. Manche haben - und das finde ich nicht schlecht - auch andere Formen gefunden, auf unseren Vorschlag zu reagieren.

Die ablehnenden Reaktionen waren im Vergleich damit zahlenmäßig sehr gering. Der Ministerpräsident hat den betreffenden Amtsausschüssen oder Gemeindevertretungen geantwortet und hat eine Reihe von ihnen auch überzeugen können, sich dieser Initiative nun doch anzuschließen. Es gab auch eine Reihe von Gemeinden, die gesagt haben, dass sie erst einmal abwarten wollen, bis sich die Konturen dieses Netzwerkes klarer abzeichnen.

In der Zwischenzeit hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den unterschiedlichsten Institutionen ein Aufgabenprofil für diese Koordinatoren erarbeitet. Diese ist den Koordinatoren, den Bürgermeistern und Amtsdirektoren mit der Einladung zu den

angekündigten Regionalkonferenzen zugesandt worden. Die erste Regionalkonferenz, zu der das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Städte- und Gemeindebund gemeinsam eingeladen haben, hat am 24. Februar in Cottbus stattgefunden. Erfreulich war, dass dort nicht nur Koordinatoren und Koordinatorinnen miteinander gesprochen haben, sondern ebenso viele Vertreter von Gemeinden anwesend waren, die zwar noch niemanden benannt, aber die Gelegenheit genutzt haben, sich über die Angebote, die Strukturen und die ersten Praxiserfahrungen auszutauschen. Das Treffen verlief in einer sehr ernsthaften und sehr engagierten Atmosphäre.

Ich habe die Hoffnung, dass damit für den südlichen Bereich Brandenburgs ein entscheidender Impuls gesetzt worden ist. Die Konferenz für den nördlichen Teil wird am 17. März dieses Jahres in Neuruppin stattfinden.

Eines möchte ich noch erwähnen: Ohne die aktive und tatkräftige Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes wäre die Initiative wohl längst nicht so erfolgreich geworden. Dadurch wird aber deutlich - Herrn Kleinschmidt sowie auch Herrn Böttcher, dem Geschäftsführer, sei dafür ganz herzlich gedankt -, dass es sich um eine Frage der kommunalen Daseinsvorsorge handelt, die von den Gemeinden in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden muss.

Ich bin froh, dass es schon so viele Koordinatoren gibt. Den Erfolg ihrer Arbeit werden wir wohl nicht wirklich messen können, denn er zeigt sich ja gerade darin, dass etwas nicht mehr - zumindest nicht in dem Maße - stattfindet und sichtbar wird, was wir alle miteinander lieber schon ganz überwunden hätten, nämlich Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt gegen Ausländer im Land Brandenburg. Den vielen Koordinatoren im Land sei für diese Arbeit ganz herzlich gedankt.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danken Ihnen, Herr Minister Reiche. Es sind zu Ihrem Beitrag eine Reihe von Fragen angemeldet worden. Ich würde zuerst der Fragestellerin das Wort geben. Frau Kaiser-Nicht, bitte schön!

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: In welcher Form wird die Landesregierung selbst die Verantwortung für die wirksame Umsetzung ihrer eigenen Initiative wahrnehmen?

Zweitens: Wie gehen Sie mit dem Fakt um, dass aus Protest gegen die Kürzungen der Landesregierung in der Jugendarbeit einzelne Kommunen keine Koordinatorin bzw. keinen Koordinator benannt haben? Ihnen ist sicherlich auch der Umstand bekannt, dass es schon benannte Koordinatoren gab, die aufgrund der Kürzung arbeitslos geworden sind und damit ausschließlich ehrenamtlich weiterarbeiten müssten.

**Minister Reiche:**

Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung - dabei steht

ein Teil für viele - dadurch wahr, dass sie diese Konferenzen organisiert, die Koordinatorinnen und Koordinatoren mit Unterlagen und Material ausstattet, damit diese ihre Arbeit in einer guten Weise bewältigen und erledigen können.

Wir haben in den vergangenen Jahren die Kommunen durch Landesgeld in einem ganz erheblichen Umfang bei der Bewältigung ihrer ureigenen kommunalen Aufgaben unterstützt. Der Kollege Ziel hat hier insofern eine Last, die er als Innenminister sozusagen mit vorbereitet hat, jetzt als Sozialminister auch voll schultern müssen. Hier ist etwas reduziert worden - das ist zutreffend -, vor allem auch deswegen, weil wir nicht mehr im bisherigen Umfang die Kommunen bei der Bewältigung ihrer eigenen ursprünglich kommunalen Aufgaben unterstützen können, weil wir den Kommunen ja auf ihre eigene Forderung hin das sowohl relativ als auch absolut am besten ausgestattete Gemeindefinanzierungsgesetz der Bundesrepublik zur Verfügung stellen. Beides parallel, Frau Kaiser-Nicht, kann nicht gehen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das sagen Sie!)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Vielen Dank, Herr Minister Reiche. Eine nächste Zusatzfrage wird von der Frau Abgeordneten Hesselbarth formuliert. Bitte schön, Frau Hesselbarth!

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Meine Frage bezieht sich auf die Folgen der Koordination. Ist Ihnen bekannt, dass es Schulen im Land Brandenburg gibt, die den Rechtsextremismus jetzt schon im Mathematik-Unterricht thematisieren wollen? Finden Sie das nicht etwas überzogen?

#### **Minister Reiche:**

Ich denke, das ist der pädagogischen Einsicht der Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort tätig sind, überlassen. Es kann durchaus Situationen geben, wo auch im Mathematik-Unterricht des Klassenlehrers ad hoc und situationsbezogen auf solche Fragen eingegangen wird. Allerdings ist diese Auseinandersetzung im Mathematik-Unterricht nicht Gegenstand des Rahmenlehrplanes, aber ich bin dankbar dafür, dass es verantwortungsbewusste Mathematiklehrer - übrigens auch Physik- und Biologielehrer - gibt, die in ihrem Unterricht, so sich dies notwendig macht oder als sinnvoll erweist, diese Fragen thematisieren.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister Reiche, der Abgeordnete Vogelsänger möchte Sie auch noch befragen. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

#### **Vogelsänger (SPD):**

Herr Minister, Sie haben allgemein von einer positiven Resonanz gesprochen. Für uns Abgeordnete sind natürlich auch regionale Fragen von Interesse, da wir dies ja unterstützen wollen. Gibt es regionale Schwerpunkte, was dieses Projekt betrifft?

#### **Minister Reiche:**

Dies ist in der Tat so. Es gibt regionale Schwerpunkte. Einer der

Schwerpunkte, wo besonders viele Koordinatoren eingesetzt worden sind - dafür bin ich den Abgeordneten auch dankbar -, ist Potsdam-Mittelmark. Zum anderen kann ich den Bereich, in dem Sie wohnen und tätig sind - Oder-Spree -, nennen. Dort sind mittlerweile 14 Koordinatoren tätig. Ich bitte Sie alle miteinander, dies auch in Zukunft nach Kräften zu unterstützen.

Es gibt allerdings auch im Bereich Spree-Neiße eine signifikante Unterversorgung. Hier haben sich bisher besonders wenig Gemeinden entschieden, diesen Weg zu gehen. Ich habe dies nicht zu kritisieren, aber wäre froh, wenn in Zukunft mehr Gemeinden diesen Weg gingen.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister Reiche. - Frau Abgeordnete Richstein, wären Sie jetzt bereit, die **Frage 609** („Master of Business Law“) zu formulieren, die ich vorhin schon angekündigt habe? Dann würde ich Ihnen das Wort geben.

#### **Frau Richstein (CDU):**

Die Fachhochschule Kiel bietet in ihrem Fachbereich Wirtschaft Juristen mit dem ersten Staatsexamen die Möglichkeit, in einem zweijährigen Zusatzstudiengang den Master of Business Law zu erwerben. Dieser Abschluss eröffnet auch ohne zweites Staatsexamen interessante Perspektiven in Rechtsabteilungen von Unternehmen oder in der Steuerberatung und in der Wirtschaftsprüfung.

Ich frage die Landesregierung, ob auch bei ihr Überlegungen anstehen, einen solchen Masterabschluss für Juristen anzubieten.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Die Antwort der Landesregierung erteilt Frau Ministerin Wanka.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Richstein, die Jura-Ausbildung wird ja gerade in letzter Zeit sehr kontrovers diskutiert. In dieser zum Teil heftigen Diskussion ist aber inzwischen allseits anerkannt, dass die Absolventen des ersten juristischen Staatsexamens Möglichkeiten erhalten sollen, berufliche Qualifikationen zu erwerben, ohne dass sie die juristische Vorbereitungslaufbahn durchlaufen und ohne dass sie unbedingt ein zweites juristisches Examen absolvieren.

Wie das geschehen soll, dazu sind unterschiedliche Wege denkbar. Ein volkswirtschaftliches oder betriebswirtschaftliches Zusatzstudium an einer Fachhochschule oder einer Universität ist eine der Möglichkeiten. Die Berufsqualifikation, die dann besteht, ist sicher in Wirtschaftsunternehmen, in Steuerberatungsfirmen und in Wirtschaftsprüfungsfirmen sehr gut nutzbar. Der Abschluss, den Sie ansprachen, „Master of Business Law“, deutet auf einen wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt der Ausbildung hin. Dieses kann natürlich an einer Universität erfolgen, aber auch an Fachhochschulen, die Wirtschaftsjuristen ausbilden.

Bei uns in Brandenburg ist es so, dass über derartige Neuerungen nachgedacht wird - an den beiden juristischen Fakultäten, an den Universitäten in Potsdam und in Frankfurt (Oder). Die Entscheidungen sind noch nicht gefallen. Auf jeden Fall besteht Konsens darüber, dass man mit den Fakultäten, die sich dort befinden, Zusatzqualifikationen anbietet, andere Abschlüsse ermöglicht. Der Justizminister und ich begrüßen diese Entwicklung nachdrücklich.

Es geht aber noch weiter. Die Justizminister haben im letzten Herbst auf ihrer Konferenz in Brüssel beschlossen, dass man auch an Universitäten Diplomabschlüsse im Bereich Jura anbieten sollte, die dann keine volle juristische Qualifikation, aber doch hinreichende juristische Kenntnisse verbunden mit anderen nichtjuristischen Kompetenzen vermitteln. Auch in dieser Richtung gibt es in Brandenburg Überlegungen, die aber noch nicht vorgeführt werden können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Ministerin Wanka. - Zur **Frage 611** (15 000 Brandenburger noch ohne Lehrstelle) erteile ich der Abgeordneten Frau Fechner das Wort. Bitte schön!

#### **Frau Fechner (DVU):**

Die Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen erklärte im August vergangenen Jahres: Es bleibt trotz der schwierigen Haushaltslage dabei: Jedem ausbildungswilligen Jugendlichen, der keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten konnte, soll ein Ausbildungsplatzangebot unterbreitet werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport im Oktober vergangenen Jahres erklärte die Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, dass die Ausbildungsplatzlücke real 710 Plätze betragen würde. Der Presse war jedoch zu entnehmen, dass ca. 15 000 Jugendliche im Land Brandenburg noch ohne Lehrstelle sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht der aktuelle Stand der Ausbildungsplatzsituation im Land Brandenburg aus?

#### **Vizepräsident Habermann:**

Danke schön. - Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

#### **Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem der öffentlichen Darstellung solcher Zahlen ereilt uns regelmäßig, nämlich alle Jahre wieder. Die Landesregierung hat sowohl hier im Landtag als auch in den Ausschüssen immer wieder darauf hingewiesen, dass die unreflektierte Bewertung von Zahlen der Berufsberatung nicht sachdienlich ist. Auch die DVU-Fraktion sollte das auseinander halten können.

Also noch einmal in aller Kürze: In der genannten Sitzung des Jugendausschusses vom Oktober 2000 ging es um die bis dahin noch unvermittelten Jugendlichen des Ausbildungsjahres - und

darauf kommt es an - 2000/2001. Es wurde eingeschätzt, dass für sie ein zahlenmäßig ausreichendes Ausbildungsplatzangebot bereitstand. Es ist also der Vorgang, den wir mit einem gewaltigen Einsatz, auch Geldeinsatz, nämlich mehr als 100 Millionen DM, davon 50 % Bundesgelder, positiv abgeschlossen haben.

Die der Anfrage offensichtlich zugrunde liegenden aktuellen Angaben von 15 000 fehlenden Lehrstellen beziehen sich auf das Ausbildungsjahr 2001/2002. Doch aus den noch nicht vermittelten Bewerbern - es waren im Januar etwa 15 000 - und den momentan noch unbesetzten Ausbildungsstellen - das sind rund 3 300 zum gleichen Zeitpunkt gewesen - lassen sich keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die zu erwartende Ausbildungsplatzlücke ableiten. Im Vorjahr betrug die Ausbildungsplatzlücke 15 000; das ist richtig. Wir haben gesagt: Jeder, der einen Ausbildungsplatz braucht, der in der Lage ist, die Ausbildung aufzunehmen, der bekommt ihn auch. Das haben wir gewährleistet. In diesem Jahr werden es etwas weniger sein. Man kann also gegenüber den Vorjahreszahlen eine leichte Entspannung als aktuellen Trend festhalten.

Es bleibt eines der wichtigsten Politikziele, jedem ausbildungswilligen Jugendlichen, der keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekam, auch in der Zukunft - und auch in diesem Jahr - ein Ausbildungsplatzangebot zu unterbreiten. Wir werden dies auch in diesem Jahr gewährleisten. Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist, dass alle Jugendlichen, die in diesem Jahr ihren Abschluss machen, auch darauf vertrauen können, dass wir alles tun, betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Deshalb bin ich im ständigen Kontakt mit den entsprechenden Vertretern aus der Wirtschaft, aus den Industrie- und Handelskammern und mit den Vertreterinnen und Vertretern der Handwerkskammern. Sie können darauf vertrauen: Wenn diese Plätze nicht ausreichen, werden wir wieder mit dem entsprechenden Kräfte- und Mittelsatz dafür sorgen, dass jede Jugendliche, jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz bekommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Ziel. - Die **Frage 612** wird von der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht von der PDS-Fraktion formuliert. Es geht um die Kita-Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde. Bitte schön, Frau Kaiser-Nicht!

#### **Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Auch unter den Voraussetzungen des geänderten Kita-Gesetzes kommt es immer wieder zu Problemen, wenn Eltern eine Betreuung ihres Kindes außerhalb ihrer Wohnortgemeinde im Land Brandenburg wünschen. Die Gründe für einen solchen Elternwunsch können sehr unterschiedlich sein: längere Betreuungszeiten, das Konzept einer Kita, bessere Erreichbarkeit oder Ähnliches.

In einem konkreten Fall wird von der „aufnehmenden“ Gemeinde eine Zustimmungserklärung der Wohnortgemeinde als Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrages verlangt.

Ich frage die Landesregierung: Unter welchen Voraussetzungen

besteht ein Anspruch auf eine Kita-Betreuung außerhalb des Wohnortes der Eltern?

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Kaiser-Nicht. Die Frage wird von der Landesregierung durch Herrn Minister Reiche beantwortet.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, Ihre Frage zeigt, dass manche Gesetze zeitversetzt auch die Achtung ihrer Kritiker bekommen. Ich freue mich darüber außerordentlich, wie Sie sich vorstellen können.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Es kommt aber leider auch unter den Voraussetzungen des geänderten Kita-Gesetzes immer wieder zu Problemen, wenn Eltern eine Betreuung ihres Kindes außerhalb ihrer Wohnortgemeinde im Land Brandenburg wünschen. Ich sehe das genauso kritisch wie Sie. Die Gründe für einen solchen Elternwunsch, der berechtigt ist und den wir im Gesetz das erste Mal geschützt haben, können sehr unterschiedlich sein, längere Betreuungszeiten, das Konzept einer Kita, bessere Erreichbarkeit und Ähnliches.

In einem konkreten Fall wird von der aufnehmenden Gemeinde eine Zustimmungserklärung der Wohnortgemeinde als Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrages verlangt. Der Rechtsanspruch richtet sich grundsätzlich an die Wohnortgemeinde. Deshalb muss eingangs darauf hingewiesen werden, dass ein in Ihrer Frage angesprochener Rechtsanspruch auf eine Kita-Betreuung außerhalb des Wohnortes der Eltern nicht besteht. Wünschen Eltern die Aufnahme eines Kindes in einer Einrichtung außerhalb der Wohnortgemeinde und ist eine Kita bereit, das Kind aufzunehmen, so besteht jedoch im Grundsatz eine Finanzierungsverpflichtung für diesen Platz durch die Wohnortgemeinde. Das, Frau Kaiser-Nicht, war eine der vielen Veränderungen im neuen Gesetz, die gut für die Kinder und die Eltern sind.

Der § 5 des Sozialgesetzbuches VIII bestimmt, dass dem Wunsch der Leistungsempfänger entsprochen werden soll, sofern dies nicht mit unverhältnismäßig hohen Mehrkosten verbunden ist. Die Regelungen dieses Paragraphen finden ihre landesgesetzliche Entsprechung in der Finanzierungsverpflichtung des § 16 unseres Kita-Gesetzes. Dort heißt es:

„Beanspruchen Kinder die Aufnahme in eine Einrichtung außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Leistungspflichtigen, so hat dieser der aufnehmenden Gemeinde oder dem aufnehmenden Amt einen angemessenen Kostenausgleich zu gewähren.“

Der Ausgleich findet also zwischen der aufnehmenden Gemeinde und der Wohnortgemeinde statt. Sie können sich vielleicht noch an unseren Streit erinnern. Sie waren für Planungssicherheit, ich habe den Elternwillen verteidigt; heute tun Sie das Gleiche.

(Oh! bei der PDS)

Ich bin froh, dass es so gekommen ist.

Es besteht allerdings keine Aufnahmeverpflichtung für Kinder aus anderen Gemeinden. Eltern können also einen Aufnahmewunsch in einer Kindertagesstätte außerhalb der Wohnortgemeinde gegen den dortigen Träger nicht durchsetzen. Ist die aufnehmende Gemeinde selbst Träger der Einrichtung, kann sie die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden ablehnen. Sie kann auch von einem freien Träger verlangen, den sie gemäß § 16 bezuschusst, zuerst die Betreuung der eigenen Kinder sicherzustellen. Sie darf dann allerdings nicht die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts verhindern und in die Gestaltungsfreiheit des freien Trägers, die durch § 4 des Sozialgesetzbuches VIII ausdrücklich geschützt ist, so weit eingreifen, dass sie dann diesen Träger wegen ungesicherter Ausgleichszahlungen der Wohnortgemeinde anweist, grundsätzlich keine Kinder aus anderen Gemeinden anzunehmen. Ich denke, es ist ihr zuzumuten, von dem in § 16 Abs. 4 vorgezeichneten Weg der Forderung eines Kostenausgleichs an die Wohnortgemeinde auch Gebrauch zu machen, eben im Interesse von Kindern und Eltern.

Die Höhe der Ausgleichszahlung ist im Kita-Gesetz mit „angemessener Kostenausgleich“ beschrieben. Sollten einzelne Gemeinden - zum Teil auch in ihren Satzungen - den Kostenausgleich auf die Höhe der Landes- und Kreiszuschüsse pro Kind beschränken, so ist das nicht zulässig. Die Bezuschussung durch das Land stellt eine pauschale Unterstützung der Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagesbetreuung dar und ist weder systematisch noch in der Höhe mit den Platzkosten eines Kindertagesstättenplatzes in Verbindung zu bringen. Das war auch immer der Punkt, über den wir diskutiert haben: ob die Beitragserhöhung mit dem Gesetz in Verbindung steht oder nicht. Der angemessene Kostenausgleich richtet sich also nach der Höhe der Bezuschussung der Standortgemeinde für diesen Platz. Angemessen, denke ich, dürfte ein Kostenausgleich sein, der die gesamten notwendigen Betriebskosten eines Platzes für die entsprechende Altersgruppe in dem entsprechenden Betreuungsumfang umfasst, abzüglich der Elternbeiträge.

Wegen der weitgehend einheitlichen Kostenstruktur der Kindertagesstätten in Brandenburg sind bei der Erstattung unverhältnismäßige Mehrkosten wegen der Angemessenheit des Ausgleichs in der Regel ausgeschlossen.

Meinem Haus sind - wie Ihnen - Einzelfälle bekannt geworden, in denen das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entgegen dem Gesetz, das wir hier im Landtag miteinander verabschiedet haben, unzulässig eingeschränkt worden ist. Daraufhin wurde mit der zuständigen Kommunalaufsicht und dem Jugendamt Kontakt aufgenommen. Um eine grundsätzliche Lösung zu erreichen, ist zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern ein Runderlass in Arbeit, in dem die Kommunalaufsicht in den Landkreisen auf die rechtmäßige Anwendung des Wunsch- und Wahlrechts im Kita-Bereich - analog zu meiner heutigen Antwort - hingewiesen wird.

Frau Kaiser-Nicht, ich bin froh, dass Sie mittlerweile neben den schwierigen Änderungen des Kita-Gesetzes, die es fraglos auch gegeben hat, auch die Chancen, die Verbesserungen sehen, verteidigen und nutzen wollen und insofern auch zu einer An-

wältin unseres Kita-Gesetzes geworden sind. Ich will Sie darin ausdrücklich unterstützen. - Vielen Dank.

(Lachen bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich würde auch gern die Mitglieder der Landesregierung unterstützen, damit die Antworten präzise - das waren sie - und vor allen Dingen kurz werden.

(Beifall bei der PDS)

Frau Kaiser-Nicht, Sie haben noch einmal für Zusatzfragen das Wort. Bitte!

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Angesichts des Umstandes, dass Ihre Antwort auch außerhalb dieses Parlamentes verstanden werden sollte, und angesichts der Tatsache, dass ich es gern wissen würde, präzisiere ich meine Frage wie folgt: Können Sie Ihre Antwort noch einmal zusammenfassen?

(Heiterkeit)

Ist es prinzipiell ausgeschlossen, dass es Eltern durch ihre Wohnortgemeinde aufgrund von inhaltlichen, örtlichen und zeitlichen Kriterien - und diese hätte ich gern gehabt -, die die Tagesbetreuung ihres Kindes betreffen, grundsätzlich verwehrt wird, in einer anderen Wohnortgemeinde einen Platz zu beantragen?

**Minister Reiche:**

Wenn Sie wieder all die Kriterien wissen wollen, dann wird die Antwort genauso lang wie soeben. Deshalb lautet meine ganz kurze Antwort zum Mitschreiben: Ja. Das neue Kita-Gesetz sichert ja gerade, dass das Elternwahlrecht Vorrang vor der Planungssicherheit der Kommune hat. Wir haben im Interesse der Kinder und der Eltern eine solche Verpflichtung im Gesetz verankert, damals übrigens gegen den Widerstand der PDS. Ich freue mich, dass Sie heute unsere Meinung teilen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU - Unruhe bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche. - Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1, denn die entsprechende Redezeit ist ausgeschöpft.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde**

**Thema:**

**Kürzungen der Landesmittel für Strukturanpassungsmaßnahmen und ihre Folgen, insbesondere in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Ich erteile für die einreichende Fraktion Herrn Abgeordneten Hammer das Wort. Bitte schön!

**Hammer (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Irren ist menschlich! In diesen Tagen konnten wir erfahren, dass die chinesische Mauer um über 500 Kilometer länger ist als bisher angenommen. Darüber hinaus konnten wir erfahren, dass das Land Brandenburg über 3 000 mehr Bedienstete hat als bisher angenommen. Und die Landesregierung musste erfahren, dass über SAM einige Hundert Menschen mehr im Jugendbereich beschäftigt waren und sind als bisher angenommen.

Die meisten dieser Stellen wurden nach dem so genannten Windhundprinzip vergeben - das ist auch die Sprache im Ministerium -, das heißt, wer zuerst kommt, frisst zuerst. Da die LASA auch nur Staat im Staate ist, gehe ich davon aus, dass weder Herr Minister Reiche noch Herr Minister Ziel wussten, dass ein Kontingent von 200 Stellen nicht einmal ein Viertel der bisherigen Förderung bedeuten würde. Dass es mit der Kommunikation zwischen den Ministerien nicht zum Besten bestellt ist, pfeifen in der Zwischenzeit die Spatzen von den Landesdächern. Wie aber lässt es sich erklären, dass ein Minister mehr Streetworker verlangt, um im selben Moment allen Streichungen im SAM-Bereich zuzustimmen?

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister Ziel, reden bei Ihnen Yin und Yang noch miteinander?

(Heiterkeit bei der PDS)

Seit dem Weggang von Frau Hildebrandt haben wir es mit einem doppelten Strategiewandel zu tun: erstens mit einer massiven Sparpolitik nach dem Grundsatz „Spare jeden Pfennig, koste es, was es wolle!“ und zweitens mit einer Umschichtung möglichst vieler Mittel in den Bereich des ersten Arbeitsmarktes.

Zum Ersten: Die Sparpolitik wird von den Bürgerinnen und Bürgern des Landes immer mehr als Entmündigungspolitik begriffen. Das hat vor allem mit Ignoranz gegenüber Protesten, aber auch mit Ignoranz gegenüber alternativen Gestaltungsvorschlägen zu tun. Stoisches Beharren ist an die Stelle von politischer Gestaltung getreten.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Zum Zweiten: Was die Unterstützung des ersten Arbeitsmarktes betrifft, so lassen die Erfolge auf sich warten, wie die aktuellen Arbeitsmarktstatistiken zeigen. Nach wie vor zeigt uns die Arbeitslosenquote von über 18 %, dass das Angebot an wertschöpfender, aber auch sinnstiftender Arbeit ausgesprochen knapp bemessen ist. Die Protestbewegung, die SAM-Streichung betreffend, ist in seiner Dimension durchaus mit den Kita-Protesten zu vergleichen. Auch von der relativ eiligen Erhöhung des SAM-Kontingents von 200 auf 410 Stellen haben sich die Men-

schen im Land nicht beruhigen lassen, zumal sich die Lasten für die Kommunen am Ende doch erhöhen. Das hat mit Sicherheit auch mit der relativ schwachen Argumentation der Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Natürlich ist Jugendsozialarbeit Beziehungsarbeit und Kontinuität ist ein dringendes Erfordernis. Darauf wurde von Fachleuten tatsächlich immer hingewiesen. Aber einen kurzfristig arbeitenden Menschen durch keinen Menschen zu ersetzen, ist auch nicht die Lösung.

(Beifall bei der PDS)

Natürlich gibt es das 610-Stellen-Programm, aber ein Blick in die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Auftrag gegebene Studie macht deutlich auf die Mängel dieses Programms aufmerksam. Wer die Studie Prozessverläufe und Prozessqualitäten im 610-Stellen-Programm aufmerksam gelesen hat, der weiß, warum Städte und vor allem Landkreise immer noch gezwungen sind, in Größenordnungen auf ABM und SAM zurückzugreifen.

Ich komme zu einigen aus meiner Sicht wesentlichen Mängeln.

Erstens: Die über das Programm finanzierten Schulsozialarbeiter stehen für Angebote der offenen Jugendarbeit nicht oder kaum zur Verfügung.

Zweitens: Viele Fachkräfte haben im Rahmen von Gesamtbeantragungen mehr mit bürokratischer Kleinarbeit denn mit Jugendarbeit zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Drittens: Theoretisch sollen sich Land, Kommune und freier Träger die Förderung teilen. Da aber die meisten freien Träger ihr Drittel der Förderung nicht aufbringen können, verbleibt die Gesamtlast wieder bei den Kommunen.

Viertens: Der gedeckelte Lohnkostenzuschuss von 57 700 DM Jahresgehalt liegt weit unter dem Qualifikationsniveau der Sozialarbeiter, ganz zu schweigen von Arbeitsbedingungen und Anforderungen.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich die Frage stellen: Wer von Ihnen möchte diese Arbeit machen? Wer würde sich mit einem solchen Gehalt zufrieden geben? Das sage ich bewusst angesichts der aktuellen Diätendiskussion.

(Beifall bei der PDS)

Unabhängig von der Beantwortung der Frage halten die Verfasser der Studie zum 610-Stellen-Programm langfristig 800 Stellen für nötig.

Noch einmal: Es ist unredlich, im Zusammenhang mit der SAM-Diskussion die Expertensicht von der fehlenden Beziehungskontinuität als Argumentationskeule zu schwingen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Dazu sind die Instrumentarien zu unvollkommen.

Auf die sachlich kürzeste Form gebracht, kann sich die Motivation für die Proteste von Kindern, Jugendlichen, Sozialarbeitern, Netzplanern in Seelow und in Strausberg, in Storkow und in der Prignitz wie folgt lesen: Die tragende Säule der Jugendarbeit ist wegen der gesicherten Finanzierung das Personalkostenförderprogramm P 610. Hier werden 42 pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Das Kontingent für MOL ist voll ausgelastet. Dies ist auch erforderlich, um die Zuschüsse von der LASA für SAM-Stellen zu erhalten. Der Anteil an SAM-Stellen beträgt ca. 70 bis 80 Stellen.

Am schlimmsten treffen die phantasielosen Einsparvorschläge der Landesregierung wieder einmal die Jugendarbeit im ländlichen Raum. Entsprechend deutlich formulieren es auch die Betroffenen. Ich zitiere aus der Resolution des Jugendhilfeausschusses Landkreis Ostprignitz-Ruppin:

„Das in den Richtlinien benannte Ziel, einen Beitrag zur Verbesserung des Angebots in der Jugendhilfe zu leisten, ist mit dem für den Landkreis festgelegten Kontingent in Höhe von 10 SAM-Stellen völlig verfehlt worden.“

(Beifall bei der PDS)

„Bisher waren es im Landkreis 73 SAM-Stellen im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, die über das Land Brandenburg, das heißt die LASA, kofinanziert wurden. Durch diese drastische Reduzierung der Stellen wird der größte Bruch seit der Wende in der Jugendhilfe vollzogen.“

Die PDS-Fraktion hat im vergangenen Jahr eine Praktikumsarbeit in Auftrag gegeben, die genau die Strukturen der Freizeitbetreuung von Jugendlichen auf dem Lande untersuchen sollte.

Die drei Autorinnen leiten ihre Studie wie folgt ein:

„Die Landesverfassung des Landes Brandenburg legt in Artikel 27 Abs. 6 fest: Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände ...“

- also in Eintracht, Herr Reiche -

„... fördern unabhängig von der Trägerschaft Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen.“

In SGB VIII § 11 Abs. 1 ist weiterhin festgelegt:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.“

Unter der Überschrift „Jugendklub Wusterhausen“ erfahren wir den Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit wie folgt:

„Die Jugendeinrichtung in Wusterhausen wirkt wie ein großes Wohnzimmer. Die Wände sind voll mit Postern und Werbeplakaten und die Räume vollgestellt mit uralten Sesseln, Stühlen, Tischen, einer riesigen Couch und einer großen Schrankwand inklusive Fernseher. Viele dieser

Einrichtungsgegenstände sind leider nicht nur alt, sondern auch kaputt. Geld für die Neuanschaffung oder Reparatur ist nicht da. Was fehlt, ist ein Telefon."

Zur Arbeitskräftesituation schreiben die Autorinnen:

„Zur Eröffnung der Baracke gab es zwei Mitarbeiter auf ABM-Basis. Mittlerweile gibt es nicht einmal mehr eine vollständige SAM-Stelle. Für zehn ..."

- ich betone das -

„... Jugendeinrichtungen gibt es eine Koordinatorin, welche eine Stelle aus dem 610-Stellen-Programm inne hat, und zwei Mitarbeiterinnen mit SAM-Stellen. Die Koordinatorin ist mehr für Büroarbeiten zuständig. Die anderen zwei Mitarbeiterinnen haben sich die zehn Jugendklubs aufgeteilt."

Das war der Stand im Jahr 2000.

Während in den größeren Städten zwar Leistungsreduktionen die Folge sind, aber wenigstens die Einrichtungen erhalten bleiben, werden auf dem Lande, insbesondere in den strukturschwachen Regionen, ganze Netzwerke der Jugendfreizeitarbeit zusammenbrechen.

(Beifall bei der PDS)

Die ersten Konkurse sind in Potsdam bekannt geworden. Darüber ist auch in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung" geschrieben worden. Die Vereine haben aus diesen Gründen Konkurs angemeldet.

Die Autorinnen der Praktikumsarbeit „Jugend in Brandenburg" haben sehr deutlich auf den Zusammenhang von Mängeln an Betreuungsangeboten und so genannten „national befreiten Zonen" aufmerksam gemacht. Die Schlussfolgerung könnte heißen: Wo wir nicht sind, sind die anderen.

Abgesehen davon ermöglicht genau diese Synthese aus Feststellung, ABM und SAM die viel gepriesene ehrenamtliche Arbeit. Andersherum gefragt: Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, mit welchem geringem materiellem Aufwand es möglich ist, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Lebensmotivation zu geben?

(Beifall bei der PDS)

Mit einer Sicht in dieser Dimension wendet sich auch der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, Herr Thomas Gleißner, an Herrn Minister Reiche und somit an uns alle. Er führt unter anderem aus:

„Wir sehen die Kommunen und die Landesregierung in der Verantwortung, eine auf Dauer angelegte, tragfähige und qualitativ wirksame Basis für die Sicherung der Grundstrukturen von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu schaffen. Es muss festgestellt werden, dass dies in Brandenburg bisher nicht in gebotenem Maße gelungen ist. Deshalb fordern wir Sie als Mitglied der Landesregierung auf, einen Verständigungsprozess zum qualifizierten

Aufbau der Jugendhilfe in Gang zu setzen. Zu diesem Zweck regen wir eine Enquetekommission 'Jugend' zur Entwicklung und Qualifizierung der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit an."

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion im Landtag Brandenburg unterstützt dieses Anliegen - das wird Sie nicht verwundern - mit ganzer Kraft.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich ganz herzlich eine Delegation aus der Russischen Föderativen Republik begrüßen. Diese Delegation besteht aus Mitgliedern der Staatsduma, der zentralen Wahlkommission, der Stiftung zur Förderung des Parlamentarismus, aus den Leitern des Büros für die Ebert-Stiftung und aus einem Begleiter, der gleichzeitig dolmetscht. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an den Abgeordneten Kuhnert. Er spricht für die SPD-Fraktion.

**Kuhnert (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir im Doppelhaushalt einen Sparbeitrag von 77,5 Millionen DM aus dem Titel der aktiven Arbeitsmarktpolitik geleistet haben. Das hat aber auch seinen Grund, nämlich die notwendige Haushaltskonsolidierung.

Herr Hammer, Sie sollten fairerweise wenigstens erwähnen, warum hier gespart wird. Es wird nicht gespart, weil es irgendjemandem hier Spaß macht, sondern es wird um der Jugend willen gespart.

Wir zahlen täglich 4 Millionen DM an Zinsen. Das ist umgerechnet bereits die Kofinanzierung von 400 Stellen in Struktur Anpassungsmaßnahmen. Wenn wir die Verschuldung weiter so ungebremst betreiben, verspielen wir die Zukunft der Generation, von der wir heute sprechen.

(Beifall bei SPD, CDU und DVU)

Denn dann ist der Schuldenberg in jener Zeit so hoch, dass ein Landtag bzw. eine Regierung überhaupt nicht mehr handlungsfähig sind.

(Frau Stobrawa [PDS]: Sie waren doch zehn Jahre lang an der Regierung!)

- Ja, wissen Sie, den unfehlbaren Politiker gibt es nicht.

(Frau Stobrawa [PDS]: Das ist unfair!)

- Den hat es in den letzten zehn Jahren nicht gegeben, den hat es aber auch in den 40 Jahren zuvor nicht gegeben. Der Scherben-

haufen, den Sie uns hinterlassen haben, ist innerhalb von elf Jahren nicht zu kitten.

(Beifall bei SPD, CDU und DVU)

Wenn Akzente gesetzt werden sollen - das wollen auch Sie als PDS; das hoffe ich und das entnehme ich unter anderem Ihrem Antrag zum Thema Wissenschaft und Forschung -, etwa im Bildungsbereich oder im Bereich Wissenschaft und Forschung, dann geht das nur, wenn der Haushalt konsolidiert wird.

(Zuruf von der PDS: Das machen Sie doch auch nicht!)

Ansonsten ist für diese Bereiche, die nun wahrlich Bereiche sind, die die Jugend betreffen,

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Überall macht man immer mehr Schulden! - Weitere Zurufe von der PDS - Glocke des Präsidenten)

auch kein Geld beschaffbar.

Auch der Konsolidierungsbeitrag in einem solch sensiblen Bereich wie der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder der aktiven Arbeitsmarktförderung war leider unumgänglich. Wir haben das nicht gern getan. Wir haben die Summe von mehr als 100 Millionen DM, die ursprünglich vorgesehen waren, auf die genannten 77,5 Millionen DM herunterhandeln können. Wir haben es aufgrund der Einsicht in die von mir geschilderte Notwendigkeit getan. Ich sage an dieser Stelle auch - ich habe es hier schon einmal gesagt -, dass damit die Grenze dessen erreicht ist, was wir in diesem Bereich an Einsparungen leisten können.

Sie haben bereits erwähnt, dass sich die Zahlen auf dem Arbeitsmarkt nicht verbessern. Der Präsident des Landesarbeitsamtes hat eine eher düstere Prognose gestellt, sodass wir in diesem Bereich wirklich nichts mehr zur Konsolidierung beitragen können. Das, was wir getan haben, war aber notwendig.

Wir haben - ich könnte das jetzt ausführlich darstellen; der Minister ist bereit, diesbezüglich mit Ihrer Fraktion zu sprechen - trotzdem eine Arbeitsmarktförderung im Lande, die sich auf hohem Niveau bewegt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Er war schon bei uns!)

Die knapp 80 Millionen DM Konsolidierungsbeitrag - das haben Sie festgestellt - bleiben nicht ohne Folgen. Das war allen klar. Ich betone: Eine nicht gebremste Kreditaufnahme und Verschuldung hat vor allem für die kommende Generation noch gravierendere Folgen.

Nun zur Situation in der Jugendsozialarbeit im Bereich SAM. Sie haben es bereits gesagt. Als Grundlage gilt im Land Brandenburg das 610-Stellen-Programm. Das ist eine freiwillige Leistung des Landes, die über Jahre hinweg die Kontinuität der Jugendarbeit gewährt, die durch gewisse Qualitätskriterien die Qualität der Arbeit in diesem Bereich sichert. Dieses Programm erfährt bundesweit immer wieder Anerkennung und wird als beispielgebend gerade im Bereich der Schulsozialarbeit bezeichnet.

Ergänzt wird das - das haben Sie gesagt - durch die SAM im

Jugendbereich. Das sind, nachdem sich die beiden Ministerien verständigt haben - das geschah sicherlich etwas spät -, mehr Stellen, und zwar 410 Stellen. Über die Stellenzahl kann man sich streiten. Die Zahl, die Sie, Herr Hammer, nennen, trifft einfach nicht zu, jedenfalls nicht dann, wenn man die Stellen so bemisst, dass sie für zwölf Monate gelten. Wenn Stellen kürzere Zeit gelten, also zehn oder acht Monate, oder wenn Sie die Überhänge aus dem Vorjahr hinzurechnen, dann sind es mehr Stellen. Aber der Einbruch ist an dieser Stelle nicht so groß, wie Sie es dargestellt haben.

Wenn Sie den Mangel an Streetworkern benennen, so muss ich Ihnen sagen: Sie als Fachmann wissen doch, dass diese über SAM eben gerade nicht finanzierbar sind, weil bei SAM der arbeitsmarktpolitische Aspekt - das sagt der Name bereits - im Vordergrund steht und die Qualität eben nur für ergänzende Maßnahmen reicht.

(Zuruf von der PDS: Dann machen Sie es doch anders!)

- Dann sagen Sie uns doch, woher das Geld kommen soll! Wir haben im Jahr 2001 den Kreisen noch einmal 410 Stellen zur Verfügung gestellt, die hundertprozentig vom Land kofinanziert werden. Ab 2002 müssen die Kommunen mit einbezogen werden.

In meinem Kreis, dem Kreis Potsdam-Mittelmark, können zum Beispiel mit 58 000 DM - das würde geradeso für eine Stelle reichen - 28 oder 29 Stellen im Bereich Jugend-SAM eingeworben werden. Ich habe mit meinem Sozialdezernenten gesprochen: Auch er hält die Lösung, die die Ministerien gefunden haben, für seriös. In den Kommunen ist durchaus das Bewusstsein vorhanden, dass Jugendhilfe eine Aufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge ist. Es muss deutlich gesagt werden: Solch ein Bereich kann auf Dauer nicht ausschließlich aus Mitteln bezahlt werden, die aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung stammen.

Wir hatten im vergangenen Jahr 770 Stellen im Bereich Jugendhilfe und Sport. Jetzt haben wir dort 635 Stellen - wenn man die vollen zwölf Monate rechnet; das bedeutet eine Absenkung von 17 %. Dies entspricht nicht dem Horrorszenario, das Sie hier dargestellt haben.

(Widerspruch bei der PDS)

Schließlich ist es wichtig, dass den Kommunen aktiv geholfen wird, nämlich nicht durch Subventionierung, sondern durch Investitionshilfen. Das Land Brandenburg hat diesen Vorschlag schon vor längerer Zeit in Berlin unterbreitet. Wir haben unter der Überschrift „Aufschwung West für Aufbau Ost nutzen“ ein 2,5-Milliarden-DM-Investitionsprogramm für die Kommunen vorgeschlagen. Die westlichen Kommunen nehmen bekanntlich dreimal so viel Steuern ein wie die östlichen. Das ist genau der Punkt, an dem wir ansetzen müssen.

Wir haben dies in unserem Heft „Fraktion aktuell“ im November 2000 dargestellt. Der Landesvorsitzende der SPD hat es in den letzten Tagen auch noch einmal in die Öffentlichkeit gebracht. Übrigens hat auch Bernhard Vogel, der Ministerpräsident von Thüringen, dieses Thema als Sprecher der Ostländer aufgegriffen und befürwortet. Staatsminister Schwanitz hat mir

bei unserem letzten Gespräch versichert, dass diese Sache auf einem guten Weg sei.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir die Investitionskraft der Kommunen stärken, damit die finanziell schwierige Lage, die nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen haben, abgemildert wird.

Schließlich denke ich, dass wir uns bei dem Thema Normen und Standards weiter bemühen müssen. Ich habe gehört, dass sowohl Wirtschafts- als auch Innenministerium dabei sind. Ich denke, der Landtag und die kommunalen Spitzenverbände, die dazu ihr Einverständnis erklärt haben, sollten es auch weiterhin begleiten. Wenn die Finanzen knapper sind, ist hier die Möglichkeit gegeben, auf entbehrliche Standards zu verzichten und den Kommunen damit mehr Spielraum einzuräumen und mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

Zum Abschluss möchte ich sagen: Bei der Jugendsozialarbeit findet weder ein Ein- noch ein Zusammenbruch statt, auch wenn sich die Sparmaßnahmen im Einzelfall auswirken werden. Im Nachtragshaushalt und im Haushalt 2002/2003 ist in diesem Bereich keine Möglichkeit mehr gegeben, zur Konsolidierung beizutragen.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion, an Frau Abgeordnete Fechner. Bitte sehr!

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wieder einmal so weit. Die Kassen des Landes sind scheinbar leer und es wird wieder gekürzt. Natürlich nicht da, wo es angebracht wäre, z. B. bei den Politikergehältern. Nein, wie so oft wird der Rotstift im sozialen Bereich angesetzt.

Die Konsolidierung des Haushaltes ist das edle Ziel der Koalitionsfraktionen und damit sind nun einmal Sparmaßnahmen verbunden. Denn im Brandenburger Landeshaushalt klappt ein Finanzierungsloch von über einer Milliarde DM. Aber so groß kann der Wille zum Sparen gar nicht sein, denn die Abgeordneten werden demnächst beschließen, ihre Diäten tüchtig zu erhöhen. Was werden wohl die Menschen empfinden, deren SAM-Stellen gestrichen werden, weil angeblich kein Geld dafür da sei, während gleichzeitig die gewählten Volksvertreter ihre jetzt schon üppig ausgestatteten Diäten aufstocken?

Meine Damen und Herren! Für viele Menschen hier im Land Brandenburg, die aus den unterschiedlichsten Gründen auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Aussicht auf einen Arbeitsplatz haben, ist eine SAM-Stelle die einzige reale Chance, wieder berufstätig zu sein. Diese Chancen werden in Zukunft immer geringer. Ursprünglich sollten von den 770 SAM-Stellen in der Jugendarbeit 530 gestrichen werden. Mittlerweile hat sich die Zahl der zu streichenden Stellen auf 360 reduziert. Das wird von den Koalitionsfraktionen als großer Erfolg dargestellt.

Welche negativen Auswirkungen der Wegfall vieler Stellen des

zweiten Arbeitsmarktes für die aktuelle Arbeitsmarktsituation hat, wird den meisten bekannt sein. Doch welche drastischen Auswirkungen mit dem Wegfall vieler SAM-Stellen gerade im soziokulturellen Bereich verbunden sind, scheint einigen nicht bewusst zu sein. Betroffen sind Direktmaßnahmen in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Zwangsläufig wird es zur Schließung etlicher Jugendklubs kommen, da es vor Ort keine Aufsichtsperson mehr gibt. Man übersieht dabei, dass der Klub für viele Jugendliche zu einer Art zweitem Zuhause geworden ist. Sie finden dort Beschäftigung, Ablenkung vom Schulstress und eine Ansprechperson, die sich ihrer Probleme annimmt.

Meine Damen und Herren, als Begründung für die Kürzung wird unter anderem angegeben, dass laut Gesetz eigentlich die Kommunen verpflichtet sind, für die Finanzierung der Jugendarbeit aufzukommen, und dass man auch qualifizierteres Personal dafür braucht. Letzteres ist bei dem Einsatz von befristeten SAM-Stellen nicht gewährleistet. Welche Qualifikation muss man denn heutzutage haben, um sich der Sorgen und Nöte von Jugendlichen annehmen zu können? Es wird auch vergessen, dass die meisten Kommunen im Land Brandenburg hoch verschuldet sind und über keinerlei finanziellen Gestaltungsspielraum mehr verfügen.

Meine Damen und Herren, sorgenvoll nimmt man die bei den Jugendlichen immer stärker vorhandene Gewaltbereitschaft wahr. Ein zielgerichtetes Vorgehen bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität und des vermeintlichen Rechtsextremismus ist das erklärte Ziel dieser Landesregierung: Es wird ein Landespräventionsrat gegründet; es werden einzelne Modellprojekte, die die Gewaltproblematik zum Inhalt haben, finanziert; es werden Seminare angeboten, die sich mit dem Phänomen der Gewalt in der Familie, der Schule und der Gesellschaft auseinander setzen; ein Aussteigerprogramm für vermeintliche Rechtsextremisten wird ins Leben gerufen - veranschlagte Kosten pro Person: 100 000 DM - usw.

Ich könnte noch lange über die Aktivitäten, die die Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit, des vermeintlichen Rechtsextremismus und auch der Jugendkriminalität zum Ziel haben, reden.

(Frau Konzack [SPD]: Vermeintliche!?)

Doch was hat das alles bis jetzt gebracht, außer dass die genannten Aktivitäten das Land viel Geld gekostet haben und kosten werden? Diese Gelder hätte man direkt in die Jugendarbeit vor Ort stecken sollen, doch genau das Gegenteil wird gemacht. Genau dort, wo Geld wirklich sinnvoll verwendet wird, wo die Jugendlichen direkt davon profitieren, wird es gestrichen. All diese Gelder, die für die Auswüchse des seit einigen Monaten vorherrschenden Aktionismus gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit veranschlagt werden, sollten reduziert, wenn nicht sogar gänzlich gestrichen werden; denn Erfolge sind bis jetzt nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil, die Anzahl der jugendlichen Straftäter wächst kontinuierlich.

Meine Damen und Herren, die viel diskutierte Gewaltbereitschaft und Fremdenfeindlichkeit bei den Jugendlichen ist keine Frage der Gesinnung, sondern der persönlichen Perspektiven. Gebt den Jugendlichen die Möglichkeit, sich in der Freizeit sinnvoll zu beschäftigen! Gebt ihnen eine berufliche Zukunft,

eine Ausbildung! Sorgt dafür, dass die Eltern der Jugendlichen Arbeit haben - und wenn es nur eine befristete ABM-Stelle ist! Erst dann wird auch die derzeit bei den Jugendlichen herrschende Gewaltbereitschaft und Kriminalität drastisch zurückgehen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen!

**Frau Fechner (DVU):**

Doch solange dies nicht der Fall ist, müssen die finanziellen Mittel, die für die Jugendarbeit vor Ort notwendig sind, bereitgestellt werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Senftleben, bitte sehr!

**Senftleben (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Festveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen des Landesjugendringes waren sich die Anwesenden darüber einig, dass die Perspektiven der Jugendpolitik im Landtag verstärkt zur Sprache kommen müssen. Die Kürzungen der Landesmittel für Strukturanpassungsmaßnahmen hat unsere Opposition heute zum Anlass genommen, ein Bild zu zeichnen, das den Bemühungen der Landesregierung nicht gerecht wird.

Um es gleich deutlich zu betonen: So manche angeblichen Realpolitiker werden es an der Spitze ihrer Partei schwer haben - wenn ich an die heutigen Bemerkungen denke -, denn den erhofften oder erträumten Realitätsgewinn kann ich angesichts der heutigen Bemerkungen nicht erkennen.

Herr Hammer, wir haben bereits einige Gespräche geführt und ich habe mir heute auch einige andere Argumente und Antworten von Ihnen erhofft. Sie haben in Ihrer gesamten Rede nicht eine einzige Antwort gegeben. Aber Sie haben ja noch einige Minuten Redezeit, vielleicht kommen noch Antworten aus Ihrer Ecke.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Arbeitslosigkeit ist das Kernproblem in Brandenburg. Die beiden Koalitionspartner richten ihre Bemühungen daran aus, durch günstigste Rahmenbedingungen für Investitionen und Beschäftigung die erforderlichen Verbesserungen herbeizuführen. Gegenwärtig sind wir noch auf den Einsatz von SAM angewiesen. Der Grundsatz lautet dabei: neue Arbeitsplätze schaffen und für Arbeitslosenverluste einen Ausgleich geben. Wir müssen dabei die Arbeitslosenzahlen im Blick behalten. Deshalb, verehrte Opposition, sind die zur Verfügung stehenden Mittel so einzusetzen, dass es den Zielen der Koalition entspricht, insbesondere die Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren, an die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit werden große Erwartungen gestellt. Jugendarbeit soll Jugendliche ansprechen und dabei Jugendberatung durchführen, Jugendangebote und allgemeine Freizeitangebote machen, einen Übergang von der Schule in das Berufsleben ermöglichen, demokratisches Denken und Handeln bei den jungen Menschen fördern und nicht zuletzt auch internationale Beziehungen anbieten. Aus dieser umfassenden Darstellung wird ersichtlich, dass viele Politikbereiche im Land Brandenburg einen wesentlichen Beitrag zur Jugendarbeit leisten. Es geht nicht nur um SAM-Stellen, wie Sie es heute herauszustellen versucht haben. Dies greift in die falsche Richtung und wird auch den aktiven Bemühungen vieler Verantwortlicher im Land Brandenburg nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, in unserem nördlichen Nachbarland, in Mecklenburg-Vorpommern, wo bekanntlich die PDS mitregiert und sogar die zuständige Ministerin stellt, wurden allein in der Jugendhilfe 30 % der Finanzmittel gekürzt.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Es gibt aber ein Programm mit 1 000 Schulsozialarbeitern! 100%ig finanziert!)

- Frau Kaiser-Nicht, dass Sie in Ihrer Jugend eine falsche Jugendberatung hatten, lässt sich ja anhand Ihrer Veröffentlichungen der letzten Wochen deutlich erkennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Sie sind so ein Schnösel!)

Dies bedeutet in DM-Beträgen eine Kürzung der Jugendhilfeleistungen in Mecklenburg-Vorpommern um 18 Millionen DM.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Dann nennen Sie auch die Summe für Brandenburg!)

Wie schrieb doch Goethe so treffend an Charlotte von Stein?

„Und die Weisen sagen: Beurteile niemanden, bis du an seiner Stelle gestanden hast.“

(Zurufe von der PDS)

Meine Damen und Herren, wir haben den Landesjugendplan im Haushalt auf gutem Niveau ausgestattet. Das ist und bleibt erklärtes Ziel unserer Landespolitik. Damit wurde ein deutliches Signal an und für die Jugend gesetzt. Jugendprojekte von den Kirchen, Vereinen und Verbänden erhalten damit die Möglichkeit, ihre Aufgaben mit Unterstützung des Landes Brandenburg wahrzunehmen. Der Kompromiss, der in diesem Bereich 410 SAM-Stellen zur Verfügung stellen soll, ist dabei eine wichtige Grundlage.

Er muss nun von den Kommunen umgesetzt werden und ich bin mir sicher, er wird auch umgesetzt werden. Die Stimmen aus den Landkreisen, die uns in den letzten Tagen und Wochen erreichten, können jetzt beweisen, dass sie keine Einbahnstraße meinten, als sie uns antworteten. Jetzt liegt es an den Verantwortlichen vor Ort, den Kompromiss, den wir erzielt haben, umzusetzen. Unabhängig davon bleibt es aber dabei, dass es problematisch ist, die Strukturen auf SAM-Stellen aufzubauen.

In der Jugendsozialarbeit ist die Berufshilfe ein wichtiger Bestandteil. Ich habe in der Rede von Herrn Hammer kein Wort davon gehört, dass 47 % aller Mittel aus dem Fördertopf für die aktuelle Ausbildungsplatzsituation eingesetzt wurden und werden. In diesem Jahr sind es 124 Millionen DM. Das ist ein sehr wichtiger, wenn nicht der wichtigste Beitrag des Landes Brandenburg zur Jugendförderung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir müssen die Ausbildungsplatzlücke schließen, die momentan noch ungefähr 6 000 Plätze umfasst.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Frage: Welche Zielvorstellungen müssen wir neu definieren, um die Jugendarbeit im Land Brandenburg zu stärken und zu unterstützen? Die Grundwerte von Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit bilden unverzichtbare Grundlagen für die Gesellschaft. Wenn wir ehrlich miteinander umgehen, dann müssen wir sagen, dass die Werteordnung in unserem Land noch lange nicht zu Ende diskutiert ist. Es bleibt unsere Aufgabe, die Werteorientierung in der Gesellschaft, in der Bildung und ganz besonders in den Familien zu fördern.

Meine Damen und Herren, in den Beiträgen wurde auch das Thema der Gewalt - aus meiner Sicht nicht immer sehr zielführend - als Bestandteil der jugendlichen Lebenswelt angesprochen. Halten wir aber fest, dass die Gewalt durch Eltern im familiären Bereich weiter als andere Gewalthandlungen verbreitet ist. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer Wertedebatte sowie einer Debatte über die Rolle der Familie im Land Brandenburg. Wir dürfen nicht Jugendarbeit verdrängen, sondern müssen familienpolitische Ansätze verstärken sowie die Erziehungskompetenz und die Erziehungskraft in den Familien stärken. Die Einführung eines Landeserziehungsgeldes - ich weiß, dass dies nicht jeder Politiker im Lande Brandenburg so sieht - kann dabei eine wesentliche Rolle spielen. Die Familie ist und bleibt der zentrale Ort für unsere Kinder und Jugendlichen.

Meine Damen und Herren, Jugendarbeit hat Perspektiven im Land Brandenburg. Dies kann und sollte niemand anders darstellen. Es muss aber darüber nachgedacht werden, die Fördermittel im Jugendbereich an die Kommunen weiterzureichen. Im Umkehrschluss muss sich in den kommunalen Parlamenten die Wahrnehmung der Jugendhilfe verändern; vor allen Dingen muss sie eine größere Bedeutung gewinnen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ah, ja?)

- Ja, natürlich.

Wir müssen die Grundlage für die Finanzierung des Jugendbereiches über SAM-Stellen überdenken. Wir dürfen nicht weiterhin an einem Kartenhaus bauen, dessen Standfestigkeit schon heute nicht gegeben ist.

In dieser Debatte wurde oft über den ländlichen Raum gesprochen, der mit Sicherheit viel zu bieten hat. Ich komme aus dem ländlichen Raum und weiß, worüber ich rede. Lassen Sie uns gemeinsam an der flächendeckenden Einführung von Amtsjugendpflegern arbeiten. Es ist ein erstes Angebot am heutigen Tage, darüber nachzudenken. Wir schaffen damit ein Aufgaben-

feld. Mit dieser festen Substanz lässt sich anschließend der differenzierte Bedarf in den einzelnen Jugendbereichen ermitteln.

(Hammer [PDS]: Weiter am Kartenhaus bauen!)

Meine Damen und Herren, in meinen Gesprächen mit den Jugendverbänden wird auch immer deutlich, dass eine kontinuierliche Angebotspalette den Bedingungen besser als eine Feuerwehrmentalität Rechnung trägt. Bei vorsichtiger Diskussion und notwendiger Aufgeschlossenheit lassen sich auch Veränderungen in der Finanzierung und in der Verantwortung durchsetzen. Ich bin mir der schwierigen Ausgangssituation bewusst, sehe darin aber eine erwähnenswerte Variante.

In allen Debatten fehlt mir aber die Betonung der Eigenverantwortlichkeit der Jugend. Es muss Jugendliche geben, die unseren kommunalen Parlamenten und Kreistagen als Abgeordnete dienen. Das Engagement Jugendlicher in Verbänden und Einrichtungen allein reicht nicht aus, auch eine politische Mitarbeit in den Parlamenten gehört dazu.

Die umfangreichen Anforderungen an die Kinder- und Sozialarbeit müssen auch weiterhin vom Land Brandenburg unterstützt werden. Die Maßnahmen mit dem 610-Stellen-Programm, die Verstetigung des Landesjugendplanes nach den Kriterien unserer Koalitionsvereinbarung, der gefundene Kompromiss der beteiligten Ministerien der Landesregierung und die in vielen Bereichen bereitgestellten Unterstützungen werden auch weiterhin die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit absichern.

Meine Damen und Herren, es soll heute niemanden geben, der sich aufgrund seiner Argumente und Entscheidungen genüsslich zurücklehnen kann. Wir haben einen ständigen Prozess bei der Weiterentwicklung der Jugendarbeit; dieser Prozess ist zugleich ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung der Jugend im Land Brandenburg. Dazu gehört aber auch, sich verstärkt auf die Interessen unserer Jugendlichen einzustellen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind nun bei der Landesregierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sollten nicht so tun, meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, als würden wir jetzt völliges Neuland betreten, und erst recht nicht so, als würden wir finanzielle Mittel willkürlich kürzen. Die Umstände, die uns bei SAM wie auch in anderen Bereichen des Landshaushalts zu Mittelkürzungen zwingen, sind hinlänglich bekannt: spätestens seit Verabschiedung des Haushaltsplanes im vergangenen Frühsommer hier im Landtag. So weiß auch die PDS-Fraktion, dass wir die Mittel zur Finanzierung der Arbeitsförderung von 438 Millionen DM im Vorjahr auf ca. 360 Millionen DM in diesem Jahr absenken. Ich erinnere daran, dass damit im Jahr 2001 immer noch mehr Mittel bereitstehen, als in der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war. Das haben wir erreicht, weil die Arbeitsmarktpolitik ange-

sichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit einen großen politischen Stellenwert hat.

Dass es ab 2001 eng werden würde, habe ich immer wieder gesagt, unter anderem auch auf der Abschlussveranstaltung zum partnerschaftlichen Abstimmungsprozess über die EU-Förderperiode der Jahre 2000 bis 2006. Hier saßen Träger, Kammern, Verbände und Kommunen, also eine breite Öffentlichkeit, mit am Tisch. Damals hatten wir unsere Schwerpunkte der Arbeitsförderung eindeutig benannt. Priorität haben die Förderung der Qualifizierung und die Sicherung der Erstausbildung. Weiter geht es darum, Langzeitarbeitslosen den Weg in die Erwerbsarbeit zu ebnen.

Wenn man das eine tun will, meine Damen und Herren, muss man, wenn die Höhe der Haushaltsmittel zurückgeht, etwas anderes lassen. Wir haben das gründlich abgewogen. Angesichts der Alternativen, etwa noch stärkere Kürzungen beim „Kurs-system contra Arbeitslosigkeit“, Kürzungen bei der beruflichen Erstausbildung oder weniger Mittel für die Förderung von Maßnahmen „Arbeit statt Sozialhilfe“, haben wir dann entschieden, auch bei SAM Kürzungen vorzunehmen, dies auch, weil SAM immer mehr in die Rolle eines Ersatzfinanziers gedrängt wurde. Das kann aber nicht sein, ich jedenfalls halte es für eine Fehlentwicklung. Öffentliche Aufgaben über diese Instrumente - hier schließe ich ABM ein - auf Dauer durch Mittel der Arbeitslosenversicherung finanzieren zu lassen, das geht nicht.

ABM und SAM sind heute vor allem sinnvoll und hilfreich, meine Damen und Herren, wenn vorübergehend zusätzlich zu bestehenden dauerhaften Strukturen zusätzliche Aufgaben zu bewältigen sind. Als dauerhafter Ersatz für andere Finanzierungsstrukturen taugen sie auch wegen des bei der Arbeitsförderung erforderlichen Personalwechsels nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Im Übrigen hat auch die Bundesanstalt für Arbeit ihr Engagement für SAM zugunsten von Weiterbildung und des Jugendsofortprogramms deutlich reduziert. Das bedeutet, dass für SAM in Brandenburg bei den Arbeitsämtern in diesem Jahr nur noch etwa die Hälfte der Mittel des Vorjahres zur Verfügung stehen wird.

Meine Damen und Herren, weniger SAM bedeutet aber nicht, dass wir uns aus dem Bemühen ausklinken, hierfür eine dauerhafte Finanzierung auf den Weg zu bringen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Im Gegenteil, die seit Jahresbeginn gültige Richtlinie sieht eine stärkere Mitwirkung der Ressorts vor, um wichtige SAM-Projekte fortführen zu können. Die verfügbaren Mittel sollen gezielter eingesetzt und wirksamer mit fachspezifischen Interessen verknüpft werden. Über die Förderwürdigkeit entscheiden die zuständigen Ressorts bzw. bei der Jugendhilfe und den sozialen Diensten die Landkreise und die kreisfreien Städte.

Bei allem, was wir in dieser Sache diskutieren, meine Damen und Herren, sollten wir nicht aus dem Blick verlieren, dass Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit ebenso wie die Sicherung sozialer Infrastruktur elementare kommunale Aufgaben sind. Deshalb sind auch die Städte und Kommunen seit Beginn der SAM-Landesförderung, die wir seit 1997 haben, in die Auswahl

der zu fördernden SAM-Projekte einbezogen worden. Das Jugendministerium und das Arbeitsministerium gemeinsam haben mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern von Jugendhilfeprojekten nach Lösungen gesucht und wir haben einen, wie ich finde, akzeptablen Weg gefunden. Herr Reiche wird ihn noch erläutern.

Weil hier mehrmals die Kommunen erwähnt worden sind, will ich aber deutlich sagen: Ich habe vor einigen Wochen ein Programm auf den Weg gebracht, das wir - es ist vorhin schon angesprochen worden - dem Bund, den Ländern und den Kommunen als ein Programm „Aufschwung West für Aufbau Ost nutzen“ empfehlen, und zwar vor allem zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur, nämlich ein Investitionsprogramm.

Meine Damen und Herren, wir in den neuen Bundesländern möchten nicht an erster Stelle Konsumenten sein. Wir wollen investieren und wir wollen Produzenten sein. Das darf uns niemand wegnehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht erneut an die SPD-Fraktion. Es spricht Frau Abgeordnete Redepenning.

**Frau Redepenning (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! SAM wurde als arbeitsmarktpolitisches Instrument gesehen, welches beschäftigungswirksame, vom Land finanzierte Arbeitsförderung umsetzte, jedoch immer mit der Zielvorgabe, Übergänge in reguläre Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Sicherlich lässt sich dieser Übergang in jedem anderen Bereich, in welchem SAM zum Einsatz kamen, rechtfertigen, weil durch eingearbeitete Arbeitnehmer, die die Unternehmen in der Anfangsphase zum Nulltarif und zu Schnupperstunden zur Verfügung hatten, Gewinne gemacht werden konnten. Doch wer kann Gewinn, kann Plus machen bzw. schwarze Zahlen in den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kultur, Soziokultur sowie im Umweltbereich schreiben?

Die kontroverse Diskussion, die in den letzten Monaten vor allen Dingen in der Presse zu diesem Thema geführt wurde, dass eine Kürzung bei SAM in Dimensionen vorzunehmen sei, haben wir, die wir hier im Landtag sitzen, uns zum Teil selbst zu verdanken. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Denn wer kann es Städten und Gemeinden übel nehmen, dass sie sich aus ihrer Verantwortung der finanziellen Übernahme für Kosten in der Jugendarbeit zum Teil herausstahlen, wenn das Land großzügig verteilte und jährlich aufstockte? So haben wir mit dazu beigetragen, dass die Mittel, die eigentlich für den Jugendbereich vorgesehen waren, auf andere Bereiche, die sicherlich ebenfalls nicht üppig finanziell gedeckt waren, verteilt wurden und dass ein Umkehren des Ganzen nur mit großen Schwierigkeiten möglich ist.

Wer heute schreit: „Wir müssen unseren Jugendlichen mehr Perspektiven geben, da sie sonst nur zu Extremismus neigen“, dem muss ich auch sagen, dass SAM offensichtlich nicht die richtige Methode waren, dieser Tendenz entgegenzuwirken.

Denn obwohl SAM im Jugendbereich bisher nie Kürzungen unterworfen waren, steigt als gegenläufige Tendenz die Spirale der Gewaltbereitschaft und Aggressivität immer mehr. Zu lange haben wir gewartet - das gebe ich auch zu -, Alternativen zu suchen, die Eltern und Jugendliche selbst enger z. B. an die Klubs und damit an die Verantwortung knüpfen.

Entgegen der Begründung im Antrag der PDS, dass gerade im ländlichen Raum eine flächendeckende sozialarbeiterische Betreuung dann nicht mehr gewährleistet sei, muss ich sagen, dass gerade im ländlichen Bereich die Eigeninitiative der Jugendlichen ausgeprägter ist, als es sich manch einer von Ihnen vorstellen kann - auch im Kreis OPR.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Hier ist es geschafft worden, dass sich die Jugendlichen ihre Räume herrichteten, für die sie nun verantwortlich sind, und dass sie selbst Entscheidungen über ihre Angebote treffen können, natürlich begleitet und unterstützt von Jugendkoordinatoren der Berlin-Brandenburgischen Landjugend, die bei Problemen tätig werden. Diese müssen jedoch nicht immer präsent sein, was auch der Wunsch der Jugendlichen vor Ort ist. Womit sich die Jugendlichen dort beschäftigen, welche Inhalte diskutiert werden, darauf schauen die Gemeinde und die Eltern, um Fehlentwicklungen sofort entgegenzutreten. Ich denke, das ist **ein** richtiger Weg, der auch für uns unterstützbar und finanzierbar ist.

Natürlich sollte auch eine feste und zuverlässige Größe als Unterstützung für Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Ich denke, dass unser Land diese Forderung mit seinem 610-Stellen-Programm zum Teil erfüllt.

Städte und Gemeinden sollten nun wieder zu einer eigenständigen Übernahme ihrer Pflichtaufgabe im Jugend- und Jugendsozialbereich gebracht werden, indem nur noch eine Kofinanzierung über einen bestimmten Zeitraum - Herr Kuhnert hat ihn erklärt - möglich sein wird, unter der Maßgabe, bereits bei Projektbeginn die weitere Finanzierung sicherzustellen und zu erläutern.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Stobrawa [PDS])

Und um es noch einmal klarzustellen: Es ist eine Pflichtaufgabe, sich der Jugendarbeit zu widmen, sich auch stark zu machen und es nicht wie der Städte- und Gemeindebund sowie einige Landkreise als freiwillige Aufgaben anzusehen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Stobrawa [PDS])

Was wir aber in jedem Fall in Zukunft verstärkt tun müssen, ist, sich mit den Jugendverbänden und öffentlichen Trägern sowie den Kommunen an einen Tisch zu setzen, um Lösungen für die Jugendlichen vor Ort zu finden. Das Zusammenkommen der Sozialdezernenten der Kreise mit der Landesregierung im Januar war ein richtiger Schritt auf diesem Weg. Auf keinen Fall darf die Jugend in diesem Streit unter die Räder kommen

(Zuruf von der PDS: Genau das passiert!)

bzw. darf man indirekt und direkt dem großen, weiter wachsenden und notwendigen Engagement der Gemeinden und freien Träger im ländlichen wie im städtischen Raum widersprechen.

Ordentliche Jugendarbeit kann nicht auf Dauer mit befristeten Hilfsmaßnahmen geleistet werden. Wer würde schon auf den Gedanken kommen, ein Bau- oder Planungsamt mit Hilfskräften zu besetzen!

(Zurufe und Beifall bei der PDS - Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb sollten wir wirklich am 610-Stellen-Programm festhalten und eher, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, an eine Erweiterung gerade in der Jugend- und Jugendsozialarbeit denken. - Ich danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht erneut an die Landesregierung. Besteht noch Redebedarf, Herr Minister? - Bitte sehr!

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute könnte ich es mir leicht machen, da die von der PDS im Antrag geforderte Korrektur der Kürzung im Jugendbereich bereits erfolgt ist. Denn die gute Nachricht lautet: Die Landesregierung hat sich in den vergangenen Wochen erfolgreich um eine Erhöhung der in diesem Jahr für den Bereich Jugendhilfe zur Verfügung stehenden SAM-Stellen bemüht.

Dennoch: Wenn ein Schwacher einem anderen Schwachen hilft, seine Aufgaben zu lösen, dann nennen wir das zu Recht solidarisch und gut. Wenn der solidarisch Handelnde nicht mehr weiter kann und seine Solidarität reduzieren muss, nun der andere ihn aber beschimpft und klagt, dann nennen wir das nicht nur unsolidarisch, sondern auch undankbar.

Genau das ist die Situation, in der wir heute stehen. Denn die Kommunen haben wie das Land nur die Hälfte der Einnahmen im Vergleich zu den Kommunen und den Ländern im Westen der Bundesrepublik; aber das Land gehört zu den am höchsten verschuldeten in Deutschland, während die Kommunen zu den am geringsten verschuldeten in Deutschland gehören.

Wir sollten uns, ehe wir diese Debatte in der Leidenschaft, wie sie Herr Hammer hier instruiert hat, führen, einmal in Erinnerung rufen, wie der Stand ist, zum Beispiel im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen. Wir haben ein doppelt dichtes Netz an Jugendfreizeiteinrichtungen. Wir haben - wir sind zurzeit dabei, das zu evaluieren und werden Ende des Jahres dies ganz genau benennen können - rund 1 000 Jugendfreizeiteinrichtungen in unserem Land. Das ist ein im Verhältnis zu den anderen Bundesländern vergleichsweise dichtes Netz. Es sind Jugendfreizeiteinrichtungen, von denen außerordentlich viele - das sage ich mit Stolz - von Ehrenamtlichen geleitet werden. Ich denke, dieser Tag sollte Anlass sein, diesen Ehrenamtlern im Jahr des Ehrenamtes Dank zu sagen für die Arbeit, die sie leisten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Ich werde diesen Dank im Namen der Landesregierung - und Herr Hammer hat vorhin in freundlicher Weise beschrieben,

dass alle Briefe an mich auch gleich an ihn gegangen sind, deshalb ist das dann vermutlich auch ein Dank im Namen des Parlaments - am 30. März bei einem Empfang für die Ehrenämter im Land aussprechen. Das Ehrenamt ist nicht alles, aber ohne Ehrenamt ist alles nichts.

Wir haben darüber hinaus - und es gibt Vergleichbares nur noch in Mecklenburg-Vorpommern - ein 610-Stellen-Programm auf den Weg gebracht, mit dem wir als Land die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben unterstützen. Ursprünglich waren wie im Bereich des Sports nur noch 228 Stellen für den Bereich Jugend geplant. Gegen diese Planung hat es verständlicherweise eine große Zahl von Protesten, Petitionen und Schreiben von Trägern der Jugendhilfe wie auch von Bürgerinnen und Bürgern gegeben.

Im Gespräch zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sind vor zwei Wochen für die Kofinanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen im Jugendbereich für die Jahre bis 2005 folgende Eckpunkte vereinbart worden:

Für 410 Stellen wird eine Kofinanzierung durch das Land bereitgestellt. Die Stellen werden auf die Kreise und kreisfreien Städte als Kontingente aufgeteilt. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die örtliche Jugendhilfeplanung entscheiden dann darüber, welche Projekte eine Förderung erhalten sollen, weil sie vor Ort natürlich viel besser entscheiden können, was jetzt am dringendsten notwendig ist.

Für das laufende Jahr werden die Gesamtkosten einschließlich der im bereits vergangenen Jahr durch die LASA für das Jahr 2001 ergangenen Verbindungen in Gänze vom Land übernommen. Ich hoffe, dass auch die finanzpolitische Sprecherin Ihrer Fraktion dies unterstützt und mit trägt.

Einmal mehr also tritt das Land in die Mitfinanzierung einer kommunalen Aufgabe ein, obwohl die Kommunen in Brandenburg das relativ und absolut beste Gemeindefinanzierungsgesetz der Bundesrepublik haben.

Ab 2002 werden, um die Förderung von 410 Stellen aufrechterhalten zu können, kommunale Zuschüsse gezahlt werden müssen. Wenn wir eine kommunale Aufgabe mitfinanzieren, und zwar mit dem Löwenanteil, ist es nur recht und billig, dass die Kommunen dann in diesem originären Aufgabenbereich auch selbst mitfinanzieren. Das Argument, dass die Kommunen finanziell so stark belastet wären, gilt deshalb nicht, weil wir es ausweislich dessen, was ich vorhin gesagt habe, in noch viel größerem Umfang selbst sind.

(Dr. Trunschke [PDS]: Fragen Sie doch einmal Herrn Platzeck!)

Sie brauchen nicht dazwischenzurufen; das habe ich lange, bevor Sie gerufen haben, getan.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Dr. Trunschke [PDS])

- Schreien Sie doch nicht so herum, Herr Trunschke!

(Weitere Zurufe von der PDS)

Sie können doch Fragen stellen. Sie kennen doch die Geschäftsordnung des Landtages; die gilt ja.

(Unruhe bei der PDS)

Um ab 2002 die Förderung von 410 Stellen aufrechterhalten zu können, sind kommunale Zuschüsse erforderlich. Pro Stelle sind 2 000 DM im Jahr 2002, 3 200 DM im Jahr 2003, 4 300 DM im Jahr 2004 und 5 400 DM im Jahr 2005 erforderlich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Erfolg ist noch nicht sicher, denn nicht absehbar ist, ob die Kreise die geforderte Kofinanzierung ab 2002 leisten wollen und können. Um sie leisten zu können, müssen sie genauso, wie Kollege Ziel und ich das getan haben, in ihren Haushalten die entsprechenden Prioritäten setzen. Wir haben doch das Geld, obwohl wir als MBS im Jugendbereich nicht gekürzt haben, auch nur deshalb zur Verfügung, weil wir, um diesen Weg, den Herr Ziel und ich vereinbart haben, gehen zu können, noch einmal nachträglich gemeinsam die entsprechenden Prioritäten bei uns gesetzt haben. Ich denke, es ist recht und billig, das jetzt auch von anderen zu verlangen.

Es gibt jetzt natürlich wenig Begeisterung für diesen Plan. Kein Kreis und keine kreisfreie Stadt wird gezwungen, das vorhandene Kontingent in Anspruch zu nehmen.

(Unruhe bei der PDS)

An dieser Stelle appelliere ich sowohl an die Gemeinden als auch an die Kreise und kreisfreien Städte, ihre Rolle als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ihre Zuständigkeit für die Gestaltung und Finanzierung der Jugendarbeit gemäß SGB VIII auch tatsächlich wahrzunehmen, und zwar im planerischen Bereich in dem Sinne, dass die Jugendämter und die Jugendhilfeausschüsse eine Planung dessen vornehmen, was als Kinder- und Jugendhilfebedarf anzusetzen ist.

Nicht jede Stelle, die in der Vergangenheit aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung finanziert wurde, ist aus Sicht der Jugendhilfe prioritär zu bewerten. Hier sollten wir uns nichts vormachen. Dieser Jugendhilfebedarf kann nicht vom Land aus, sondern nur ganz eindeutig vor Ort festgestellt werden.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, Sie überschreiten die vereinbarte Redezeit.

**Minister Reiche:**

Ich komme zum Ende. - Die Spielräume, die die Kommunen damit in Zukunft haben, sind größer geworden als ursprünglich in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Ich meine, wir sollten gemeinsam auf die Kommunen zugehen, damit sie, wie wir es im Land gemacht haben, die Prioritäten so setzen, dass wir es bei einer Fortführung dieser Maßnahmen sowohl im Jugendhilfe- als auch im Sportbereich damit bewenden lassen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht erneut an die PDS-Fraktion. Herr Hammer, bitte!

**Hammer (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen ein Kontingent an SAM-Stellen hätten wir nichts einzuwenden gehabt, aber nicht auf so niedrigem Niveau. Ich hätte mir das auf höherem Niveau schon früher gewünscht.

Lieber Herr Kollege Kuhnert, Sie können davon ausgehen, dass ich kein Horrorszenario gezeichnet habe, sondern ich habe versucht, ein Stück Realität darzustellen.

(Beifall bei der PDS)

Es ist auch untersetzt durch Beiträge unter anderem von der Brandenburgischen Landjugend und von anderen, die die Interessen der Jugend vertreten. Wenn man seine Interessen zum Beispiel im Kreis vertreten fühlt, organisiert man auch keine Straßensperre.

Ich habe mir die Frage gestellt, wie die PDS verfahren würde, wenn wir Regierungsverantwortung hätten, und zwar unter der Überschrift „Effektivität“.

Wir würden den vorläufigen Rückgang der Schülerzahl im Land Brandenburg nutzen, um zunehmend von einer Pauk- zu einer Lernschule zu kommen, einer Schule, die sich den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler zunehmend öffnet.

(Beifall bei der PDS)

Dazu wird sich unsere bildungspolitische Sprecherin, Frau Große, im Zusammenhang mit unserem Schulgesetzentwurf noch äußern. Damit wäre die Konzentration des 610-Stellen-Programms auf den Bereich Jugendarbeit möglich.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wir würden die beglaubigten sozialraumorientierten Strukturen der offenen Jugendarbeit so entbürokratisieren, dass den qualifizierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mehr Raum für ihre eigentliche Tätigkeit bleibt.

(Beifall bei der PDS)

Wir würden mit den Jugendämtern und den Trägern vor Ort jugendpolitische Kerne definieren, die durch einen gesunden Mix an Festanstellung, Arbeitsförderung und Ehrenamt sowie klar umrissenen Budgets zu hoher Flexibilität, zum Beispiel bei der Eigenerwirtschaftung von Mitteln, gelangen können.

(Beifall bei der PDS)

Wir würden überbetriebliche Ausbildungszentren ermutigen, sich an einem Landesprogramm „Jugend baut für Jugend“ zu beteiligen. Sie treten damit kaum in Konkurrenz zur mittelständischen Wirtschaft, denn die Erfahrung zeigt: Baut Jugend nicht, baut gar keiner.

(Beifall bei der PDS)

Wir würden Unterstützung leisten für ein Programm „Sozialarbeit statt Wachschutz“, das es vor allen Dingen den Händlern in den großen Einkaufszentren des Landes ermöglichen würde, die Jugendlichen in ihren Einkaufstempeln nicht als Umsatz verhindernde Rangen, sondern als die Azubis und die Käuferinnen und Käufer der Zukunft zu entdecken.

Auch scheinbare Kleinigkeiten wären uns wichtig. Wir würden den Landesjugendhilfeausschuss als dem Fachleutegremium mehr Bedeutung geben und ihn intensiv in die Meinungsbildung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport einbeziehen.

(Beifall bei der PDS)

Halbjährliche Sitzungen und Werkstätten für kreativ ausgerichtete Arbeit wären denkbar.

Als Letztes und Wichtigstes würden wir versuchen zu beweisen, dass Sparpolitik und Vertrauensbildung einander nicht ausschließen müssen. Wir gehen fest davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger die Erfordernisse nicht nur problembewusst wahrnehmen, sondern dass sie ihre eigenen Vorschläge machen werden, sobald sie Vertrauen haben können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aktuelle Stunde und damit den Tagesordnungspunkt 2. Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.15 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/2233

2. Lesung

in Verbindung damit:

**Gesetz über die Grundsätze der Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2250

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/2422

## 2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile Herrn Abgeordneten Sarrach von der PDS-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Sarrach!

**Sarrach (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem folgenden Gesetzentwurf sind die Landesregierung und die sie tragende SPD/CDU-Koalition in mehrfacher Hinsicht von früheren Versprechungen und Aussagen abgerückt. In Aussicht gestellt wurde eine Gemeindereform. Mit den Leitlinien der Landesregierung und dem Gemeindereformgesetz der Regierung wird jedoch nur eine Veränderung der Gemeindestruktur durch die Erhöhung der Anzahl der amtsfreien Gemeinden, durch eine drastische Reduzierung der Anzahl der Ämter und vor allem durch die Auflösung aller kleinen Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern - das sind immerhin 861 an der Zahl - vorgegeben.

Damit begibt sich das Land Brandenburg, ohne die negativen Erfahrungen der alten Bundesländer zu verwerten, auf den Weg einer Gemeindegebietsreform, die keine verbindlichen Vorgaben für eine Fortsetzung der Funktionalreform und noch weniger für eine dringend notwendige Reform der Gemeindefinanzierung beinhaltet. Das ist alles auf nach 2003 vertagt. Damit wird kein echter Reformansatz gewählt, sondern eine kurzfristige Politik - gleichwohl mit tiefen Einschnitten in die kommunale Selbstverwaltung - unter administrativ-bürokratischen Gesichtspunkten verfolgt.

Versprochen war ein demokratisches Beteiligungsverfahren, das formal stattgefunden hat, jedoch nicht in den Gesetzentwurf eingeflossen ist. Was soll ein Beteiligungsverfahren, wenn es lediglich dazu dient, den Betroffenen die Sichtweise der Landesregierung zu vermitteln, aber deren Probleme, Vorschläge und Hinweise nicht in Entscheidungen einfließen lässt?

Ich stelle außerdem fest, dass eine Enquetekommission des Landtages in der vergangenen Wahlperiode nach intensiver Arbeit Empfehlungen vorgelegt hat, die mit den Leitlinien und dem Gesetzentwurf der Regierung nicht beachtet, ja zum Teil konterkariert werden. Ich meine vor allem das Modell der brandenburgischen Amtsgemeinde, das aufgrund der betonköpfigen Haltung des Innenministers verworfen worden ist, obwohl genau dieses Modell den spezifischen Gegebenheiten des Landes Brandenburg entsprechen würde, indem es den kleinen Gemeinden eine Chance auf Erhalt gäbe.

Ich meine zweitens die klare Absage der Enquetekommission an flächendeckende zwangsweise Zusammenschlüsse von Gemeinden und die gleichberechtigte Förderung von amtsfreien Gemeinden und Amtsgemeinden.

Wie war es möglich, dass die Ergebnisse der Enquetekommission so einfach entsorgt werden konnten, obwohl meines Erach-

tens die Mehrheit der hier sitzenden Abgeordneten diese Empfehlungen mitgetragen hat?

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Bericht der Enquetekommission der Diskontinuität unterlegen ist. Das stimmt nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich verweise Sie dazu auf den Beschluss des Landtages vom November 1999. Mit diesem Beschluss fordert der Landtag die Landesregierung auf, bis Juni 2000 ein Konzept zu einer Gemeindereform vorzulegen und

„... hierbei auch die Ergebnisse der Enquetekommission ‘Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg’ sowie der öffentlichen Diskussion hierzu zu berücksichtigen“.

Damit wurden der Bericht der Enquetekommission vom jetzigen Landtag übernommen und die Diskontinuität faktisch aufgehoben. Dass sich die Landesregierung mit den Leitlinien zur Gemeindestrukturereform derartig über die Empfehlungen der Enquetekommission hinwegsetzen kann und die Koalitionsfraktionen, allen voran die SPD, sich das gefallen lassen, spricht Bände. Hier ist ausreichend Stoff für künftige Auseinandersetzungen gegeben.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt benennen, der die Widersprüchlichkeit des Vorgehens der Landesregierung deutlich macht. Mit dem Gesetz soll - so die Begründung - einer fortschreitenden Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung begegnet, also kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden. Durch die Reform sollen starke amtsfreie Gemeinden und Ämter geschaffen werden, indem allen Gemeinden unter 500 Einwohnern die Existenzberechtigung abgesprochen wird.

Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Infragestellung der Selbstverwaltungsrechte der Mehrheit der brandenburgischen Gemeinden - diesen Ansatz lehnen wir strikt ab. Sie verkünden hehre Grundsätze, die mit Ihrem Reformansatz keinesfalls zu verwirklichen sind. Und Sie gehen dabei von falschen Prämissen aus, indem Sie sich den Papiertiger einer unzureichenden Bereitschaft der Bürger zur ehrenamtlichen Mitwirkung und Mitverwaltung in den kleinen Gemeinden aufbauen.

Nach Aussagen des Städte- und Gemeindebundes und zahlreicher Kommunalpolitiker trifft das schlichtweg nicht zu und auch die von der Landesregierung genannten Zahlenbeispiele berechtigen keinesfalls zu einer solchen Schlussfolgerung. Aber es kommt eben auf die Brille an, durch die man die konkreten Bedingungen betrachtet.

Befremdlich stimmt auch das Verfahren, mit dem Minister Schönbohm die Gemeindegebietsreform vorantreiben will. Wie bei der Polizeireform sollen möglichst schnell vollendete Tatsachen geschaffen werden, ohne dem Parlament und den von der Reform Betroffenen eine reale Einflussnahme zu ermöglichen.

(Beifall bei der PDS)

Die Leitlinien wurden kurz vor der Sommerpause des Landtages veröffentlicht. Der Landtag durfte im September im Plenum eine inhaltliche Debatte über diese Leitlinien führen und er nahm sie - sozusagen als niedrigste Form der parlamentarischen Befassung - lediglich zur Kenntnis.

Wenn jetzt von den Vertretern des Innenministeriums ständig

damit operiert wird, dass der Landtag den Leitlinien zugestimmt habe, dann frage ich mich, woraus das abgeleitet wird. Unser Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss zur inhaltlichen Beratung wurde von der Landtagsmehrheit abgelehnt. Die inhaltliche Befassung war nicht gewollt.

Auf der Grundlage der Leitlinien erarbeitete die Landesregierung den hier in Rede stehenden Gesetzentwurf, der der PDS-Fraktion am 11. Januar 2001 für die 1. Lesung am 24. Januar ausgereicht wurde. Das war der äußerste Termin, den die Geschäftsordnung für Gesetzentwürfe vorgibt.

Die Koalition hatte von vornherein die Zielstellung, dieses komplexe und für die Gemeindegebietsreform sehr wichtige Gesetz innerhalb von fünf Wochen durch den Landtag zu peitschen. Deshalb wurde für den 15. Februar eine Anhörung als Sondertermin des Innenausschusses in der Sitzungswoche der Fraktionen angesetzt. Wir haben dem zugestimmt, allerdings auch von vornherein auf weiteren Beratungsbedarf aufmerksam gemacht. Ein von der Koalition vorgelegter Zeitplan, der bereits für den 22. Februar - also eine Woche nach der Anhörung - die Antrags-sitzung vorsah, wurde von uns abgelehnt und im Innenausschuss auch nicht bestätigt.

Zu diesem Zeitpunkt konnten Sie und auch wir nicht wissen, dass die Anhörung eine solch vernichtende Bewertung des Gesetzentwurfes der Regierung erbringen würde. Die kommunalen Spitzenverbände, Kommunalpolitiker und Wissenschaftler ließen sprichwörtlich keinen guten Faden an diesem Entwurf. Wir fühlten uns dadurch in unserer Position bestätigt und haben in Auswertung der Anhörung auf eine inhaltliche Beratung des Entwurfes im Innenausschuss gedrängt, die am 22. Februar stattfand. Es war die erste inhaltliche Diskussion, die der Innenausschuss anhand des Gesetzentwurfes zum Vorhaben der brandenburgischen Gemeindegebietsreform führte. Anhand eines aus 18 Punkten bestehenden Fragenkataloges der PDS-Fraktion wurde über grundsätzliche und ganz konkrete Probleme der Leitlinien und des Entwurfes diskutiert. Dabei sind erhebliche Schwachpunkte sichtbar geworden, z. B. die willkürliche Handhabung hinsichtlich der Verbindlichkeit der Leitlinien.

Für uns war diese Verständigung eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung von Änderungsanträgen, da wir beim Entwurf erheblichen Änderungsbedarf sehen. Die Koalition - insbesondere die CDU-Vertreter im Innenausschuss - sieht diesen Änderungsbedarf nicht und betrachtet das Beratungsverfahren als rein formal. Insofern ist es offensichtlich den SPD-Vertretern zu verdanken, dass nicht - wie ursprünglich vorgesehen - bereits am 22. Februar der Sack zugebunden worden ist, ohne der PDS-Fraktion Gelegenheit zu geben, ihre Änderungsanträge einzubringen.

Die CDU-Ausschussmitglieder Herr Petke und Herr Homeyer waren offensichtlich auch bereit, die Teilnehmer an der Anhörung des Innenausschusses offen zu brüskieren. Das wundert mich insbesondere bei Herrn Homeyer, der vor zwei Jahren noch das Hohelied der Selbstverwaltungsrechte der kleinen Gemeinden gesungen hat.

(Beifall bei der PDS)

Wie sagten Sie noch auf der Bürgermeisterkonferenz in Diederdorf:

„Ich komme nun zu dem Argument, es gäbe zu viele kleine Gemeinden. ... Ja, sollen wir uns denn dafür schämen als Brandenburger? Das ist doch historisch gewachsen. Das gab es in Brandenburg doch immer. Das ist übrigens Brandenburg, viele kleine Gemeinden.“

Wo bleibt jetzt Ihr Aufschrei, Herr Homeyer?

(Beifall bei der PDS)

In dem von Ihnen unterschriebenen Minderheitenvotum zum Bericht der Enquetekommission heißt es, dass die CDU eindeutig alle Tendenzen zur Schaffung von reglementierten, zentralistisch organisierten und somit schwer überschaubaren Großverwaltungen verwerfe. Sie setze vielmehr auf die für unser Land Brandenburg typische und historisch gewachsene Kleinmaßstäblichkeit der kommunalen Organisation.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Sarrach, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sarrach (PDS):**

Aber gern.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Dr. Niekisch, bitte schön!

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Kollege Sarrach, folgende Frage: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir uns jetzt in den Jahren 2001/2002 vielleicht nicht mehr so viel Zeit nehmen müssen wie bei den Gemeindegebietsreformen 1952, weil wir damals noch die Genehmigung von Moskau einholen mussten?

(Heiterkeit bei der PDS)

**Sarrach (PDS):**

Ich glaube, Herr Dr. Niekisch, die Einholung der Genehmigung von Moskau und die Einholung der Genehmigung von Herrn Schönbohm sind nicht so sehr unähnlich.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und insbesondere Sie, Herr Homeyer, ich frage Sie: Warum sind Sie nicht bei Ihrer ursprünglichen Meinung geblieben?

Die Erklärung dafür ergibt sich aus einer anderen Feststellung, die Sie in Ihrem Minderheitenvotum treffen:

„Die Empfehlungen zur strukturellen Neugliederung unterstützen lediglich die Bemühungen der Landesregierung, ihren Kompetenzbereich zuungunsten der Kommunen auszuweiten.“

Da Sie jetzt nicht mehr Opposition, sondern Regierung sind und auch noch das fachlich dafür zuständige Innenministerium tra-

gen, haben Sie Ihre Auffassungen bis zur Unkenntlichkeit verändert. Aber dafür müssen Sie vor Ihren Wählerinnen und Wählern geradestehen, ebenso wie Ihr Kollege Petke, der mit seinen Auftritten in den Kommunen zunehmend in Schwierigkeiten gerät.

Aber offensichtlich geht es schon lange nicht mehr um Inhalte, sondern nur noch um das Prinzip, bis zum 21. März, dem Tag des CDU-Wahlparteitages, den Parteichef Schönbohm als den größten Reformer aller Zeiten für seine Wiederwahl zu präsentieren.

(Beifall bei PDS und CDU)

Da wäre jegliches inhaltliches Einlenken ein unverzeihliches Zeichen der Schwäche, nur, kein Verständnis habe ich für das Hinterhertrotten der SPD dabei, als ob sie sich zum Handlanger einer Parteitagsregie der CDU machen müsste.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion sieht großen Änderungsbedarf an dem Gesetzentwurf der Landesregierung und wir haben die klare Forderung aufgestellt, für die inhaltliche Beratung die nächsten vier Wochen zu nutzen. Das haben Sie abgelehnt. Wir legen Ihnen heute die Änderungsanträge vor, die die Fraktion in der gestrigen Sitzung gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund und mit Prof. Reichard von der Universität Potsdam beraten hat. Es handelt sich hierbei um den dringendsten Änderungsbedarf, den wir sehen.

Ich will die Anträge nicht im Einzelnen vorstellen, möchte jedoch einige hervorheben. Wir wollen erstens eine Stärkung der Ortsteilverfassung erreichen, die Herr Schönbohm in Aussicht gestellt hatte. Deshalb fordern wir die Direktwahl für alle Ortsbürgermeister, eine Erweiterung der Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates, die Einführung eines Vetorechts des Ortsbeirates, genau die Dinge, die die Leitlinien in Aussicht gestellt haben und genau an dieser Stelle ist von den Leitlinien abgewichen worden. Dazu hieß es im Innenausschuss, dass diese Aussagen in den Leitlinien nur kursorischen Charakter tragen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann doch nicht sein, dass sich die Landesregierung aussuchen kann, an welcher Stelle sie die Leitlinien als verbindlich ansieht und wo sie von diesen abweichen kann.

(Beifall bei der PDS)

Das ist reine Willkür, die nicht zugelassen werden darf.

Wir möchten weiterhin, dass die in § 54 a Abs. 3 enthaltene Entscheidungskompetenz des Ortsbeirates verbindlich festgeschrieben wird, ebenso das in den Leitlinien enthaltene begrenzte Budgetrecht des Ortsbeirates, das in der Regelung in § 54 a Abs. 4 in seiner Abschwächung gar nicht mehr zu erkennen ist. Dem Ortsbürgermeister sollte ermöglicht werden, an allen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse teilzunehmen, da eine Beschränkung auf Angelegenheiten des Ortsbeirates kaum durchsetzbar sein dürfte. Der Ortsbürgermeister müsste zudem über die gleichen Kontrollrechte gegenüber der

Verwaltung verfügen, wie sie in § 36 der Gemeindeordnung für Gemeindevertreter vorgesehen sind, um seiner Verantwortung im Ortsteil nachkommen zu können.

(Beifall bei der PDS)

Eine Reihe von Anträgen bezieht sich auf die Amtsordnung. Wir möchten das mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte weitreichende Anordnungsrecht des Innenministers zur Bildung, Auflösung und Änderung von Ämtern nicht zulassen. Während der Innenminister bisher nur darauf einwirken konnte, dass gemeinwohlverträgliche Lösungen zustande kommen, soll es künftig möglich sein, durch das ministerielle Anordnungsrecht auf Ämter einzuwirken, die gemeinwohlverträglich zustande gekommen sind. In der Begründung heißt es dazu, dass eine Neustrukturierung durchgesetzt werden kann, wenn diese nach übergeordneten Gesichtspunkten gemeinwohlverträglicher sei. Entweder ist eine Lösung gemeinwohlverträglich oder sie ist es nicht. Der Versuch einer Steigerung des Gemeinwohls weist auf den großen Ermessensspielraum hin, den sich das Innenministerium mit dieser Regelung verschaffen will. Wir sprechen uns klar und energisch gegen die Festlegung einer Mindesteinwohnerzahl für Gemeinden aus. Eine solche Festlegung ist, wie der Chef des Kommunalwissenschaftlichen Instituts der Universität Potsdam, Herr Prof. Reichard, ausführte, nicht mehr zeitgemäß. Wir beantragen die Streichung dieser Passage, die das Todesurteil für 861 Gemeinden darstellt.

Ich möchte es bei der Vorstellung dieser Anträge bewenden lassen. Abschließend Folgendes: Noch haben Sie die Möglichkeit, einen Reformansatz zu wählen, der von den Gemeinden mitgetragen wird und dem Prinzip der Freiwilligkeit einen hohen Stellenwert gibt, einen Ansatz, der das Amt weiterentwickelt, die Freiwilligkeitsphase verlängert, Amt und amtsfreie Gemeinde als Modell situativ und nicht anhand der Berlinnähe zulässt oder verwirft und nicht nur formal die äußere Struktur behandelt. Sie müssen nur dem PDS-Gesetzentwurf über die Grundsätze der Gebietsreform zustimmen, der in der Anhörung sehr gute Kritiken erhalten hat.

Wenn Sie jedoch auf der Linie bleiben, wie sie der Gesetzentwurf der Regierung aufzeigt, provozieren Sie den Widerstand der Gemeinden, der jetzt schon deutlich stärker geworden ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine solche Reform von oben scheitert, ist sehr groß.

Sollten Sie den Gesetzentwurf der Regierung ungeändert beschließen und keine ernsthafte Diskussion über unsere Änderungsanträge zulassen, dann trennen sich unsere Wege. Wir werden die Kommunen auffordern, ihre Rechte selbstbewusst wahrzunehmen und sich nicht durch den psychologischen Druck aus dem Innenministerium einschüchtern zu lassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Sarrach. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Bochow.

Ehe Herr Bochow hier ist, möchte ich Gäste hier im Landtag

begrüßen, und zwar sind es Schüler der 10. Klasse aus der Realschule Spremberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Bochow!

#### **Bochow (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Brandenburg existieren gegenwärtig ca. 1 500 Gemeinden, von denen fast 60 % - das sind die von Herrn Kollegen Sarrach erwähnten 861 - weniger als 500 Einwohner aufweisen. Die Problematik bei diesen Gemeinden besteht darin, dass sie häufig nicht in der Lage sind, gemeindliche Einrichtungen zur Durchführung pflichtiger wie freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben für ihre Bürger vorzuhalten. Die Folge dieser mangelnden Leistungsfähigkeit besteht in der Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung. Eine lebendige Selbstverwaltung setzt leistungsfähige Gemeinden voraus. Fehlt der notwendige Entscheidungsspielraum, so führt das automatisch zu Akzeptanzproblemen bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Effizienz und Bürgernähe sind zwei Seiten derselben Medaille. Gemeindliche Selbstverwaltung muss Substanz haben. Sie muss in der Lage sein, originäre Zuständigkeiten wahrzunehmen. Kann sie das nicht, droht ihr eine Erosion des bürgerschaftlichen Engagements und damit auch eine Delegitimation des örtlichen Gemeinwesens.

Durch die Kreisgebietsreform, für die Brandenburg viel Lob bekommen hat und die, wenn ich es recht sehe, niemand rückgängig machen möchte, ist es uns gelungen, auf dieser Ebene leistungsfähige Einheiten zu bilden.

Hier ist mir der Hinweis wichtig, dass die neu gebildeten Landkreise mittlerweile auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen, dass sich eine eigene Identität herausgebildet hat oder herausbildet, je nach Region.

Ich möchte daran erinnern, dass seinerzeit eine Reihe von kommunalen Verfassungsbeschwerden eingereicht wurde. Wie jede Reform dieser Größenordnung gestaltete sich auch diese keineswegs geräusch- und problemlos, auch wenn das heute in Vergessenheit geraten ist. Diese Reform wollen wir nun auf gemeindlicher Ebene weiterführen. Wir wollen die Verwaltungskraft der Gemeinden stärken, damit sie die Aufgaben bürgernah erledigen können; denn letztlich geht es um das Recht des Bürgers auf eine effiziente Verwaltung.

Aber Verwaltungseffizienz allein macht noch nicht die kommunale Selbstverwaltung aus. Dazu gehört auch die Beteiligung der Bürger am Leben in der Gemeinde. Deshalb enthält der Gesetzentwurf auch in § 54 ff. neue Regelungen zur Ausgestaltung der Ortsteilverfassung. Über die Ortsteile können die Bürger ihre Interessen artikulieren. Sie haben einen Ansprechpartner in ihrer Nähe. Damit respektiert das Gesetz gewachsene örtliche Strukturen insbesondere weit auseinander liegender Ortsteile im äußeren Entwicklungsraum.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass örtliche Identität nicht durch hoheitliche Rechte

allein entsteht. Kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten in Vereinen, Kirchen, Sportstätten und anderem sind für die Bürger viel wichtiger als das Gefühl, in einer lebendigen Gemeinde zu leben, als eine Gemeindevertretung mit formalen Rechten, die aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit längst nicht mehr wahrgenommen werden können. Wenn man auf der Basis der Fakten zu der Überzeugung gelangt, dass eine Gemeindegebietsreform notwendig ist - und die Fakten lassen keinen anderen Schluss zu, meine Damen und Herren -, dann besteht unsere erste Pflicht darin, diese Notwendigkeit den Menschen auch zu vermitteln.

Man muss den Menschen auch die Angst vor etwas Neuem nehmen und darf nicht nur herummäkeln. - Dieser Satz, meine Damen und Herren, stammt aus dem Mund des Bürgermeisters der amtsfreien Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Wieland Jansen. Er sagte ihn in der hier schon zitierten Anhörung des Innenausschusses am 15. Februar.

Die ehemals amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Nuthe-Urstromtal schlossen sich freiwillig zu einer amtsfreien Gemeinde zusammen. Kaum jemand in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal möchte den Beschluss rückgängig machen. Der damals eingeschlagene Weg wird weiterhin als richtig empfunden, auch deshalb, weil neben der Steigerung der Verwaltungskraft ein nennenswerter Verlust an örtlicher Identität gerade nicht eingetreten ist.

Bürgermeister Jansen hat allerdings auch berichtet, dass dem Zusammenschluss ausführliche Diskussionen und eine umfassende Information aller Bürger vorausgingen. Wir sollten diesem Vorbild folgen. Über Vorteile wie auch über Nachteile muss umfassend berichtet werden. Es muss der ehrliche Versuch unternommen werden, Bedenken und Vorurteile auszuräumen. Wir müssen mit Argumenten überzeugen. Es muss von allen Seiten das Bemühen im Vordergrund stehen, die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen. In vielen Gemeinden gibt es bereits fruchtbare Gespräche über die zukünftige Struktur. Diese Gemeinden erwarten zu Recht, dass eine eindeutige Rechtsgrundlage für ihre Planungen geschaffen wird. Diese werden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gewährleisten.

Wenn ich den Diskussionsprozess bis zum heutigen Tag zusammenfasse - ich denke, der Kollege Schulze wird nachher auch noch einiges dazu sagen -, so lässt sich resümieren, dass die kritischen Stellungnahmen völlig unterschiedlich motiviert sind. Manchem geht die Reform zu weit; andere lehnen sie als unzureichend ab. Die Erfahrungen mit Gemeindestrukturereformen in den anderen Bundesländern, die vor mehr als 30 Jahren stattfanden, zeigen, dass niemals ein hundertprozentiger Konsens über eine Gemeindegebietsreform herbeigeführt werden kann. Wie wir uns entscheiden - es wird immer kritische Stimmen geben. Dies würde übrigens auch dann der Fall sein, wenn wir alles beim Alten ließen. Daher sollte jedem klar sein, dass nach der jetzt geführten Diskussion am Ende eine vom Landtag verabschiedete Regelung stehen muss. Welche Narben diese notwendige Regelung hinterlässt, vor allem aber auch, in welchem Umfang am Ende überhaupt hoheitlich zusammengeschlossen werden muss, liegt in beträchtlichem Umfang auch an uns als Abgeordnete. Hören wir also auf zu mäkeln und nehmen wir den Menschen die Angst vor dem Neuen!

Die Kommunen unseres Landes bitte ich eindringlich: Nutzt die Phase der Freiwilligkeit, um in eigener Verantwortung zu tragfähigen Lösungen zu kommen! Was freiwillig vereinbart wird, ermöglicht immer noch die größte Akzeptanz. Der Gesetzentwurf der Landesregierung dient diesem Ziel, indem er bisher bestehende Hemmnisse bei der freiwilligen Bildung größerer Gemeindestrukturen beseitigt.

Meine Damen und Herren! Ich habe einmal gelesen, es sei der größte Fehler der Demokratie, dass immer nur die Opposition wisse, wie das Land regiert werden müsse. Ich glaube, dass uns mit dem vorliegenden Reformvorhaben der Gegenbeweis gelingt. Deshalb bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen, dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Bochow und gebe das Wort an Herrn Abgeordneten Claus von der Fraktion der DVU.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Nach all dem, was Sie, meine Damen, meine Herren auf der Regierungsbank, nun zu Ihrem Gesetzesprodukt hören, lesen und zur Kenntnis nehmen durften - sei es durch die Rede unseres Fraktionskollegen Herrn Firneburg in der letzten Plenarsitzung im Januar dieses Jahres, sei es von den Experten im Verlauf der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss am 15. Februar dieses Jahres, sei es in der Tagespresse am darauf folgenden Tag, dem 16. Februar, sei es ansonsten in der Öffentlichkeit unseres Landes oder sei es aus unserem in der heutigen Plenardebatte eingebrachten Änderungsantrag und dessen Begründung -, wird es Sie ja sicherlich nicht sonderlich in Erstaunen versetzen, dass wir - jedenfalls in der vorliegenden Fassung - Ihren Antrag ablehnen.

Den Kundigen wird das nicht verwundern, denn einen besseren Verriss durch die nun wirklich geradezu erdrückenden und überwiegenden Ansichten der Experten und der Medien kann man sich kaum vorstellen. Wären wir hier im Innenausschuss, bräuchte ich eigentlich an dieser Stelle nur auf die genannten Quellen zu verweisen. Aber für die betroffene Öffentlichkeit in unserem Land Brandenburg möchte ich die wesentlichen Gesichtspunkte der Reihe nach herausstellen.

Erstens: Schon in der letzten Plenarsitzung in diesem Haus im Januar gab der Abgeordnete Firneburg zu bedenken, dass in Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen, meine Herren auf der Regierungsbank, einiges doch wohl zu wenig ausgeprägt sei, insbesondere der grundsätzliche Vorrang der Freiwilligkeit von Gemeindegemeinschaften, die Sicherung der Bürgerbeteiligung und der Erhalt örtlich gewachsener Eigenheiten bei Gemeindegemeinschaften sowie die Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei staatlichen Eingriffen in bestehende Strukturen im Fall von Zusammenschlüssen und die Akzeptanz der Bevölkerung. Das Prinzip der Freiwilligkeit betreffend geschah dies im Übrigen bereits mit einem deutlichen Hinweis auf das ja

anscheinend wohl nicht abzustellende und zudem noch öffentlich Herausposaunte Ihres Innenministers, Herrn Schönbohm, im demokratisch-parlamentarischen Bereich.

Meine Damen, meine Herren, auch an dieser Stelle noch einmal an Ihre Adresse, Herr Minister Schönbohm: Wir sind hier nicht in der Kaserne, wo man bloß befehlen muss, sondern wir befinden uns hier im Landtag, wo man debattieren muss.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei der CDU - Minister Schönbohm: Seit wann wissen Sie das?)

- Schon lange, seitdem wir in diesem Landtag sitzen, Herr Minister.

Schließlich - das sei schon der Vollständigkeit halber erwähnt - hatten wir es in der letzten Plenarsitzung im Januar 2001 im Rahmen des Themas Gemeindestrukturreform mit dem Gesetzentwurf der PDS-Fraktion zu tun. Dies wäre allerdings nach Ansicht der Fraktion lediglich ein Vorschaltgesetz. Wir als DVU-Fraktion stimmen mit einer ganzen Reihe von Überlegungen überein, sind allerdings nach wie vor der Ansicht, dass nichts dagegen spricht, diese unmittelbar in die Gemeindeordnung einzufügen.

Zweitens: Nach der letzten Plenarsitzung warteten wir alle gespannt auf den 15. Februar, wo die öffentliche Anhörung im Innenausschuss stattfinden sollte. Was geschah dort? Sieh an! Ganz überwiegend erfolgte prompt der Verriss dieses Gesetzentwurfes. Die Gründe dafür waren: eine zu geringe Achtung des Prinzips der Freiwilligkeit, fehlende Bürgerbeteiligung, fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung usw. Das hat schon Herr Firneburg im Januar erzählt. Jeder, den es interessiert, kann das nachlesen, entweder im Protokoll dieser Anhörung am 15. Februar oder in der Tagespresse vom 16. Februar.

Drittens: Was geschah dann, meine Damen und Herren? Wenige Minuten nach dem Ende des letzten Expertenvortrages - die Türen waren gerade geschlossen, die Sitzung also nichtöffentlich - ließen die Vertreter des Regierungslagers sinngemäß verkünden: Die Sache ist entschieden. Wir wollen unverzüglich über das gesamte Reformwerk abstimmen. Änderungen gibt es sowieso nicht.

Man muss sich das einmal vorstellen: Man bestellt Experten, man hört sich deren Meinung stundenlang an und dann erklärt man unmittelbar danach, alles sei schlichtweg nur Kasperletheater.

Meine Damen und Herren von der Regierungsbank! Dieses Parlament ist kein Abdeckparlament Ihrer Gesetzentwürfe.

(Beifall bei der DVU)

Wir als DVU-Fraktion hielten und halten die am 15. Februar 2001 durchgeführte Anhörung der Experten und Praktiker für elementar wichtig.

Das Protokoll dieser Anhörung lag erst - Herr Sarrach sagte dies bereits - am 20. Februar 2001, also in der letzten Woche, vor. Wir aber waren auf die Einschätzung der Experten und Praktiker unbedingt angewiesen. Wir haben diese Ergebnisse mit zum

Bestandteil der Einzelpunkte unseres Ihnen vorliegenden Änderungsantrages gemacht. Ohne das Protokoll von immerhin 91 Seiten wäre dies nicht möglich gewesen. Lesen Sie unsere Antragsunterlagen so sorgfältig durch, wie wir uns mit dem Protokollmaterial befasst haben! Wenn Sie dies tun, werden Sie einiges wiederfinden.

Wir tragen mit unserem Antrag auch den dringendsten Kritikpunkten der Experten Rechnung, namentlich dem Prinzip der Freiwilligkeit, der Bürgerbeteiligung usw. Ich hatte das bereits erwähnt. Herr Firneburg hat dies in der letzten Sitzung ebenfalls gesagt.

Somit korrigieren wir überwiegend die anerkannten Defizite Ihres Reformwerkes.

Viertens: Eine letzte wesentliche Änderung in diesem Sinne erfolgte erst am vergangenen Montag. Die Ergänzung des § 3 der Amtsordnung zur Konkretisierung der Verhältnismäßigkeit ...

**Vizepräsident Habermann:**

Ich hoffe, es ist Ihnen nicht entgangen, dass ich Ihnen schon längst signalisiert habe, dass die Redezeit abgelaufen ist.

**Claus (DVU):**

Ja, ich sehe die rote Lampe leuchten. Einen kleinen Moment noch, Herr Präsident. - Danke schön.

Die Änderung des § 3 - man höre und staune - ist durch den Abgeordneten Schulze von der SPD-Fraktion in der Sitzung des Innenausschusses am vergangenen Donnerstag aufgrund zu Recht gestellter Fragen veranlasst worden. Lesen Sie sich, Herr Kollege Schulze, das noch einmal genau durch! Sie finden das auch im Änderungsantrag der DVU-Fraktion wieder.

Stimmen Sie im elementaren Interesse des inneren Friedens im Lande Brandenburg unserem Änderungsantrag zu! - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Danke, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter Petke!

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige 2. Lesung des Gemeindestrukturgesetzes ist ein sehr wichtiger und notwendiger Schritt bei der Umsetzung der Gemeindereform im Land Brandenburg. Die Regelungen des Gesetzes untersetzen wesentliche Teile der Leitlinien zur Gemeindereform der Landesregierung. Bei den Diskussionen vor Ort ist auch in Aussicht gestellt worden - das geschah sowohl durch die Vertreter der Landesregierung als auch durch Abgeordnete der Regierungskoalition -, dass wir diese Regelungen so schnell wie möglich in ein Gesetz gießen wollen. Es ist ein wichtiges und notwendiges Signal, in der bis zum März 2002 andauernden

Phase der Freiwilligkeit die Leitlinien leitbildgerecht im Wege der Freiwilligkeit vor Ort umzusetzen.

Wir haben den Gesetzentwurf entgegen anderen Behauptungen ausführlich im Ausschuss für Inneres behandelt. Wir haben eine Sondersitzung durchgeführt. Wir haben - das wurde von mehreren Rednern bereits erwähnt - auch eine Anhörung durchgeführt, so wie es die Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg vorschreibt.

(Vietze [PDS]: Haben Sie auch hingehört?)

- Wir haben hingehört, Herr Vietze, genauso wie Sie das getan haben.

(Vietze [PDS]: Bei einer Anhörung ist das wesentlich!)

- Nicht nur dort ist das wichtig. Ich will Ihnen sagen, wie ich zugehört habe. Inhaltlich ist deutlich geworden:

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Es wäre gut gewesen, wenn Sie zugehört hätten!)

Es gibt unterschiedliche Meinungen. Ich möchte an dieser Stelle einmal etwas aus den Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes vom Oktober 2000 zitieren:

„Festzustellen sei, dass in der Mitgliedschaft“

- gemeint ist der Städte- und Gemeindebund -

„sehr unterschiedliche Positionen zur zukünftigen Gemeindestruktur eingenommen würden und der Verband in der schwierigen Situation sei, einen Konsens zu erreichen.“

Durch viele Beratungen vor Ort, auch mit dem Städte- und Gemeindebund, weiß ich, dass dies den Tatsachen entspricht. Für mich ist es wichtig - ich denke, das trifft auch auf die Kollegen der Regierungskoalition zu -, dass wir innerhalb der Regierungskoalition einen Konsens gefunden haben. Diesen Konsens finden Sie heute als Drucksache zur Abstimmung. Es ist der Entwurf zum Gemeindestrukturgesetz.

Wenn ich noch weiter auf die Anhörung eingehen darf, meine Damen und Herren, so möchte ich sagen, dass mir Folgendes aufgefallen ist - Herr Vietze, ich habe zugehört -: Der Gesetzentwurf der PDS, vollmundig als Alternativentwurf für die Zukunft der Gemeinden in Brandenburg angekündigt, wurde selbst auf Nachfrage von den Anzuhörenden kaum kommentiert.

(Lachen bei der PDS)

Ich habe mir die Mühe gemacht, selbst einmal nach dem Gesetzentwurf der PDS zu fragen.

(Lachen bei der PDS)

Sie finden auf den 91 Seiten des Protokolls der Anhörung, die vor Ihnen liegen, fast gar nichts. Ich glaube, wer austeilt, der muss auch etwas einstecken können. Deshalb ist zu sagen, dass

Ihr Gesetzentwurf das, was Sie auf einer Pressekonferenz behauptet haben, nun wirklich nicht gehalten hat.

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Petke? - Bitte, Herr Abgeordneter Sarrach!

**Sarrach (PDS):**

Herr Petke, können Sie mir zustimmen, dass Herr Prof. Reichard vom Kommunalwissenschaftlichen Institut in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der PDS gesagt hat:

„Angesichts der Mehrheitsverhältnisse teile ich die Einschätzung von Herrn Böttcher, dass das eher vielleicht nicht besonders realistisch ist, aber dieser Gesetzentwurf ist unter wissenschaftlichen Aspekten der eigentlich vernünftige Weg.“?

(Beifall bei der PDS)

**Petke (CDU):**

Wenn Sie das vorlesen, Herr Kollege Sarrach, wird das wohl so darin stehen. Aber was nützt mir eine Aussage eines Wissenschaftlers des KWI der Universität Potsdam, wenn er selber sagt, es sei nicht realistisch.

(Vietze [PDS]: Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse!)

Wir beschäftigen uns in der Koalition bzw. in der Landesregierung mit realistischen Dingen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie sind eben gar nicht bereit, dies anzunehmen! - Zuruf von der DVU: Daran müssen Sie sich halt gewöhnen! - Zuruf von der PDS: Wir sind so einiges gewöhnt! - Glocke des Präsidenten)

Eine weitere Anmerkung zur Anhörung: In der Anhörung ist aus meiner persönlichen Sicht oftmals am eigentlichen Thema, nämlich dem Thema „Gesetzentwurf zur Reform der Gemeindestruktur im Land Brandenburg“, vorbeidiskutiert worden.

(Zuruf von der PDS)

Es ist über die Frage der Leitlinien diskutiert worden. Man hat eine Diskussion vorweg genommen, und zwar dahin gehend, dass wir uns in der Phase der Freiwilligkeit befinden. Wir selbst haben im Landtag beschlossen, dass am Ende dieser Phase der Freiwilligkeit die Landesregierung darüber Bericht erstatten wird, wie die Leitlinien vor Ort im Wege der Freiwilligkeit umgesetzt wurden.

Ich möchte kurz auf einige Einzelheiten des Gesetzentwurfes eingehen. Nähere Ausführungen dazu habe ich bereits in der 1. Lesung gemacht.

Zur Gemeindeordnung: Der Gesetzentwurf enthält wichtige Übergangsregelungen für die Gestaltung der Freiwilligkeitsphase und er enthält - das ist meine persönliche Ansicht - das Kernstück der Änderung der Gemeindeordnung. Das betrifft

insbesondere die Ortsteilrechte. Hier werden wir erstmals in Brandenburg die Möglichkeit haben, dass die Ortsteilrechte freiwillig vereinbart werden können und dass es Entscheidungsrechte für den Ortsbeirat gibt, und zwar Entscheidungsrechte für Angelegenheiten, die den Ortsteil angehen. Ich glaube, das ist das Kernstück der Änderung zur Gemeindeordnung.

Es gibt dazu unterschiedliche Meinungen. Die einen sagen, es sei zu viel. Andere sagen, das sei zu wenig. Ich glaube, man kann bei allem Respekt sagen: Das trifft den Kern; so, wie es im Gesetz steht, ist es richtig.

Zum Kommunalwahlgesetz: Wir werden die Verkleinerung der Wahlkreise auf mindestens 501 Einwohner zulassen. Wir werden eine weichere Regelung haben, was die Gestaltung der Wahlkreise betrifft. Dies ist entgegen den Behauptungen des Kollegen Sarrach auf den Regionalkonferenzen von den Betroffenen immer wieder gefordert worden. Wenn Sie den Gesetzentwurf und die Protokolle der Regionalkonferenzen lesen, werden Sie eine große Übereinstimmung feststellen.

Zur Amtsordnung: Sie kritisieren immer, dass wir die Ämter links liegen ließen. Davon kann keine Rede sein.

(Sarrach [PDS]: Abschaffen!)

- Wir schaffen Sie auch nicht ab, Herr Kollege Sarrach. Ein Beispiel dafür ist, dass die Ämter mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Flächennutzungsplanung gestärkt werden.

Was die Anhörung betrifft, so möchte ich den neuen Vorsitzenden der PDS zu Wort kommen lassen, der in einer Drucksache der PDS-Fraktion im Landtag Brandenburg zitiert wird:

„Herr Böttcher,“

- der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes ist dort angesprochen worden -

„ich wäre sehr froh, wenn unsere kommunalen Spitzenverbände, die sich mit kommunaler und regionaler Entwicklung beschäftigen, möglicherweise in einer einheitlichen Sprache sprechen würden.“

(Christoffers [PDS]: Das ist ein richtiges Zitat!)

Wir wären froh, wenn das einmal geschehen würde. Eines ist richtig: Wir, die Regierungskoalition bzw. die Landesregierung, sprechen in einer einheitlichen Sprache, wenn es um die Gemeindereform geht.

(Oh! bei der PDS)

Was will eigentlich die PDS-Fraktion? Das Reformfordernis haben Sie erkannt. Sie haben in der Enquetekommission mitgearbeitet.

(Zuruf von der PDS)

Auch bei den Regionalkonferenzen vor Ort haben zahlreiche Kollegen von Ihnen die Probleme, die wir in Brandenburg mit der Gemeindestruktur haben, nicht geäußert.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Petke (CDU):**

Bitte!

**Sarrach (PDS):**

Herr Petke, Sie sprachen von der einheitlichen Sprache. Trifft es zu, dass Sie zum Beispiel einem Funktionsträger des Amtes Milow zugesagt haben, gegen die vom Innenministerium vorgesehene Entwicklung Hilfe zu leisten und sich im Innenministerium - entgegen der Leitlinien - für den Erhalt des Amtes Milow einzusetzen? Ist das einheitliche Sprache?

**Petke (CDU):**

Im Amt Milow haben wir die gleiche Situation wie überall im Land. Wir haben die Phase der Freiwilligkeit. Im Gegensatz zu der Zeit vor 1989 gibt es heute niemanden mehr, der abschließend die Wahrheit verkündet. Man kann an der einen oder anderen Stelle - auch in Fragen der Leitlinien - in einem Prozess der Freiwilligkeit darum ringen, was richtig ist. Wenn Sie die Leitlinien richtig lesen, werden Sie an vielen Stellen Verweise auf die örtliche Struktur, auf politische Gegebenheiten finden, die gestatten, über mehrere Lösungen nachzudenken.

Dass es in der Phase der Freiwilligkeit keine unterschiedlichen Lösungsansätze gibt, ist etwas, was Sie immer kritisieren. Für den größten Teil des Landes gibt es - laut Leitlinien der Landesregierung - eben doch unterschiedliche Lösungsansätze.

Sie drücken sich vor Entscheidungen. Der eigentliche Kern Ihrer Politik ist, die Phase der Freiwilligkeit bis in die nächste Legislaturperiode zu verschieben. Sie drücken sich vor Entscheidungen - das ist auch der Kernwiderspruch Ihres Gesetzesentwurfes. Sie wollen es nicht entscheiden, Sie wollen die Verantwortung sozusagen nach unten delegieren.

Wenn Sie die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern ansprechen, dann nehmen Sie bitte eine Erfahrung zur Kenntnis, nämlich die, dass sich, wenn man es letzten Endes bei der bloßen Freiwilligkeit belässt, vor Ort in Sachen Gemeindereform überhaupt nichts zum Besseren ändert.

Es gibt auch noch andere Themen, bei denen die PDS unterschiedliche Meinungen hat. Das, was sie sagt, ist etwas anderes als das, was sie eigentlich will. Sie sind für den Flughafen, aber gegen Start- und Landebahnen und Flugzeuge in Brandenburg.

(Vereinzelt Gelächter)

Sie sind für die Bundeswehr - dazu wird es noch einen Antrag im Plenum geben -, aber Sie sind natürlich gegen Waffen.

Was Sie mitnehmen wollen, ist die Frage der Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Der neueste Einfall des neuen Vorsitzenden der PDS: Sie wollen die Kriminalität bekämpfen, aber natürlich nicht gegen Kri-

minelle vorgehen, sondern Sie sehen allein in der Prävention den Schwerpunkt.

(Widerspruch bei der PDS)

So war es jedenfalls gestern im „Tagesspiegel“ zu lesen.

Genau aus diesem Grund - gerade an den Kollegen Sarrach gerichtet möchte ich sagen, es gibt auch andere, realistische Einstellungen zur Gemeindereform - werden wir Ihre Änderungsanträge ablehnen.

Ein Änderungsantrag beschäftigt sich beispielsweise damit, die 5 000-Einwohner-Grenze für die Ämter außer Kraft zu setzen. Das ist eine Grenze, die wir bereits in der bestehenden Amtsordnung haben. Sie müssen mir einmal erklären, warum man gerade diese Grenze aufweichen soll.

(Zuruf von der PDS: Das hat niemand gesagt!)

- Das steht in Ihrem Antrag.

(Zuruf von der PDS: Sie haben nicht alles gelesen, oder?)

Abschließend möchte ich sagen, dass wir trotz der teilweise unsachlichen Argumentation der PDS - aber auch anderer - mit der Gemeindereform auf einem guten Weg sind.

Wir haben die ersten Bürgerentscheide. Ich sage ganz offen, dass die Bürgerentscheide im Rahmen der Leitlinien liegen, es aber auch andere Bürgerentscheide gibt. Wir haben uns dazu bekannt, das in der Phase der Freiwilligkeit zuzulassen und das Gesetz nicht zu ändern. Es gab solche Anläufe, aber wir haben gesagt: Es bleibt so, wie es ist. Ich sage ganz deutlich: Es wird auch Bürgerentscheide geben, die dann abgelehnt werden. So ist nun einmal die gesetzliche Lage. Sie war auch schon vor dem Erlass der Leitlinien so.

Wir haben zahlreiche Vertragsverhandlungen; insofern ist die PDS-Fraktion wie so oft, was die Entwicklung vor Ort betrifft, hinterher. Dort sitzen die kommunalen Vertreter und ich glaube, Sie wissen auch von Ihrer nicht so starken, aber doch vorhandenen kommunalen Basis,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das müssen gerade Sie sagen! - Vietze [PDS]: Haben Sie zugehört?)

dass man verhandelt, dass man sich einigt und entsprechend der Leitlinien agiert. Das Gesetz wird uns hierbei ein Stück voranbringen.

Abschließend möchte ich aus der bewussten Anhörung, bei der ich gut zugehört habe, Herr Vietze, zitieren. Auf Seite 90 - Sie können sehen, dass ich bis dahin durchgehalten habe - sagt Amtsdirektor Ling aus Bergholz-Rehbrücke:

„Das Wichtigste an dem Reformvorhaben ist meiner Meinung nach, dass wir den künftigen Gemeindevertretern den Blick dafür schärfen, ihre Aufgabenwahrnehmung nicht an der Kirchturmspitze festzumachen, sondern den Blick auf die überörtliche Region zu behalten. Dort liegt eine wichtige Chance für ihre Entscheidungsfreiheit; denn

das ist doch der Zweck, den die Reform im Grunde beabsichtigt: dass wir einen vertikalen Ausgleich bezüglich der Lebensbedingungen, der Daseinsvorsorge in unseren kleinen Gemeinden erreichen."

Mit diesen Worten möchte ich schließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte sehr!

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. Zum Ersten beuge ich mein kahles Haupt, damit Sie sehen, dass es nicht aus Beton ist. Zum Zweiten möchte ich Sie, Herr Sarrach, bitten, noch einmal zu überlegen, ob Sie bei Ihrer eben gemachten Äußerung bleiben, dass die Entscheidung des im Lande Brandenburg demokratisch gewählten Innenministers mit Moskauer Entscheidungen vergleichbar sei. Ich gebe Ihnen Bedenkzeit und möchte, dass Sie morgen, wenn das Wortprotokoll vorliegt, dazu Stellung nehmen. Ich finde, das ist nicht akzeptabel. Diese Art und Weise des Umgangs habe ich mit Ihnen bisher nicht gepflegt, aber wenn Sie wollen, können wir gern damit beginnen. Wenn Sie Fragen haben, dann fragen Sie Ihren Kollegen Vietze, was Moskau eigentlich bedeutet. Es kann sein, dass das junge Menschen noch nicht wissen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Bitte ist, dass Sie sich das einmal überlegen und wir morgen dann darüber sprechen.

(Widerspruch bei der PDS - Vietze [PDS]: So früh?)

- Herr Vietze, das können wir auch eine halbe Stunde später machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt möchte ich zum Inhalt des Gesetzes kommen. Ich bin davon überzeugt, dass der heutige Tag ein wichtiger Meilenstein für die Entwicklung unseres Landes und seine Zukunft ist. Mit dem heute in 2. Lesung zu behandelnden Gemeindereformgesetz legt die große Koalition ein weiteres großes Reformpaket auf den Tisch und dokumentiert, dass die Landesregierung und die beiden Koalitionsfraktionen handlungsfähig sind und zielstrebig daran arbeiten, den Reformstau in unserem Lande aufzulösen und das Land zukunftsfähig zu machen.

Neben der Kommunalreform nenne ich an dieser Stelle nur die Stichworte „Polizeireform“, „Schul- und Bildungsreform“ sowie „Forstreform“. All dies sind Aufgaben, die wir gemeinsam geschultert haben. Jeder, der auch nur etwas von den Schwierigkeiten dieser Zusammenhänge weiß, wird verstehen, dass dies einer gemeinsamen Anstrengung bedarf. Ich glaube, wir können auf die Zwischenergebnisse gemeinsam stolz sein.

Diese Tatsache und die Art und Weise, wie die Landesregierung

und die Koalitionsfraktionen diese Herausforderungen anpacken, belegen, dass die große Koalition nicht nur den Sachverstand, sondern auch die politische Geschlossenheit und den Durchsetzungswillen hat, diese Reformvorhaben voranzubringen. Zugleich wird auch deutlich, dass die Oppositionsfraktionen an den beiden Außenseiten dieses Raumes nicht einmal ansatzweise erkennen lassen, dass sie an diesem Prozess kompetent und mit politischer Gestaltungskraft mitwirken wollen.

(Widerspruch bei der PDS - Zuruf von der DVU: Das ist eine Lüge!)

Sie haben sich bisher allem verweigert und waren immer rückwärts gewandt orientiert.

(Zuruf von der PDS: Das ist einfach nicht wahr!)

Beliebigkeit, Opportunismus und Rückwärtsgewandtheit sind nicht zu akzeptieren.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Von daher gesehen werden wir die Auseinandersetzung darüber auch mit aller Klarheit führen. Damit es ganz deutlich wird, möchte ich noch einmal wiederholen, was ich heute Morgen gesagt habe: Sie sind im falsch verstandenen Sinne konservativ; sie wollen konservieren. Der Unterschied zwischen konservativ und konservieren liegt darin, dass - wie Scharnhorst, der ein Preuße war, gesagt hat - die Konservativen an der Spitze des Fortschritts marschieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen also die Dinge in Brandenburg verändern, die wir für wichtig halten. Ich bekenne mich dazu, Herr Bisky: Ich bin konservativ, aber nicht konservierend.

Dieser Gesetzesvorlage, die wir heute schon in 2. Lesung behandeln, ist eine lange Phase der Grob- und Feinkonstruktion, der Beteiligung von Funktionsträgern vor Ort, der intensiven politischen Abstimmung innerhalb der Koalition und über Koalitionsgrenzen hinweg, der Beteiligung der Spitzenverbände und vieler anderer vorausgegangen.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Minister Schönbohm:**

Anschließend, ich möchte jetzt im Zusammenhang vortragen.

(Sarrach [PDS]: Das geht laut Geschäftsordnung nicht!)

- Richtig, gut erkannt! Ich habe dies gesagt, damit Sie nicht einschlafen, Herr Sarrach.

(Gelächter und Beifall bei der CDU)

Ich möchte daran erinnern, dass ich unsere Ideen im Jahre 2000 auf insgesamt 14 Regionalkonferenzen, bei zwei Gesprächsrunden mit Oberbürgermeistern und auf drei Konferenzen bzw.

Großveranstaltungen mit ehrenamtlichen Bürgermeistern vorgetragen und von dort auch viele Anregungen mitgenommen habe. Viele von Ihnen waren dabei, eingeladen waren Sie alle.

(Zuruf von der PDS: Wo sind sie geblieben?)

- Wir kommen gleich auf Ihre kommunalen Angelegenheiten.

Das nunmehr in Gesetzesform vorgelegte Konzept ist das Ergebnis unzähliger Erkenntnisse und Abwägungsprozesse, in die auch die Erkenntnisse der Vorgängerregierung und der Enquete-kommission eingeflossen sind.

Im September des vergangenen Jahres haben wir die Grundzüge der Gemeindereform anhand der Leitlinien der Landesregierung in diesem Hause auf das Eingehendste und - wie ich meine - auf einem sehr anspruchsvollen Niveau erörtert. Diese Leitlinien und die hierzu vom Landtag verabschiedete EntschlieÙung sind die Basis für die nunmehr erfolgte Kodifizierung.

Wer also glauben will, wie es Herr Sarrach vermittelt hat, es handele sich um einen Überraschungscoup oder einen Durchmarsch - Sie hätten auch von „Ziethen aus dem Busch“ sprechen können; dann wäre es noch preußischer gewesen -, dem halte ich entgegen, dass wir nichts durchpeitschen werden, sondern am Ende einer Diskussion zu einer Entscheidung kommen wollen. Brandenburg braucht Entscheidungen, nach Möglichkeit gemeinsame Entscheidungen.

Der Gesetzentwurf liegt dem Landtag seit Januar vor. Wer sich jetzt hinter der Anhörung versteckt, der zeigt, dass er den Gesetzentwurf ohne Anhörung nicht verstanden hat. Das möchte ich Ihnen aber nicht unterstellen.

(Vietze [PDS]: Danke!)

Die Anhörung vom 15. Februar war in höchstem Maße erstaunlich. Lesen Sie, die Sie an der Anhörung nicht beteiligt waren - ich konnte leider auch nicht daran teilnehmen ...

(Zurufe von der PDS)

- Aber ich habe das Protokoll nachgelesen. Wenn Sie es nachlesen, werden Sie feststellen: Auf insgesamt 91 Seiten hat sich in Bezug auf die gesamte Diskussion, die vorher stattgefunden hat, kein neues Argument ergeben. Es gab keine neuen Einsichten,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Umso schlimmer, wenn Sie alles schon wussten!)

wohl aber ein bis daher nicht gefundenes Maß an Populismus. Ein Beispiel dafür werde ich Ihnen gleich nennen.

Zum PDS-Entwurf gab es übrigens auch kritische Worte; das werden Sie auch zugeben, Herr Sarrach. Es gab zum Teil deutliche Ablehnungen, auch wenn einige ihn prima fanden.

Ihre Anträge, so haben Sie eben gesagt, Herr Sarrach, seien vom Städte- und Gemeindebund mit formuliert worden.

(Sarrach [PDS]: Nein!)

Sie haben sich auch beim Thema Ortsteilverfassung auf den Städte- und Gemeindebund bezogen. Der Sprecher des Städte- und Gemeindebundes, den wir alle kennen oder zumindest schon gehört haben, hat in dieser Anhörung Folgendes gesagt:

„... was als Schmankerl draufgesetzt worden ist, aus einer erweiterten Ortschaftsverfassung, die mit Rechten ausgestattet ist, wie sie heute zum Teil nicht vorhanden sind, und darüber hinaus mit Budgetrechten, Vetorechten und Anhörungsrechten, die über das, was jetzt vernünftigerweise § 54 der Gemeindeordnung regelt, weit hinausgehen.“

Das wollen wir nicht. Anders ausgedrückt: Wir wollen keine Veränderung der Ortsteilverfassung, weil wir diese nicht gut finden.

Die Änderungsanträge, die Sie hier vorgelegt haben, sind in den Nummern 3/2463, 3/2464, 3/2465 und 3/2466 zum Teil verfassungsrechtlich bedenklich und die Gesamtverantwortung der Gemeinde würde geschwächt. Zum Teil setzen Sie überflüssige Normen; mit Normen haben Sie ja Erfahrungen. Zum anderen wird einer für den Bürger nicht überschaubaren Aufgabenzersplitterung Vorschub geleistet. Wir wollen Transparenz und Gemeinsamkeit.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sarrach?

**Minister Schönbohm:**

Nein, Herr Präsident. - Das Landesverfassungsgericht hat sich natürlich nicht auf die von der PDS ausgelegte Leimroute locken lassen, sondern ihr klare Worte ins Stammbuch geschrieben. Der PDS-Antrag wurde abgeschmettert. Ich weiß, dass Sie sich etwas anderes erhofft hatten. Die PDS hätte besser daran getan, mehr Zeit in die zuvor beschworene Auswertung der Anhörung zu investieren. Dann hätten Sie hier vielleicht erfolgreicher argumentieren können.

Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas zu dem Entwurf der PDS zu einem Gesetz über die Grundsätze der Gemeindegebietsreform sagen. Wenn im Februar 2001 nach einer jahrelangen Diskussion über die Gemeindereform, nach zahlreichen Anhörungen und Untersuchungen und nach dem von der PDS groß aufgezogenen Kommunalpolitischen Forum vom 20. Januar dieses Jahres nicht mehr als dieser Gesetzentwurf und dieses Positionspapierchen, Ihre Stellungnahme zu den Leitlinien, herauskommen, dann kann ich nur sagen, dass es bei Ihnen inhaltlich nicht weit her ist. Ich werde Ihre Stellungnahme zu den Leitlinien in meiner Argumentation verwenden. Ich werde sagen: Das ist die Position der PDS; lesen Sie einmal nach, was da drin steht! Sie haben mir mit dieser Stellungnahme also einen großen Gefallen getan, weil in ihr nicht viel herüberkommt.

Die Quintessenz dessen, was Sie sagen, fasse ich wie folgt zusammen: Es gibt einen dringenden Reformbedarf, aber nicht mit uns. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Wir gestalten die Dinge, Sie lassen sie laufen. Daher kann die Landesregierung den Vorstellungen der PDS nicht folgen.

Ich habe diese Vorbemerkungen gemacht, um deutlich herauszuarbeiten, dass wir uns ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigt

haben. In diesem Lande hat man - Sie wissen das doch besser als ich, weil Sie hier länger politisch tätig sind - seit vier, fünf Jahren darüber diskutiert. Es gibt keine neuen Argumente und es muss jetzt entschieden werden. Wer sagt, er höre jetzt neue Argumente, der hat vorher geschlafen oder hat Wachs in den Ohren gehabt. Die Zeit ist reif für eine Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zurufe der Abgeordneten Frau Stobrawa [PDS])

- Frau Kollegin, wir müssen mit unserer Entscheidung auch gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern glaubwürdig sein, die wissen wollen, wo es lang geht, und die selber sagen, dass die Entscheidungen überfällig sind. Unterhalten Sie sich doch einmal mit Leuten im Lande!

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Tun wir!)

Wir haben die Leitlinien vorgelegt. Der Landtag hat durch Entschließungsantrag diese Leitlinien zur Kenntnis genommen. Gemäß Ziffer 1 dieser Entschließung betrachtet der Landtag die Leitlinien als tragfähige Basis für die Schaffung leistungsfähiger Kommunalstrukturen. Die Leitlinien zeigen den Reformbedarf und die daraus abgeleiteten Lösungsansätze auf. Sie bilden einen Orientierungsrahmen für Gemeinden und Richtlinien für die Kommunalaufsichtsbehörden bei der Beratung und Entscheidung über zukünftige Gebiets- und Verwaltungsreformen auf kommunaler Ebene. Insoweit ist der Handlungs- und Entscheidungsrahmen vorgegeben. Dies ist in der jetzigen Situation wichtig. Die Leitlinien binden auch den Minister des Innern. Wir machen keine Reform nach Gutsherrenart, wie Sie bisweilen vermitteln wollen.

Die Vorlage von Leitlinien oder einer kommunalen Zielplanung durch den Minister des Innern und ein anschließender Diskussionsprozess stellen ein Verfahren dar, das in anderen Bundesländern üblich ist und dort erfolgreich absolviert wurde. Von daher wären wir gut beraten, uns diese Erfahrungen zunutze zu machen.

In vielen Bereichen ist unserem Gesetzentwurf nicht widersprochen worden. Sie machen Verbesserungsvorschläge, wie Sie meinen; wir halten sie für Veränderungs-, teilweise sogar für Verschlimmbesserungsvorschläge. In Ihrem Papierchen, der Stellungnahme, sagen Sie, die Gemeindegebietsreform solle durchgeführt werden, allerdings freiwillig. Wir hoffen, dass es freiwillig ist. Aber wenn Sie Ihre Obstruktionspolitik intensivieren, kann es sein, dass Sie etliche Leute daran hindern, zu einer gemeinsamen Überzeugung zu kommen. Darum haben auch Sie von der PDS eine hohe Verantwortung, woran wir Sie in den Diskussionen auch messen werden. Wir werden daher in der öffentlichen Diskussion nicht vergessen, welche Verweigerungshaltung Sie einnehmen.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Punkt haben wir auch mit Blick auf Ihren neuen Vorsitzenden ein paar Fragen. Ein neues Gesicht macht keine moderne Partei, wie auch eine neue Frisur keinen neuen Menschen macht. Das ist nun einmal so.

(Vietze [PDS]: Das stimmt! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Bei mir, Frau Kollegin.

(Klein [SPD]: Das geht uns beiden so!)

Wir müssen, meine Damen und Herren, im Hinblick auf die amtsfreien Gemeinden zwischen der Meinung des Landkreistages und der Position des Städte- und Gemeindebundes einen Spagat machen. Jeder von uns kann aus den 91 Protokollseiten ein Zitat herausziehen, das ihn voll bestätigt. Darum müssen wir das Gesamte sehen. Der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag haben dazu unterschiedliche Vorstellungen. Das wissen wir und damit haben wir uns auseinander gesetzt. Darum versuchen wir, dies auszutarieren, und darum haben wir uns intensiv mit der Frage der Ortschaftsverfassung im Einzelnen befasst. Dies ist auch ein Teil dieses Gesetzentwurfs.

Damit es klar ist: Die Kirche bleibt im Dorf, die Freiwillige Feuerwehr auch. Das Leben spielt sich in unseren Dörfern ab. Wir hoffen, dass wir durch diese Gemeindegebietsreform die Möglichkeit finden, die Entwicklung der Dörfer insgesamt besser zu unterstützen. Wenn wir in dieser Frage eine gemeinsame Position haben, dann sollten wir überlegen, welche Wege es gibt, um dieses Ziel zu erreichen. Von daher verstehe ich manchmal die Aufregung nicht, die hier an den Tag gelegt wird.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ich verstehe sie schon lange!)

Auch die örtlichen Akteure haben die Möglichkeit, im Rahmen ihrer gemeinsamen Verhandlungen, im Rahmen der Freiwilligkeit und in der Ausnutzung dieses Gesetzes die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Gemeinden oder Ortschaften in den Entscheidungsprozess einbringen können.

(Frau Osten [PDS]: Sie kennen doch Ihr eigenes Gesetz und wissen, dass das nicht so ist!)

- Doch, das ist so.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie zum Beispiel Sachsen, Niedersachsen oder Thüringen, also Ländern, die nicht nur von der CDU regiert sind, was sonst ja immer vorgeworfen wird, werden Entscheidungsrechte nicht obligatorisch eingeräumt. Aber in den Hauptsatzungen können Regelungen unter Berücksichtigung der örtlichen Interessenlage getroffen werden. In Thüringen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist übrigens auch in den zweistufigen Gemeindemodellen die Ortschaftsverfassung eingeführt worden. Kurzum, wir befinden uns mit unserem Modell in guter Gesellschaft und haben uns der Erfahrungen bedient, die andere gemacht haben.

Jetzt muss das Gesetz in Kraft treten; vor Ort wartet man darauf. Ich habe Briefe bekommen - Sie vermutlich auch -, in denen es heißt: Wir wollen endlich Klarheit haben, damit wir wissen, wohin es geht. Von daher ist es an der Zeit, dass wir gemeinsam daran arbeiten, unsere Mitbürger von der Notwendigkeit der Veränderung zu überzeugen. Wenn dieses Gesetz verabschiedet sein wird, müssen wir gemeinsam daran arbeiten, dass es auch umgesetzt wird.

Klar ist auch, dass das Gesetz nicht gegen die Bürger geht. Ich werbe vor Ort und auch heute vor den Abgeordneten des Landtages darum, sich diesem Prozess anzuschließen. Ich bitte die

Abgeordneten der PDS darum, wenn sie mit ihren Änderungsanträgen nicht durchkommen, dass sie wenigstens sagen, dass wir eine Veränderung brauchen. Bekennen Sie sich doch zu der Notwendigkeit von Veränderungen und bekennen Sie sich dazu, dass der Weg zumindest in Teilbereichen auch für Sie akzeptabel ist! Dann können Sie auch sagen, wo er nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende eines langen Diskussionsprozesses. Ich möchte mich besonders bei den Koalitionsfraktionen für die Art der Zusammenarbeit bedanken. Natürlich haben wir auch in der Koalition Auseinandersetzungen gehabt.

Es ist ein Bestandteil der Demokratie, sich um den richtigen Weg, um den besseren Weg auseinander zu setzen. Dies haben wir gemeinsam gemacht und dies hat in großer Kollegialität stattgefunden, weil wir gesagt haben: Wir wollen das tun, was für Brandenburg richtig ist.

Ich möchte mich auch bei meinen Mitarbeitern bedanken, denn auch für sie war es eine schwere Zeit. Ich möchte mich besonders bei denen bedanken, die ins Land hinausgehen, um diese Leitlinien zu erklären. Es sind Leitlinien der Landesregierung; dafür können Sie mich prügeln. Es sind Leitlinien des Landtages, die er zur Kenntnis genommen hat; darüber können wir diskutieren. Aber tun Sie mir einen Gefallen: Beschimpfen Sie nicht meine Mitarbeiter, die hinausgehen, um das zu tun, wozu sie verpflichtet sind, weil das ihre Aufgabe ist!

(Frau Osten [PDS]: Wer beschimpft denn hier wen?)

Das wäre meine Bitte an Sie. Wirken Sie alle daran mit, dass das nicht passiert!

(Beifall bei der CDU)

Ihnen schulde ich Dank und ich hoffe, wir werden gemeinsam diese Aufgabe schultern können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und teilweise bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Innenminister. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der PDS. Bitte, Frau Dr. Enkelmann! Aber Ihre Zeit ist sehr gering bemessen.

#### **Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Wort an Herrn Petke: Herr Petke, Sie haben hier verschiedene Lösungsansätze versprochen und ich verspreche Ihnen jetzt: Wir werden Sie beim Wort nehmen. Aber Sie waren auch derjenige, der durch das Land getourt ist und gesagt hat: Der Sack ist zu, es passiert nichts mehr. - Also, wir werden uns wieder sprechen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister, ich möchte mich ausdrücklich an Sie wenden, wenn Herr Hackel gestattet. Herr Minister, wir hatten gemeinsam mehrfach Gelegenheit, mit ehrenamtlichen Bürgermeistern

und Bürgermeistern, mit Amtsdirektoren und mit den kommunalen Spitzenverbänden zu beraten. Wir waren gemeinsam in Diedersdorf, bei der Friedrich-Ebert-Stiftung und beim Kommunalpolitischen Forum.

Ich sage eines und da waren wir uns einig: Wir haben beide darüber gesprochen, dass Reformbedarf besteht, und wir haben die Punkte aufgemacht, wo dieser Reformbedarf besteht. Nur möglicherweise ist unser Reformansatz ein anderer als Ihrer. Wir haben versucht, beide Wege zu gehen und beide Wege zu suchen. Deswegen auch die vielen Beratungen, das ist völlig richtig. Wir haben beide wahrgenommen, welche Bedenken geäußert wurden, welche der vielen offenen Fragen bei diesen Beratungen gestellt worden sind.

Nur frage ich mich, wo sind die Anregungen geblieben? Wo sind die Schlussfolgerungen geblieben, die auf diesen Beratungen gezogen worden sind?

(Beifall bei der PDS)

Wo ist das alles in Ihrem Gesetzentwurf geblieben? Nein, Herr Minister, Sie rollen wie eine Dampfwalze über das Land Brandenburg, beglücken uns mit dem, was Sie Reform nennen. Das, was Ihre Vorhaben ausmachen, verdient das Wort Reform nicht.

(Beifall bei der PDS)

Es ist zu offenkundig: Der König hat gesprochen und also sei es. Herr Minister, meine Damen und Herren, das ist nicht unser Demokratieverständnis.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Dr. Enkelmann. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Schulze.

Ehe Herr Schulze hier ist, kann ich noch Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler vom Fürstenberger-Gymnasium Eisenhüttenstadt. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Schulze (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ich mache seit 1990 Innen- und Kommunalpolitik und wir haben dieses Land an verschiedenen Stellen strukturieren müssen: Amtsordnung, Gemeindeordnung, Kreisneugliederung, Kommunalabgabengesetz, Gesetz über die Stabilisierung der Zweckverbände, Heilungsgesetz etc., etc., etc. Ich habe keines von diesen kommunalpolitischen und innenpolitischen Gesetzen in diesem Landtag und in den Ausschüssen erlebt, das nicht einen ähnlichen Sturm der Entrüstung verursacht hätte. Trotz alledem existiert das Land noch und der Untergang des Abendlandes musste leider vertagt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Ich hatte gehofft, dass wir nach zehn Jahren gemeinsamer Arbeit und Kommunalpolitik ein Stückchen ruhiger geworden

wären. Aber die Emotionalität bei diesem Thema spricht dafür, dass wir eine lebendige Demokratie haben.

Bei dem großen Vorhaben, wozu dieses Gesetz nur der Auftakt, die Ouvertüre ist, geht es natürlich darum, Verwaltung und Politik zu verändern und zu reformieren, damit am Ende mehr für die Bürger herauskommt. Es geht natürlich auch um besetzte Posten; denn Veränderung heißt, dass es nicht so bleibt, wie es ist.

(Zuruf: Die beginnt mit Opposition!)

Herr Schönbohm hat mir leider meinen Auftaktslogan weggenommen.

(Homeyer [CDU]: Das kann man wiederholen!)

Eine gute Botschaft vorweg: Die Kirche bleibt im Dorf.

Obwohl uns der Untergang des Abendlandes schon oft vorausgesagt worden ist, er ist nicht eingetreten. Er wird auch nach Verabschiedung dieses Gesetzes nicht eintreten. Denn es werden leider - für diejenigen, die es nicht wissen - in dieses Gesetz Dinge hineininterpretiert, die mit diesem Gesetz weder beabsichtigt sind noch geregelt werden.

Es wird - da danke ich Frau Kollegin Dr. Enkelmann - offensichtlich jetzt der Reformbedarf nicht mehr bestritten.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das habe ich zu keinem Zeitpunkt!)

Das war nicht zu allen Zeiten so. Aber das Gesetz reformiert die Gemeinden nicht in dem Sinne, wie es zu inaugurieren versucht wird. Die Wirklichkeit ist, dass mit diesem Gesetz natürlich eine Regelung geschaffen wird, nach der sich Gemeinden, die unter 500 Einwohner haben, zusammenschließen müssen. Wenn sie es nicht freiwillig tun, dann wird das in wenigen Monaten und Jahren nachgeholt. Aber ich habe im Rahmen unserer Anhörung und in den letzten zehn Jahren keinen ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Vertreter erlebt, der ernsthaft in Frage gestellt hat, dass die Frage der Kleinstgemeinden ein Problem ist, das gelöst werden muss. Die Mindestzahl von 500 Einwohnern wird von keinem ernst zu nehmenden Menschen, den ich kenne, in Frage gestellt. Deswegen besteht an dieser Stelle auch kein Streitpunkt und kein Streitbedarf.

Was schafft dieses Gesetz im Weiteren? Dieses Gesetz schafft im Weiteren Möglichkeiten, Optionen, freiwillig Dinge zu verändern. Wenn wir hier Optionen, Möglichkeiten schaffen, wenn alles kann, nichts muss, dann frage ich mich: Warum die Aufregung? Warum die Aufregung, wenn wir einfach Handlungsfreiheit schaffen und sagen, ihr könnt dies oder das tun, ihr könnt Ortsteilverfassungen ändern, ihr könnt auswählen, da verstehe ich die Welt nicht mehr. Wenn wir das zwangsweise verordnen würden, dann wäre die Aufregung noch verständlich. Aber hier geht es um Optionen, um Freiwilligkeit.

Die Regelungen sind im Prinzip simpel und nachvollziehbar, sodass auch niemand von irgendwelcher Spökenkieerei sprechen muss, von Dingen, die kryptisch sind, die man nicht verstehen kann. Im Übrigen wird diese Debatte bei uns seit September 2000 geführt, seitdem der Referentenentwurf ins Land

geschickt wurde. Wenn wir ehrlich sind - und das haben die Kollegen alle auch zugegeben -, müssen wir sagen: Diesen Gesetzentwurf hatte jeder von uns seit Oktober 2000 in der Hand. Der Duktus war im Allgemeinen bekannt. Sich jetzt darauf zurückzuziehen, dass der Gesetzentwurf erst am 11. Januar im Landtag eingebracht worden sei, ist ein äußerst fadenscheiniges Argument. Wenn man den Gesetzentwurf in der Tasche hatte und sich damit auseinander setzen konnte, dann kann man sich auf solche Dinge nicht zurückziehen.

Es gab im Übrigen einen verabredeten Zeitplan, der von vornherein bei einigen nicht unbedingt auf Zustimmung gestoßen ist. Aber dieser Zeitplan war transparent, er war seit langer Zeit bekannt und es kann nicht die Rede davon sein, dass Leute über den Tisch gezogen worden sind.

(Zuruf von der PDS: Natürlich!)

Das Gesetz ermöglicht, wie ich schon sagte, insbesondere im Rahmen der Freiwilligkeit viele Möglichkeiten.

Herr Sarrach, Sie haben ausgeführt, dass die Anzahl der Gemeinden und Ämter verändert werde. Erst einmal wird die Frage der Einwohnerzahl bei den Kleinstgemeinden geregelt. Ich habe schon ausgeführt, dass das auch von keinem ernst zu nehmenden Menschen bestritten wird, dass das eine Notwendigkeit ist. Deswegen muss ich Ihre Kritik an dieser Stelle zurückweisen; denn sie ist nicht substantiell.

Sie haben ausgeführt, Herr Sarrach, dass das Beteiligungsverfahren pro forma gewesen sei. Ich mache nun seit zehn Jahren im Landtag Anhörungen, Kolloquien und sonstige Dinge mit. Beteiligungsverfahren und Anhörungen sind dazu da, dass die Kollegen Abgeordneten sich von anderen deren parteiliche Position anhören. Es gibt nur parteiliche Positionen. Mir kann keiner erzählen - jedenfalls nicht, seitdem ich Friedrich Wolfs „Professor Mamlock“ gelesen habe -, dass es eine Neutralität gibt. Es gibt keine Neutralität. Jeder der Anzuhörenden hat eine klare Position, die er vertritt, und zwar mit politischen und weltanschaulichen Hintergründen. Diese muss man sich anhören, muss sie abwägen und bewerten und das haben wir getan. Im Übrigen finde ich, dass diese Anhörung nicht das Desaster war, wie es hier verbreitet wird. Ich werde gleich noch darauf zu sprechen kommen.

Weiterhin haben Sie ausgeführt, dass die Ergebnisse der Enquete-Kommission nicht beachtet würden. Das ist ein Ergebnis, das vorliegt, das kann sich jeder durchlesen. Es ist zu einem bestimmten konkreten historischen Zeitpunkt unter konkreten politischen Konstellationen entstanden. Das Dumme ist, dass eine Landtagswahl dazwischen kam. Die Wählerinnen und Wähler dieses Landes, der Souverän - ich erinnere an die Präambel der Landesverfassung: „Wir, die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg, haben uns ...“ eine Verfassung gegeben, das Volk, der Souverän, usw. -, das Volk, haben einfach bestimmt, dass sich die politischen Mehrheiten im Landtag verändern.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Stobrawa [PDS])

Nun muss man einfach akzeptieren, dass die Wirklichkeit so ist, wie sie ist,

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

und dass Dinge, die bis zum 5. September 1999 möglich waren, heute nicht mehr möglich sind, weil die politischen Mehrheiten sich verändert haben. Das versteht doch nun wirklich jeder Mensch auch draußen im Land. Das muss man einfach anerkennen.

Frau Dr. Enkelmann, ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht. In bestimmten Punkten stimme ich mit dem Gesetzentwurf überein, an bestimmten Stellen habe ich meine Bauchschmerzen. Nur bin ich Realist. Wir sind in einer Koalition, wir haben einen Reformbedarf. Wir müssen handeln. Wir müssen jetzt handeln, denn wir können das nicht auf das Jahr 2003 oder 2004 verschieben. Daher erkenne ich die Wirklichkeit an. Man muss Kompromisse machen. Kompromisse zu machen heißt, dass man sich auf den anderen zubewegt. Das mussten auch die Kollegen von der CDU, die von ihren Wahlversprechen schmerzlich abgehen mussten, weil sie einsehen mussten: Opposition ist das eine, Wirklichkeit ist das andere.

Wir stimmen nicht in allen Punkten überein, aber diesen Kompromiss schließen wir und er muss geschlossen werden - zum Wohle des Landes.

Herr Kollege Sarrach, Sie haben weiter mit einem etwas abfälligen Unterton ausgeführt, dass es immer auf die Brille ankommt, durch die man etwas betrachtet. Das ist eine Banalität, eine Wirklichkeit. Die muss man auch nicht abfällig aussprechen. Das ist das Wesen von Politik, das Wesen unterschiedlicher Weltanschauungen, unterschiedlicher Einstellungen, unterschiedlicher Erfahrungen. Das ist so. Für den einen ist das Glas halb voll, für den anderen ist es halb leer. Wir haben uns im Rahmen unserer politischen Diskussion für das entschieden, was uns machbar erscheint.

(Vietze [PDS]: Da ist das Glas leer!)

Die Anhörung hat kein vernichtendes Ergebnis gebracht, Herr Sarrach. Diese Ihre Darstellung ist sehr einseitig. Es gab zahlreiche Amtsdirektoren und Bürgermeister - ich nenne nur den Amtsdirektor von Bergholz-Rehbrücke, den Bürgermeister von Rathenow, den Bürgermeister der Gemeinden von Nuthe-Urstromtal, der übrigens der Einzige in dieser Runde war, der schon eine Gemeindeneugliederung hinter sich hat -, die sich sehr positiv geäußert haben.

Ich bitte alle Kollegen Abgeordneten, in die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses, Drucksache 3/2422, hineinzuschauen, wo steht, dass es eine sehr große Spannungsbreite zwischen Ablehnung und Zustimmung gibt. Den einen geht das alles viel zu weit und anderen ist es noch zu wenig.

Ich habe von Ihnen, Kollege Sarrach, keinen Antrag vernommen - vielleicht war ich ja geistig abwesend, obwohl ich der Sitzung immer sehr aufmerksam gefolgt bin -, der eine Verlängerung um vier Wochen betrifft, wie Sie es hier ausgeführt haben. Ganz im Gegenteil. Ich habe mit Ihrem Mitarbeiter Herrn Scharfenberg am letzten Freitag telefoniert und wir haben Möglichkeiten besprochen, die Sache höchst friedfertig zu organisieren.

Ich habe Ihnen auch in der Innenausschusssitzung am Montag das Angebot zu einer weiteren Sitzung unterbreitet. Einen entsprechenden Antrag hat es nicht gegeben. Das kann man auch in

der Drucksache 3/2422 - Beschlussempfehlung und Bericht - nachlesen.

Ich möchte an Ihre Forderung, Kollege Sarrach, erinnern, die Ortsteilverfassung weiter auszubauen - Veto- und Kontrollrechte nach Artikel 36 Gemeindeordnung. Ich darf in dem Zusammenhang auch an das erinnern, was der Kollege Innenminister schon gesagt hat: Dem Städte- und Gemeindebund geht das alles schon zu weit. Der Landkreistag lehnt das sowieso grundsätzlich ab. Nun muss man sich entscheiden, wofür man ist, politisch gesehen. Wir haben uns dafür entschieden, die bestehenden gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung etwas zu verfeinern, aber Sie wollen sie extrem ausbauen. An dieser Stelle konnten wir unser Mitgehen nicht zusagen.

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Herr Abgeordneter Sarrach!

**Sarrach (PDS):**

Herr Kollege Schulze, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass beispielsweise der Antrag zum Vetorecht den Leitlinien des Innenministeriums - Beschluss des Kabinetts vom 11. Juli 2000 - entnommen ist?

**Schulze (SPD):**

Lieber Kollege Sarrach, die Leitlinien der Landesregierung sind ein unscharfes Bild

(Heiterkeit bei der PDS)

und wir sind jetzt bei einer substantiellen Gesetzgebung.

Kollege Sarrach, was mich so bewegt, ist Ihr Reformansatz: Wasch mich, aber mach mich nicht nass!

Sie haben ausgeführt: Die Ämter sind gemeinwohlverträglich zusammengekommen. - Herr Sarrach, es gibt da eine interessante Kleine Anfrage aus einer vorhergehenden Wahlperiode. Da hat ein Kollege - ich glaube, es war Kollege Werner - angefragt, wie viel Ämter denn im Rahmen der Ämterbildung 1992 freiwillig bzw. zwangsweise vom Innenministerium zugeordnet worden sind. Es waren deutlich über 100 Gemeinden, die zwangsweise zugeordnet wurden.

Wer heute die Bildung der Ämter ohne das konkrete historische Wissen über das, was damals war, als die friedliche Gemeinwohlveranstaltung bezeichnet, der möge sich in die Protokolle der damaligen Sitzungen vertiefen und dann fragen: Hat es damals nicht dieselbe Aufregung wie heute gegeben? Ich sage Ihnen: Es war so.

Im Übrigen war die Amtsordnung niemals als dauerhafte Lösung angelegt. Ich kann mich daran sehr gut erinnern, weil ich zusammen mit Innenminister Ziel und einigen anderen in der damaligen Koalition aus BÜNDNIS 90, F.D.P. und SPD an der Sache federführend beteiligt war. Es war eine höchst problematische Herangehensweise. Wir wussten: Einheitsgemeinden waren zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Ämter waren das Machbare; deshalb wurden sie gebildet.

Wir verabschieden uns auch nicht vom Amtsmodell. Es soll auf der Basis des politisch Möglichen weiterentwickelt werden.

Herr Kollege Claus von der DVU hat hier ausgeführt: Die Anhörung wird zum Kasperletheater degradiert. - Mit Verlaub, auch als Vorsitzender des Innenausschusses muss ich sagen: Die Anhörung wird selbstverständlich nicht zum Kasperletheater degradiert. Sie ist eine Möglichkeit, in geordnetem Verfahren, in sachlichem Rahmen die politische Meinung kundzutun. Jede der in diesem Landtag vertretenen Parteien hat diejenigen eingeladen, von denen sie meint, dass sie ihre politische Meinung unterstützen. Wenn sich da eine Mehrheit nicht dem anschließt, was Sachverständige und Anzuhörende dort äußern, so heißt das noch nicht, dass eine Anhörung zu einem Kasperletheater degradiert wird. Dagegen würde ich mich auch ernsthaft verwahren.

Im Übrigen erweckt das für die, die nicht dabei waren, den Eindruck, dass diese Anhörung unter etwas hanebüchenen Umständen stattgefunden hätte. Mitnichten! Sie fand in sehr geordneter und ernsthafter Form statt.

Herr Kollege von der DVU, wenn Sie ausführen, dass Sie so lange auf das Protokoll warten mussten, dann muss ich Ihnen sagen: Jeder Student im ersten Semester muss lernen, bei einer Anhörung in der Universität, beim Vortrag des Professors das Wesentliche mitzuschreiben, zu denken und zu handeln. Deshalb kann man sich nicht damit herausreden, dass das Anhörungsprotokoll noch nicht vorlag. Man muss als Abgeordneter das Wesentliche erfassen können und verarbeiten.

Ich möchte, bevor meine Redezeit gänzlich um ist, noch im Hinblick auf Kollegin Enkelmann aus der Beschlussempfehlung und dem Bericht zitieren:

„Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS konstatiert der Landkreistag Brandenburg eine große Ähnlichkeit mit den Ergebnissen der Empfehlung der Enquetekommission der 2. Legislaturperiode. Allerdings werde abweichend von dem Vorschlag der Enquetekommission neben der amtsfreien Gemeinde und dem Amt eine zusätzliche Strukturalternative, das so genannte Amtsgemeindemodell, vorgesehen. Da für Letzteres die Struktur nicht erklärt werde, bleibe das Konzept insgesamt unklar.“

Was heißt das? Dass wir uns auch mit dem Gesetzentwurf der PDS befassten, muss einfach konzediert werden. Der Gesetzentwurf war ein Versuch. Er ist nicht zu Ende gedacht worden.

(Zuruf von der PDS: Lächerlich!)

Man sollte das aufgreifen. Die Gemeindegebietsreform hat ja erst begonnen, sie hat mitnichten ihren Abschluss gefunden. Deswegen kann nicht die Rede davon sein, dass Vorschläge und Anträge der PDS nicht beachtet werden. Sie werden zum gegebenen Zeitpunkt aufgegriffen werden müssen.

Ich möchte Sie, liebe Kollegen, bitten, dem Gesetzentwurf, der ein erster Schritt auf dem langen Weg einer Gemeindestrukturreform ist, Ihre Unterstützung zu geben, dem Antrag zuzustimmen und dem Gesetzentwurf der PDS die Zustimmung zu versagen.

Wir werden uns mit diesem Thema in Zukunft weiter zu befassen haben.

Ich bedanke mich und wünsche uns allen noch eine gute Beratung und einen guten Weg mit diesem Gesetz.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schulze. - Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben eine ganze Reihe von Änderungsanträgen einschließlich namentlicher Abstimmungen zu absolvieren.

Ich eröffne die Abstimmung und rufe zuerst den Änderungsantrag der Fraktion der DVU auf, der Ihnen in der Drucksache 3/2457 vorliegt. Er betrifft Änderungen in Artikel 1 und Artikel 2. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in der Drucksache 3/2458 vorliegt. Er betrifft Änderungen von Artikel 1 Nr. 3 sowie einiger Buchstaben und Sätze, die ich nicht im Einzelnen vortragen möchte. Wer der Drucksache 3/2458 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in der Drucksache 3/2459 vorliegt und Änderungen in Artikel 1 Nr. 3 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2460 auf. Er betrifft Änderungen in Artikel 1 Nr. 6. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2461 auf. Er betrifft Änderungen in Artikel 1 Nr. 6 § 54 Abs. 2. Zu diesem Antrag ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Sie kennen das Prozedere, meine Damen und Herren. Ich bitte um eine laute, deutliche, für die Schriftführer vernehmliche Kennzeichnung Ihres Abstimmungsverhaltens. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten, der keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Senftleben [CDU] gibt sein Votum ab.)

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte Sie um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 3/2461 bekannt. Für diesen Antrag stimmten 18 Abgeordnete, gegen diesen Antrag 58 Abgeordnete, ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1943)

Ich rufe zur Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/2462, auf. Er betrifft eine Einfügung zu Artikel 1 Nr. 7. Zu diesem Antrag ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte um Verlesung der Namen und eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Gibt es jemanden im Saal, der keine Gelegenheit hatte zu votieren?

(Der Abgeordnete Schuldt [DVU] gibt sein Votum ab.)

Ich bitte um einen Moment Geduld zur Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 24 Abgeordnete, dagegen 52 Abgeordnete. Bei einer Stimmenthaltung ist damit der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1943)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 3/2463. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über den Antrag in der Drucksache 3/2464. Wer diesem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über den Antrag in der Drucksache 3/2465. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag in der Drucksache 3/2466. Wer diesem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen schließlich zum Änderungsantrag in der Drucksache 3/2467. Wer diesem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt worden.

Den Antrag in Drucksache 3/2468 stimmen wir wieder namentlich ab. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit gehabt zu votieren? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich um einen Moment Geduld zur Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 19 Abgeordnete, dagegen 56 Abgeordnete. Zwei Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1944)

Der Änderungsantrag in Drucksache 3/2469, gestellt von der PDS-Fraktion, wird wie der vorige ebenfalls namentlich abgestimmt. Deshalb bitte ich die Schriftführer wieder um die Verlesung der Namen. Bitte sehr!

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand der hier anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit gehabt zu votieren? - Dann bitte ich um einen Moment Geduld zur Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 23 Abgeordnete, dagegen 53, zwei enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1945)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 3/2470, gestellt von der PDS-Fraktion. Wer dem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den PDS-Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 3/2471. Wer dem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

In Bezug auf die Drucksache 3/2422 ist getrennte namentliche Abstimmung für die Ziffern 1 und 2 beantragt worden. Deswegen bitte ich Sie als Erstes um Ihr Votum zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 3/2422, Ziffer 1. Ich bitte mit dem Aufruf der Namen zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand der hier anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit gehabt zu votieren? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich um Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 49 Abgeordnete, dagegen stimmten 27 Abgeordnete; es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen und der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1946)

Wir kommen zur Ziffer 2 der Beschlussempfehlung. Ich bitte die Schriftführer erneut, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Die Abgeordneten bitte ich herzlichst um Ruhe, damit das Votum auch richtig verstanden werden kann.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der Abgeordneten, die hier anwesend sind, keine Gelegenheit zum Votieren?

(Die Abgeordneten Dombrowski [CDU], Frau Bednarsky [PDS] und Frau Konzack [SPD] geben ihr Votum ab.)

Dann schließen wir die Abstimmung. Ich bitte um einen Moment Geduld zur Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für die Beschlussempfehlung stimmten 54 Abgeordnete, 19 Abgeordnete stimmten dagegen, während sich 6 Abgeordnete der Stimme enthielten. Das bedeutet, dass die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung angenommen worden ist. Die Beschlussempfehlung mit der Drucksachennummer 3/2422 wurde bestätigt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1946)

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/2371

##### 1. Lesung

in Verbindung damit:

#### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg - Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2384

##### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am Aschermittwoch ist alles vorbei, aber die Bildungsoffensive geht weiter. Deshalb bin ich froh, dass ich Ihnen hier und heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes vorstellen darf. Sie wissen, dass wir schon sieben

wichtige Schritte in der Bildungsoffensive gegangen sind. Sechs wichtige Bausteine sind von uns bereits aufgebaut worden. Die Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe I wurden auf den Weg gebracht. Wir haben für die räumlichen bzw. sächlichen Bedingungen an den Schulen die Medienoffensive auf den Weg gebracht. Die Finanzierung der Oberstufenzentren mit weiteren 200 Millionen DM ist gesichert.

Da Demokratie auch Erziehung braucht, sind die Fragen der Erziehung wieder stärker in den Mittelpunkt von Schule gerückt worden. Insbesondere dadurch, dass es Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten gibt, soll ein Beitrag zur Auseinandersetzung bzw. zum Nachdenken in den Schulen geleistet werden.

Vor allem zur Stärkung der Grundschule sind für die nächsten vier Jahre 132 Millionen DM zusätzlich beschlossen worden. Somit werden über 530 zusätzliche Stellen für die Qualifizierung der Grundschule zur Verfügung gestellt.

Wir haben neue Strukturen der Schulaufsicht dadurch aufgebaut, dass wir die Regionalschulämter umstrukturieren.

Der siebte Ihnen heute vorgestellte Schritt ist die Novellierung des Schulgesetzes.

Ich bin den Vertretern der Koalition sowie den Kollegen der PDS dafür dankbar, dass dieses dritte Schulgesetz in einem außerordentlich großen Konsens erarbeitet werden konnte und dass wir, CDU, SPD und PDS, gemeinsam an diesem Entwurf gearbeitet haben.

Ich danke Ihnen auch ganz herzlich für die vielen guten Vorschläge, die es gegeben hat.

Der bedeutende Rechtslehrer Gustav Radbruch würde diesen Gesetzentwurf als nüchtern und wenig poetisch bezeichnen. Radbruch beschreibt die Möglichkeiten der Rechtsetzung mit der Position Savigny's, der sich für eine Rechtsentwicklung durch innere, still wirkende Kräfte, also nicht durch die Willkür eines Gesetzgebers, ausgesprochen hat.

Ich wollte ein Gesetz, das sich nicht durch Willkür auszeichnet, also dadurch, dass einige wissen, was für andere gut ist. Vielmehr wollte ich ein Gesetz, das sich durch einen möglichst breiten Konsens auszeichnet. Dies ist dadurch gelungen, dass wir in einem mehrmonatigen Diskussionsprozess auf dem richtigen Weg gewesen sind.

Dieses Jahrhundert ist das Jahrhundert der Bildung. Deshalb wollen wir in vielfacher Form den Rahmen für die Tätigkeit in und von Schule verbessern, und zwar in fünffacher Form.

Das Erste sind die Inhalte, also die Rahmenlehrpläne. Das Zweite betrifft den sächlichen Rahmen. 3 Milliarden DM sind bisher in die Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen bzw. der Ausstattung geflossen. Das Dritte ist der unterrichtliche Rahmen. Das heißt, wir wollen nicht nur neue und bessere Lehrmaterialien, sondern auch innovativen Unterricht, eine Verbesserung der Didaktik. Viertens wollen wir den personellen Rahmen verbessern und fünftens - dabei sind wir jetzt - den gesetzlichen Rahmen.

Wir haben damit vor weit mehr als zehn Monaten, und zwar am 6. Mai 2000, begonnen. Damals haben Parteien, Verbände, Elternvertreter, Schülervertreter, Lehrervertreter und Vertreter der Gewerkschaften, Vertreter der Schulaufsicht und der Schulträger gemeinsam in Ludwigsfelde einen ganzen Tag lang diskutiert. Wir haben auf der Grundlage dieser Diskussion Leitlinien weiterentwickelt. Wir haben diese Leitlinien mit Berlin sehr eng abgestimmt. Zumindest das, was uns bei dieser Gesetzesnovellierung leitet, ist in Berlin und in Brandenburg vergleichbar. Allerdings sind wir heute damit schon im Landtag. Die Berliner Kollegen sind noch dabei, ihre Vorbereitungen für den Senat zu treffen.

Wir haben verabredet, dass wir das Schulgesetz bezüglich seiner bisherigen Wirkung sehr genau evaluieren und auf dieser Grundlage einen Entwurf vorlegen werden. Dieser Entwurf ist seit einigen Monaten im Internet abrufbar.

Dieser Gesetzentwurf enthält schulpolitische Ratschläge. Ich bin froh darüber, dass in diesen Diskussionsprozess mehr Änderungen aufgenommen werden konnten, als viele erwartet haben. Wir haben darin mehr Veränderungen, als ich erwartet hatte. Die Vertreter der Gewerkschaften, zum Beispiel die Vertreter der GEW, waren überrascht darüber, dass wir fast die Hälfte ihrer Vorschläge aufgenommen haben. Sie waren auch überrascht darüber, dass wir während einer Diskussionsveranstaltung zu ihnen immer wieder sagen konnten: Das machen wir so.

Wir haben uns bei dieser Gesetzesnovellierung an fünf Leitlinien orientiert. Anhand dieser fünf Leitlinien möchte ich diesen Gesetzentwurf im Einzelnen vorstellen.

Das sind die Leitlinien Selbstständigkeit, Qualitätssicherung und Evaluation, des Weiteren der Bildungs- und Erziehungsauftrag, die Frage der Schulzeit und die Fragen in Bezug auf die Schule im ländlichen Raum.

Wenn der Schüler zukünftig die Schule in Brandenburg verlässt, so soll er selbstständig sein. Schule in Brandenburg muss diesem Qualitätskriterium entsprechen, denn selbstständige Schüler wird es nicht ohne selbstständige Schule geben.

Deshalb haben wir einige der Stellschrauben verändert. Den Schulen sollen Entscheidungsbefugnisse in großem Umfang übertragen werden. Das soll auch, aber nicht nur im sächlichen Bereich geschehen.

Ich bin froh darüber, dass gerade in dieser Woche in Rangsdorf im Zusammenhang mit einem solchen Modellprojekt die Budgetverantwortung in besonders verantwortlicher Weise einer Schule, nämlich dem Gymnasium in Rangsdorf, übertragen worden ist.

Wir wollen in größerem Umfang, als dies bisher praktiziert wurde und möglich war, Schwerpunkte bilden und Profile entwickeln. Das heißt, 10 % des Unterrichtsvolumens sind frei und werden für die Profilbildung einer Schule eingesetzt. Damit dies mit möglichst optimal zusammengestelltem und organisiertem Personal erfolgen kann, wollen wir die Mitspracherechte bei der Personaleinstellung, bei der Personalumsetzung und -versetzung erhöhen. Es geht darum - dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Verbesserung und die Ermöglichung der Selbstständigkeit von Schule -, die Schulleitungen zu stärken.

Wir sind dabei - ich sagte das bereits eingangs -, die Schulämter in eine neue Struktur zu bringen, sodass sie besser als bisher die Selbstständigkeit von Schule begleiten und bei dem Prozess in die Selbstständigkeit beraten können.

Ein zweiter wichtiger und großer Bereich ist die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung. Das heißt, wenn die Schule so selbstständig sein soll, wie wir uns das gemeinsam für die Zukunft erhoffen, wie wir es uns wünschen und wie wir es von der Schule erwarten, dann muss auch die Rechenschaftspflicht gestärkt werden. Die Schule muss also intern und extern evaluiert werden. Es muss intern und extern untersucht werden, welche Ergebnisse, gemessen an dem, was die Schule sich vorgenommen hat, erreicht worden sind.

Das heißt, Zielvereinbarungen der Schule, auf deren Grundlage Mittel zugewiesen werden und Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern es attraktiv finden, genau an diese Schule und nicht an eine andere zu gehen, müssen exakt fixiert werden. Das muss möglichst bald, also zeitnah, zu Schulprogrammen verdichtet werden.

Eine solche Schule muss auch Möglichkeiten der Überprüfung haben. Wir werden deshalb Prüfungen in der 10. Klasse und das Zentralabitur ermöglichen. Das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille, weil dort, wo Selbstständigkeit gewährt ist, auch eine klare Überprüfung gegeben sein muss.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag heißt, Rahmenlehrpläne auf den Weg zu bringen. Das heißt auch, dies mit einem neuen Wort und mit einem neuen Ziel zu versehen. Es heißt nicht mehr „Rahmenpläne“, sondern „Rahmenlehrpläne“. Das bedeutet, das Arbeits- und Sozialverhalten durch Informationen über den erreichten Stand bewertbar zu machen. Das heißt auch, ab Klasse 3 in der Schule den Unterricht in fremden Sprachen zu ermöglichen, und zwar über die Zwischenetappe der Begegnungssprache.

Der vierte Punkt betrifft die Frage der Schulzeit. Wir haben zu alte Schulabgänger. Wir wissen das. Deshalb sind wir dabei, den Stoff nicht nur effektiver und kompakter zu vermitteln, sondern die Schulzeit so zu straffen, dass Bildungswege individualisiert und verkürzt werden können. Es fängt in der Kita an und geht in der Schulzeit weiter, und zwar nicht nur mit einer flexiblen Eingangsstufe, sondern auch mit den Modellversuchen von 6 plus 6 und den Leistungsprofilklassen.

Ich komme zum Schluss. Ich weise ganz kurz darauf hin, dass wir mit diesem Schulgesetz auch den Bestand von Schulen im ländlichen Raum verbessern wollen. Wir sind diesbezüglich in einer schwierigen Situation. Aber ich glaube, dass wir, indem wir zusätzlich Personal und Mittel zur Verfügung stellen, nicht die Zahl der Schulen im Land halbieren, wie das bei der Schülerzahl der Fall ist, sondern dass wir in einem möglichst hohen Umfang Schule auch in den Grundzentren ermöglichen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der wichtigste pädagogische Grundsatz an der Schule ist: Loben! Loben! Loben! Auf dieser Grundlage kann aus Fehlern gelernt werden.

Ich weiß, dass das nicht in gleicher Weise auch für die Bildungspolitik gelten kann. Aber ich denke, wir sollten es uns

angewöhnen, etwas fairer, etwas sachlicher über das zu reden, was wir in Schule schon leisten und was wir uns in Brandenburg schon jetzt für Schule leisten, für eine Schule, die durchaus konkurrenzfähig ist, mit anderen Worten eine Schule, die in wichtigen Parametern, in wichtigen Vergleichsfeldern schon jetzt besser ist als Schulen anderer Länder. Dafür bin ich den Lehrerinnen und Lehrern dankbar; denn sie bieten mit ihrem Engagement einen wesentlichen Teil der Voraussetzungen dafür. Dafür bin ich Ihnen besonders dankbar; denn Sie werden in den nächsten Wochen und Monaten mit der Beratung dieses Gesetzes weitere Grundlagen dafür legen, dass wir die Rahmenbedingungen, nämlich den gesetzlichen Rahmen von Schule in Brandenburg, verbessern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche uns eine gute Beratung.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister. Ich würde ja gern Ihrer Aufforderung folgen, aber wenn ich Ihre Redezeitinanspruchnahme sehe, kann ich Sie leider nicht loben.

Das Wort geht jetzt an die Fraktion der PDS, an die Abgeordnete Große.

#### **Frau Große (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bekannterweise hat Schulwissen eine „Halbwertszeit“ von 20 Jahren, das im Studium erworbene Wissen eine von etwa zehn Jahren. Bei den zur Informatik und den neuen Technologien zählenden Richtungen sind es sogar nur ein bis drei Jahre. Unser seit 1996 geltendes Schulgesetz soll nun nach vier Jahren eine starke Überarbeitung erfahren. Die Innovationszyklen werden also auch für uns als Gesetzgeber immer kürzer.

Bundespräsident Johannes Rau hat beim 1. Kongress des „Forums Bildung“ im Juli 2000 aus meiner Sicht sehr treffend die doppelte Herausforderung benannt, vor der die Bildungspolitik steht:

„Sie muss das Wissen und die Fähigkeiten vermitteln, die in Zukunft die Lebenschancen des Einzelnen und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt bestimmen, und sie muss gleichzeitig verhindern, dass das Tempo der Veränderungen der zu wachsender sozialer Ausgrenzung führt ...“

Im Land Brandenburg ist diese Aufgabe - Bildungs Offensive genannt - unter extrem schwierigen fiskalischen und demographischen Bedingungen zu leisten. Die bisher praktizierten Lösungsansätze der Landesregierung verfehlen dieses Ziel vor allem wegen der rücksichtslosen Kürzung von Mitteln im Bildungsbereich. Das kann auch durch richtige Aktivitäten wie die MauS-Initiative oder die längst überfällige jetzt vorliegende Neugestaltung der Rahmenpläne und Rahmenlehrpläne nicht kompensiert werden.

(Beifall bei der PDS)

Der rigorose Abbau von 4 380 Stellen bis zum Jahre 2005 muss

trotz der Korrektur aufgrund des peinlichen Prognosefehlers, den die Regierung eingeräumt hat, zu schweren Einschnitten bei der Qualität von Bildung führen. Darüber hinaus führt der kaum aufzuhaltende Weggang von jungen hoch qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern - seit Beginn dieses Schuljahres sind es schon über 350, die nach Hessen, Nordrhein-Westfalen und Berlin gegangen sind - zu teilweise dramatischen Ausfällen von Unterricht.

Insofern ist es schon problematisch, ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes auf den Weg zu bringen, mit dem vor allem Qualitätssicherung und Qualitätserhöhung von Bildung gewährleistet werden sollen, ein Gesetz, das den Anspruch auf bestmögliche Förderung des Einzelnen erhebt, einschließlich der Vermittlung der Kompetenz zu selbstbestimmtem lebenslangem Lernen. Eine auf wirkliche Innovation gerichtete Bildungspolitik kann und darf sich nicht auf den Parameter der Qualitätssicherung beschränken. Zurzeit aber geht es um noch weniger, nämlich um das Bewahren des Landes Brandenburg vor Bildungsnotstand.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein Gesetzentwurf der PDS-Fraktion zur Novellierung des Brandenburgischen Schulgesetzes vor, der insbesondere auf die mittelfristig dringend zu bewältigenden Probleme abzielt. Der Entwurf wurde im September 2000 an alle Schulen des Landes Brandenburg mit der Bitte um Stellungnahmen versandt.

Wir erhielten zahlreiche Zuschriften vor allem zustimmender Art sowie zahlreiche Hinweise, die wir zu berücksichtigen versuchten. Aufgrund der häufig in Gesprächen erhobenen Forderungen von Schülern und Lehrern, die bisher untergesetzlich geregelten Maßnahmen zum Vorgehen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Gewalt und die Ideologie des Nationalsozialismus auch gesetzlich zu regeln, ergänzten wir § 4 unter „Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung“ um eine Passage, die deutlich die Grenzen jeglicher Toleranz benennt.

Der PDS-Entwurf konzentriert sich ansonsten auf Schwerpunkte, die durchaus auch den Entwurf der Landesregierung prägen. Auch uns geht es in erster Linie um die Erhöhung der Qualität von Bildung. Diese möchten wir vor allem durch möglichst niedrige Klassen- und Kursfrequenzen erreichen. Benachteiligungen zu vermeiden, Begabungen, auch Höchstbegabungen, zu erkennen und zu fördern, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit gedeihen zu lassen gelingt nur, wenn Lehrerinnen und Lehrer die Chance haben, Schüler dort abzuholen, wo sie sich befinden. Das gelingt eben besser in kleineren Lerngruppen. Wir sollten die traurige Tatsache, dass sich die Schülerzahlen bis zum Jahr 2009 halbieren, dazu nutzen, bei nahezu gleich bleibenden Ressourcen auf höhere Qualität zu setzen.

(Beifall bei der PDS)

Der PDS-Entwurf schreibt darüber hinaus die Wahrung bzw. Gewährleistung von Chancengleichheit für alle Schüler fest. Wir setzen uns im Gesetzentwurf für den Erhalt von Grundschulstandorten und weiterführenden Schulen der Sek I auch in Grundzentren sowie für die am Bedarf orientierte Erweiterung von Ganztagsangeboten ein.

Unser Entwurf hat außerdem die Stärkung der Selbstständigkeit und damit die Erhöhung der Eigenverantwortung von Schulen zum Ziel. Es geht uns hierbei insbesondere darum, dass Schulen wirklich erweiterte Entscheidungsbefugnisse zur Verwendung von Personalmitteln für Vertretungs-, Förder-, Teilungs- und Wahlunterricht sowie für die Fortbildung der Lehrkräfte und für besondere Aufgaben erhalten.

(Beifall bei der PDS)

Die Stärkung der Entscheidungsbefugnisse der Mitwirkungsgremien ist ein weiterer Schwerpunkt unseres Entwurfs. Da es aufgrund der sinkenden Schülerzahlen zu erheblichen Turbulenzen bei der Gestaltung der Schullandschaft kommen wird, halten wir die stärkere Einbindung der Schulkonferenzen und der Kreisschulbeiräte für dringend geboten.

Der von der Regierung im Rahmen der Bildungsoffensive vorgelegte Entwurf wurde in relativ kurzer Zeit mit vielen Betroffenen diskutiert, wie wir eben noch einmal erfahren haben. So wichtig solche Veranstaltungen wie die pädagogischen Ratschläge mit meist ausgewähltem Publikum auch zur Meinungsbildung waren, Reserven lagen mit Sicherheit in der Einbeziehung der gewählten Mitwirkungsgremien, beispielsweise der Kreisschulbeiräte.

Dennoch liegt ein Entwurf vor, dessen Hauptzielstellung, die Vermittlung der Kompetenz zu lebenslangem Lernen für alle Schüler, von uns mitgetragen wird. Die Lösungsangebote zum Erlangen dieses Zieles wurden aus unserer Sicht aber nicht konsequent und konkret genug festgeschrieben. Wir begrüßen die Veränderungen, die auf die Erhöhung der Standards im Grundschulbereich gerichtet sind, z. B. die Möglichkeit der Bildung von leistungs- und neigungsdifferenzierten Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Auch in unserem Entwurf findet sich die Einführung des Fremdsprachenunterrichtes ab Klasse 3.

Wir begrüßen alle Regelungen, welche auf die Erweiterung der Selbstständigkeit von Schulen zielen. Sie greifen im Gesetzesentwurf der Regierung aber zu kurz. Problematisch sind für uns Änderungen, welche die externe Evaluation zur Pflicht erklären. Wir haben soeben von Herrn Minister erfahren, dass die externe Evaluation auch dazu dient, Mittelzusagen vorzunehmen, also ein Schulranking zu organisieren. Genau das ist unserer Meinung nach nicht der richtige Ansatz. Das Ziel, mit Evaluation die Aktivität von Schülern und Lehrern zu mobilisieren, kann aus unserer Sicht nur auf freiwilliger Basis erreicht werden.

(Beifall bei der PDS)

Gänzlich ablehnen werden wir alle Versuche, welche die Chancengleichheit gefährden. Dazu gehören beispielsweise die Pläne zur Kostensenkung im Bereich der Schulen für geistig Behinderte durch die Verkürzung der Schulzeit von 23 auf 21 Jahre. Dazu gehören auch die im § 53 geregelten Verfahren zur Aufnahme an weiterführende Schulen. Auch die Regelungen in § 58 zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens und die Festbeschreibung von Modellversuchen, die auf eine Verkürzung der Schulzeit gerichtet sind, werden von uns nicht mitgetragen.

Dem Anspruch einer wirklichen Bildungsoffensive wird der

Regierungsentwurf nicht gerecht. Die PDS wird sich in die weitere Beratung beider Gesetzesentwürfe konstruktiv einbringen. Wir beantragen dazu die Überweisung beider Entwürfe zur Beratung und Wahrnehmung der Möglichkeiten zur Anhörung in den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke der Abgeordneten Große und erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Abgeordnete Siebke, bitte!

**Frau Siebke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist legitim und auch notwendig, Gesetze daraufhin zu überprüfen, ob sie die Sachverhalte so regeln, dass den sich verändernden gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung getragen werden kann. Eine Novelle des Schulgesetzes muss danach bewertet werden, inwieweit sie dazu beiträgt, den Schülerinnen und Schülern bessere Bildungschancen zu eröffnen, und ihnen somit in erhöhtem Maße ermöglicht, das eigene Leben zu gestalten und auf gesellschaftliche Prozesse aktiv Einfluss zu nehmen. Es muss also darum gehen, für die Schulen in Brandenburg einen Rahmen zu setzen, der Raum lässt, dass Schulen entsprechend ihren Bedingungen und ihrer Schülerschaft Lern- und Erziehungsprozesse gestalten und sich dabei selbst weiterentwickeln können, andererseits aber garantiert wird, dass Bildungsabschlüsse vergleichbar bleiben. Das Spannungsdreieck zwischen Selbstständigkeit von Schule, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung optimal zu gestalten ist eine wesentliche Forderung der Sozialdemokraten an ein zeitgemäßes Schulgesetz.

Bereits das derzeitige Schulgesetz legte auf Selbstständigkeit für die Schulen Wert. Es gilt, den Rahmen zu erweitern und bereits Geregelteres weiter umzusetzen. Die Selbstständigkeit von Schulen soll größer werden, indem sich Schulen ein Profil geben können und bis zu 10 % des Unterrichtsvolumens - das wurde hier schon gesagt - zur Schwerpunktbildung verwenden dürfen. Die vorgesehene Übertragung von Aufgaben der Schulaufsicht auf die Schulleiterinnen und -leiter ist richtig. Die bereits geregelte Möglichkeit der Budgetierung der Schulen durch die Schulträger muss mehr als bisher in Anspruch genommen werden.

Die Forderung der SPD, die Qualität der sechsjährigen Grundschule zu fördern, findet sich im Schulgesetzesentwurf wieder. Wir begrüßen, dass die flexible Eingangsphase in der Grundschule als Schulbeginn in das Schulgesetz aufgenommen wurde, weil sie garantiert, dass die Schüler entsprechend ihrer Entwicklung zu Beginn der Schule gefördert werden können. Wir begrüßen gleichzeitig, dass die Fremdsprache ab Klasse 3 als Begegnungssprache in das Schulgesetz Eingang gefunden hat. Als besonders wichtig empfinden wir die Leistungs- und Neigungsdifferenzierungsmöglichkeiten in den Jahrgangsstufen 5 und 6.

Wir meinen, dass es richtig ist, bereits in der Grundschule mit der Qualitätssicherung anzusetzen, weil sie die Grundlagen für das weitere schulische Lernen und darüber hinaus auch für das „Lernen ein Leben lang“ schafft. Es ist gut, dass aus den Rahmenplänen Rahmenlehrpläne werden, insbesondere deshalb,

weil in ihnen Kompetenzen festgeschrieben werden, die zu bestimmten Zeitpunkten erreicht werden müssen. Auch halte ich es für besonders wichtig, dass die Verbindlichkeit der Verabredung von pädagogischen Zielen mit dem Ziel, Schulprogramme zu entwerfen, festgeschrieben wird; denn Schulprogramme sind meiner Meinung nach die Grundlage dafür, die Selbstständigkeit der Schule auszugestalten und dabei entsprechend den Bedingungen der Schule Lehr-, Lern- und Erziehungsprozesse optimal zu gestalten. Auf ihrer Grundlage wird es auch möglich sein, die Qualitätskontrolle, nämlich die Evaluation, durchzuführen. Ich stehe dazu, dass wir beides brauchen: externe und interne Evaluation. Sie muss letztendlich das Ziel haben, das schulische Leben zu verbessern. Dazu gehört auch ein verbindliches Berichtswesen, wie es hier schon gesagt worden ist, und ich halte es auch für notwendig - das sehe ich also anders als meine Vorrednerin -, dass Regelungen zur verpflichtenden Teilnahme an Vergleichsarbeiten usw. geschaffen werden. Auch die Prüfungen am Ende der 10. Klasse können dazu beitragen, dass die Vergleichbarkeit von Abschlüssen auf der Grundlage von Selbstständigkeit der Schule erreicht wird.

Wir werden Gelegenheit haben, über das Schulgesetz und natürlich auch über den Gesetzentwurf, den die PDS-Fraktion eingebracht hat, ausführlich zu diskutieren. Dabei werden wir auch über Dinge reden, die auf jeden Fall kritisch betrachtet werden sollten. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Siebke. - Ich erteile jetzt der Fraktion der DVU das Wort. Frau Abgeordnete Fechner, bitte!

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 84 der insgesamt 149 Paragraphen des Schulgesetzes sollen novelliert werden. Leider stehen mir nur fünf Minuten Redezeit zur Verfügung, sodass ich nicht auf alle Änderungen eingehen kann. Um es aber gleich vorweg zu sagen: Wir werden beide Anträge, den der Koalitionsfraktionen und den der PDS, ablehnen, obwohl wir mit vielen Neuerungen einverstanden sind, so zum Beispiel mit der Einführung von Rahmenlehrplänen und mit der Einführung von Prüfungen am Ende der 10. Klasse. Der Vorschlag von Herrn Minister Reiche, ein Zentralabitur einzuführen, um die Leistung eher vergleichbar zu machen, findet auch unsere Zustimmung, ebenso die Regelungen über die Schülerbeförderung und die Schulspeisung. Die Änderung des § 59, der den Wechsel von Gymnasiasten in die Realschule ermöglicht, wird von uns ebenfalls befürwortet. Die Überarbeitung der Versetzungskriterien nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis.

Vorgesehen ist, dass künftig an der Grundschule ab Jahrgangsstufe 3 Schüler bei schlechten Leistungen sitzen bleiben können. Wir sind der Meinung, dass es generell an allen Schulen möglich sein sollte, bereits nach der 1. Klasse sitzen zu bleiben. Hier fordern wir eine Änderung. Bereits ab der Jahrgangsstufe 1 muss ein Sitzenbleiben generell erlaubt sein.

Ein weiterer Punkt, den wir noch für erörterungsbedürftig halten, ist der § 19, der das Angebot einer Fremdsprache ab der

3. Klasse beinhaltet. Generell begrüßen wir es, dass die Schüler die Möglichkeit erhalten, beizeiten eine Fremdsprache zu lernen. Die Begegnung mit einer fremden Sprache in der 3. Klasse trägt dem normalerweise zu erwartenden Entwicklungsstand zumindest deutschsprachiger Schüler durchaus Rechnung und fördert den Einstieg in die erste Fremdsprache sozusagen auf spielerischer Grundlage. Voraussetzung ist jedoch, dass die Vermittlung weiteren notwendigen Wissens hierdurch nicht beeinträchtigt wird, denn nicht alle Schüler konnten und werden in den ersten beiden Jahrgangsstufen ihre Grundkenntnisse beispielsweise in Mathematik und Deutsch festigen. Wir plädieren daher für die Einführung von Fremdsprachenklassen ähnlich denen der zu DDR-Zeiten existierenden so genannten R-Klassen.

Kritikwürdig erscheint uns auch der § 47, der das Sponsoring an Schulen erlaubt. Der originäre Aufgabenbereich einer Schule sollte es sein, Bildung zu vermitteln, nicht aber, das Konsumverhalten der Schüler durch Werbung zu beeinflussen. Das Sponsoring für eventuell vorhandene Schulsportmannschaften mit Sportbekleidung wird von uns akzeptiert. Es kann aber nicht sein, dass in den Schulfluren und eventuell sogar in den Klassenräumen Werbung von irgendwelchen Baufirmen, Getränke- und Textilherstellern oder diversen anderen Unternehmen aushängt.

Nun komme ich zu den einzuführenden Kopfnoten. Prinzipiell begrüßen wir die Einführung von Kopfnoten, aber nicht so, wie es vorgesehen ist. Komplizierter geht es ja wohl kaum noch! Wir fordern jedenfalls eine weniger komplizierte Bewertung, des, wie es so schön heißt, Arbeits- und Sozialverhaltens.

Zum Schluss möchte ich noch ganz kurz auf den Antrag der PDS-Fraktion eingehen. Die vorgeschlagene Änderung von § 4 Abs. 4 wird den anzustrebenden Zielen nicht gerecht. Sie ist einseitig, wirkt politisierend und konterkariert geradezu die bestehenden Sätze 1 und 2, die von Toleranz sprechen und sich gegen eine einseitige Beeinflussung wenden.

Die vorgeschlagene Änderung von § 7 Abs. 4 halten wir für überflüssig. Die Änderung von § 18 Abs. 3 Satz 1 lehnen wir ab, weil dies nicht zwingend gemacht werden kann, sondern auch die Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Änderung in § 91 wird insoweit abgelehnt, als die Schulkonferenz für den Bestand nicht ausschlaggebend sein kann. Hier spielen überörtliche und außerschulische Gesichtspunkte eine maßgebliche Rolle.

Die Änderung von § 94 erübrigt sich. Die Ergänzung von § 102 Abs. 1 Satz 3 findet unsere Zustimmung. Allerdings lehnen wir den Satz 4 ab, weil wir gegen die Gesamtschule als Regelschule sind.

Die Änderung von § 102 Abs. 4 Satz 2 wird ebenfalls von uns abgelehnt. Das kann nicht Aufgabe des Kreisschulrates werden.

Die Änderung von § 103 ist in der Tendenz begrüßenswert. Allerdings besteht bei den dort festgeschriebenen Zahlen Erörterungsbedarf.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit neigt sich langsam dem Ende entgegen, eine Lampe leuchtet schon. Ich hoffe, es ist

klar geworden, warum wir beide hier vorliegende Anträge ablehnen werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Hartfelder, bitte!

**Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Große, ich möchte Ihnen erst einmal alles Gute zu Ihrer Jungfernrede sagen, die Sie heute im Landtag gehalten haben. Dennoch muss ich an einer Stelle noch etwas zu dem, was Sie gesagt haben, bemerken.

Einladende zu den „Schulratschlägen“ des Ministers Reiche waren auch die Kreisschulbeiräte. Das heißt, sie waren in allen Landkreisen vom ersten bis zum letzten Tag involviert. Ich bin Mitglied des Landesschulbeirates. Auch der Landesschulbeirat hat sich zweimal mit den unterschiedlichen Gesetzentwürfen befasst, sodass die Mitwirkungsgremien sehr umfassend in die Erarbeitung der Gesetzesnovelle eingebunden gewesen sind.

Eine zweite Bemerkung: Sie sprachen über die Frage, die Ganztagsangebote dem Bedarf entsprechend zu entwickeln. Das finde ich in Ordnung. Aber im Gesetzentwurf Ihrer Partei steht „Bedürfnis“. Darüber, was Bedarf und was Bedürfnis beinhalten, muss man reden.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Dokument eingelöster Versprechen, meine Damen und Herren. Wir reagieren damit auf Erwartungen von Eltern, von Schülern und Lehrern, denen wir insbesondere im Wahlkampf versprochen haben, das Bildungswesen dieses Landes zu verändern. Für uns war die Richtung der notwendigen Veränderung klar. Wir wollten den Leistungsgedanken stärken, die Schulzeit ohne Qualitätseinbußen verkürzen, Bildungsgänge flexibler gestalten, mehr Vergleichbarkeit und damit zugleich mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen. Wir wollten deutlicher auf die Eignung und unterschiedliche Prägung von Schülern eingehen und nicht zuletzt einer größeren Verantwortung der Schulen Raum geben.

Die Koalitionspartner hatten angekündigt, eine Bildungs- und Wissensoffensive im Land Brandenburg zu starten, und haben sich dazu in der Koalitionsvereinbarung detaillierte Ziele gestellt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein Stück dieser Arbeit sichtbar, die in den letzten Monaten geleistet worden ist, und wir kommen endlich aus der Phase der Ankündigung in die Phase der praktischen Politik. Ich gebe unumwunden zu: Ich freue mich über den Erfolg dieser Koalition.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben immer davon gesprochen, dass es darum geht, das Bildungswesen in Brandenburg im Interesse junger Menschen zukunftsfähig zu machen, insbesondere im Blick auf die Tatsache, dass sie sich mindestens einem europaweiten Wettbewerb stellen müssen. Ich denke, dieser Gesetzentwurf ist dazu ein wesentlicher Schritt.

Übrigens habe ich kürzlich mit einer gewissen Verblüffung einen Bericht über die Labour-Regierung gelesen, die in England vorhat, Bildung mit Charakter darzustellen. Wir sind anscheinend mit unserer Diskussion, die wir in der Koalition führen, in erstaunlicher Gesellschaft.

Mit der Novelle des Schulgesetzes wird der Weg frei, meine Damen und Herren, erstens für Leistungsprofilklassen, zweitens für mehr Verbindlichkeit im Unterricht durch Rahmenlehrpläne, drittens für die Leistungsdifferenzierung in den Klassen 5 und 6, viertens für die Einführung des Fremdsprachenunterrichts in Klasse 3, für Prüfungen in Klasse 10, für veränderte Versetzungsbestimmungen in der Grundschule und in der 7. und der 8. Klasse der Gesamtschule. Es wird die Diskussion über die Klassenstärken beendet. Über die Klassenstärken mit der Festbeschreibung der Zahl 30 in der Eingangsklasse 7 werden auch Gerichte zukünftig nicht mehr am Elternwillen und am Lehrer- und Schulwillen vorbei entscheiden können und wir werden Schullaufbahnkorrekturen vornehmen können, indem wir Querversetzungen nach dem Willen der Schüler und Eltern möglich machen.

Meine Damen und Herren, wichtig ist mir, dass in § 52 im Zusammenhang mit den Grundschulgutachten eine Bildungsgangempfehlung sowie ein Test in der weiterführenden Schule vorgeschrieben werden und dass in § 52 die erforderliche Eignung als Voraussetzung für den Besuch eines Bildungsganges festgeschrieben wird.

Die Umsetzung anderer Punkte ist weiter fest verabredet und wird auf dem Verordnungsweg umgesetzt werden, wie z. B. das Zentralabitur ab dem Jahr 2005/2006.

Auf einen Umstand will ich an dieser Stelle aber noch hinweisen, weil ich ihn für besonders erfreulich halte. Die Koalitionspartner hatten vereinbart, bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts keine Änderungen am Status des Religionsunterrichts und des Faches LER vorzunehmen. Sie hatten aber auch verabredet, die Kirchen in ihrem Bemühen, das Angebot des Religionsunterrichts in den Schulen vorzustellen, aktiv zu unterstützen. Dieses Informationsrecht der Kirchen ist nunmehr in § 9 verankert.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede!

**Frau Hartfelder (CDU):**

Darüber hinaus gehören Religionslehrer gemäß § 85 zukünftig zur Lehrkräftekonferenz. Diese Verbesserung des Status der Religionslehrer ist deswegen für mich so besonders erfreulich, weil ich hier das Bemühen um einen kooperativeren Geist in der Frage erkennen kann, die in der Vergangenheit von schwersten Kontroversen geprägt war.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Schönen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Das Präsidium empfiehlt die Über-

weisung des Gesetzentwurfs mit der Drucksachenummer 3/2371 - das ist der Entwurf der Landesregierung - an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf überwiesen worden.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs der PDS-Fraktion, Drucksache 3/2384, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dieser Gesetzentwurf überwiesen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf  
des Präsidiums des Landtages

Drucksache 3/2419

##### 1. Lesung

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss. Wer dem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf bei einer Stimmenthaltung überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Ziele und Ergebnisse der Naturschutzpolitik in Brandenburg**

Große Anfrage 11  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1687  
(Neudruck)

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 3/2219

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Dr. Enkelmann, Sie haben das Wort.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Rede mit einem Zitat aus der Bibel beginnen.

(Frau Konzack [SPD]: Ach nein, das wollen wir nicht von Ihnen hören! - Zurufe von der CDU)

- Ich denke, ab und zu sollten Sie in die Bibel schauen. Wenig-

tens das sollten Sie der Opposition nicht allein überlassen. - Also, in der Bibel steht:

„Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass der ihn bebaue und bewahre.“

Wird nicht in der heutigen Zeit allzu oft und zu einseitig auf das Bebauen und viel zu wenig auf das Bewahren gesetzt? Während sich noch im vergangenen Jahr die Mehrzahl der Abgeordneten von SPD und CDU dagegen ausgesprochen hatte, die Thematik Naturschutz auf die Tagesordnung zu setzen, hat der Alltag mit der ihm eigenen Dynamik für die notwendige Korrektur gesorgt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Ja, die CDU selbst hat in der letzten Aktuellen Stunde unter der Überschrift „Schwierigkeiten im Nationalpark“ versucht, ihre grundsätzliche Sicht auf die Rolle des Naturschutzes öffentlich zu machen. Allerdings wurde dabei ihre Grundintention eines Roll-back im Naturschutz nur allzu offensichtlich.

Auf Situationen zu reagieren mögen Sie unter Berücksichtigung der zunehmenden Handlungsunfähigkeit der Landesregierung schon als Positivum verbuchen, nur uns genügt das nicht. Die PDS fordert einen vorausschauenden und agierenden Politikan-satz ein. Ganz in diesem Sinne war auch die Ihnen vorliegende Große Anfrage meiner Fraktion über Ziele und Ergebnisse der Naturschutzpolitik in Brandenburg gemeint.

Um es vorwegzunehmen: Die Antwort der Landesregierung hat wichtige Fragen offen gelassen, sicherlich geschuldet den Streichwünschen des Koalitionspartners CDU. So wird das Platzek'sche Erbe Stück für Stück widerstandslos aufgegeben.

Hier, meine Damen und Herren von der SPD, werden die Grenzen einer großen Koalition mit der CDU allzu deutlich.

Es sei jedoch erwähnt, dass eine Vielzahl von Antworten umfassend und detailliert einen anschaulichen Eindruck vom Stand der Dinge vermittelt. Unser Dank gilt deshalb auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, aber auch der anderen Ministerien, die sich an der Ausarbeitung der Antwort beteiligt haben. Ausdrücklich bedanken möchten wir uns auch bei der Landesregierung. Sie hat die Große Anfrage ins Netz gestellt, sodass sie dort von jedermann und zu jeder Zeit abgerufen werden kann.

Trotzdem bleibt allerdings genügend Raum, in der heutigen Debatte auf einige Schwerpunkte einzugehen, bei denen sich die Landesregierung um klare Aussagen herumgemogelt hat. Bedauerlich ist, dass es sich dabei unseres Erachtens um eine Reihe von elementaren Fragen handelt, die vermuten lassen, dass zukünftig weder bestehende Chancen in ausreichendem Maße genutzt noch Hemmnisse und Probleme mit der notwendigen Entschlossenheit gelöst werden. Ich verspreche Ihnen eins: Wir werden dranbleiben.

Meine Damen und Herren! Brandenburg verfügt heute über ein Großschutzgebietssystem, das es gestatten würde, flankiert von einer komplex ausgerichteten Fördermittelstruktur genau die Elemente regionaler und naturverträglicher Wirtschaftsmetho-

den in den Bereichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie den zugehörigen verarbeitenden Betrieben und darüber hinaus in den Bereichen Tourismus und Kultur modellhaft zu entwickeln, die das Land in den strukturschwachen peripheren Räumen benötigt, um der sich zuspitzenden sozialen und wirtschaftlichen Schieflage in Deutschland etwas entgegenzusetzen.

Die Großschutzgebiete stellen eine nicht zu unterschätzende Chance dar, in Modellregionen einen Übergang zu zeitgemäßen naturverträglichen Bewirtschaftskonzepten zu demonstrieren. Dies ist insbesondere eine Chance, der Landwirtschaft wieder zu Akzeptanz bei den Verbrauchern zu verhelfen.

Ich hoffe, Herr Kollege Bischoff, Sie haben gerade an dieser Stelle sehr aufmerksam zugehört. Bei den Großschutzgebieten geht es gerade um die Verantwortung für den Menschen und um soziale Verantwortung.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Danke, Kollege! - Die Leiter der Biosphärenreservate und Naturparke verstehen sich eben nicht in erster Linie als Artenschützer, sondern als Entwickler von Integrationsmodellen, die sich die Natur zunutze machen, ohne sie zu beschädigen.

(Bischoff [SPD]: Das wäre schön!)

Der Zustand der Natur wirkt hier quasi als Lackmustest für die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftungsmethoden.

(Helm [CDU]: Nur Phrasen!)

In diesem Sinne wirkt dort die Naturwacht zur Sicherung, Erhaltung und Entwicklung der ländlichen Lebensräume und gleichermaßen besteht im Vertragsnaturschutz ein Instrument, erhöhte Aufwendungen für notwendige naturschutzfachliche Arbeiten zu vergüten. Vertragsnaturschutz und Naturwacht sind also zwei Möglichkeiten, strukturell sinnvoll im ländlichen Raum zu investieren. Das sind nach Aussagen der Landesregierung in ihrer Antwort „Investitionen in die Zukunft“. Dem kann ich mich nur anschließen.

Das verbale Bekenntnis zum Vertragsnaturschutz erscheint eher theoretisch. Die Statistik beweist - das steht im Anhang der Großen Anfrage -, dass die bereitgestellten Mittel von Jahr zu Jahr reduziert werden. Seit 1995 haben wir es immerhin fast mit einer Halbierung der eingesetzten Mittel im Vertragsnaturschutz zu tun.

Die Konsequenz dieser Entwicklung muss also sein, die Funktion der Großschutzgebiete als Landesaufgabe weiter zu qualifizieren, anstatt sich unter dem Deckmantel Subsidiarität der Verantwortung entziehen zu wollen. Im Gegenteil: Überlegungen, für den Naturschutz auch den Bund stärker in die Verantwortung zu nehmen, sollten vertieft werden. Nach wie vor steht die Idee einer Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz zur Diskussion.

(Helm [CDU]: Aber nicht zulasten der allgemeinen Landwirtschaft!)

Darum geht es überhaupt nicht, sondern es geht darum, die Aufwendungen für den Naturschutz, die im Land Brandenburg

verstärkt vorgenommen werden müssen, auszugleichen und eine Gemeinschaftsaufgabe der Länder einzuführen. Wenn wir uns an dieser Stelle treffen, sollten wir uns auch gemeinsam an der Diskussion beteiligen.

Der Bund seinerseits wird mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes seine Vorstellungen über ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung präzisieren. Und ich verspreche Ihnen: Nach dem Schock, den die BSE-Krise ausgelöst hat, wird sich kein Kritiker dieser Regelung finden, womit wiederum bewiesen wäre, dass Naturschutz nicht Selbstzweck, sondern gesamtgesellschaftliches Anliegen sein sollte.

Nebenbei bemerkt werden Sie, Herr Minister, auch im Zuge der Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes nicht umhinkommen, die „gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft zu definieren. Darum werden Sie sich nicht herummogeln können.

Die Landesregierung muss begreifen, dass diese gesamtgesellschaftliche Verantwortung nicht mit Ressortdenken zu erfüllen ist. Vielmehr sind komplexe Ansätze unter Einbeziehung von Bildung, Wirtschaft und Forschung notwendig. Auch hier sind in der Antwort auf die Große Anfrage nur Allgemeinplätze zu finden. Die Praxis sieht - das wissen wir alle - anders aus.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem zweiten Schwerpunkt kommen: Ein gesellschaftliches Klima, das dem Naturschutz den schwarzen Peter für fehlende Entwicklung zuschiebt, muss hinterfragt werden. Es sei dahingestellt, ob eine Wildente - das Beispiel kam letztes von Herrn Bischoff - an Herzversagen stirbt, wenn sich ein Angler durch das Unterholz quält, oder ob in sensiblen Uferbereichen Brutgelege empfindlich gestört werden können. Fakt ist doch, dass sich niemand wegen eines unbefriedigenden Steuerbescheides vor das Parlament stellen würde, um die Auflösung der Finanzämter zu fordern.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Werden Sie sich einmal Ihrer Verantwortung dafür bewusst, die Situation konstruktiv anzupacken, anstatt billige Polemik zu produzieren!

(Beifall bei der PDS)

Bedenklich ist, dass auch die Landesregierung die bestehenden Probleme, wie Wahrnehmung und Erhöhung der Akzeptanz der Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes, abwiegelt und folgerichtig auch keine Initiativen zur Problemlösung anbietet. Konkret die Beantwortung der Fragen 8 und 9 der Großen Anfrage offeriert eine Art Hilflosigkeit, die die eingangs erwähnte Handlungsunfähigkeit der Regierung allzu deutlich wieder einmal bestätigt. Zur Frage 9 ist der Landesregierung nicht mehr eingefallen als der Satz:

„Die Landesregierung wird sich weiterhin mit einer gezielten und breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit um Verständnis für die Aufgaben des Naturschutzes bemühen.“

Mehr ist der Landesregierung nicht eingefallen. In der Konsequenz bedeutet dies die Aufgabe von Positionen, die die In-

tegration des Ressourcenschutzes in die Planungs-, Bildungs- und Wirtschaftsfragen der Landesentwicklung fordern.

Hören Sie bitte auf, Naturschutz auf den Teilaspekt des selektiven Artenschutzes zu reduzieren, wobei die Zahlen, die in der Antwort stehen, durchaus alarmierend sind: Dass im Durchschnitt 45 % der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten in Brandenburg gefährdet sind, sollte uns schon auffordern, tatsächlich weiter nachzudenken.

(Zuruf von der SPD)

Im Übrigen sind die Zahlen seit Mitte der 90er Jahre gestiegen. Ich verweise nur auf die Antwort auf die Große Anfrage. Zu dieser Zeit hat die SED in diesem Land nicht mehr regiert.

Es geht in der heutigen Zeit darum, jede Form der Inanspruchnahme der Natur, jede Form der Bewirtschaftung hinsichtlich ihrer nachhaltigen Naturverträglichkeit auf den Prüfstand zu stellen und das Maß der Intensität der Nutzung in Abhängigkeit von der Sensibilität und der Konflikträchtigkeit der jeweils betroffenen Gebiete festzulegen. Dabei, Herr Kollege Bischoff, sind Sachlichkeit und Verantwortungsbewusstsein gefordert. Stimmungsmache vor Ort ist ein schlechter Ratgeber und schadet letzten Endes nur. Tätige Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger kann nur dann erreicht werden, wenn sachlich und nüchtern Aufklärung betrieben wird und alle Aufgeregtheiten, aber auch alle Halb- und Unwahrheiten unterbleiben.

Ich denke, Herr Kollege Bischoff weiß genau, was ich meine. Wenn davon gesprochen wird, dass im Unteren Odertal lediglich 11 % der Wasserflächen für das Angeln zur Verfügung stehen, es aber nachgewiesenermaßen mehr als 60 % sind, dann sollte man tatsächlich aufhören, solche Unwahrheiten zu verbreiten.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Der Anspruch, der für den Naturschutz dabei erwächst, lässt sich nicht allein durch das Bemühen um Öffentlichkeitsarbeit beschreiben. Es geht darum, jede Maßnahme, jede Forderung, jede Auflage oder Beschränkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern schlüssig und überzeugend darzustellen. Gleichzeitig muss sich der behördliche Naturschutz stärker die Aufgabe zu Eigen machen, konsequent für den Naturschutz zu werben.

Behördlicher Naturschutz sollte sich nicht nur als Teil der Verwaltung oder als Verwalter von Gesetzen und Verordnungen verstehen. Den sparsamen, effizienten Mitteleinsatz als Haushaltssatzung haben Naturschutzbehörden wie jede andere öffentliche Verwaltung nachzuweisen.

Wenn hingegen ein Vertreter der christlichen Politik in diesem Haus die Frage nach der Rendite in der Betrachtung, der Bewertung des Lebens stellt, möchte ich für heute nur erklären, dass es mir dabei eiskalt über den Rücken läuft. Ich bitte Sie, im Sinne des eingangs genannten Bibelzitats in sich zu gehen:

„Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaue und bewahre.“

(Bischoff [SPD]: Amen! - Zurufe von der CDU)

- Erstes Buch Mose, 2. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Gemmel, bitte!

**Gemmel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles, was wir heute tun, bestimmt die Qualität unserer Umwelt und somit auch unsere Zukunftsfähigkeit. Die Sicherung der Lebensgrundlagen ist eine der zentralen Herausforderungen an die Gesellschaft. Dieser hohen Verantwortung müssen wir uns als Politiker stellen und müssen unser Handeln ständig entsprechend hinterfragen.

Die für jeden sichtbaren Umweltprobleme sind in der Regel Anzeichen dafür, dass das Verhalten der Menschen und der Verbrauch von Umwelt in der jetzigen Form zerstörerisch wirken. Dabei ist es zwingend notwendig zu akzeptieren, dass auch die globalen Umweltkatastrophen in unserem Handeln begründet sind, wenn sie uns auch im Fernsehen nicht so direkt berühren.

Deshalb kann es nicht darum gehen, ob Brandenburg sein Image als ökologisches Musterland verliert, wie es die PDS in ihrer Einleitung zur Anfrage suggeriert. Wir müssen uns eher fragen, ob wir tatsächlich schon genug tun.

Die SPD-Fraktion wird mit Sicherheit nicht zulassen, dass bestehende Gesetze wie das Brandenburgische Naturschutzgesetz und das Brandenburgische Wassergesetz in ihren Zielstellungen bei den jetzt anstehenden Novellierungen aufgeweicht werden.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Mit der Großen Anfrage sind zweifellos viele wichtige Fragen gestellt worden. Die umfangreichen und in den meisten Punkten präzisen Antworten machen deutlich, dass die Naturschutzpolitik in Brandenburg insgesamt auf einem guten Weg ist. Dennoch zeigen nicht zuletzt auch die Klimaveränderungen, die inzwischen von keinem ernst zu nehmenden Wissenschaftler mehr infrage gestellt werden, dass wir uns nicht zurücklehnen können. Es besteht also Handlungsbedarf. Auch die gegenwärtige Krise in der Landwirtschaft zeigt, dass es nicht um finanzierbare oder nicht finanzierbare Naturschutzideologie, sondern um existenzielle Fragestellungen geht.

Die PDS und auch einige Koalitionskollegen beklagen einen vermeintlichen Akzeptanzverlust gegenüber umweltpolitischen Zielstellungen. Meine Damen und Herren, die fatalen Auseinandersetzungen um den Nationalpark allerdings als Gradmesser für die Akzeptanz der Brandenburger gegenüber dem Naturschutz insgesamt heranzuziehen ist eine Missachtung der vielen kooperationsfähigen Menschen im Lande. Zugegeben, der Schaden dieser punktuellen, personenbezogenen Auseinandersetzungen ist immens. Deshalb ist es in jedem Fall richtig, den fundamentalistischen Personen die Verantwortung zu entziehen. Insgesamt kann ich aber einen Verlust an Akzeptanz gegenüber

umweltpolitischen Zielstellungen bei der Mehrheit der Brandenburger nicht ausmachen.

Wir müssen aber sicherlich akzeptieren lernen, dass Konflikte im Zusammenhang mit Nutzungsinteressen ausgetragen werden müssen. Ein flächendeckender Konsens - die CDU würde „Konsenssoße“ sagen - ist schon deshalb nicht immer möglich und sinnvoll, weil Güterabwägung oft einzelinteressengesteuert erfolgt und in der Regel der Schwächere unterliegt. Von daher benötigt eine erfolgreiche Naturschutzpolitik eine Gesetzgebung, die in der Lage ist, unsere Lebensgrundlagen und eine intakte Umwelt auch rechtlich zu schützen.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Derzeit stehen sehr bedeutsame Gesetzesnovellierungen und Richtungsentscheidungen an: die Neuausrichtung der Agrarpolitik und des Verbraucherschutzes - Frau Dr. Enkelmann, Sie haben die strittigen Probleme angesprochen, die dabei auf uns zukommen -, die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, die Novellierung des Brandenburger Wassergesetzes und die Fortschreibung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes, die Überarbeitung der UVP-Änderungsrichtlinie und nicht zuletzt die Durchsetzung dezentraler Abwasserlösungen im ländlichen Raum.

Die seit Jahren überfällige Neuregelung des Bundesnaturschutzgesetzes ist jetzt endlich auf den Weg gebracht worden. Die Länder und die Verbände sind zur Stellungnahme in Anhörungen aufgerufen. Die SPD-Fraktion wird sich intensiv mit dem Gesetzentwurf befassen und, wenn notwendig, auch eine Positionierung des Landtages anstreben. Die Bundesregierung plant aber offensichtlich eine rasche Verabschiedung ohne Beteiligung des Bundesrates. Ob dies rechtlich durchsetzbar und auch sinnvoll ist, sollte möglichst schnell geprüft werden, da die angedachten Änderungen auch erhebliche Auswirkungen auf die Entscheidungserfordernisse der Länder haben.

Novellierungspunkte sind zum Beispiel die Einführung eines flächendeckenden Biotopverbundes oder ein Vorrang für Naturschutz auf mindestens 10 % der Landesflächen - hier ist Brandenburg ein Musterland, aber in anderen Ländern gibt es auf diesem Gebiet erheblichen Nachholbedarf -, eine verbesserte flächendeckende Landschaftsplanung, die Einführung der Verbandsklage - hier haben sich schon etliche Bedenkenträger angemeldet -, die Neudefinition der guten fachlichen Praxis für die Landwirtschaft, neue Eingriffsregelungen und nicht zuletzt Ausgleichszahlungen für Landwirte bei Eingriffen im Interesse des Naturschutzes.

Die Veröffentlichung des Diskussionspapiers des Ministeriums zur Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes hat Befürchtungen bei den Naturschutzverbänden ausgelöst. Inzwischen liegen erste kritische Stellungnahmen der Verbände vor. Viele zur Diskussion gestellte Änderungspunkte sind auch aus meiner Sicht nicht zielführend und werden deshalb zu Recht kritisiert. Dem gegenüber stehen aber auch positive Ansätze wie die Vorschläge zur Eingriffsregelung und die Flächenpool-Idee. Dies deckt sich im Übrigen auch mit dem Novellierungsvorschlag des Bundesnaturschutzgesetzes.

Bei der Beantwortung der Großen Anfrage hat die Landesregie-

rung deutlich gemacht, dass im Zusammenhang mit der Erfolgskontrolle von Ersatzmaßnahmen deutliche Defizite festgestellt wurden. Hier gibt es also Handlungsbedarf und wir sollten tatsächlich tätig werden.

Auf die weiteren Einzelpunkte des Diskussionspapiers zum Brandenburgischen Naturschutzgesetz möchte ich jetzt nicht eingehen. Nur so viel: Es macht überhaupt keinen Sinn, bereits vor der Verabschiedung des Bundesnaturschutzgesetzes die brandenburgische Gesetzgebung zu zerreden.

Noch eines sei denen ins Stammbuch geschrieben, die weiterhin ihr Feindbild Naturschutz pflegen: Die SPD-Fraktion wird nur Änderungen mittragen, die eine wirkliche Modernisierung des Gesetzes bedeuten.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und PDS)

Zurück zur Antwort der Landesregierung. Unter dem Punkt „Landeswasserhaushalt“ antwortet die Landesregierung wie folgt:

„Es trifft zu, dass in der Vergangenheit ein oftmals einseitig auf Wasserabfluss orientierter Umgang mit Wasser in der Landschaft zu nachhaltigen ökologischen Schäden geführt hat.“

Die Moore sind hier aufgezählt. Die Zielstellung, mit Hilfe der Projektgruppe „Landschaftswasserhaushalt“ konkrete Vorschläge für ein verbessertes Wassermanagement und entsprechend den Renaturierungserfordernissen zu erarbeiten, ist der richtige Ansatz und wird von uns voll unterstützt. Die Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes muss aber diesen Zielstellungen folgen.

Allerdings ist auch in diesem Papier die Aussage enthalten, dass die deutliche Verbesserung der Fließgewässerqualität auf den Bau zentraler Kläranlagen zurückzuführen sei. Es ist aber unbestritten, dass die Umstrukturierung der Wirtschaft und viele Betriebsstilllegungen tatsächlich die Hauptursache des verminderten Schadstoffeintrags sind. Dann muss man dies auch so hineinschreiben. Von daher macht die Antwort wieder einmal deutlich, dass im Zusammenhang mit der Abwasserproblematik die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die positive Wirkung entstehungsnahe Reinigungssysteme immer noch ignoriert werden.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Zur Neuausrichtung der Agrarpolitik und zu den Zukunftschancen der Landwirtschaft ist eine breite Diskussion entbrannt. Dass die Agrarpolitik der EU in die Sackgasse führt, ist seit langem unausgesprochene Wahrheit. Doch Politiker und Lobbyisten erwiesen sich in der Vergangenheit gegenüber sämtlichen Mahnungen und Warnungen zur Umkehr resistent.

Das Umweltbundesamt kommt nach eingehenden wissenschaftlichen Untersuchungen zu einem ernüchternden Befund: Der Zwang, möglichst billig zu produzieren, hat dazu geführt, dass Landschaften teilweise ausgeräumt wurden und Boden überdüngt wurde. Indes sind die gesellschaftlichen Kosten für die Reparatur und für die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landwirtschaft unbezahlbar geworden.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich unterstütze selbstverständlich die Bemühungen, den Landwirten eine neue Perspektive zu geben. Die Landwirtschaft hat auch in Deutschland eine Zukunft, wenn sie die Kraft aufbringt, sich tatsächlich auch selbst zu reformieren. Nach meiner Überzeugung ist eine Neuausrichtung zurück - ich betone „zurück“ - zu einer umwelt- und naturverträglichen Landwirtschaft unumgänglich. Die vielen Vorschläge, die dazu jetzt in der Diskussion sind, sollten nicht zerredet werden. Sie bedeuten auch eine große Chance, die Nutzungsinteressen der Landwirtschaft und die Natur stärker zusammenzuführen.

Gestatten Sie, dass ich noch kurz auf einige Antworten zur Anfrage eingehe.

Zur Problematik der Verzögerung bei der Festsetzung von Naturschutzgebieten: Die Zielstellung, bis Ende der Legislaturperiode die sich im Verfahren befindlichen Gebiete endgültig unter Schutz zu stellen, ist realistisch, insbesondere deshalb, da Zeitdruck im Verfahren zulasten der Akzeptanz nicht stattfinden darf. Dies muss unbedingt vermieden werden.

Es geht auch darum, die flächenmäßige Abgrenzung auf die tatsächlich schützenswerten Potenziale festzulegen, das heißt, sie können verkleinert werden, es kann aber auch mehr sein.

Im Zusammenhang mit der Bilanz der Großschutzgebiete sind beeindruckende Ergebnisse erreicht worden - so die Antworten. Ich bin davon überzeugt, dass man das in einigen Jahren auch zum Nationalpark wird sagen können.

(Bischoff [SPD]: Das wäre schön und wünschenswert!)

Durch die Landesregierung wird zu Recht auf die Bedeutung einer hauptamtlichen Naturwacht verwiesen. Hier gibt es neue Finanzierungsvorschläge, welche wir prüfen sollten. Ich denke, das ist vernünftig.

Auch den Vorschlag einer Umweltlotterie - die SPD-Fraktion hat in der Vergangenheit mehrfach Vorschläge gemacht, leider sind wir damit gescheitert - sollten wir weiterverfolgen.

Meine Damen und Herren, Brandenburg weist eine Vielfalt an Arten und Lebensräumen auf, die in Deutschland und Europa nur noch an wenigen Stellen anzutreffen sind. Viele ehrenamtliche Naturschützer und zunehmend auch ganz normale Bürger setzen ihre Freizeit aufopferungsvoll für den Erhalt unserer schönen Naturschätze ein. Deshalb ist es wichtig, sich dafür einmal öffentlich zu bedanken, aber wir müssen auch das Ehrenamt durch politische Rahmgebung stärken.

Mit der Beantwortung der Großen Anfrage liegt uns ein gutes Arbeitspapier vor, das uns bei den anstehenden Novellierungen dienlich sein sollte. Brandenburg ist mit seiner Naturschutzpolitik, Frau Dr. Enkelmann, auf dem richtigen Weg. Es gibt keine Veranlassung, eine Kurskorrektur vorzunehmen und sie ist auch nicht beabsichtigt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, bitte!

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal behandeln wir heute das Thema Naturschutz. Die Fraktion der PDS stellte zuvor ihre Große Anfrage an die Landesregierung und bekam darauf, wie wir meinen, einen sehr sachlichen und umfassenden Bericht zur Lage des Naturschutzes im Land Brandenburg.

Um es gleich vorweg zu sagen: Wir als DVU-Fraktion erachten die Maßnahmen der Landesregierung in Sachen Umweltschutz als völlig ausreichend und teilen die Sorge der PDS keineswegs, dass sie das noch vorhandene Restimage eines ökologischen Musterländes verspielt.

Der einleitende Text zur Großen Anfrage richtet sich mehr an der polemischen Schiene als an der wirklichen Besorgnis über die weitere Entwicklung des Naturschutzes in Brandenburg aus.

Wir als DVU-Fraktion setzen nicht nur blind auf den totalen Umweltschutz, sondern sehen vor allem auch die Menschen, die vor Ort in ihren Lebensumständen in vielfältiger Weise durch verschiedenste Auflagen betroffen sind.

Inzwischen hat sich auch unter den politisch Verantwortlichen herumgesprochen, dass der Umweltschutz, wenn er denn dauerhaft sein soll, nur mit den vor Ort lebenden Menschen und nicht gegen sie umzusetzen ist.

Auch platzten viele Blümenträume der ersten Nachwendejahre, nur irgendwo ein Naturschutzgebiet ausweisen zu müssen, um sich anschließend vor neuen Arbeitsplätzen und Touristenströmen kaum noch retten zu können. Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Naturschutz kostet Geld, viel Geld und das über Jahre hinweg und nicht nur einmal im Jahr.

Wenn nun also die Landesregierung einige zuvor üppig ins Kraut schießende Umweltschutzziele auf den jetzigen Stand zurückstutzt, so hat das nichts mit der Zusammensetzung einer Koalition zu tun, sondern einfach nur mit der Tatsache, dass man nicht ewig Politik gegen die Realität betreiben kann.

Dies bedeutet aber nicht, dass wir uns mit allen Entscheidungen, die zurzeit von der Landesregierung getroffen wurden oder noch zur Diskussion stehen, einverstanden erklären können. Denn im Gegensatz zur PDS meinen wir, dass die neue Regierung noch nicht alle ökologischen Altlasten der beiden davor liegenden Legislaturperioden über Bord geworfen hat.

Daher möchte ich mich auf einige aktuelle Probleme konzentrieren, die unserer Meinung nach noch abgearbeitet sind. Zunächst fällt mir hier der beabsichtigte Bau einer neuen Bundesstraße mit Grenzübergang durch das Oderbruch ein. Im Falle des Baus von Hohenwutzen-Süd würde nicht nur das Oderbruch ökologisch stark geschädigt. Auch die dort lebenden Menschen

fühlen sich in ihren Bedürfnissen übergangen und laufen Sturm gegen neue Bevormundungen.

Weiterhin können wir uns keinesfalls mit den beabsichtigten Flächenübertragungen in Naturschutzgebieten an internationale und weltweit vernetzte Umweltschutzstiftungen einverstanden erklären. Wir sehen es nicht ein, dass nationale Flächen billig oder sogar kostenlos an diese Organisationen abgetreten werden und diese anschließend Zuwendungen in Form von Steuergeldern erhalten.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, nationale Flächen, wenn schon finanziell nötig, nur noch nationalen Stiftungen zu übertragen. Die Probleme, die sich aus der schnellen Übertragung von Flächen an Stiftungen ergeben können, können wir gerade am Streitfall Nationalpark „Unteres Odertal“ studieren. Darüber hat ja auch eine Ausschusssitzung stattgefunden.

Oder denken wir an die Kapriolen im Spreewald im letzten Jahr. Dort lockte man am Anfang mit Millionen Mark an Fördermitteln für das Gewässerrandstreifenprogramm. Der Preis dafür sollte der reihenweise Kahlschlag von Existenzen durch angeordnete vielfältige totale Nutzungsverbote sein.

Nicht zuletzt möchte ich das dringendste Problem im Land ansprechen. Vom Dogma der zentralen Abwasseranschlüsse - natürlich auf Kosten der Bürger - hat sich die Landesregierung immer noch nicht verabschiedet. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski, bitte!

**Dombrowski (CDU):**

Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon in der Einleitung zur Großen Anfrage wird deutlich, worum es der PDS geht. Dort heißt es:

„Die jetzige Regierung der großen Koalition ist - offenbar vom Juniorpartner getrieben - drauf und dran, das noch vorhandene Restimage eines 'ökologischen Musterlände' zu verspielen.“

Meine Damen und Herren von der PDS, Sie werden die Naturschutzpolitik der großen Koalition mit solchen Äußerungen nicht vom eingeschlagenen Kurs der Entbürokratisierung hin zu mehr Bürgerfreundlichkeit abbringen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Ich empfinde es durchaus als eine gewisse Anerkennung, dass Sie die CDU-Fraktion bei diesem Prozess als treibende Kraft wahrgenommen haben. Frau Dr. Enkelmann, Sie haben hier die Bibel zwei Mal bemüht und auch aus einem Beitrag von mir in der letzten Landtagssitzung zitiert, haben hier gezeigelt, dass Sie erschrecken und Ihnen ein kalter Schauer den Rücken herunterläuft, wenn Sie von der CDU hören, dass Naturschutz

mit Rendite in Zusammenhang gebracht wird. Ich darf Ihnen gern noch einmal vortragen, was ich hier gesagt habe, und es Ihnen erklären.

Am 3. Januar dieses Jahres bin ich auf einen Artikel in der „Berliner Zeitung“ mit der Überschrift „Wo sich Naturschutz wirklich lohnt“ gestoßen. Dort wird vom Präsidenten der amerikanischen Umweltorganisation „Conservation International“ berichtet, der vom effizienten Naturschutz mit maximaler Rendite spricht. Hierunter versteht er die größte Anzahl an geretteten Arten bzw. Biotopen pro investiertem Dollar.

(Dr. Wiebke [SPD]: Das ist der Maßstab!)

Hier geht es also nicht um eine Rendite für Investoren, sondern um die Betrachtung, wie viele Arten und Biotope ich pro eingesetztem Dollar erwirtschaften kann. Sie haben das vorhin natürlich völlig anders gemeint. Frau Dr. Enkelmann, wenn Sie hier die Bibel bemühen, dann werde ich nach Ende des Tagesordnungspunktes gleich in unser Fraktionszimmer gehen und schauen, ob das Kreuz noch an der Wand hängt, denn bei diesem Punkt müssen sich in diesem betagten Haus die Balken gebogen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Antwort auf die Große Anfrage wird auch sehr deutlich, dass die Naturschutzpolitik im Land Brandenburg darauf abzielt, dem Harmonisierungsmodell folgend, überwiegend alle Flächenfunktionen auf Äckern, in Wäldern, auf Wiesen und im Wasser gleichzeitig zu erbringen, Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen genau so wie die Vorsorgefunktionen oder die Arbeitsfunktionen im strukturschwachen ländlichen Raum.

Ich will hierzu Folgendes sagen: Die CDU Brandenburgs bekennt sich nachdrücklich zu den Naturschutzzielen, die in der Landesverfassung festgeschrieben sind, und ich füge hinzu: Wir bekennen uns auch nachdrücklich zu dem staatlich verantworteten Naturschutz. Es muss aber endlich mit einem bisweilen geäußerten Vorurteil aufgeräumt werden, dass Naturschutzziele und nachhaltige schonende Naturnutzung, seien es Land- und Forstwirtschaft oder Tourismus, nicht miteinander vereinbar sind.

In der Beantwortung der Großen Anfrage wird des Weiteren deutlich, dass ein umfassender und nachhaltiger Schutz des Naturhaushaltes und der biologischen Vielfalt angestrebt wird. Dabei gilt die nachhaltige Entwicklung der Agenda 21 als allgemeines Leitbild der großen Koalition in Brandenburg. Das Europäische Netz „Natura 2000“, zu dem nach geltendem Recht alle FFH- und Vogelschutzgebiete in Europa gehören, ist Garant für dieses Leitbild. Die abschließende Meldung dieser Gebiete wurde im letzten Jahr von der Landesregierung auf einen guten Weg gebracht. Wir werden das Verfahren auch weiterhin konstruktiv und mit großer Offenheit begleiten.

Als weiteres Beispiel für dieses Leitbild seien die Extensivierungsprogramme bzw. der Vertragsnaturschutz auf freiwilliger Basis genannt. Beim Herangehen und bei der Bewältigung der BSE-Problematik kommt uns neben der fachlichen Kompetenz unseres Landwirtschaftsministers diese Tatsache zugute; denn

schon heute wird auf einem Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologischer Landbau betrieben.

Meine Damen und Herren, der Aufbau eines Systems von 15 Großschutzgebieten in Brandenburg ist die Basis für einen integrativen Naturschutzansatz in unserem Land. Dieser Aufbau wird von uns positiv beurteilt, da die Regionalentwicklung insbesondere auch den Tourismus fördert und bedrohte Tier- und Pflanzenarten schützt. Es stellt sich aber die Frage, ob zur Erreichung unseres vorgenannten Naturschutzzieles wirklich ein Prozent der Landesfläche, immerhin ca. 30 000 ha, als Totalreservate ausgewiesen werden müssen und ob wir uns eine Beteiligung an der Naturwacht mit jährlich 8 Millionen DM wirklich leisten wollen und können. Die Landesregierung kann in der Beantwortung der Großen Anfrage jedenfalls nicht einfach über die Tatsache hinweggehen, dass die Verpflichtungsermächtigung für die Naturwacht im Landeshaushalt ab 2003 durch diesen Landtag gesperrt wurde.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage der PDS befasst sich auch mit dem weiteren Umgang der 17 000 ha Waldnaturschutzflächen, die von der BVVG für knapp eine Million DM Transaktionskosten übernommen werden können und die einen Verkehrswert von 85 Millionen DM darstellen.

Neben ihrer großen Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz handelt es sich auch wirtschaftlich um die ertragreichsten Wälder des Landes, die nach ersten Recherchen mit einem durchschnittlichen Deckungsbeitrag von 70 bis 80 DM je Hektar bewirtschaftet werden können, selbstverständlich unter Einhaltung aller Auflagen. Im Landesdurchschnitt beträgt der Deckungsbeitrag 27 DM je Hektar.

Minister Birthler hat in der heutigen Fragestunde schon mitgeteilt, dass die Landesregierung die Absicht hat, den Großteil der 17 000 ha Waldnaturschutzflächen an Vereine und Stiftungen des Naturschutzes kostenlos übertragen zu lassen. Es geht dabei nicht nur um Totalreservate, die naturschutzfachlich sehr wertvoll sind und in denen jede Nutzung verboten ist, sondern es handelt sich dabei überwiegend um Flächen in Naturschutzgebieten, auf denen selbstverständlich nachhaltige Forstwirtschaft betrieben werden kann. Jetzt aber sollen Naturschutzinstitutionen mit den wertvollsten Waldflächen des Landes bedacht werden, damit sie die anfallenden Kosten in den dazugehörigen Totalreservaten bezahlen können. Es wird von einer Mischkalkulation gesprochen, die diese Stiftungen anstellen müssen, also wirtschaftliche Erträge aus zu beforstenden Flächen, um die Kosten in den Totalreservaten aufzubringen.

Meine Damen und Herren, ich meine, wir sollten die Kirche im Dorf lassen und nicht so tun, als ob die Brandenburger Förster und Waldarbeiter nicht in der Lage seien, die Naturschutzziele des Landes innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten umzusetzen. Unsere Waldarbeiter und Förster sind dazu sehr wohl bereit und in der Lage. Sie tun dies jeden Tag. Es ist überhaupt nichts Besonderes, dass unsere Forstverwaltungen in Naturschutzgebieten ordentliche Forstwirtschaft betreiben.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Ich zitiere aus dem Statement des Ministers auf der Tagung des Brandenburgischen Forstvereins am 11. Oktober 2000:

„Die Landesforstverwaltung nimmt ihre besondere Verantwortung für den Natur- und Umweltschutz wahr. Sie unterstützt den Aufbau und die Ausgestaltung eines landesweiten Schutzgebietssystems zur Erhaltung und Sicherung der harmonischen Kulturlandschaften, der Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und von Naturwaldreservaten. Im Landeswald sind die notwendigen Handlungen und Unterlassungen integraler Bestandteil der Bewirtschaftung.“

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Tatsache ist, meine Damen und Herren, dass im Bewusstsein der Bürger der Förster zu Recht als Inbegriff für Schutz und Pflege der Natur gesehen wird. Er findet auch in Lyrik und Liedgut in dieser Funktion Eingang. Von daher verkörpert der Förster den Schutz der Natur und den Schutz unseres Waldes. Viele Schulen machen mit vielen Führungen davon regelmäßig Gebrauch. Auch der forstwirtschaftliche Veranstaltungskalender 2001 weist eine ganze Reihe von Veranstaltungen aus, wo es darum geht, wie Forstwirtschaft und Naturschutz vereinbart und entwickelt werden.

Meine Damen und Herren, wir sind mitten in einer Entwicklung, in der weniger mit Worten, aber umso mehr mit Taten der Berufsstand des Försters und aller Forstbediensteten sozusagen als Außendienstmitarbeiter des nächstgelegenen Sägewerkes abgestempelt wird. Das können wir nicht zulassen. Unsere Forstverwaltung ist hoch qualifiziert für alle Aufgaben der Forstwirtschaft und des Naturschutzes und, meine Damen und Herren, wir führen gerade in der ersten Stufe, Phase B, eine Forstreform durch, die zum Ziel hat, Aufgaben in der Forstverwaltung von der Forstbewirtschaftung über den Naturschutz abrechenbar zu gliedern und noch effektiver als in der Vergangenheit durchzuführen.

Wir haben auch eine Verantwortung für die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Forstverwaltung unseres Landes Brandenburg. Wir verlangen auf der einen Seite - und das auch zu Recht -, dass die Forst effektiver wird, auf der anderen Seite räumen wir, in diesem Fall die Landesregierung, unseren Mitarbeitern in der Forstverwaltung nicht das Recht ein, auch die Flächen, um die es hier geht, zu bewirtschaften.

Sie wissen vielleicht, dass heute früh dem Parlamentspräsidenten eine Petition übergeben wurde von der Industriegewerkschaft Bau, Agrar, Umwelt, von Forstleuten, vom Brandenburgischen Forstverein, von Regionalvertretern des Naturschutzes, vom Hauptpersonalrat und von vielen anderen, die genau dies fordern, nämlich bei der Zuweisung der 17 000 ha Naturforstflächen zurückhaltend zu sein und die Landesforst nicht zu übergehen.

Meine Damen und Herren, wenn wir dies tun, dann haben wir als Land das Landesinteresse zu definieren. Und wenn wir uns - ich sage es für die CDU-Fraktion - dazu durchgerungen haben, die Flächen überhaupt zu nehmen - wir müssen diese Geschenke ja nicht annehmen -, dann müssen wir das Landesinteresse definieren; dann ist auch die Frage berechtigt, ob und welche Flächen wir in die Forstverwaltung übernehmen können.

Kurzum, meine Damen und Herren: Wir haben weder Land noch Geld oder Vermögenswerte zu verschenken und wir sollten uns auch zukünftig einen Einfluss auf die Naturschutzpolitik sichern.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, wir fordern von der Landesregierung bei diesen Flächen eine naturschutzfachliche Bewertung, eine forstfachliche Bewertung, eine Folgekostenabschätzung, eine Beteiligung der Gebietskörperschaften, wer diese Flächen bekommen soll, und auch die Personalauswirkungen sind zu prüfen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie wirklich zum Schluss!

**Dombrowski (CDU):**

- Ich komme zum Schluss. - Wenn der Minister heute mitgeteilt hat, dass diese Flächen in der Regel unproduktiv sind, dann ist es wenig verständlich, wenn sich am Montag die Landesregierung noch außerstande gesehen hat, diese Flächen forstwirtschaftlich bewerten zu lassen.

Ich versichere Ihnen, meine Damen und Herren: Wenn die Landesregierung bei dieser Meinung bleibt, dann werden wir nicht zögern, uns als Abgeordnete mit einem Spiegelrelaskop zu bewaffnen und selbst die Attraktivität dieser Forstflächen auszumessen und die Ergebnisse mitzuteilen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Birthler, bitte!

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Zitat aus Genesis 2, das Frau Dr. Enkelmann benutzt hat, steht nicht umsonst am Beginn der Heiligen Schrift. Hier sind seit Tausenden von Jahren Grundwahrheiten des Menschseins formuliert. Die beiden Hauptaussagen des ersten Schöpfungsberichtes lauten erstens, dass der Mensch ein soziales Wesen ist - es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei -, und zweitens - und das ist eine der wichtigsten Aussagen -, wir sind Teil der Schöpfung. Wir müssen uns so verhalten, auch gegenüber der Schöpfung. Das sind die beiden Grundwahrheiten des Menschseins, die von Jahve als Angebot an die Menschheit gemacht wurden, wohlgemerkt, an die Menschheit und nicht an einzelne Parteien; sie gelten für alle Menschen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich halte dieses Motto - ich wusste nicht, dass es heute kommt; es ist eine meiner Lieblingsbibelstellen - für ein gutes Motto unter dem heutigen Tagesordnungspunkt, weil ich froh darüber bin, dass für das Land Brandenburg der Naturschutz Aushängeschild und Markenzeichen zugleich ist. Er verlangt den Bürgern unseres Landes einiges ab, aber er gibt ungleich mehr zurück.

Jedes Land arbeitet an seinem Selbstverständnis; jede Region sucht ihre Identität. Die Menschen brauchen ein Bild ihrer Heimat, das sie in sich tragen und das sie stützt. Das gilt heute mehr denn je, in einer Zeit, in der so viele Werte infrage gestellt sind; in einer Zeit der großen Umbrüche; in einer Zeit wachsender Sorgen um die Zukunft. Der Naturschutz kann zur Identitätsfindung beitragen und die Grundfarbe des Heimatbildes der Menschen im Land Brandenburg darstellen.

Über Brandenburg hinaus wird die Wahrnehmung der Naturschutzaufgaben, wie wir sie hier mit Augenmaß und Bürgernähe betreiben, gelobt und anerkannt. Ich höre das von meinen Kollegen aus den anderen Bundesländern. Wir spüren das aber auch bei den außerordentlich großzügigen finanziellen Unterstützungen, die wir vonseiten des Bundesumweltministeriums für viele Naturschutzgroßvorhaben erhalten. Wir bekommen aber auch entsprechende anerkennende Signale aus Brüssel. Letzteres ist mir mit Blick auf die Zukunftsentwicklung der Europäischen Union besonders wichtig, speziell im Hinblick auf die von uns allen gewünschte EU-Osterweiterung.

Naturschutz als Markenzeichen - dazu stehe ich persönlich, auch und gerade, weil ich zugleich Verbraucherschutz- und Landwirtschaftsminister bin. Ich will dies mit wenigen Sätzen begründen.

Zum einen wird niemand bestreiten können, dass die Menschheit für den Schutz aussterbender und bedrohter Tier- und Pflanzenarten - und selbstverständlich auch ihrer Lebensräume - zunehmend und unabweisbar Verantwortung trägt. Dies trifft für uns im Land Brandenburg in besonderem Maße zu, da nach Lage der Dinge gerade hier im Nordosten der Bundesrepublik noch eine hohe Artenvielfalt vorhanden ist. Ich bin froh darüber, dass dies so ist, und streite gern mit jedem, der sich dieser Verantwortung entziehen will.

Zum anderen - jetzt wird es auch für diejenigen unter Ihnen interessant, die lieber mit harten Fakten, Zahlen und Bilanzen argumentieren - ist Naturschutz ein Jahr für Jahr wichtiger werdender Wirtschaftsfaktor für unser Land. Naturschutz spült Geld in die Kassen des Landes. Naturschutz ist einer der wenigen zukunftssicheren Wachstumsfaktoren des Landes. Naturschutz schafft direkt und indirekt Arbeitsplätze.

Wir wissen aus zahlreichen Umfragen, dass Fremdenverkehr, Tourismus, Freizeitgestaltung und Erholung ganz wesentlich angetrieben werden durch die Schönheit, die Einmaligkeit, die Weite und Stille unserer brandenburgischen Landschaften. Wer will ernsthaft daran denken, dieses vergleichsweise stabile und entwicklungsfähige Standbein der Wirtschaft infrage zu stellen, indem man seine Quellen austrocknet?

Schließlich - und dies stellt den Bezug zum Verbraucherschutz und zur Landwirtschaft her - wird Naturschutz immer mehr Partner unserer heimischen Land- und Forstwirtschaft. Naturschutz auf der einen Seite und Land- und Forstwirtschaft auf der anderen Seite müssen sich gegenseitig unterstützen, weil sie auch jeweils voneinander profitieren. Auf weniger intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen können mehr Arten überleben. Solche Flächen können als Trittsteinbiotope zur Vernetzung von Lebensräumen beitragen. Im Gegenzug stabilisieren naturnahe Feuchtgebiete unseren in eine bedrohliche Schieflage geratenen Wasserhaushalt. Hecken- und Feldgehölze verhindern die Winderosi-

on. Eine hohe Artenvielfalt trägt zu biologischen Regulationsprozessen und damit zur Vermeidung von Kalamitäten bei.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung strebt einen umfassenden Schutz des Naturhaushaltes, der ökosystemaren Grundlagen und der biologischen Vielfalt an. Die Bewahrung der für Brandenburg typischen Landschaften, der Schutz heimischer Pflanzen- und Tierbestände und die Wiederherstellung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten erhöhen die Lebensqualität der Bürger des Landes, bedeuten Zukunftsvorsorge für künftige Generationen und stellen auch ein ökonomisch bedeutsames Potenzial für die Entwicklung ländlicher Räume und den Tourismus dar. Für Investoren ist eine intakte und attraktive Natur ein immer bedeutsamer werdender weicher Standortfaktor.

Die Bündelung der Zuständigkeiten für Landwirtschaft und Naturschutz in einem gemeinsamen Ministerium war sinnvoll, hat sich bereits bewährt und sorgt zunehmend für effektive Abläufe. Während in den vergangenen Jahren viel Kraft in langwierige Abstimmungsprozesse investiert werden musste, können in diesem gemeinsamen Haus Konflikte auf direktem Weg konstruktiv verhandelt und gelöst werden. Eine weitere Verbesserung wird dadurch erreicht, dass alle mit Verbraucherschutz befassten Stellen in einer eigenen Abteilung in meinem Haus und in einem Landesinstitut für Verbraucherschutz im nachgeordneten Bereich zusammengefasst werden. Ich erwarte hier ein kraftvolles Wirken für den Verbraucher und auch deutliche Synergieeffekte für den Naturschutz.

Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der PDS-Fraktion klopft viele Politikfelder meines Hauses besonders hinsichtlich der Naturschutzzielsetzungen und des Standes der Umsetzung ab. Ich bin der PDS dankbar für die Fragen und für die Möglichkeit, in dieser Breite die immer aufwendigeren Arbeitsfelder des Naturschutzes, aber möglicherweise auch noch bestehende Engpässe darstellen zu können.

Die Beantwortung der Großen Anfrage hat viel Zeit gekostet. Ich kann an dieser Stelle nur auf einige Aspekte eingehen. Ansonsten halte ich die Antwort auf die Große Anfrage für eine sehr interessante Lektüre, die ich Ihnen allen zum Lesen empfehle.

Lassen Sie mich das obere Ziel definieren, auf das wir beharrlich und konsequent hinsteuern. Wir streben im ländlichen Raum das konstruktive Miteinander von wirtschaftenden Menschen und den freien Naturelementen an. Wir wünschen uns eine profitable Land- und Forstwirtschaft, die der Naturentfaltung auf möglichst allen ihren Flächen in abgestufter Form Raum und Daseinsgrundlage bietet. Wir versuchen dies anzustoßen durch ein schon von meinem Vorgänger nachdrücklich ins Werk gesetztes Schutzgebietssystem, durch ein noch zu entwickelndes Programm zur Vernetzung der Lebensräume und durch eine konsequente Verbesserung der allgemeinen Umweltparameter, vor allem was unseren Boden und die Gewässer angeht. Letztlich befinden wir uns hier in Übereinstimmung mit den ehrgeizigen Ansprüchen der EU-Agrar- und -Umweltpolitik, aber auch mit den Zielstellungen des nun als Referentenentwurf vorliegenden Bundesnaturschutzgesetzes.

Ein zentrales Aufgabenfeld in diesem Zusammenhang ist der von der Europäischen Union vorgeschriebene Aufbau des Systems „Natura 2000“ aus FFH-Flächen und Vogelschutzgebieten. „Na-

tura 2000“ umfasst im Land Brandenburg circa 15 % der Landesfläche. Wir wollen bis 2004 für alle Flächen die notwendigen Maßnahmen definiert und mit den Eigentümern und Pächtern der Flächen abgestimmt haben. Auf Details will ich hier nicht eingehen; das Thema war schon mehrfach Gegenstand der Erörterungen in diesem Haus und wird es auch in Zukunft noch sein.

Ich will nicht bestreiten, dass auch heute noch viele Menschen den Naturschutz als eine Belastung und als ein Hindernis auf dem Weg individueller Entfaltung missverstehen. An dieser Stelle möchte die Landesregierung einen besonderen Akzent setzen. Wir sind uns bewusst, dass Naturschutz letztlich nur erfolgreich sein wird, wenn er von den Menschen in unserem Land verstanden und akzeptiert wird. Ich bin insoweit optimistischer als manch anderer und behaupte, dass die überwiegende Mehrzahl unserer Bürger einen wirkungsvollen Naturschutz will, ja, sogar von uns erwartet. Die heftigen Bürgerproteste im Zusammenhang mit der Alleendiskussion dürften noch jedem hier im Raum lebhaft vor Augen stehen.

Dennoch ist es unbestritten: Gerade wenn es um Flächenschutz geht, bedarf es einer umfassenden Beteiligung aller Betroffenen und hinsichtlich der Gebote und Verbote eines gesunden Augenmaßes. Naturschutz muss in die Köpfe und in die Herzen der Menschen eindringen. Naturschutz lässt sich nicht erzwingen.

Dies bitte ich nicht falsch zu verstehen: Ich kündige keinen Schmusekurs und keinen Etikettenschwindel an. Das Verbraucherschutzmotto gilt auch im Naturschutz: Was draufsteht, muss auch drin sein.

Ich will einen ehrlichen Naturschutz, der auch über Generationen unsere Ökosysteme stabil hält. Aber ich will auch, dass unsere Bürger diesen Weg mit der Landesregierung gemeinsam gehen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Sehr gute Erfahrungen haben wir in diesem Zusammenhang mit unseren Großschutzgebieten machen können. Ich höre von vielen Seiten, dass das räumliche Zusammenwirken von Naturschutz, ländlicher Entwicklung bis hin zu den Aspekten der direkten Vermarktung ländlicher Produkte und der Tourismusentwicklung dort große Unterstützung erfährt und schon spürbare Erfolge zeitigt.

Unsere Naturparke und Biosphärenreservate sind auf dem richtigen Weg. Wir werden in diesem Jahr den 15. und damit wohl letzten Naturpark - Stechlinsee - bekannt machen. Die Mitarbeiter der Großschutzgebietsverwaltungen und die Naturwacht verstehen sich immer weniger als Aufpasser oder Kontrolleure und immer mehr als Dienstleister, die interessante Angebote entwickeln.

Auf diesem Weg werden wir voranschreiten. Trotz der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten, die die Haushaltskonsolidierung für uns mit sich bringt, werden wir mithilfe von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Umweltbildung versuchen, den Dialog mit den Bürgern gerade in diese Richtung zu lenken und das Verständnis für den Naturschutz weiter zu fördern.

Meine Damen und Herren! Ich will die Gelegenheit nutzen und eine große Sorge ansprechen. Gerade im Naturschutz liegt noch viel Arbeit vor uns. Ein auf Verständnis und Abstimmung

orientierter Naturschutz funktioniert nicht von selbst, sondern muss organisiert werden. Hinzu kommen die zahlreichen neuen Regelungen, die vonseiten der Europäischen Gemeinschaft vorgegeben werden und die gerade im Naturschutz eine enorme Herausforderung darstellen.

Der Prozess „Natura 2000“ hat gerade erst begonnen. Mit dem Jahre 2004 wird eine weitere Etappe erreicht, aber der Prozess ist damit noch nicht abgeschlossen. „Natura 2000“ ist eine von der EU verordnete Daueraufgabe, der wir uns bei Strafe des Entzugs von Strukturfördermitteln nicht entziehen können.

Auch der Bundesgesetzgeber hat offensichtlich ehrgeizige neue Naturschutzziele. Wir können vor diesen Zukunftsaufgaben nicht die Augen verschließen. Wir dürfen auch nicht darauf hoffen, dass der Schutz der Artenvielfalt auf die Tropen- oder die Entwicklungsländer abgewälzt werden kann. Ich benötige bei der Bewältigung dieser Aufgabe Ihre Unterstützung.

Meine Damen und Herren! Unsere Anstrengungen für den Naturschutz zahlen sich für die Natur und für die Zukunft des Landes aus. Ich bitte Sie alle, die Landesregierung in ihren Bemühungen für eine zukunftsorientierte Naturschutzpolitik zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Die PDS-Fraktion erhält noch einmal das Wort. Sie hat noch knapp drei Minuten Redezeit.

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch ein Missverständnis aufklären, Herr Dombrowski. Frau Enkelmann hatte nicht Sie gemeint, sondern Herrn Lunacek. Wir korrigieren das und werden Sie in den nächsten Reden direkt ansprechen, weil Sie sich gern bezüglich der PDS äußern. Hoffentlich tun Sie das dann mit weniger Lautstärke und mehr Argumentationskraft.

Es erstaunt mich einigermaßen, dass Sie, Herr Helm, nachdem Frau Enkelmann kaum das Wort „Naturschutz“ ausgesprochen hat, schon sagen, das dürfe aber nicht zulasten der Landwirtschaft gehen.

(Zuruf von der CDU: Genauso ist es!)

Das sage ich auch. Die Frage ist doch, warum Sie das sagen. Das Wort „Naturschutz“ kann in diesem Hause gar nicht mehr geäußert werden, ohne dass aus Ihrer Ecke zu hören ist, das müsse sich gegen die Landwirtschaft richten.

(Beifall bei der PDS und der Abgeordneten Frau Siebke [SPD])

Es richtet sich nicht gegen die Landwirtschaft. Es richtet sich nicht gegen den Naturschutz. Wir müssen beides zusammen bekommen.

(Zuruf von der PDS: Das ist richtig! - Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Soweit Sie, Herr Minister, das versuchen, haben Sie unsere Unterstützung. Beides müssen wir zusammenbringen. Es ist nicht billiger zu haben. Es lohnt sich nicht, immer auf die Bauern und auf den Naturschutz zu schimpfen. Wir brauchen tatsächlich eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

(Zuruf von der CDU: Das wollen wir doch!)

Wenn Sie das betreiben würden, hätten Sie unsere Unterstützung. Ich bin der Auffassung, dass wir hierbei weniger Ideologie, aber mehr Ökologie brauchen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Diesbezüglich sind wir durchaus in Sorge, meine Damen und Herren. Ich muss mich äußerst kurz fassen.

Die Rendite von Unternehmen im Lande Brandenburg wird längerfristig höher sein, wenn die Entwicklung und wenn der Einsatz moderner und umweltgerechter Technologien, die zum sparsamen und schonenden Ressourceneinsatz führen, durchgesetzt werden.

Statt Milliarden für die Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und für Viehexporte auszugeben und einen internationalen Intensivierungsdruck zu erzeugen, wäre es sicherlich sinnvoller, naturverträgliche Bewirtschaftung zu unterstützen. Nachhaltigkeit der Entwicklung ist in allen Bereichen der Wirtschaft angesagt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei PDS und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht erneut an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Dellmann, bitte!

**Dellmann (SPD):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Umweltschutz und Naturschutz sind Zukunftsvorsorge. Es geht um die Sorge für zukünftige Generationen. Es ist wie bei der Schulpolitik. Es ist nicht sofort messbar, sondern das, was wir dort investieren, holt man erst in einigen Jahren wieder herein.

Es geht uns in Brandenburg im Bereich des Naturschutzes um Entbürokratisierung. Diesbezüglich sind wir uns alle einig. Wichtiger ist aber die Diskussion darüber, was wir unter Nachhaltigkeit verstehen. Nachhaltigkeit bedeutet vor allem Entwicklung. Nachhaltigkeit bedeutet nicht Stillstand, sondern es bedeutet, dass man vorangeht und moderne Dinge mitmacht.

Ich war dankbar für das, was Herr Schönbohm sagte. Er äußerte - ich hoffe, ich darf Sie wörtlich zitieren -:

„Konservative marschieren an der Spitze des Fortschritts.“

Was versteht man unter Fortschritt im Naturschutz? Das ist Nachhaltigkeit und das ist vor allem das, was wir in die Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben haben, nämlich die Umsetzung der Agenda 21. Wenn wir den Innenminister beim Wort nehmen, dann dürfte nicht allzu viel passieren, Frau Dr. Enkelmann.

Wir müssen allerdings sehr genau aufpassen, dass etwas nicht geschieht und zwar, dass Keile getrieben werden.

Ich lese ganz gern einmal zwischen den Zeilen. Ich rede gar nicht so gern über Forst und Naturschutz. Für mich ist es eine Landesaufgabe, bestimmte Dinge zu tun. Die sekundäre Frage ist: Wer nimmt dies wahr? Denjenigen, die hier im Landtag fordern, dies müssten die oder die machen, weil es Landesverwaltung sei, möchte ich sagen, dass Sie sich auch fragen lassen sollten, ob das die richtige Diskussion ist. Ich glaube, Herr Dombrowski, wir werden darüber noch im Detail zu diskutieren haben.

Ich möchte noch einige Sätze zur Übernahme der BVVG-Flächen sagen. Es sind Naturschutzflächen. Der Bundesgesetzgeber hat uns ganz klar vorgegeben: Es geht nicht um die Übernahme von Wirtschaftswald, sondern um Naturschutzflächen. Auch denjenigen, die heute eine Resolution überreicht haben, muss man das deutlich sagen. Ich persönlich wünschte mir auch, dass wir alle Flächen übernehmen können. Aber es muss auch bezahlbar sein. Fakt ist, dass in diesem Bereich ein kräftiger Zuschuss notwendig wäre.

(Zuruf von der CDU)

Naturschutz kostet Geld und die Summe von Einzelinteressen ist nicht mit Gemeinwohlinteresse gleichzusetzen. Im Einzelfall heißt das, dass wir hierbei harte Entscheidungen zu treffen haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zur Naturwacht sagen. Wir werden uns darüber zu unterhalten haben, wie das zu finanzieren ist. Wer Großschutzgebiete kennt, der weiß genau, welche wichtigen Funktionen sie im Bereich des Tourismus wahrnehmen.

Herr Fürniß, vielleicht können wir einmal darüber diskutieren, wie wir bezüglich der Aufgaben, die die Naturwacht im Bereich des Tourismus wahrnimmt, Kombinationen mit Ihrem Hause finden können. Denn wenn an der Naturwacht gespart wird, dann habe ich die große Sorge, dass gerade bei dem Teil, der sich mit Regionalentwicklung beschäftigt, geknappst werden muss.

Wir sollten also nicht so deutlich die Forderungen stellen, sondern in Ruhe darüber reden, was wirklich notwendig ist und wie es finanziert werden kann.

Meine Damen und Herren! Der Naturschutz in Brandenburg ist nicht auf dem falschen Weg. Der Naturschutz wird auch in Zukunft nicht in den Hintergrund geraten. Wir brauchen die Diskussion. Ich glaube schon, dass die Diskussion zum Naturschutzgesetz mit dazu beitragen wird, dass wir auf der einen Seite Nachhaltigkeit organisieren, auf der anderen Seite aber auch eine Entbürokratisierung herbeiführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große An-

frage 11 in Drucksache 3/2219 zur Kenntnis genommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Bevor ich den Punkt 7 der heutigen Tagesordnung aufrufe, begrüße ich Gäste aus Beelitz, die sich auf die Jugendweihe vorbereiten, Gäste aus Cottbus, die dort das Gymnasium besuchen, sowie Gäste aus Strausberg, die dort die politische Verantwortung als Bürgermeister, Beigeordnete oder sonstige Verantwortung übernehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

(Anmeldung zum Teil III des 30. Rahmenplanes)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt  
und Finanzen

Drucksache 3/2373

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Anmeldung der Landesregierung, die hiermit zur Kenntnis genommen worden ist. Ich schließe Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

**Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVersfSchG) vom 5. April 1993 (GVBl. I S. 78) über die parlamentarische Kontrolle der Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes durch die Parlamentarische Kontrollkommission**

Bericht  
der Parlamentarischen Kontrollkommission

Drucksache 3/2380

Da auch bei diesem Punkt vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, ist der Bericht zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (Petitionsgesetz)**

Bericht  
des Petitionsausschusses

Drucksache 3/2379

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses als Berichterstatterin.

**Frau Marquardt (Berichterstatlerin des Ausschusses):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuss beschäftigt Sie in Plenarsitzungen nicht allzu oft. Aber einmal im Jahr muss es nach dem Gesetz sein, dass Ihnen der Bericht über die Arbeit des Ausschusses vorgelegt wird.

Nach dem Petitionsgesetz, das der Landtag vor knapp zehn Jahren verabschiedet hat, ist dem Petitionsausschuss als einzigem Ausschuss eine selbstständige Entscheidungskompetenz zugewiesen worden. Anders als die übrigen Ausschüsse, die Entscheidungen des Landtagsplenums vorbereiten, entscheidet er abschließend über die Petitionen, die ihm vorgelegt werden. Sie alle hören und sehen nicht viel von der Arbeit des Petitionsausschusses. Deshalb wollen wir Ihnen mit dem Bericht, der Ihnen jetzt als Drucksache vorliegt und den ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen möchte, einige Schwerpunkte aus unserer Arbeit schildern und diese durch die Darstellung verschiedener Einzelfälle illustrieren.

Wir leben in einer nahezu restlos verwalteten Welt. Von der Wiege bis zur Bahre sind wir Objekt bürokratischer Aktivitäten. Es gibt nahezu nichts mehr im menschlichen Dasein, was nicht durch Gesetze und Verordnungen geregelt ist und von Bürokratien und Behörden in der Brandenburger Landes- und Kommunalverwaltung verwaltet, überwacht oder gesteuert wird. Da werden Wohnungen zugewiesen, Kinder unterrichtet, Jugendliche betreut, Hilflöse unterstützt. Eine Behörde schützt vor Lärm und Umweltverschmutzung, die andere treibt Steuern ein, die dritte verwahrt Strafgefangene. Da werden Bahnen und Straßen gebaut, deren Betrieb mit Lärm und Schmutz für die Umwelt verbunden ist. Da geht es um Sicherheit, Lebensqualität, um Notwendiges und Vergnügliches. Man könnte das beliebig fortsetzen.

Ständig gerät der Bürger in Kontakt mit einer Verwaltung, die ihm sehr oft übermächtig und undurchschaubar erscheint und gegenüber der er sich nicht selten hilflos fühlt, weil er sie nicht versteht und deshalb ihre Entscheidungen nicht begreifen kann, obwohl sie ihn häufig ganz persönlich betreffen. Wenn der Bürger dann noch an einen Beamten gerät, der ihn unsachlich, unfreundlich oder gar unrichtig bedient, dann ist es bis zum viel beklagten Missbehagen an der Verwaltung, am Staat und letztlich an der Demokratie nicht mehr weit. Hier zu vermitteln, zu helfen, nach Möglichkeit auch vorzubeugen ist eine der Hauptaufgaben des Petitionsausschusses.

Die Aufgabe des Ausschusses ergibt sich unmittelbar aus Artikel 17 des Grundgesetzes sowie den entsprechenden Bestimmungen der Landesverfassung und des Petitionsgesetzes, nach denen jeder Bürger sich mit Bitten, Beschwerden, Kritik und Anregungen an die Volksvertretung wenden kann.

Der Petitionsausschuss hat in Entsprechung zu diesem Bürgerrecht die Pflicht, die Zuschriften aus der Bevölkerung entgegenzunehmen, sie sachlich zu prüfen und den Einsender darüber zu unterrichten, was aufgrund seiner Petition veranlasst worden ist. Das kann eine Mitteilung sein, in welcher Weise seinem Anliegen entsprochen werden konnte. Es kann aber auch eine Begründung sein, dass die beanstandete Behandlung seines Anliegens durch die Verwaltung rechtens war und den vorgegebenen gesetzlichen Bestimmungen entsprach. In diesen Fällen

versuchen wir darzustellen, weshalb eine behördliche Entscheidung so und nicht anders ausfallen musste, weshalb etwa die beantragte Baugenehmigung nicht erteilt werden konnte oder weshalb die begehrte Vergütungsgruppe versagt werden musste.

Mit dem Petitionsgesetz hat der Landtag zudem einen erheblichen Teil einer seiner wichtigsten Funktionen an den Petitionsausschuss übertragen: die parlamentarische Kontrolle über die Verwaltung, deren Spitzen dem Landtag politisch verantwortlich sind, die punktuell, das heißt auf eine Beschwerde hin, einsetzt. Diese Aufgabe üben die Mitglieder des Petitionsausschusses in Ihrer aller Namen aus.

Wir beteiligen die übrigen Mitglieder des Hauses nur in sehr beschränktem Maße an dieser Arbeit und nur dann, wenn es das Gesetz erlaubt und sachliche Gegebenheiten dies erforderlich machen. So wird es gelegentlich nötig, zu bestimmten Problemen die Auffassung eines Fachausschusses zu erfragen. Betrachten Sie dies dann bitte nicht als unnötige Störung Ihrer Tätigkeit, sondern teilen Sie uns Ihre eigene Auffassung mit, die nicht die der Landesregierung sein muss. Die kennt der Petitionsausschuss in der Regel bereits.

Meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuss ist kein Gericht. Er kann Entscheidungen der Verwaltung nicht, wie es die Judikative kann, von sich aus aufheben oder ändern. Er ist eingebunden in das System der Gewaltenteilung, das unsere verfassungsmäßige Ordnung bestimmt. So hat er nur die Möglichkeit, der Landesregierung eine Überprüfung der getroffenen Entscheidungen nahe zu legen oder ihr ein bestimmtes Verwaltungshandeln zu empfehlen. Mehr lässt, wie gesagt, unsere Verfassung nicht zu. So erleben wir es auch immer wieder einmal, dass die Exekutive die Vorstellungen des Petitionsausschusses zurückweist, ein Gericht dann aber die getroffene Entscheidung der Verwaltung aufhebt oder korrigiert, manchmal mit den gleichen oder ähnlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Erwägungen, die zuvor auch der Ausschuss angestellt hatte.

Mehrere Beispiele dazu finden sich in unserem Bericht. Auch der letzte Bericht aus der vergangenen Wahlperiode schildert einen solchen Fall. Vielleicht sollte die Landesregierung aus dieser Tatsache die Einsicht gewinnen, die Arbeit dieses Ausschusses noch etwas ernster zu nehmen. Dies wäre eine lobenswerte Einstellung, die unser aller Aufgabe dienen könnte: der Arbeit für das Wohl unserer Bürger. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Marquardt. - Ich gebe das Wort der Fraktion der PDS, dem Abgeordneten Domres.

**Domres (PDS):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zu Beginn einige persönliche Bemerkungen. Als Erstes möchte ich mich - auch im Namen meiner Kollegin Bednarsky - öffentlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referats I B für die bisherige Zusammenarbeit bedanken. Ich bewundere Herrn Kreibitz und seine Kolleginnen und Kollegen, wie sie die Berge von Problemen und Papier bewältigen.

Als Abgeordneter, der in seiner ersten Wahlperiode im Landtag arbeitet, ist die Arbeit im Petitionsausschuss interessant und lehrreich, aber auch sehr arbeitsintensiv, vor allem, was die Vielschichtigkeit der Probleme angeht. Der vorgelegte Bericht gibt einen kleinen Einblick in die Arbeit des Ausschusses, sodass ich nicht näher darauf eingehen muss. Bewährt haben sich - wenn dies auch noch ausbaufähig ist - Besuche vor Ort und der direkte Kontakt mit Petenten.

Grundlage der Arbeit des Ausschusses ist das Petitionsgesetz, das eines der modernsten in der Bundesrepublik sein soll, was aber wiederum nicht heißt, dass nicht zeitgemäße Veränderungen vorgenommen werden könnten.

Der Gesetzentwurf der PDS-Bundestagsfraktion könnte Diskussionsgrundlage sein. Die Einbeziehung neuer Medien wäre zu thematisieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erinnern möchte ich an Petitionen, die von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gestellt werden oder die sich mit Veränderungen des Aufenthaltsrechts von Ausländerinnen und Ausländern beschäftigen. Wünschenswert aus Sicht der PDS wäre es, wenn Petitionen in gewissem Umfang eine Aufschiebung bestimmter Maßnahmen möglich machen würden

(Beifall bei der PDS)

bzw. Verwaltungen von sich aus das Petitionsverfahren achten.

(Zuruf von der PDS: Sehr richtig!)

Zum Beispiel könnten aufenthaltsbeendende Maßnahmen bis zum Abschluss des Verfahrens ausgesetzt werden. Mir ist bewusst, dass es sich hierbei um eine sehr weitgehende Forderung handelt. Sie würde aber die Arbeit des Petitionsausschusses aus meiner Sicht erleichtern und ihm einen größeren Handlungsspielraum einräumen. Eine schon oft geforderte Härtefallkommission wäre die Alternative dazu. Wie schon im Bericht erwähnt, würden sich auch die Abgeordneten der PDS von den Verwaltungen wünschen, zum einen korrektere Zuarbeiten zu bekommen - wobei ich auch sagen muss, Unkorrektheit ist nicht die Regel - und zum anderen, dass Verwaltungen, wo auch immer angesiedelt, sich über die Bedeutung des Ausschusses im Klaren sind.

Vorstellen könnte ich mir weiterhin ein Selbstbefassungsrecht des Ausschusses sowie eine stärkere Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung, wobei der Datenschutz selbstverständlich gewährleistet sein sollte. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Domres. - Die Fraktionen der SPD, der CDU und der DVU haben Redeversicht erklärt, sodass ich die Landesregierung fragen kann, ob sie hierzu Redebedarf hat. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass

Sie den Bericht laut Drucksache 3/2379 zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

### **Sprachschutzgesetz**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2404

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Einreicher und erteile Herrn Abgeordneten Schuldt von der Fraktion der DVU das Wort.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie eine Frage: Sprechen Sie „Engleutsch“? Wenn Sie jetzt fragen, was denn diese Sprachverhunzung soll, dann haben Sie indirekt schon unserem Antrag zugestimmt. Wieso? Im Allgemeinen spricht man von Betriebsblindheit, wenn bestimmte Unregelmäßigkeiten nicht mehr auffallen. Deshalb überliest, übersieht oder überhört man dieses und jenes, insbesondere solche Sprachverbiegungen, welche weder deutsch noch englisch sind und die besonders eklatant im Bereich der Medien und noch mehr in der Werbewirtschaft Verwendung finden.

Auch noch oder vormalig staatliche Unternehmen nehmen hierbei geradezu eine Vorreiterrolle ein. Brauchen Sie am Bahnhof eine Auskunft, müssen Sie sich am „Service-Point“ erkundigen, und so geht es munter weiter: In einem Stehcafé im Berliner Ostbahnhof werden italienische Kaffeespezialitäten in Englisch bezeichneten Größen angegeben: Wollen Sie den Café Latte Macchiato „short“ oder „tall“?

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Schuldt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Schuldt (DVU):**

Aber gerne.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Schulze!

**Schulze (SPD):**

Herr Abgeordneter, in Ihrem Antrag steht:

„Daher ist es - ähnlich wie in Frankreich oder in Polen - notwendig, ein Gesetz zum Schutz der deutschen Muttersprache vorzubereiten.“

Ich möchte Sie fragen, warum in Frankreich und Polen Gesetze zum Schutze der deutschen Muttersprache vorbereitet werden.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und PDS)

Oder ist das eher ein Sprachfehler?

#### Schuldt (DVU):

Das ist ganz einfach zu erklären, damit Sie es wirklich verstehen: Es geht hier um die deutsche Muttersprache, ähnlich wie es in Frankreich um die Muttersprache der Franzosen geht.

(Beifall bei der DVU)

Wenn Sie einen Anschlusszug zu Ihrem Zug brauchen, was müssen Sie dann suchen? Rail & Fly, Airportexpress oder Airportshuttle. Angesichts dessen verwundert es wirklich nicht, dass der inzwischen ausgeschiedene Chef der Deutschen Bahn AG, Herr Ludewig, wegen seiner herausragenden Fehlleistungen im Umgang mit der deutschen Sprache vom Verein zur Wahrung der Deutschen Sprache zum, wie es wörtlich heißt, „Sprachverhunzer“ des Jahres 2000 gekürt wurde.

Doch auch andere Bereiche, zum Beispiel in der Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationswirtschaft, sind vom gleichen Sprachverfall betroffen. Eine Krankheit nistet im deutschen Sprachgebiet: die Krankheit der Anglomanie. Es ist heute kaum mehr möglich, in Deutschland einen einzigen Tag seines Lebens zu verbringen, ohne sich einer Flut von englischen Wörtern ausgesetzt zu sehen, von Wörtern, die der Normalbürger oft nur ungenau und im Zusammenhang nur dem Gefühl nach oder aber gar nicht versteht. Bildungsärmere Menschen, die kein Englisch können, werden ausgegrenzt. Sie müssen vor der Abkoppelung von gesellschaftlichen Entwicklungen geschützt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Gerade hier in Mitteldeutschland, Herr Klein, hatten viele Menschen, die jetzt etwa 30 Jahre und älter sind, im damaligen DDR-System keinerlei Englischunterricht.

Die Verdrängung der deutschen Sprache aus dem öffentlichen Raum soll nach Meinung des Vereins Deutsche Sprache gesetzlich bekämpft werden. Der Berliner Professor und Initiator dieses Bündnisses, Hermann Dieter, sagte:

„Wir wollen niemandem vorschreiben, wie er sprechen soll, aber ein Kernbereich in der öffentlichen Sprache muss geschützt sein.“

Dabei gehe es vor allem um das Zurückdrängen der Anglizismen in Behörden und Parlamenten. Ab und zu ein englisches Wort, das bereichere die Sprache; aber zurzeit sei es eine Unmasse, die da einströme. - Dieser Aussage haben wir nichts mehr hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, sicherlich haben auch Sie eine Einladung zur BUGA bekommen. In ihr steht genau das, was ich hier anprangere: Sie werden zu einem „Open-Air-Event“ eingeladen. Das muss nicht sein; es ist eine Bundesgartenschau und keine internationale Veranstaltung.

Damit Sie - insbesondere Sie, Herr Klein und Herr Homeyer - uns nicht missverstehen: Uns treibt nicht, wie Sie uns vermutlich in Ihrer meiner Meinung nach bekanntermaßen unqualifi-

zierten Art vorwerfen, unser Chauvinismus, sondern - ganz im Gegenteil - die mehr als berechtigte Sorge um unsere deutsche Sprache, die ja bekanntlich die Sprache der Dichter und Denker genannt wird, und vor allem die Sorge um die festzustellende Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsteile.

Entlehnungen aus anderen Sprachen sind ein ganz normales Phänomen; sind ein Teil der Sprachgeschichte. Wir würden niemals auf die Idee kommen, ein deutsches Wort für Spaghetti finden zu wollen, und Dessous, um auch einmal ein französisches Fremdwort zu nennen, sind eben nicht dasselbe wie Unterwäsche.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da die deutsche Bezeichnung einfacher und bezeichnender ist, kann man aber wirklich auf Begriffe wie Aftershave, Aircondition, Mountainbike, Shoppingmall, Liveacts, Location

(Zuruf von der SPD: DVU!)

- wenn Sie es so sagen, kann ich es zurückgeben: SPD -, „fit for fun“, Learning by Doing, Business to Business oder Events verzichten.

(Lachen und Beifall bei der PDS)

Um eine Einladung abzusagen, muss man sie nicht canceln.

Es ist nicht normal, sondern Zeichen eines nationalen Defektes, wenn in Deutschland Hunderte von Wörtern der deutschen Sprache durch englische ersetzt und diese dann überdies wesentlich falsch ausgesprochen werden. Eine solche sprachliche Selbstentäußerung, wie wir sie derzeit in Deutschland erleben, ist für eine moderne Kulturnation beispiellos.

Eine wahre Epidemie an Fremdwörtern ergießt sich seit Jahrzehnten über uns und erfasst zusehends auch diejenigen, die in ihrem Selbstverständnis oder nach allgemeiner Vorstellung zur Pflege der Sprache berufen sind. Denken Sie zum Beispiel an die Duden-Redaktion oder das Goethe-Institut, um nur zwei zu nennen. Daher schließen wir uns der Aussage des Vorsitzenden des Vereins zur Wahrung der deutschen Sprache e. V., Prof. Dr. Walter Krämer, an, der vor kurzem auf der Jahreshauptversammlung in Hannover erklärte:

„Ich kann die einschlägigen Vorschläge des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim nicht nachvollziehen. Es gibt für einen großen Teil des englischen Computer-Jargons perfekte und oft bessere deutsche Wörter, anfangen mit dem Computer selbst. Der hieß früher immer und bei wahren Profis auch noch heute Rechner. Außerdem weichen viele Anglizismen den tiefen Code der deutschen Sprache auf - man weiß nicht mehr, in welcher Sprache man sich bewegt. Sie, nämlich die Anglizismen, erleichtern nicht die Verständigung der Menschen, sie erschweren sie.“

Daher ist es, meine Damen und Herren, notwendig, ähnlich wie in Frankreich oder in Polen, ein Gesetz zum Schutz der Muttersprache zu erarbeiten. Dazu dient auch unser hier vorliegender Antrag, welcher ein solches Sprachschutzgesetz im Land Bran-

denburg auf den Weg bringen soll. Dieses Gesetz könnte dann gemeinsam mit Berlin als Bundesratsinitiative eingebracht werden. Meine Damen und Herren von der Regierung, greifen Sie unsere Anregung auf und beweisen Sie damit, dass Sie doch in der Lage sind, über den Tellerrand hinaus zu schauen!

Als Fraktion der DVU stimmen wir voll und ganz mit dem Berliner Innensenator Werthebach überein, der ebenfalls ein Sprachschutzgesetz fordert. Innensenator Werthebach hatte sich bereits im Rahmen der Einwanderungsdebatte - hören Sie einmal genau zu, meine Damen und Herren von der CDU - damit profiliert, als zentrale Grundvoraussetzung für den Verbleib das Erlernen der deutschen Sprache zu fordern. Er erklärte wörtlich, dass die deutsche Sprache seit Beginn der 90er Jahre zernagt durch die Flut englischer Worte sei, was es folgerichtig schwer mache, einem Ausländer die Notwendigkeit zum Erlernen der deutschen Sprache zu vermitteln, wenn schon die Deutschen selbst ihre eigene Sprache verwahrlosen lassen.

Zum Jahresbeginn schließlich wagte sich Herr Werthebach noch weiter hervor und forderte ein Sprachschutzgesetz nach dem Vorbild der Sprachschutzgesetze in Frankreich und Polen. Senator Werthebach denkt in der Praxis an die Erarbeitung eines ausgewogenen Anreiz- und Sanktionssystems, was zum Beispiel Geldstrafen für Radio- und Fernsehsender oder Werbeagenturen bedeuten könnte. In unseren Nachbarländern Polen und Frankreich müssen zum Beispiel Werbeunternehmen ihre Texte in der jeweiligen Muttersprache abfassen.

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Frage, Herr Abgeordneter Schuldt?

**Schuldt (DVU):**

Ja, gerne.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schulze!

**Schulze (SPD):**

Herr Kollege, haben Sie einmal durchgezählt, wie viel Fremdwörter Sie in Ihrer Rede verwendet haben, die Sie a) ablehnen und die Sie b) subtil verwenden?

**Schuldt (DVU):**

Werter Kollege, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich wehre mich nicht gegen Fremdwörter, aber gegen eine Überflutung durch diese Fremdwörter. Da sollten Sie doch endlich auch mitmachen. - Jetzt darf ich doch bitte zum Abschluss kommen.

Wie schon gesagt, für Radiomoderatoren in Frankreich, die zum Beispiel viel zu viel englisch sprechen, muss der Sender eine Strafe bis zu 6 000 Mark zahlen. Wir fordern deshalb ein Sprachschutzgesetz nach französischem oder polnischem Vorbild.

Wie Herr Werthebach in Berlin, hätten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sicherlich diesen Antrag eingebracht,

wenn, ja wenn Sie nicht unter Koalitionszwang stehen würden. Aber wir haben Ihnen gern die Arbeit abgenommen.

(Beifall bei der DVU)

Wenn ich es jetzt geschafft haben sollte, Sie zu überzeugen, unserem Antrag zuzustimmen, wäre ich - wohlgermerkt - froh und nicht happy. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt, und gebe das Wort Herrn Abgeordneten Klein. Er spricht für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU.

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schuldt, your time is over. - Aber damit will ich es mit der Polemik an dieser Stelle bewenden lassen und will versuchen, mich ernsthaft mit Ihrem Antrag auseinander zu setzen, der zwei Forderungen beinhaltet. Erstens: Der Landtag Brandenburg soll seinen Willen bekunden, die deutsche Muttersprache unter einen besonderen Schutz zu stellen. Zweitens: Der Landtag Brandenburg soll die Landesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf zum Schutz der deutschen Sprache einzubringen. Zur Unterstützung dieses Ansinnens soll die Landesregierung eine Expertenkommission einsetzen, welche externes Wissen von Vereinigungen, Institutionen usw. abfragen soll.

Ich sage dazu Folgendes: Forderung 1: Wir werden ihr nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass die deutsche Muttersprache nicht unter einen besonderen Schutz gestellt werden kann. Aber wir sorgen dafür, dass in jeder Schulstunde die deutsche Muttersprache gepflegt und bewahrt wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir werden den Teufel tun, die Landesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf zum Schutz der deutschen Sprache zu erarbeiten. Die Widersinnigkeit dieses Ansinnens wird schon darin deutlich: Sie wissen, dass es eine Reihe von deutschsprachigen Ländern gibt. Österreich, die Schweiz, Teile Belgiens und Luxemburg wären schon schon ausgegliedert. Aber Sie gliedern selbstverständlich auch die anderen 15 Bundesländer aus. Nur in Brandenburg soll die deutsche Sprache ganz besonders geschützt werden. Dem können wir also auch nicht zustimmen.

Ich frage Sie: Mit welchen Sanktionen wollen Sie denn vorgehen,

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

wenn irgendeiner ein Fremdwort verwendet? Soll er dann ein Strafgeld zahlen, soll er ein Bußgeld zahlen? Welche Stelle soll das einfordern? Es wird jetzt, muss ich sagen, doch lustig mit Ihrem Antrag, den Sie eingebracht haben.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Sie reden einen Schwachsinn, Herr Klein!)

Sie werden sich an meinen Zwischenruf erinnern, den Herr Schuldt nicht hören wollte. Die Sprache ist lebendig, sie entwickelt sich in Jahrhunderten, in Jahrzehnten

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

und wir sind nicht in der Lage, diese Entwicklung durch Gesetze zu behindern. Andere Fremdsprachen beispielsweise sind nicht daran zerbrochen, dass sie deutsche Wörter in ihren Sprachschatz aufgenommen haben. Ich war gerade heute bei einer russischen Delegation. Dort werden die Worte Butterbrot und Kindergarten verwendet und niemand regt sich darüber auf.

Zum Schluss: Was soll ein Gesetz bringen, von dem Sie selbst in dem letzten Satz Ihrer Begründung sagen, in Frankreich und in Polen hätten sie ein solches Gesetz zum Schutz der deutschen Muttersprache? Ich denke, in Frankreich wird immer noch französisch gesprochen und in Polen polnisch. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Hammer.

**Hammer (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Schriftzeichen sind lateinisch, unsere Zahlen sind arabisch. Das verbietet Ihnen eigentlich schon schriftliche Mitteilungen.

(Heiterkeit und Beifall bei PDS, SPD und CDU)

Die Wortbeiträge sind auch nicht sehr originell.

(Beifall bei PDS, SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Hammer. - Das Wort hat jetzt die Landesregierung. Wünschen Sie, einen Beitrag zu halten? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragte, die Drucksache 3/2404 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden und wir kommen zur direkten Abstimmung des Antrages der Fraktion der DVU, Drucksache 3/2404. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

## **Bundeswehrreform mit Konversionsprogramm des Bundes untersetzen**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2410  
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion und erteile Herrn Abgeordneten Domres das Wort.

**Domres (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Die vom Bund durch die Standortschließungen und -reduzierungen erzielten erheblichen Einsparungen dürfen nicht allein zulasten der Länder und Gemeinden gehen, sondern müssen auch vom Bund solidarisch mit übernommen werden. Ziel der konkreten Maßnahmen sollte es sein, den jeweiligen Rückgang der Einwohnerzahlen, der Kaufkraft und die Auswirkungen auf Handel und Gewerbe verkraftbar zu machen. Unter dieser Zielstellung soll der Bund aufgefordert werden, ein Sonderprogramm aufzulegen, mit dem den besonders betroffenen Gebietskörperschaften auf der Grundlage einer mittelfristigen Konzeption durch konkrete Maßnahmen geholfen werden kann.“

Das sind einige Sätze aus der Begründung einer Entschließung, die am 16. Februar 2001 im Bundesrat verabschiedet wurde. Es handelt sich also nicht nur um eine Forderung der PDS.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Bundesratsbeschluss kam insbesondere durch die Initiative der Bundesländer Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zustande. Leider hat es Brandenburg erneut versäumt, die Vorreiterrolle in Sachen Konversion, die es einmal innehatte, wieder einzunehmen. Erneut tritt Brandenburg nur mit.

Allerdings hat sich mit diesem Beschluss der Antrag der PDS-Fraktion keinesfalls erledigt. Ich erinnere daran, dass eine ähnliche Initiative des Landes Niedersachsen an der damaligen Bundestagsmehrheit scheiterte. Wir sind gespannt, ob die heutige Bundestagsmehrheit von Rot-Grün den Konversionsantrag des Bundesrates wieder durchfallen lässt oder ihn aufnimmt. Der rot-grünen Mehrheit glauben wir erst dann, wenn sie handelt.

Es geht also heute darum, die zügige Umsetzung der Bundesratsdrucksache 88/01 und die Mitwirkung der Landesregierung in Bezug auf eine aktive Ausgestaltung eines Konversionsprogramms einzufordern.

(Beifall bei der PDS)

Damit unterstützt der Landtag zudem Beschlüsse kommunaler Vertretungen, an denen beispielsweise auch Herr Homeyer im Kreistag Märkisch-Oderland mitgewirkt hat. Denn eine Bundeswehrreform braucht vor allem ein Konversionsprogramm, das neue Arbeitsplätze und neue Infrastruktur schafft.

Zur Erinnerung: Zu Beginn der 90er Jahre hat sich Brandenburg recht aktiv für ein Konversionsprogramm des Bundes eingesetzt. Wo ist eigentlich die 1999 geforderte Konversionsagentur des Bundes? Ich möchte hierbei ausdrücklich auf die beschlossenen Leitlinien für Konversion des Landes verweisen, die solche Initiativen seit langem vorsehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, leider war die Landesregierung in der letzten Debatte um die Reduzierung von Standorten wenig präsent. Uns ist bekannt, dass es eine Reihe von Beratungen mit dem Bundesminister der Verteidigung gegeben hat, aber von Aktivitäten der Landesregierung war nichts zu hören oder zu lesen. Nun mag es sein, dass Sie im Verschwiegenen große Erfolge erzielt haben. Dann hätten Sie heute Gelegenheit, diese hier öffentlich zu machen. Nicht widersprechen werden Sie, dass die Anfang des Jahres für Brandenburg bekannt gewordenen Reduzierungen unverändert Bestandteil des Konzeptes der Bundesregierung sind. Hat das Land in den Gesprächen des Ministerpräsidenten mit dem Verteidigungsminister überhaupt Bedingungen gestellt? Sind vielleicht sogar Veränderungen erreicht worden? Jetzt hätten Sie Gelegenheit, dem Parlament darüber zu berichten.

Die PDS hätte überhaupt keine Probleme mit der Reduzierung der Bundeswehr, wenn es tatsächlich um Abrüstung ginge und wenn den selbst ernannten Reformern bewusst wäre, dass Schließungen von Standorten und die vorgesehenen teilweise drastischen Verringerungen - in Brandenburg betrifft es, wie wir wissen, drei Standorte - für viele Menschen mit erheblichen Problemen verbunden sind. Deshalb lassen Sie uns heute bitte auf parteipolitische Polemik verzichten.

Zu Ziel und Inhalt der Bundeswehrreform gäbe es einiges zu sagen, insbesondere auch zum Charakter der Veränderungen, die im Kern das qualitativ größte Aufrüstungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik in sich bergen: Aus der Bundeswehr, einer Verteidigungsarmee, soll eine weltweite Interventionsarmee werden. Schauen Sie sich die Details des Konzeptes an! Wir werden darauf zu sprechen kommen, wenn es um den Truppenübungsplatz bei Wittstock geht.

Die PDS ist wahrlich nicht gegen Reduzierungen bei der Bundeswehr, aber nur dann, wenn sie nicht die Perspektiven von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Wehr- und Standortverwaltungen, von Soldatinnen und Soldaten und von Zivilbeschäftigten in den Dienststellen zerstören. Mit einer verkleinerten Armee könnte wohl fast jede PDS vor Ort leben, wenn stattdessen zivile Arbeitsplätze entstehen.

(Beifall bei der PDS)

Uns geht es in erster Linie um die Rahmenbedingungen, die geschaffen werden müssen, um die Reduzierungen bei der Bundeswehr zu begleiten. So ist im PDS-Konzept zur Bundeswehrreform ein Konversionsprogramm nicht nur logischer Bestandteil, sondern zwingende Konsequenz.

Unbestritten sind die Reduzierungen der Bundeswehrdienststellen von besonderer Tragweite für die jeweils betroffenen Gemeinden und Regionen. Aber wir alle wissen: Ohne ein wirksames Konversionsprogramm des Bundes werden Reduzierungen und Schließungen erhebliche wirtschaftliche, soziale und

ökologische Folgen haben, die weder durch das Land noch durch die Kommunen zu bewältigen sind.

Nicht nur die PDS ist - vor Jahren war es auch die brandenburgische Landesregierung - der Auffassung, dass die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes für die Landesverteidigung gebietet, dass der Bund auch die Verantwortung für Nachteile, die den Ländern und Kommunen aus Veränderungen der Struktur der Landesverteidigung entstehen, trägt.

Die PDS lehnt eine Bundeswehrreform ohne Konversionsprogramm ab. Mit der heutigen Debatte sollte ein deutliches Zeichen des Landtages gesetzt werden, gerade weil jüngst Entscheidungen gefallen sind. Auch die Landesregierung sollte über eine nachdrückliche Initiative den Faden der ehemals erfolgreichen und beispielhaften Konversionsarbeit des Landes wieder aufnehmen. Nicht zuletzt hat die brandenburgische Öffentlichkeit ein Recht zu erfahren, ob die klaren Bekenntnisse des Landes zu Konversion und Abrüstung unter den Bedingungen der großen Koalition immer noch gelten.

Aus Sicht der PDS-Fraktion ist es notwendig, dass die aktuell angekündigten Reduzierungen von Dienstposten mit einem wirksamen Konversionsprogramm des Bundes verbunden werden. Die Freigabe von Liegenschaften und die Aufgabe militärischer Flächennutzung eröffnen neue Entwicklungschancen und verbinden so den notwendigen Abbau der Streitkräfte mit Maßnahmen zu gezielter regionaler Beschäftigungsförderung. Das ist notwendig, um den vom Strukturwandel betroffenen Menschen, Gemeinden und Regionen soziale und wirtschaftliche Perspektiven zu sichern.

Konversion, meine Damen und Herren, ist und bleibt eine ressortübergreifende gesellschaftliche Aufgabe, die sich weder im Verteidigungsministerium noch im Wirtschaftsministerium festmachen lässt. Sie ist Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Technologiepolitik. Sie ist Bestandteil einer Politik für die Zukunft. Konversion erfordert aber auch einen Politikwechsel.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer sonst über den Begriff „öffentlich geförderte Beschäftigung“ die Nase rümpft, weil er meint, der Markt werde es richten, der sollte wenigstens dann, wenn einer der größten öffentlich geförderten Beschäftigungssektoren abgebaut wird, über die Verantwortung der öffentlichen Hand nachdenken. Die Menschen, die von dieser Dienstpostenreduzierung betroffen sind, brauchen Beratung, Umschulung und Weiterqualifizierung und vor allem Arbeitsplätze, gerade durch öffentliche Förderung.

Das Land sollte in Anlehnung an die Konversionsbemühungen der frühen 90er Jahre den betroffenen Regionen erneut und glaubwürdig deutlich machen, welche Unterstützung das Land aus Programmen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung leisten kann, und entsprechende Vorsorge treffen. Daraus folgen wir, meine Damen und Herren, dass es diese nach wie vor bestehenden und auch die neu entstehenden Aufgaben des Landes gebieten, wieder einen Konversionsbeauftragten des Ministerpräsidenten zu bestellen, der die erforderlichen Maßnahmen koordiniert und als Ansprechpartner jetzt und künftig betroffener Kommunen fungiert. Das, was Dr. Domke auf diesem Gebiet in den Jahren bis 1994 geleistet hat, ist bisher nicht annähernd ersetzt worden. Konversion darf nicht nur Ressortthema

sein, sondern muss, wie in der 1. Legislaturperiode richtig erkannt, ressortübergreifend und konzentriert bearbeitet werden.

(Beifall bei der PDS)

Mit diesem Antrag will die PDS-Fraktion nichts anderes als die mit dem vom Landtag 1992 verabschiedeten Leitlinien für Konversion bestimmten Politikziele noch einmal bekräftigen. Wir wären bereit, dieses Stück Tradition gemeinsam mit der brandenburgischen SPD zu wahren. Ich hoffe, dass auch zwei Regierungen später noch gilt, was nach dem Ende der DDR Konsens der Landtagsparteien war:

Die deutschen Streitkräfte sollen angesichts gewandelter Bedingungen in Europa und der Welt den verbliebenen, wesentlich verringerten militärischen Flächen- und Übungsbedarf den Erfordernissen einer zivilen Umwelt anpassen und den Prozess der zivilen Umwandlung unterstützen.

Das Land Brandenburg muss darauf hinwirken, dass der Bund seine Verantwortung, Konversion zu gestalten und zu finanzieren, wahrnimmt, dass der Bund dem Land und den Kommunen die betreffenden Grundstücke zügig und unentgeltlich überlässt.

Der Bund muss für die Finanzierung der Altlastenverhinderung und der Altlastenbeseitigung aufkommen sowie Programme für die wirtschaftliche, städtebauliche und ökologische Entwicklung von Regionen mit militärischen Altlasten auflegen und dazu im Bundeshaushalt den entsprechenden Titel „Konversion“ einsetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Verpflichtung des Bundes, in Wahrnehmung seiner ausschließlichen Verantwortung für die Landesverteidigung auch die Verantwortung für die Konversion in angemessenem Umfang zu übernehmen, ist nicht eingelöst. Das jetzt vorgelegte Ressortkonzept „Feinausplanung und Stationierung“ sollte daher für Brandenburg Anlass sein, sich erneut für die betroffenen Gemeinden und Kreise einzusetzen, um den bevorstehenden Strukturwandel in deren Sinn zu beeinflussen. Die Bundesregierung muss die Reduzierung der Bundeswehr endlich mit einem ausgereiften Konversionsprogramm verbinden.

Ich bitte um Unterstützung unseres Antrages, auch um dem Ministerpräsidenten den nötigen Rückhalt für diese Aufgabe zu geben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Domres. - Ich gebe jetzt das Wort an Frau Abgeordnete Richstein. Sie spricht für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU. Bitte, Frau Richstein!

#### **Frau Richstein (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion überrascht mich ein bisschen, nicht deshalb, weil mit diesem Antrag wie regelmäßig von der PDS Beschäftigungsprogramme, natürlich vom Land finanziert, gefordert werden; denn insoweit deckt sich ja die Forderung der PDS mit

ihrer Ideologie. Nein, es überrascht mich, dass in diesem Antrag endlich von der gesamten PDS-Fraktion zugegeben wird - und da beziehe ich mich auf die schriftliche Form Ihres Antrages -, dass die Bundeswehr wichtig für unser Land ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Antrag der PDS enthält unter anderem den Satz:

„Eine Bundeswehrreform ohne Konversionsprogramm wird abgelehnt.“

Das bedeutet doch im Umkehrschluss: Erhalt der Bundeswehr. Sehr geehrte Damen und Herren, ich hätte es begrüßt, wenn bei der antragstellenden Fraktion dieser Umdenkprozess schon früher stattgefunden hätte. Aber Sie werden schon ahnen, dass wir Ihre pauschalen Forderungen nach Beschäftigungsprogrammen hier nicht unterstützen werden.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wie auch nicht anders erwartet!)

Selbstverständlich ist ein wirksames Konversionsprogramm notwendig, obwohl für Brandenburg positiv festgestellt werden kann, dass insbesondere in der Peripherie, namentlich in Prenzlau, Doberlug-Kirchhain und Heideeck/Holzendorf, keine Standorte geschlossen werden.

Die Reform betrifft allerdings mit Strausberg einen Bundeswehrstandort, der im Prozess der deutschen Einheit und der europäischen Integration eine besondere Rolle spielt und der ein herausragendes Symbol für die Schaffung der Armee der deutschen Einheit ist.

Durch positive Zusammenarbeit zwischen den politischen Gremien, der Stadt, der Bevölkerung und der Bundeswehr haben sich gefestigte Beziehungen herausgebildet, die auch anhand des am 11. Januar 2001 abgeschlossenen Partnerschaftsvertrages mit der Bundeswehr dokumentiert werden.

Die CDU Strausberg hat bereits bei Bekanntwerden der Reformpläne eindeutig Position bezogen und sich gegen einen Abbau gewandt. Auch heute noch steht sie eindeutig zu ihrer Forderung nach Kompensation des Standortes.

Werden die Pläne des Bundesverteidigungsministers, Strausberg betreffend, durchgesetzt, so kann dies das Aus für den 286 Jahre alten Garnisonsstandort bedeuten. Dabei ist Strausberg bestens als Standort zentralmilitärischer Dienststellen geeignet. Ein Ausbau militärwissenschaftlicher Einrichtungen wäre nicht nur für die Region, sondern auch in der Sache wünschenswert.

Wirtschaftlich werden, wenn keine abfedernden Maßnahmen getroffen werden, Strausberg wie auch die anderen betroffenen Bundeswehrstandorte mit unabsehbaren Folgen wirtschaftlicher Art konfrontiert werden. Es wird Kaufkraft verloren gehen. Die Mittelständler werden viele Aufträge und die Kommunen erhebliche Steuereinnahmen verlieren.

Die beste Möglichkeit ist unseres Erachtens der Erhalt der Bundeswehrstandorte. Die zweitbeste Lösung ist ein Konversionsprogramm. Es sollte deshalb erreicht werden: der Erhalt der

Verbilligungsmöglichkeiten auch für die nach dem 14. Juni 2000 frei werdenden Liegenschaften, die Wiedereinführung bzw. Verstärkung der Verbilligungssätze, gegebenenfalls auch Verbilligung für gewerblich-industrielle Anschlussnutzungen, die Verbesserung der Überlassungsmodalitäten, wie flexiblere Kaufpreisstundungsmöglichkeiten, sonstige Beschleunigungsmöglichkeiten, weitere Anhebung des Ermächtigungsspielraums für die Oberfinanzdirektion sowie eine weitgehende Übernahme der Altlastensanierung.

Meine Damen und Herren, all dies hat der Bundesrat mit der Stimme Brandenburgs am 16. Februar 2001 beschlossen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Antrag der PDS-Fraktion hat sich damit, noch bevor er hier eingereicht wurde, erledigt, auch wenn der Kollege Domres der Meinung ist, er habe sich nicht erledigt. Für mein Empfinden ist er die Begründung schuldig geblieben.

Da dieser Beschluss auch mit der Stimme Brandenburgs gefasst wurde, vertraue ich darauf, dass sich die Landesregierung für eine rasche Umsetzung dieser Initiative einsetzen wird.

**Vizepräsident Habermann:**

Frau Abgeordnete Richstein, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Richstein (CDU):**

Sofort. - Der Versuch, durch einen Neudruck den schon vor seiner Einreichung gestorbenen Antrag zum Leben zu erwecken, darf daher als missglückt bezeichnet werden. Wir werden ihn deshalb ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank. Da Sie noch Redezeit haben, kann ich die Frage zulassen. Frau Kaiser-Nicht, bitte schön!

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Frau Richstein, ich habe die Frage: Wie erklärt sich dann der Widerspruch, dass die SPD gemeinsam mit der CDU im Kreistag Märkisch-Oderland am 21. Februar einen Antrag eingebracht hat, den der Kreistag auch verabschiedet hat, dessen inhaltliche Ausrichtung mit dem identisch ist, was die PDS heute hier fordert, nämlich kein Abbau des Bundeswehrstandorts Strausberg ohne Kompensation und ohne Konversionsprogramm? Wozu hat sich die CDU denn vor Ort aus dem Fenster gehängt, wenn Sie meinen, das sei völlig unnötig? Herr Homeyer hat dazu gesprochen.

**Frau Richstein (CDU):**

Da müsste ich mit dem Kollegen Homeyer Rücksprache nehmen. Ich kann es so nicht bestätigen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Man sollte nicht ideologisch draufhauen!)

- Nein, das ist kein ideologisches Draufhauen, sondern es ist die Kenntnis, die ich hatte. Dass sich die CDU in Strausberg sehr dafür eingesetzt hat, dass der Beschluss letztlich durch den Bundesrat mit der Stimme Brandenburgs gefasst worden ist und das Thema auf Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion im Bundestag behandelt wurde, zeigt doch, dass sich die Parteien hier stark eingesetzt haben. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Richstein. - Ich erteile das Wort der Fraktion der DVU. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte!

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Richtigerweise hat die PDS in ihrem Antrag schon festgestellt, dass für die Reform der Bundeswehr ganz allein der Bund zuständig ist.

Auch unsere Fraktion hat grundsätzliche Bedenken bezüglich des Reformvorhabens der Bundesregierung. Anders als sie gehen wir aber davon aus, dass sich die internationale Gefährdungslage nicht in dem Maße positiv verändert hat, dass hierdurch die Streichungsreform des Herrn Minister Scharping zu rechtfertigen wäre. Eine Reform mag zwar der geänderten Weltlage entsprechend notwendig sein, sie darf aber aufgrund der uns bekannten Sicherheitsanalysen zu keinem Abbau führen. Daher treten wir als DVU-Fraktion für eine Beibehaltung der Bundeswehr in ihrer bisherigen Stärke ein und fordern die Erhaltung aller bisherigen Bundeswehrstandorte.

Warum, meine Damen und Herren von der PDS, ist dieser Antrag von Ihnen erst jetzt, nach Bekanntgabe der Streichungsliste, ins Parlament eingebracht worden? Sind Ihnen nicht schon vorher die Grundstücke ins Auge gefallen, auf denen Ruinen stehen oder auf denen Gebäude im Begriff sind zusammenzufallen? Diese ungenutzten Grundstücke - da geben wir Ihnen Recht - sollten schnellstens und bereinigt von Altlasten den Gemeinden übergeben werden. Diese können dann preisgünstig oder sogar umsonst an Unternehmer oder sonstige Dritte übertragen werden, die sich in den Gemeinden niederlassen und dort investieren wollen.

Aber, damit wir uns richtig verstehen: Wir meinen damit die schon seit längerer Zeit nicht mehr genutzten Liegenschaften, nicht, wie Sie andeuten, die Liegenschaften, die jetzt der Streichungswut des Ministers Scharping zum Opfer fallen sollen. Denn anders als Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, meinen wir es ehrlich, wenn wir sagen: Keiner dieser Standorte darf aufgegeben werden. Deshalb finde ich es auch etwas sonderbar, dass ausgerechnet Sie mit einem solchen Antrag hier aufwarten, obgleich Sie ansonsten kontinuierlich dem Abbau der Streitkräfte das Wort reden. Sie sind es doch, die bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit von der Abschaffung der Wehrpflicht sprechen. Herr Domres, Sie nicken so schön. Es ist wunderbar, dass Sie mir Recht geben.

Sie waren es, die im Deutschen Bundestag sogar die ersatzlose Abschaffung der Bundeswehr forderten. Ihr hier vorliegender Antrag zielt ja auch auf alles andere, als die Bundeswehr zu

erhalten, sondern, im Gegenteil, darauf, den Abbau effizienter und reibungsloser als von Herrn Scharping geplant zu gestalten.

Meine Damen und Herren von der PDS, man kann nicht Wasser predigen und Wein trinken. Das sollten Sie sich wirklich einmal merken. Selbstverständlich lehnen wir Ihren Antrag ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU - Zurufe von der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und frage die Landesregierung, ob sie das Bedürfnis zu sprechen hat.

(Minister Schönbohm: Den tiefen Wunsch!)

Bitte schön, Herr Minister Schönbohm!

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Bundesminister der Verteidigung am 16. Februar dieses Jahres seine endgültige Entscheidung zur künftigen Stationierung der Bundeswehr bekannt gegeben hat, geht es nun darum, diese Standortentscheidung umzusetzen. Dies ist eine Aufgabe des Bundes. Laut Ressortkonzept des BMVg soll die Mehrzahl dieser Entscheidungen in den Jahren 2002 bis 2004 realisiert und dann bis 2006 abgeschlossen werden.

Diese tief greifende Reform der Bundeswehr mit zahlreichen Standortschließungen bzw. -reduzierungen im ganzen Bundesgebiet wird nicht ohne Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden bleiben bzw. auch Auswirkungen auf die Regionen haben, ob Handel, Gewerbe, Arbeitsplätze oder Infrastruktur davon unmittelbar betroffen sind. Es gibt Kommunen, die von den Einsparungen des Bundes überproportional belastet sein werden. Dies sind sehr tiefe Einschnitte; aber ich möchte die Kollegen von der PDS darum bitten, die Bundeswehr nicht nur als Wirtschaftsfaktor zu betrachten und nicht auf diese Funktion zu reduzieren.

Die Landesregierung ist deshalb der Auffassung, dass mit der Bundeswehrreform ein Konversionsprogramm des Bundes einhergehen muss, um die Auswirkungen auf die Kommunen zu begrenzen und geschlossene Standorte besser einer Nachnutzung zuzuführen. Das Land Brandenburg hat deshalb, wie schon gesagt, am 16. Februar dieses Jahres im Bundesrat einer Entschließung zugestimmt, in der die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wird, die in fast allen Ländern vorgenommenen Standortschließungen und -reduzierungen mit einem Konversionsprogramm zu begleiten, das geeignet ist, die negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu begrenzen und Folgeleistungen aufgegebenen Standorte zu erleichtern.

Die Landesregierung wird selbstverständlich das in der Entschließung des Bundesrates zum Ausdruck gebrachte Anliegen weiter verfolgen. Zudem haben wir mit der Gemeinschaftsinitiative „KONVER“ der Europäischen Union in Brandenburg bereits gute Erfahrungen bei der Bewältigung des Konversionsprozesses gemacht. Ich denke dabei zum Beispiel an die Schwerpunkte Fürstenberg und Wünsdorf.

Diese Aufgaben wurden in den vergangenen Jahren vom Konversionsbeauftragten des Landes Brandenburg im Wirtschaftsministerium entsprechend wahrgenommen. Dieser war bisher Ansprechpartner der Kommunen in Sachen Konversion und er bleibt es auch. Dieses vorhandene Konversions-Know-how kann ebenso genutzt werden, wenn der Bund beabsichtigt, durch die Bundeswehrreform ein zusätzliches Konversionsvolumen entstehen zu lassen. Ein Konversionsbeauftragter, wie von Ihnen gefordert, angesiedelt beim Ministerpräsidenten, erscheint somit entbehrlich. Wir wollen es lassen, wie es ist, also bleiben wir konservativ.

Die Landesregierung ist sich darüber im Klaren, dass die betroffenen Kommunen durch die von der Bundeswehr geplanten Maßnahmen sehr stark belastet werden. Die Landesregierung wird daher alles unternehmen, damit der Bund diese Belastungen im Rahmen eines Hilfsprogrammfonds ausgleicht.

Sie von der PDS fordern uns im letzten Satz Ihres Antrages auf, an der Ausgestaltung des Programms aktiv mitzuwirken. Dieser Aufforderung bedarf es nicht. Heute Morgen waren wir Ihnen zu aktiv, und das bleiben wir auch heute Abend. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Schönbohm und beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/2410 - Neudruck - vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Schüler - fit für die Wirtschaft**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/2414

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Abgeordneten Müller von der Fraktion der SPD das Wort.

#### **Müller (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit dem Ursprung dieses Antrages anfangen. Viele, die mit der Wirtschaft zu tun haben, die mit Unternehmensverbänden und mit Kammern reden, werden dabei feststellen, dass sich eine Kritik immer wieder findet, nämlich die Kritik, dass die Auszubildenden, die heute in die Wirtschaft gehen, nicht mehr das sind, was sie früher einmal gewesen sind.

Nun kann man das für richtig oder für falsch halten. Das will

ich an dieser Stelle gar nicht bewerten, aber ich glaube schon, dass uns bestimmte Teile dieser Kritik durchaus zum Nachdenken bringen müssen. Genau das haben wir in der Vergangenheit, in den letzten Monaten getan und daraus ist dieser Antrag entstanden. Wir haben nämlich überlegt, was sich in der Arbeitswelt, in der Lebenswelt, in der Welt der Wirtschaft eigentlich verändert und inwieweit die Schule bisher in der Lage gewesen ist, Änderungen nachzuvollziehen, um zu erreichen, dass die Kompetenzen der Schulabgänger möglichst groß sind, sodass der Einstieg in das Berufsleben sowohl für die Schüler als auch für die Unternehmen, die sich im Ausbildungsprozess mit Leuten auseinander setzen müssen, die entweder gut oder weniger gut in das Unternehmen passen, so einfach wie irgend möglich wird.

Dieser Einstieg muss verbessert werden. Wir versuchen mit dem Antrag, den wir hier eingebracht haben, einige Vorschläge zu unterbreiten und die Landesregierung aufzufordern, diese entsprechend umzusetzen, da sie aus unserer Sicht geeignet sind, diesen Einstieg der Schülerinnen und Schüler in die Berufswelt deutlich günstiger zu gestalten. Dabei muss ich sagen, dass das keine einseitige Kiste ist, denn es geht nicht nur um die Veränderung von Schule, sondern aus unserer Sicht geht es auch eindeutig um Veränderungen in der Wirtschaft, denn eine Kooperation funktioniert nur, wenn zwei Seiten miteinander wollen. Das heißt, auf der einen Seite muss sich die Schule öffnen, auf der anderen Seite muss aber auch vonseiten der Wirtschaft, der Kammern, der Unternehmen und der Gewerkschaften diese Öffnung unterstützt und gewollt werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Es muss ein entsprechendes Entgegenkommen vorhanden sein. Dem soll dienen, dass die gesamte Situation, die sich mit der Berufswelt auseinander setzt, in der Schule überdacht und verändert wird. Wir reden hier von einer Umbenennung und einer Umstrukturierung. Die Umbenennung ist eine Sache, die öfter einmal kritisiert wird, auch von Arbeitslehrelehrern, die vielleicht am ehesten davon betroffen sind.

Ich will dazu nur sagen, worum es uns eigentlich geht. Vor dem Hintergrund, dass eine Öffnung nur dann funktioniert, wenn auch vonseiten der Wirtschaft die Angebote unterbreitet werden, müssen wir deutlich machen, dass wir Interesse daran haben. Auch an Begrifflichkeiten, an Namen, an Strukturen wird deutlich, inwieweit man bereit ist, auf jemanden zuzugehen, wie man auf der anderen Seite aber auch erwartet, dass derjenige dann auch das Aufeinanderzuzugehen mit unterstützt. Das können wir, glaube ich, durch eine Umstrukturierung verbessern und verändern. Das bedeutet, dass Inhalte neu organisiert und neu sortiert werden, sodass sie ein Stück weit transparenter transportiert werden können.

Der nächste Punkt, den ich hier ansprechen will, betrifft die Frage von Qualifikationserwartungen, die wir klarer formuliert haben möchten, insbesondere bezüglich des Abschlusses der Sekundarstufe I. Wir wissen, dass sich die Lebenswelt insofern auch verändert, als dass eine Berufsausbildung in der Zukunft nicht in dem Sinne abgeschlossen sein wird. Wir reden vom lebenslangen Lernen. Wir gehen davon aus, dass jemand, der einen bestimmten Stand hat, damit sein Leben lang nicht im Beruf agieren kann, sondern sich selbst weiterbilden muss.

Dazu muss eine Einstellung vorhanden sein. Es muss auch eine andere Einstellung entstehen, nämlich die zur Mitbestimmung und zur Teilhabefähigkeit. Es geht um die Frage: Wie gehe ich mit dem, was ich in der Wirtschaft antreffe, um? Kann ich mich mit einbringen? Kann ich selbst Prozesse mit bestimmen? Kann ich Veränderungen mit begleiten? Oder bin ich jemand, der einfach nur den Veränderungen ausgesetzt ist?

Wir wollen von der Landesregierung, dass eine Konzeption zur Kooperation mit Gewerkschaften, mit Unternehmensverbänden, mit Kommunen, mit Kammern erstellt wird, dass also versucht wird, Strukturen zu schaffen, die letztendlich geeignet sind, eine Zusammenarbeit auf neue, auf festere Füße zu stellen.

Ein für mich wichtiger Bereich ist die Initiierung und Unterstützung von Wettbewerben, die im Rahmen dessen stattfinden sollen, was an Schulen heute schon stattfindet, aber manchmal überhaupt nicht bekannt ist. Für mich ist z. B. nicht akzeptabel, wenn ich mit Schülern der 11., 12. oder 13. Klasse spreche und sie frage, was sie von Schülerfirmen halten, und diese dann fragen: Was ist denn eine Schülerfirma? - Das kann nicht sein. In dieser Hinsicht muss mehr Transparenz eingebracht und stärker Interesse geweckt werden, sich in solchen Organisationsformen auf die Wirtschaft, auf unternehmerische sowie berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Dazu brauchen wir dann wiederum auch die Unterstützung von Unternehmen, weil nur in der Schule so etwas durchzuführen nicht reicht. Es ist ein guter Ansatz, aber es funktioniert natürlich umso besser, wenn Unternehmen so etwas mit zu begleiten und zu unterstützen versuchen.

Der nächste Punkt, den ich nennen möchte, sind die Betriebspraktika. Diese werden ja heute bereits an den Schulen durchgeführt. Unsere Fragen sind aber: Sind diese wirklich so optimal? Kann man nicht mehr daraus machen? Kann man nicht vielleicht über eine andere Organisationsform mehr aus dieser direkten Zusammenarbeit zwischen Schülern und Unternehmen machen?

Wir sind der Überzeugung, dass das zu machen ist. Da kann man mehr daraus machen, z. B. unter Umständen über eine größere Langfristigkeit solcher Projekte. Es geht darum, das nicht auf einen relativ kurzen Zeitraum zu bringen, sondern dass man versucht, es lieber längerfristig anzusiedeln.

Es geht auch darum zu versuchen, stärker mit Teams in die Unternehmen zu gehen, dass nicht einzelne Schüler in einzelnen Unternehmen sind, sondern dass man versucht, Projekte zu entwickeln, bei denen Teamfähigkeit der Mittelpunkt der Zielstellung ist. In dieser Beziehung ist aus unserer Sicht mehr zu machen.

Wir haben in Brandenburg natürlich ein Problem, weil die Kleinteiligkeit der Firmen, also der Standorte für solche Projekte, die Sache sehr erschwert. In großen Unternehmen ist das einfacher. Umso mehr brauchen wir die Zusammenarbeit mit den regionalen Unternehmensverbänden, mit den regionalen Kammern, damit vonseiten der Unternehmen die Bereitschaft entsteht, eine solche Belastung in Kauf zu nehmen.

Wir müssen versuchen, den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung insofern zu vereinfachen, dass im Vorfeld

stärkere Kontakte entwickelt werden, z. B. zu den OSZ, dass man versucht, regionale Angebote stärker in die Schule zu bringen, sodass die Schülerinnen und Schüler viel besser als bisher wissen, welche Angebote in der Region zu finden sind und wo sie sich organisieren und hinorientieren können. Sie müssen die erwarteten Anforderungen für den Erfolg kennen.

Ein für das Land wichtiger Bereich wird die Intensivierung der systematischen Fortbildung der Lehrer sein. Gerade in solchem Schnittstellenbereich ist natürlich die Praxisnähe der Lehrer außerordentlich wichtig. Deswegen lautet eine unserer Forderungen, dass alle Lehrer, die im Bereich Arbeitslehre, wie das jetzt noch heißt, tätig sind, in ein Betriebspraktikum gehen, um dort diesen direkten Kontakt kennen zu lernen.

Ein Punkt, der sich auf die Praktika bezieht, wäre, inwieweit man nicht auch den Stellenwert solcher Projekte, die im Zusammenhang mit Betriebspraktika abgewickelt werden, erhöhen könnte, indem man daraus eine Art Abschlussprüfung entwickelt bzw. solche Projekte auch abschlussprüfungsreif macht. Eine Verteidigung eines solchen Projektes ist immer noch um Längen besser, als wenn man irgendwo arbeitet, danach nach Hause geht und sagt: Das war's! Wir wollen also die Ernsthaftigkeit noch einmal deutlich verstärken.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen will, ist die Nutzung von Informationstechnologien. Ich stelle bei Gesprächen immer wieder fest, dass viele Schulen nicht wissen, welche Angebote seitens der Kammern und der kreishandwerkerschaftlichen Unternehmen Schülern entgegengebracht werden. Auf der anderen Seite wissen die Unternehmen nicht, welche Angebote an den Schulen bestehen. Ich meine solche Dinge wie kulturelle Umrahmung von Betriebsfeiern und vieles mehr. Hier kann Kommunikation auch helfen, dichter aneinander heranzukommen, sodass man damit die Information, die man braucht, zur richtigen Zeit bekommt. Es geht um die Nutzung der Informationstechnologie, um eine bessere Kommunikation zwischen Schule und Wirtschaft zu organisieren.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Die letzte Minute läuft!

**Müller (SPD):**

Ich bin ja auch bei meinem letzten Satz. Das schaffe ich sogar in einer Minute.

Ich will in meinem letzten Satz den Rahmen noch einmal etwas weiter spannen. Es geht uns natürlich um eine Verbesserung der Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft. Es geht uns aber auch um ein besseres Klima für Selbstständigkeit, für eine andere Sicht des Unternehmertums in Brandenburg. Das kann man nur erreichen, wenn man damit in der Schule beginnt. Das kann man auch nur dann schaffen, wenn die Leute voneinander wissen. Ich glaube, das, was wir hier mit dem Antrag auf den Weg bringen - ich denke, auch in großer Übereinstimmung mit dem Bildungsminister -, wird uns helfen, diesen Schritt noch ein Stückchen nach vorn zu setzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Große, bitte!

**Frau Große (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Irgendwie erinnert mich der vorliegende Antrag ein bisschen an das, was einmal UTP, PA, ESP und WPA hieß. Die im Osten Deutschlands sozialisierten Abgeordneten werden sich sicher an diese mehr oder weniger geliebten Fächer der Polytechnischen Oberschule erinnern.

(Beifall bei der PDS)

Nun also der Schritt zu WTA!

Mit der Drucksache liegt uns ein Antrag der Regierungsfractionen vor, der diese Tradition unter neuen Bedingungen wieder aufgreift. Gegen das anvisierte Ziel, Wirtschaftskompetenz an Brandenburger Schulen zu intensivieren, lässt sich prinzipiell natürlich nichts einwenden. Auch wir haben uns immer wieder für eine Neubestimmung der Inhalte für Allgemeinbildung entsprechend den neuen Entwicklungen in Wissenschaft, Technik, Ökonomie sowie ökologischen Erfordernissen ausgesprochen.

Die Überschrift des Antrages allerdings vermittelt die Botschaft, Schule müsse vor allem für die Wirtschaft verwertbares Wissen vermitteln. Das mit diesem Antrag gezeichnete Menschenbild definiert sich über seinen Wert in der Arbeits- und Wirtschaftswelt. Das ist unser Ansatz nicht. Die Forderung nach der Umstrukturierung und Neuetikettierung des Faches Arbeitslehre ist aus unserer Sicht auch der falsche Weg.

Herr Minister Reiche hat heute Morgen die Oppositionsfraction gelobt, jetzt bekommt er das Lob zurück. Meine Damen und Herren, im Internet finden Sie einen vom MBS für die Diskussion im Schuljahr 2000/2001 bestätigten Entwurf eines Rahmenlehrplanes für das Fach Arbeitslehre. Schauen Sie einfach hinein! Sie werden alle von Ihnen geforderten Maßnahmen dort eingestellt sehen, und das auf einem Niveau, das bundesweit nirgendwo überboten wird.

(Beifall bei der PDS)

Das Besondere an diesem Entwurf ist sein integrativer Ansatz, die Verbindung von Arbeit, Technik und Ökonomie. Die dort verbindlich geforderten Themen sind unter anderem Strukturwandel und Arbeitsmarkt, Transport, Technik und Logistik, Technik und Kommunikation, Informationstechnik, Telekooperation, Finanzdienstleistungssysteme, Produktlinienanalyse, Ökobilanz, Energieversorgung, Arbeitsschutz, Mitbestimmung, Tarifparteien usw. Auch die im vorliegenden Antrag unter b) geforderte Methodenkompetenz ist im Rahmenlehrplan klar definiert. Wir sollten der Regierung keine Hausaufgaben erteilen, die sie schon längst in guter Qualität erfüllt hat.

(Beifall der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Ich möchte auch darauf verweisen, dass in alle mir bekannte Rahmenlehrpläne Wirtschaftsthemen integriert sind. In den

Fächern Politische Bildung und Geschichte ohnehin, selbst in meinen Fächern Musik und Deutsch gibt es Tendenzen zu Marketing, Showbusiness, Aufführungsrecht, Literaturbetrieb und Ähnliches. Die im Antrag geforderten Betriebspraktika - das wurde schon gesagt - finden in Klasse 9 und 10 statt. Ich kann aus meiner Erfahrung nur sagen, sie werden stark evaluiert und sie können natürlich nur in Unternehmen stattfinden, die vor Ort auch vorhanden sind. Das sind, wie schon bemerkt, kleine Unternehmen, in denen nur wenige Schüler arbeiten können. Qualität hier zu erwarten, das heißt natürlich in erster Linie, etwas für die Stärkung dieser Unternehmen zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Die unter f) angemahnte Weiterentwicklung und Intensivierung der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf halte ich allerdings für eine Illusion angesichts der heute genannten Lücke in Höhe von 15 000 Ausbildungsstellen. Unsere Forderung bleibt natürlich: solidarische Ausbildungsumlage und Reform des Gesamtsystems der Berufsbildung. Dann wird sich auch etwas machen lassen.

Wir verschließen uns nicht der Tatsache, dass es Reserven bei der Quantität und Qualität der Ausbildung und Fortbildung der Lehrer für Arbeitslehre gibt. Herr Hundt hat auch schon gefordert: Lehrer in die Produktion. Diesmal stellen wir aber die Frage nach der Finanzierung dieser Aufgabe.

Fragen müssen wir die Regierungsfraktionen auch, wie sie sich angesichts der wirtschaftlichen Lage die Kooperation von Schule und Wirtschaft vorstellen. Mit welcher Wirtschaft sollte soll Schule in der Prignitz, in der Uckermark kooperieren?

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Müller [SPD])

Unsere Forderung nach verstärkter Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe bleibt also aktuell. Dennoch ist auch die PDS-Fraktion für eine stärkere Kooperation von Schule und Wirtschaft und den damit befassten von Ihnen genannten Bereichen, im Sinne der Erhöhung der Qualität von Bildung und Erziehung, also umgedreht. Wir beantragen daher die Überweisung des Antrages in die zuständigen Ausschüsse.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke Ihnen. - Wir sind bei der CDU. Herr Abgeordneter Bartsch, bitte sehr!

**Bartsch (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Schüler - fit für die Wirtschaft“ - dieser etwas sportlich klingende Titel unseres Antrages beinhaltet ein Maßnahmenbündel, das neue Akzente in der brandenburgischen Bildungspolitik setzen wird. Wir haben in den letzten Sitzungen oft über Anforderungen der Zukunft geredet. Wir haben darüber geredet, welche Akzente in der Landespolitik zu setzen sind, damit in Brandenburg eine selbsttragende Wirtschaftsstruktur entsteht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Debatte zur Großen

Anfrage der Koalitionsfraktionen „Brandenburg auf dem Weg in die Informations- und Wissensgesellschaft“ oder an die Aussprache zur Existenzgründeroffensive AGIL.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat in diesen Debatten wiederholt deutlich gemacht, dass ein positives Klima, die Anerkennung des Unternehmertums und wirtschaftlich denkende und handelnde Menschen zu den Grundvoraussetzungen erfolgreicher brandenburgischer Entwicklungen gehören.

Meine Damen und Herren, drei Punkte erscheinen mir wichtig, die ich gerne zur Erläuterung unseres Antrages ausführen möchte.

Erstens: Gelingt es uns, volkswirtschaftliche Grundzusammenhänge oder betriebswirtschaftliche Sichtweisen in die Schulen zu vermitteln, wird die heranwachsende Generation unternehmerisches Handeln als das wahrnehmen können, was es ist: verantwortungsvolles Handeln, das unsere Gesellschaft weiterentwickelt und Ausbildungs- und Arbeitsplätze schafft. Dieses positive Klima und die Anerkennung des Unternehmertums wird Brandenburg als Unternehmensstandort interessanter werden lassen.

Zweitens: Es wird immer wieder deutlich, dass es uns gelingen muss, die Selbstständigenquote im Land Brandenburg zu erhöhen. Jede erfolgreiche Existenzgründung schafft zwei bis drei neue Arbeitsplätze. Hier liegen Potenziale, die für mehr Beschäftigung erschlossen werden müssen. Oftmals werden nur Risiken der Selbstständigkeit angeführt, was den Menschen den Mut nimmt, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen und damit für sich und andere Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Vermittlung von Grundzusammenhängen der wirtschaftlichen Abläufe wird unseren jungen Menschen ermöglichen, die Risiken der Selbstständigkeit besser beurteilen zu können, aber vor allem auch, die Chancen zu erkennen, die die Selbstständigkeit für jeden bietet.

(Beifall bei der CDU)

Die heute oftmals schon vorherrschende Sichtweise, dass ein Job in der öffentlichen Verwaltung die grösste Chance ist, die die Arbeitswelt bietet, wird so hoffentlich bald der Vergangenheit angehören.

Drittens: Durch die Vermittlung der wirtschaftlichen Zusammenhänge und durch anspruchsvolle Praktika werden den Schülern frühzeitig die Anforderungen verdeutlicht, mit denen sie im späteren Berufs- und Arbeitsleben konfrontiert werden. Eigenverantwortung und Selbstständigkeit sind Anforderungen, die in jeder Stellenanzeige verlangt werden und deren Training die Chancen der jungen Brandenburgerinnen und Brandenburger im späteren Arbeitsleben wesentlich verbessern. Die Integration dieser Anforderungen in den Unterricht, so wie in unserem Antrag gefordert, ist ein wesentlicher Beitrag der Bildungspolitik zur positiven Entwicklung unserer Gesellschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Schulen eine Grundausbildung an wirtschaftlichen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen anzubieten ermöglicht unseren jungen

Brandenburgern, die Chancen, die die Zukunft ihnen in einer sozialen Marktwirtschaft bietet, zu erkennen und aktiv zu nutzen. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Abgeordnete Fechner. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wurde gebeten, es ziemlich kurz zu machen. Ich werde es kurz machen, aber nicht ganz kurz. Worum geht es in dem vorliegenden Antrag? Ganz grob gesagt geht es um die Einführung des Faches Ökonomie. Ob dieses Fach nun wirklich Ökonomie heißen wird oder nicht, ist erst einmal unwichtig, es geht um den Inhalt.

(Schulze [SPD]: Ökonomie ist kein deutsches Wort!)

Der Antragsbegründung von Herrn Müller gibt es von meiner Seite her nichts Wesentliches hinzuzufügen. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind damit bei der Landesregierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist natürlich eine Sternstunde für die Regierung, wenn die Opposition der Koalition mitteilt, dass die Regierung das, was die Koalition fordert, schon umsetzt. Vielen Dank dafür!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aber das ist ja ganz im Sinne dessen, was ich vorhin schon gesagt habe: Wir müssen auch ab und an einmal loben, was auf diesem Gebiet schon läuft. Umso besser kann die Fehleranalyse ausfallen. Insofern bin ich Ihnen allen von Koalition und Opposition dankbar, dass Sie auch die Schwachstellen aufgezeigt haben, an denen wir noch Verbesserungen vornehmen können.

Herr Müller, ich habe einige Probleme mit der Überschrift: „Fit für das Leben und die Wirtschaft“.

(Müller [SPD]: Das Wort „Leben“ ist schon im Antrag enthalten!)

- Von „Leben“ ist in dem Antrag schon die Rede. In der Überschrift für den heutigen Antrag ist das Wort leider nicht mehr enthalten. Schließlich wollen wir eine junge Generation, die für beide Bereiche fit ist. Ich denke aber, dass wir insoweit übereinstimmen.

Neben vielen Einzelinitiativen, zu denen ich gleich in wenigen Schlagworten etwas sagen möchte, ist das wichtigste Vorhaben der nächsten Zeit die Bildung eines Netzwerkes für die Zukunft „Schule und Wirtschaft für Brandenburg“. Dies wird aller Voraussicht nach im März oder April endgültig auf den Weg gebracht werden können. Dabei wollen wir gemeinsam mit den Kammern versuchen, ein solches Netzwerk, in dem diese Partnerschaft auch wirklich zielführend organisiert wird, landesweit und später regional auf den Weg zu bringen.

Die Wünsche der Wirtschaft - das haben Sie gesagt - sind im Wesentlichen durch die Entscheidungen in den letzten Wochen und Monaten erfüllt worden. Jetzt muss die Forderung an die Wirtschaft lauten, ihrerseits für diese Partnerschaft zu mobilisieren. Wir haben gerade in dieser Woche in Rangsdorf wieder eine solche Partnerschaft unterzeichnen können. In einigen Kreisen, zum Beispiel in Teltow-Fläming, ist ein bemerkenswerter Beginn zu verzeichnen. Es geht im Übrigen nicht um Patenschaften; früher gab es Betriebspatenschaften. Vielmehr sind Partnerschaften das Ziel, weil jeder etwas einbringt.

Leistung gilt wieder, Leistung zählt wieder, Schule bringt Leistung. Darin liegt eine gewisse Ambivalenz, Herr Müller. Eine strikte Orientierung auf Prüfungen wäre natürlich bedenklich, denn in einem solchen Fall würde die Schule gerade nicht mehr das lehren, was Sie zu Recht fordern, nämlich das Erlernen des lebenslangen Lernens. Deshalb muss von der Schule insoweit immer eine Balance gehalten werden. Es muss um beides gehen: die Organisation von abprüfbaren Leistungen und zugleich das Lehren des lebenslangen Lernens. Dabei muss das lebenslange Lernen so einstudiert werden, dass man gute Erfahrungen damit sammelt und es sein Leben lang auch anwendet.

Kommt man heute in Schulen, dann kann es einem passieren, dass AG nicht nur Arbeitsgemeinschaft, sondern auch Aktiengesellschaft heißt. Es gibt an Brandenburger Schulen mittlerweile acht Aktiengesellschaften. Dabei verkaufen die Schülerinnen und Schüler an ihre Mitschüler, aber auch an Lehrer Aktien. Diese Aktiengesellschaften werden sich in den nächsten Wochen im MBSJ präsentieren und zeigen, was sie zu leisten in der Lage sind.

Wir haben auch andere wichtige Initiativen gestartet. Ein Beispiel ist Trans-Job. Mit deren Hilfe soll in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein besserer Übergang in das Berufsleben organisiert werden.

Ich will Herrn Bartsch ganz ausdrücklich zustimmen: Wir haben in den letzten Jahren geholfen, dass Existenzgründungen von jungen Leuten in größerem Umfang auch als ihr eigenes Ziel anerkannt werden. Waren es früher 1 % oder 2 % der Bevölkerung, die es für möglich hielten, sich einmal selbstständig zu machen, so sind es heute 30 % der Schülerschaft. Vonseiten der Wirtschaft gibt es dafür Anerkennung, und es werden Preise ausgesetzt. Ein Beispiel dafür ist der Preis der IHK Frankfurt (Oder).

Herr Müller, ich möchte Ihnen widersprechen, wenn Sie sagen, die Schülerinnen und Schüler würden nicht die erforderlichen Leistungen vorweisen können. Damit nehmen Sie eine Kritik der Wirtschaft auf.

Der Siemens-Personalvorstand, der nun wirklich für die meisten Einstellungen in Deutschland zuständig ist, sagt: Die Schüle-

rinnen und Schüler von heute sind nicht schlechter als die Schüler früherer Generationen, sondern sie haben zum Glück nur anderes gelernt und weisen insofern ein anderes Wissen auf - nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Ich war neulich sehr beeindruckt, als ich im Fernsehen die Befragung eines der größten Wirtschaftsbosse in Deutschland mitverfolgt habe. In diesem Interview antwortete er auf die Frage des Moderators, wann und von wem das Deutsche Reich gegründet worden sei, mit „Napoleon“.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, Sie überschreiten die vereinbarte Zeit.

**Minister Reiche:**

Liebe Kollegen, Sie erkennen unschwer, dass auch bei der Wirtschaft insoweit noch Defizite vorhanden sind.

Ich glaube, wir können gemeinsam - Schule und Wirtschaft - Schwachstellen analysieren und Defizite beheben. Ihr Antrag ist ein guter und wichtiger Beitrag dazu. Deshalb danke ich und freue mich auf die weitere Diskussion. Ich werde gern im Herbst Bericht erstatten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen mit der Drucksachennummer 3/2414 folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

(Zurufe von der PDS: Keine Überweisung? Der Minister hat davon gesprochen!)

- Der Minister hat vielleicht den Antrag nicht genau gelesen.

(Unruhe bei der PDS)

Von Überweisung ist überhaupt nicht die Rede. Soll ich den Antrag noch einmal vorlesen?

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Nein, nein!)

Der Beginn des Antrages lautet: „Der Landtag stellt fest ...“

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

#### **Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2401

in Verbindung damit:

#### **Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2417

Gemäß § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages erfolgt die Wahl geheim, da in diesem Fall die Bewerber miteinander konkurrieren, denn es geht um die Wahl eines Mitgliedes.

Ich möchte gern noch einige Anmerkungen zum Wahlverfahren machen, weil der Hauptausschuss in seiner Sondersitzung im Laufe des heutigen Tages einen Stimmzettel beschlossen, ihn jedoch nicht mit einer Gebrauchsanweisung versehen hat. Dadurch entstehen einige Probleme.

Die Wahlunterlagen werden Ihnen wie früher links und rechts vom Rednerpult durch die Schriftführer ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt dann links und rechts in der Nähe der Urnen auf den Regierungsbänken.

Machen Sie bitte Ihre Wahlabsicht auf dem Stimmzettel nur mit den ausliegenden Stiften deutlich. Ich bitte Sie, das so zu tun, dass die Wahlabsicht unverkennbar ist, denn solche Stimmzettel, bei denen das nicht der Fall ist, müssen wir als ungültig ansehen. Wünscht dazu jemand das Wort? - Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich die Damen und Herren Schriftführer, ihre Plätze zur Wahldurchführung einzunehmen.

Sind Sie fertig mit der Vorbereitung? - Ich bitte um die Verlesung der Namen.

(Wahlhandlung)

Hat jemand der hier anwesenden Abgeordneten seinen Namensaufruf nicht gehört? - Es hatten alle Gelegenheit, ihre Wahlunterlagen in Empfang zu nehmen. - Danke.

Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? - Das ist der Fall. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer um die Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Ich weise noch einmal auf die Formulierung in Artikel 65 der Landesverfassung hin. Darin ist zu lesen:

„Der Landtag fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, es sei denn, diese Verfassung bestimmt etwas anderes.“

Nun ist die Frage: Wie entsteht die Mehrheit? Das ist in den Abstimmungsregeln in § 68 der Geschäftsordnung geklärt. Darin heißt es:

„Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen ..., nicht aber bei Berechnung der Mehrheit.“

So bitte ich die Zahlen zu verstehen, die ich Ihnen jetzt vortragen werde.

An der Wahl haben sich 75 Abgeordnete beteiligt. Es gibt eine ungültige Stimme und eine Stimmenthaltung. Damit sind 73 abgegebene Stimmen zur Grundlage der Mehrheit zu machen. Für die Mehrheit sind 37 Stimmen notwendig.

Für den Abgeordneten Michael Claus stimmten sieben Abgeordnete. Für die Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht stimmten 37 Abgeordnete. Damit ist die notwendige Mehrheit, wie sie die Verfassung und die Geschäftsordnung vorschreiben, erreicht. Frau Kaiser-Nicht ist gewählt worden.

(Beifall bei der PDS)

Frau Kaiser-Nicht, nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ich nehme die Wahl an!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und zugleich die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen 10 Uhr an gleicher Stelle wieder.

**Ende der Sitzung: 18.24 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 12:****Schüler - fit für die Wirtschaft**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 31. Sitzung am 28. Februar 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Landtag Brandenburg stellt fest:

Die brandenburgischen Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf eine selbst- und mitverantwortliche Teilhabe in einer sich ständig wandelnden Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitswelt vorzubereiten. Dazu ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler grundlegende Zusammenhänge der Arbeits- und Wirtschaftswelt erkennen, Kenntnisse über Prinzipien, Aufgaben und Funktionen der wesentlichen Institutionen und Prozesse erwerben und Qualifikationen für eine eigene berufliche Perspektive entwickeln. Die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten für die Arbeits- und Wirtschaftswelt soll interdisziplinär und praxisorientiert, in Kooperation von Schule und Wirtschaft und unter Nutzung der modernen Medien erfolgen.

2. Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, durch folgende Maßnahmen die Vermittlung von Wirtschaftskompetenzen an brandenburgischen Schulen zu intensivieren:

- a) Umstrukturierung und entsprechende Umbenennung des Faches 'Arbeitslehre'. Durch die Umstrukturierung und Umbenennung sollen die gewachsene Bedeutung der Vermittlung wirtschaftsrelevanter Kompetenzen dokumentiert und die fachliche Fundierung für eine ökonomische Bildung verdeutlicht werden. Durch eine neue Bezeichnung soll der Zusammenhang von Wirtschaft - Arbeit - Technik betont werden.
- b) Es sollen Qualifikationserwartungen zum Abschluss der Sekundarstufe I formuliert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen über grundlegende Kompetenzen zur Arbeits- und Wirtschaftswelt verfügen. Der Unterricht zielt außerdem auf eine solide Grundbildung, die Vorbereitung auf lebenslanges Lernen, eine Mitbestimmungs- und Teilhabefähigkeit, auf die Ausbildungsfähigkeit (für Beruf und Studium) und die Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. In diesem Zusammenhang ist die Erarbeitung eines differenzierten Curriculums anzustreben.
- c) Entwicklung eines Rahmenkonzepts der Landesregierung zur Kooperation Schule und Wirtschaft unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und in Kooperation mit den mit dem Thema befassten Ressorts sowie den Gewerkschaften, Kammern, Wirtschaftsverbänden und Hochschuleinrichtungen im Land Brandenburg. Unternehmen, Schulen,

Kammern, Verbände und Gewerkschaften sind aufgefordert, sich verstärkt um Kooperationen zu bemühen.

- d) Initiierung und Unterstützung von Wettbewerben zur Prämierung erfolgreicher Kooperationsprojekte 'Schulen - Wirtschaft in der Region' und zur Förderung von innovativen Übungs- und Schülerfirmen. Unternehmen, Betriebe und Kammern sollen sich als Partner an diesen Initiativen beteiligen.
  - e) Verstärkte Durchführung von Betriebspraktika und Diskussionen mit Fachleuten als Möglichkeit der Öffnung von Schule zur Arbeits- und Wirtschaftswelt. Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bei Schülerbetriebspraktika (Einbindung der Betriebspraktika in längerfristige Projektarbeiten, Sicherung der Qualität der Betreuung durch regelmäßige Evaluationen etc.).
  - f) Weiterentwicklung und Intensivierung von den in den jeweiligen Regionen verankerten Formen der Gestaltung des Übergangs Schule - Beruf. Die Ausbildungs- und Berufsperspektiven Jugendlicher sind im Unterricht und in Projektangeboten stärker zu berücksichtigen.
  - g) Intensivierung einer systematischen Fortbildung der Lehrkräfte für das neu zu benennende Fach 'Arbeitslehre'. Teilnahme von allen Lehrkräften für das Fach 'Arbeitslehre' an Betriebspraktika. Durch engere Kooperation mit der Wirtschaft soll dabei die Zahl der von den Unternehmen bereitgestellten Praktikumsplätze für Lehrkräfte erhöht werden.
  - h) Prüfung, ob die im Zusammenhang mit der Ausgestaltung einer Abschlussprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 geforderte Projektarbeit mit der Durchführung von Schülerbetriebspraktika oder anderen Formen der Kooperation Schule - Wirtschaft - Hochschule in den Themenfeldern Arbeit, Technik und Wirtschaft verknüpft werden kann.
  - i) Nutzung der Informationstechnologien und der Kommunikationsnetze (z. B. Bildungsserver) für die Kooperation Schule - Wirtschaft, wie z. B. für Erfahrungsaustausch von Schulen und Betrieben, Lehrerfortbildungsmaßnahmen und Betriebspraktika.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 30. September 2001 über die von ihr eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.“

**Zum TOP 13:****Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 31. Sitzung am 28. Februar 2001 für die Fraktion der PDS Frau Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

**Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 3 - Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2233**

**– Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2461**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Birkholz (PDS)  
Prof. Dr. Bisky (PDS)  
Christoffers (PDS)  
Domres (PDS)  
Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
Frau Große (PDS)  
Hammer (PDS)  
Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
Ludwig (PDS)  
Frau Osten (PDS)  
Sarrach (PDS)  
Frau Stobrawa (PDS)  
Thiel (PDS)  
Dr. Trunschke (PDS)  
Vietze (PDS)  
Warnick (PDS)  
Frau Wehlan (PDS)  
Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)  
Bartsch (CDU)  
Birthler (SPD)  
Bischoff (SPD)  
Frau Blechinger (CDU)  
Bochow (SPD)  
Claus (DVU)  
Frau Dettmann (SPD)  
Dombrowski (CDU)  
Dr. Ehler (CDU)  
Frau Fechner (DVU)  
Firneburg (DVU)  
Fritsch (SPD)  
Gemmel (SPD)  
Habermann (CDU)  
Frau Hartfelder (CDU)  
Helm (CDU)  
Frau Hesselbarth (DVU)  
Homeyer (CDU)  
Dr. Kallenbach (SPD)  
Karney (CDU)  
Klein (SPD)  
Dr. Knoblich (SPD)  
Kolbe (SPD)  
Frau Konzack (SPD)  
Kuhnert (SPD)  
Lenz (SPD)

Lunacek (CDU)  
Frau Marquardt (CDU)  
Meyer (SPD)  
Müller (SPD)  
Frau Müller (SPD)  
Neumann (CDU)  
Dr. Niekisch (CDU)  
Nieschke (CDU)  
Petke (CDU)  
Rademacher (SPD)  
Frau Redepenning (SPD)  
Reiche (SPD)  
Frau Richstein (CDU)  
Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)  
Schönbohm (CDU)  
Schöps (CDU)  
Schrey (CDU)  
Schuldt (DVU)  
Frau Schulz (CDU)  
Schulze (SPD)  
Senftleben (CDU)  
Frau Siebke (SPD)  
Dr. Sternagel (SPD)  
Dr. Stolpe (SPD)  
Vogelsänger (SPD)  
Dr. Wagner (CDU)  
Werner (CDU)  
Dr. Wiebke (SPD)  
Dr. Woidke (SPD)  
Frau Ziegler (SPD)  
Ziel (SPD)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Zimmermann (SPD)

**– Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2462**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Birkholz (PDS)  
Prof. Dr. Bisky (PDS)  
Christoffers (PDS)  
Claus (DVU)  
Domres (PDS)  
Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
Frau Fechner (DVU)  
Firneburg (DVU)  
Frau Große (PDS)  
Hammer (PDS)  
Frau Hesselbarth (DVU)  
Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
Ludwig (PDS)  
Frau Osten (PDS)  
Sarrach (PDS)  
Schuldt (DVU)  
Frau Stobrawa (PDS)  
Thiel (PDS)

Dr. Trunschke (PDS)  
Vietze (PDS)  
Warnick (PDS)  
Frau Wehlan (PDS)  
Frau Wolff (PDS)  
Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)  
Bartsch (CDU)  
Birthler (SPD)  
Bischoff (SPD)  
Frau Blechinger (CDU)  
Bochow (SPD)  
Frau Dettmann (SPD)  
Dombrowski (CDU)  
Dr. Ehler (CDU)  
Fritsch (SPD)  
Gemmel (SPD)  
Habermann (CDU)  
Frau Hartfelder (CDU)  
Helm (CDU)  
Homeyer (CDU)  
Dr. Kallenbach (SPD)  
Karney (CDU)  
Klein (SPD)  
Dr. Knoblich (SPD)  
Kolbe (SPD)  
Frau Konzack (SPD)  
Kuhnert (SPD)  
Lenz (SPD)  
Lunacek (CDU)  
Frau Marquardt (CDU)  
Meyer (SPD)  
Müller (SPD)  
Frau Müller (SPD)  
Neumann (CDU)  
Dr. Niekisch (CDU)  
Nieschke (CDU)  
Petke (CDU)  
Rademacher (SPD)  
Frau Redepenning (SPD)  
Reiche (SPD)  
Frau Richstein (CDU)  
Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)  
Schönbohm (CDU)  
Schöps (CDU)  
Schrey (CDU)  
Frau Schulz (CDU)  
Schulze (SPD)  
Senfleben (CDU)  
Frau Siebke (SPD)  
Dr. Sternagel (SPD)  
Dr. Stolpe (SPD)  
Vogelsänger (SPD)  
Dr. Wagner (CDU)  
Dr. Wiebke (SPD)  
Dr. Woidke (SPD)

Frau Ziegler (SPD)  
Ziel (SPD)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Werner (CDU)

**– Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2468**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Birkholz (PDS)  
Prof. Dr. Bisky (PDS)  
Christoffers (PDS)  
Domres (PDS)  
Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
Frau Große (PDS)  
Hammer (PDS)  
Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
Ludwig (PDS)  
Frau Osten (PDS)  
Sarrach (PDS)  
Frau Stobrawa (PDS)  
Thiel (PDS)  
Dr. Trunschke (PDS)  
Vietze (PDS)  
Warnick (PDS)  
Frau Wehlan (PDS)  
Frau Wolff (PDS)  
Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)  
Bartsch (CDU)  
Birthler (SPD)  
Bischoff (SPD)  
Frau Blechinger (CDU)  
Bochow (SPD)  
Claus (DVU)  
Frau Dettmann (SPD)  
Dombrowski (CDU)  
Dr. Ehler (CDU)  
Frau Fechner (DVU)  
Firneburg (DVU)  
Fritsch (SPD)  
Gemmel (SPD)  
Habermann (CDU)  
Frau Hartfelder (CDU)  
Helm (CDU)  
Frau Hesselbarth (DVU)  
Homeyer (CDU)  
Dr. Kallenbach (SPD)  
Karney (CDU)  
Klein (SPD)  
Dr. Knoblich (SPD)  
Kolbe (SPD)  
Frau Konzack (SPD)

Kuhnert (SPD)  
 Lenz (SPD)  
 Lunacek (CDU)  
 Frau Marquardt (CDU)  
 Meyer (SPD)  
 Müller (SPD)  
 Frau Müller (SPD)  
 Neumann (CDU)  
 Dr. Niekisch (CDU)  
 Nieschke (CDU)  
 Petke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Frau Redepenning (SPD)  
 Reiche (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schöps (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Schuldt (DVU)  
 Schulze (SPD)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Dr. Sternagel (SPD)  
 Dr. Stolpe (SPD)  
 Vogelsänger (SPD)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Dr. Wiebke (SPD)  
 Dr. Woidke (SPD)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau Schulz (CDU)  
 Werner (CDU)

**– Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache  
 3/2469**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Birkholz (PDS)  
 Prof. Dr. Bisky (PDS)  
 Christoffers (PDS)  
 Claus (DVU)  
 Domres (PDS)  
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Firneburg (DVU)  
 Frau Große (PDS)  
 Hammer (PDS)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
 Ludwig (PDS)  
 Frau Osten (PDS)  
 Sarrach (PDS)  
 Schuldt (DVU)  
 Frau Stobrawa (PDS)

Thiel (PDS)  
 Dr. Trunschke (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Warnick (PDS)  
 Frau Wehlan (PDS)  
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)  
 Bartsch (CDU)  
 Birthler (SPD)  
 Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Bochow (SPD)  
 Dellmann (SPD)  
 Frau Dettmann (SPD)  
 Dombrowski (CDU)  
 Dr. Ehler (CDU)  
 Fritsch (SPD)  
 Gemmel (SPD)  
 Habermann (CDU)  
 Frau Hartfelder (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Homeyer (CDU)  
 Dr. Kallenbach (SPD)  
 Karney (CDU)  
 Klein (SPD)  
 Dr. Knoblich (SPD)  
 Kolbe (SPD)  
 Frau Konzack (SPD)  
 Kuhnert (SPD)  
 Lenz (SPD)  
 Lunacek (CDU)  
 Frau Marquardt (CDU)  
 Meyer (SPD)  
 Müller (SPD)  
 Frau Müller (SPD)  
 Neumann (CDU)  
 Dr. Niekisch (CDU)  
 Nieschke (CDU)  
 Petke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Frau Redepenning (SPD)  
 Reiche (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schöps (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Schulze (SPD)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Dr. Sternagel (SPD)  
 Dr. Stolpe (SPD)  
 Vogelsänger (SPD)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Werner (CDU)  
 Dr. Wiebke (SPD)

Dr. Woidke (SPD)  
Frau Ziegler (SPD)  
Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau Schulz (CDU)  
Zimmermann (SPD)

**– Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres - Drucksache 3/2422, Ziffer 1**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

von Arnim (CDU)  
Bartsch (CDU)  
Bischoff (SPD)  
Frau Blechinger (CDU)  
Bochow (SPD)  
Dellmann (SPD)  
Frau Dettmann (SPD)  
Dombrowski (CDU)  
Dr. Ehler (CDU)  
Fritsch (SPD)  
Gemmel (SPD)  
Habermann (CDU)  
Helm (CDU)  
Homeyer (CDU)  
Dr. Kallenbach (SPD)  
Karney (CDU)  
Klein (SPD)  
Dr. Knoblich (SPD)  
Kolbe (SPD)  
Frau Konzack (SPD)  
Kuhnert (SPD)  
Lenz (SPD)  
Lunacek (CDU)  
Frau Marquardt (CDU)  
Meyer (SPD)  
Müller (SPD)  
Frau Müller (SPD)  
Neumann (CDU)  
Dr. Niekisch (CDU)  
Nieschke (CDU)  
Petke (CDU)  
Rademacher (SPD)  
Frau Redepenning (SPD)  
Reiche (SPD)  
Frau Richstein (CDU)  
Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)  
Schönbohm (CDU)  
Schöps (CDU)  
Schrey (CDU)  
Schulze (SPD)  
Senftleben (CDU)  
Frau Siebke (SPD)  
Dr. Sternagel (SPD)  
Dr. Stolpe (SPD)  
Vogelsänger (SPD)

Dr. Wagner (CDU)  
Dr. Wiebke (SPD)  
Frau Ziegler (SPD)  
Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Birkholz (PDS)  
Prof. Dr. Bisky (PDS)  
Christoffers (PDS)  
Claus (DVU)  
Domres (PDS)  
Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
Frau Fechner (DVU)  
Firneburg (DVU)  
Frau Große (PDS)  
Hammer (PDS)  
Frau Hartfelder (CDU)  
Frau Hesselbarth (DVU)  
Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
Ludwig (PDS)  
Frau Osten (PDS)  
Sarrach (PDS)  
Schuldt (DVU)  
Frau Stobrawa (PDS)  
Thiel (PDS)  
Dr. Trunschke (PDS)  
Vietze (PDS)  
Warnick (PDS)  
Frau Wehlan (PDS)  
Werner (CDU)  
Dr. Woidke (SPD)  
Frau Wolff (PDS)  
Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielt sich der Stimme:

Frau Schulz (CDU)

**– Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres - Drucksache 3/2422, Ziffer 2**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

von Arnim (CDU)  
Bartsch (CDU)  
Birthler (SPD)  
Bischoff (SPD)  
Frau Blechinger (CDU)  
Bochow (SPD)  
Dellmann (SPD)  
Frau Dettmann (SPD)  
Dombrowski (CDU)  
Dr. Ehler (CDU)  
Fritsch (SPD)  
Gemmel (SPD)  
Habermann (CDU)  
Frau Hartfelder (CDU)  
Helm (CDU)

Homeyer (CDU)  
 Dr. Kallenbach (SPD)  
 Karney (CDU)  
 Klein (SPD)  
 Dr. Knoblich (SPD)  
 Kolbe (SPD)  
 Frau Konzack (SPD)  
 Kuhnert (SPD)  
 Lenz (SPD)  
 Lunacek (CDU)  
 Frau Marquardt (CDU)  
 Meyer (SPD)  
 Müller (SPD)  
 Frau Müller (SPD)  
 Neumann (CDU)  
 Dr. Niekisch (CDU)  
 Nieschke (CDU)  
 Petke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Frau Redepenning (SPD)  
 Reiche (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schöps (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Frau Schulz (CDU)  
 Schulze (SPD)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Dr. Sternagel (SPD)  
 Dr. Stolpe (SPD)  
 Vogelsänger (SPD)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Werner (CDU)  
 Dr. Wiebke (SPD)  
 Dr. Woidke (SPD)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Bednarsky (PDS)  
 Frau Birkholz (PDS)  
 Prof. Dr. Bisky (PDS)  
 Christoffers (PDS)  
 Domres (PDS)  
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
 Frau Große (PDS)  
 Hammer (PDS)  
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
 Ludwig (PDS)  
 Frau Osten (PDS)  
 Sarrach (PDS)  
 Frau Stobrawa (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Dr. Trunschke (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Warnick (PDS)

Frau Wehlan (PDS)  
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Claus (DVU)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Firneburg (DVU)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Schuldt (DVU)  
 Zimmermann (SPD)

### **Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. Februar 2001**

#### **Frage 613**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordnete Anita Tack**

#### **- Auswirkungen der Änderung des ÖPNV-Gesetzes für die Überlandstraßenbahnen in Brandenburg -**

Mit der letzten Änderung des ÖPNV-Gesetzes sollten rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, Aufgabenträger, die besondere verkehrliche Lasten zu tragen haben, zusätzlich zu fördern. Darunter waren übereinstimmend jene Aufgabenträger im Blick, in deren Zuständigkeitsbereich Straßenbahnbetriebe Leistungen erbringen. Insbesondere die Überlandstraßenbahnen in den Kreisen Märkisch-Oderland und Oder-Spree haben sich aus der Gesetzesnovelle die notwendige Verbesserung der Förderbedingungen versprochen. Bis zum Zeitpunkt der Fragestellung lagen entsprechende Ausführungsbestimmungen zum Gesetz nicht vor. In den Kreisen wird noch immer von einer nicht auskömmlichen Finanzierung der Straßenbahnen ausgegangen.

Ich frage die Landesregierung: Welche erheblichen Verbesserungen ergeben sich aus der Gesetzesnovelle für die Überlandstraßenbahnen konkret?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Die Begründung für die ÖPNV-Gesetzesänderung lautet:

„Die höhere Kostenbelastung durch Infrastrukturinvestitionen (z. B. bei Straßenbahnen) konnte bisher nicht ausreichend berücksichtigt werden und ging einseitig zulasten der betroffenen Aufgabenträger. Die hierauf gerichtete neue Regelung in Satz 2 soll sich nicht belastend für die anderen Aufgabenträger auswirken. Einzelheiten werden in einer Richtlinie des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr geregelt. Danach sollten für diese Zwecke maximal 2 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Jahr 2005 überprüft werden.“

Die Änderung des ÖPNV-Gesetzes, insbesondere diese Zusatzförderung für besondere verkehrliche Lasten, bedurfte einer Ergänzung der Richtlinie des übrigen ÖPNV. Die Zustimmung der beteiligten Ressorts (MI und MdF) und des Förderprogrammausschusses dazu liegen vor, die erforderlichen Unterlagen zur Veröffentlichung im Amtsblatt wurden dem Justizministerium übersandt.

Für eine nachvollziehbare zusätzliche Förderung der Aufgabenträger mit Straßenbahnunternehmen unter Beachtung der jeweiligen Infrastruktur wurde die Gleislänge als Berechnungsbasis gewählt und eine Beziehung zwischen Gleislänge und Einwohnerzahl hergestellt. Dadurch werden die besonderen Lasten der Aufgabenträger mit Überlandstraßenbahnen besonders berücksichtigt.

Die zusätzliche Förderung wird erstmalig mit der 2. Rate der Zuwendungen für Verkehrsleistungen im übrigen ÖPNV im Juni 2001 ausgezahlt.

#### **Frage 614**

##### **Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Kerstin Osten**

**- Spielbank in Potsdam -**

Im Brandenburgischen Spielbankgesetz ist die Landeshauptstadt Potsdam als einer der Standorte für die Einrichtung einer Spielbank ausgewiesen. Von dieser Option, die seit 1994 mit dem Gesetz gegeben ist, wurde bisher nicht Gebrauch gemacht, obwohl gerade aus einer Spielbank an diesem günstigen Standort mit erheblichen Einnahmen für das Land und die Kommune zu rechnen ist. Das jetzt vorgesehene Objekt im ehemaligen Eduard-Claudius-Klub sollte ursprünglich im Frühjahr 2001 eröffnet werden, was aber nach wie vor mit großen Unsicherheiten verbunden zu sein scheint.

Meine Frage lautet: Wann ist mit der Einrichtung einer Spielbank in Potsdam zu rechnen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin der Finanzen Ziegler**

Die Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG hat im September vergangenen Jahres vom Ministerium des Innern die Spielbankerlaubnis für den Standort Schlossstraße 14, den ehemaligen Claudius-Klub, erhalten. Seit Januar dieses Jahres liegt die für den Umbau des Gebäudes erforderliche Baugenehmigung vor; die Bauarbeiten haben unverzüglich danach begonnen und verlaufen planmäßig.

Die Eröffnung ist zum Jahresbeginn 2002 vorgesehen. Mit einem Satz: Den Aufbau der Spielbank Potsdam sehe ich auf gutem Wege.

#### **Frage 615**

##### **Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Gerlinde Stobrawa**

**- Unterstützung der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft durch Brandenburg -**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat vor kurzem ein Konzept zur „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern“ vorgelegt. Darin wird unter anderem die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Gorzów als Kompetenzzentrum im Bereich der Kooperations- und Exportberatung mit den Beitrittsländern, insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen und für das Handwerk, bewertet. Dessen Finanzierung ist bis 2002 durch den Bund gesichert. Der Bund „erwartet“ - wie es in dem Papier heißt - „allerdings ein entsprechendes Engagement der Grenzländer“, also auch des Landes Brandenburg.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie für die Unterstützung der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft durch Brandenburg, insbesondere auch bezüglich einer finanziellen Beteiligung nach 2002?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß**

Brandenburg hat seit über zehn Jahren die Kontakte zu unserem Nachbarland Polen auf allen Ebenen ausgebaut. In diesem Zusammenhang kommt der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (TWG) im Konzept des Bundes zur „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern“ zu Recht eine besondere Bedeutung zu. Es versteht sich von selbst, dass die Landesregierung diese Wertung und Wertschätzung teilt.

Die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist 1994 auf Initiative des Bundes, der polnischen Staatsregierung, der Bundesländer Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie der vier polnischen Grenz-Woiwodschaften gegründet worden. Seitdem hat sie einen wichtigen und aus Sicht Brandenburgs einen erfreulichen Beitrag zur Entwicklung der deutsch-polnischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit geleistet.

Durch Förderung von Investitions- und Kooperationsinitiativen wurde eine Vielzahl gemeinsamer Projekte auf den Weg gebracht. Die Grenze an Oder und Neiße verbindet Brandenburg mit Polen. Mit anderen Worten: Die Grenzregionen haben begonnen, den vermeintlichen Standortnachteil - ihre Randlage aus EU-Perspektive - in neue wirtschaftliche Chancen umzumünzen.

Das Land Brandenburg hat in der Vergangenheit regelmäßig - entsprechend seines Anteils von 20 % - seine finanziellen Beiträge zur TWG geleistet und eingebracht. Damit zählt Branden-

burg neben dem Bund und Berlin zu den größten Geldgebern auf deutscher Seite.

Im vergangenen Jahr stand die Existenz der TWG jedoch erstmals ernsthaft auf dem Prüfstand. Nachdem der Bund erklärt hatte, in einem solchen Fall seinen Finanzierungsbeitrag ebenfalls wesentlich abzusenken, bestand die Gefahr, dass das Projekt TWG in 2001 bzw. 2002 nicht gesichert werden würde.

Wir haben dies nicht auf sich beruhen lassen und sind gegenüber dem Bund nachdrücklich und beharrlich initiativ geworden. Einerseits ist uns gelungen, den Bund wieder in die Pflicht zu nehmen, und andererseits konnte die Finanzierung der TWG bereits vertraglich bis zum Jahr 2002 gesichert werden.

Unter den auf deutscher Seite beteiligten Ländern wurde nun auch Übereinstimmung darin erzielt, die TWG auch für den Zeitraum ab 2003 bis zum EU-Beitritt Polens zu fördern. Allerdings wird die Finanzierung ab 2003 auf niedrigerem Niveau als bisher fortgeführt.

Nach den jetzigen Vorstellungen wird sich der Bund ab 2003 mit 600 000 DM pro Jahr beteiligen. Brandenburg hat sich bereit erklärt, nach 2002 400 000 DM jährlich zu zahlen. Sowohl der Bund als auch die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen machen ihre künftigen Zahlungen davon abhängig, dass Berlin entsprechend seinem Anteil seinen adäquaten Beitrag leistet. Hierzu besteht noch Diskussionsbedarf mit unseren Berliner Partnern.

#### **Frage 616**

##### **Fraktion der DVU**

**Abgeordnete Liane Hesselbarth**

##### **- Auswirkungen der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg auf Hundehalter aus anderen Ländern -**

Die Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg enthält gegenüber den Hundehalterverordnungen anderer Bundesländer, z. B. Sachsen-Anhalts, Sachsens, Thüringens oder Niedersachsens, wesentlich schärfere Regelungen. So sind z. B. in den Hundehalterverordnungen der genannten Bundesländer die Regelungen bezüglich so genannter Kampfhunde wesentlich lockerer als in Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Sind nach ihren Erkenntnissen und Einschätzungen sämtliche Regelungen der brandenburgischen Hundehalterverordnung auch auf so genannte Kampfhunde und deren Halter aus anderen Bundesländern mit Hundehalterverordnungen, welche weniger strenge Regelungen beinhalten, im Falle eines Übertritts auf brandenburgisches Landesgebiet anzuwenden?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Durch Angriffe von gefährlichen Hunden sind Menschen ver-

letzt worden und sogar zu Tode gekommen. Es konnte nicht hingenommen werden, dass das Leben und die Gesundheit von Menschen durch gefährliche Tiere bzw. das verantwortungslose Handeln bestimmter Hundehalter in Gefahr gebracht wurde. Es bestand Handlungsdruck zum Erlass einer restriktiven Hundehalterverordnung.

Die Resonanz aus den örtlichen Ordnungsbehörden hat gezeigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen im Land gegriffen haben. So konnten weitere schwere Beißattacken durch gefährliche Hunde mit dauerhaften Verletzungen von Menschen verhindert werden.

Die Auswirkungen der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg auf die Hundehalter der anderen Bundesländer stellen sich wie folgt dar:

Für einen begrenzten besuchsweisen Aufenthalt im Land Brandenburg gilt die Kennzeichnungspflicht nach § 2 Abs. 5 nur, soweit nach dortigen Vorschriften eine solche Kennzeichnung mit einer Plakette vorgeschrieben ist.

Bei den Verhaltenspflichten für die Hundehalter gilt aber - wie in anderen Lebensbereichen auch -, dass das Landesrecht auch von den Besuchern aus anderen Bundesländern zu beachten ist. Hier hat der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden Priorität und ist unerlässlich. Das bedeutet insbesondere, dass die Leinen- und Maulkorbpflicht nach § 3 sowie das Mitnahmeverbot nach § 4 HundehV zu befolgen ist. Danach gilt nicht nur für gefährliche Hunde Leinen- und Maulkorbpflicht, sondern auch ungefährliche haben einen Maulkorb in öffentlichen Verkehrsmitteln und Verwaltungsgebäuden zu tragen und sind an den in § 3 Abs. 1 HundehV vorgeschriebenen Örtlichkeiten wie unter anderem in Fußgängerzonen, bei öffentlichen Veranstaltungen, Umzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen an der Leine zu führen.

Für Bürger, die ihren Wohnsitz aus einem anderen Bundesland nach Brandenburg verlegen (Zuzügler), gelten die Regelungen der Hundehalterverordnung in vollem Umfang. Insbesondere sei hier auf das Erlaubnisverfahren für gefährliche Hunde (§ 10) und die Anzeige- und Kennzeichnungspflicht für große Hunde (§ 6) hingewiesen.

Soweit aufgrund des Beschlusses der Innenministerkonferenz im November 2000 zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden ein Harmonisierungsbedarf hinsichtlich der Regelungen anderer Bundesländer gesehen wird, wird auch Brandenburg prüfen, ob und welche Regelungen der bestehenden Hundehalterverordnung geändert werden können.

Dabei wird unter anderem zu untersuchen sein, ob und inwieweit die in anderen Bundesländern erstellten Nachweise zur rechtmäßigen Haltung von gefährlichen Hunden im Falle des Umzuges nach Brandenburg und des besuchsweisen Aufenthaltes in Brandenburg anerkannt werden könnten.

**Frage 617****Fraktion der PDS****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Übertragung von Naturschutzflächen -**

Das Land Brandenburg hat erklärt, von der im Rahmen der durch § 3 Abs. 11 und 12 Ausgleichsleistungsgesetz geschaffenen Möglichkeit der kostenfreien Übernahme von Naturschutzflächen in einer Größenordnung von ca. 20 000 ha Gebrauch zu machen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Flächen in die Obhut des Landes zu nehmen oder aber an Verbände und Stiftungen des Naturschutzes zu übertragen.

Ich frage daher die Landesregierung: Nach welchen Gesichtspunkten wird eine Zuteilung an die Landesforstverwaltung oder Naturschutzverbände und Stiftungen erfolgen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Die Landesregierung führt im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme von BVVG-Flächen in Naturschutzgebieten intensive Verhandlungen mit den neuen Bundesländern und der BVVG mit dem Ziel, eine langfristig tragfähige Lösung für die aus Sicht des Naturschutzes sehr wertvollen Flächen zu finden.

Zurzeit erfolgt die Flurstücksabgrenzung der kostenfrei zu übertragenden BVVG-Flächen durch die zuständigen Naturschutz- und Forstverwaltungen. Es ist vorgesehen, die umfangreiche Feinabstimmung der Flurstückslisten bis zum 30. Juni 2001 abzuschließen.

Vor dem Hintergrund der Ihnen bekannten prekären Haushaltslage - allein mein Haus muss im laufenden Haushaltsjahr rund 58 Millionen DM an Einsparungen erbringen - ist es erforderlich, die einmaligen Neben- und die dauerhaften Folgekosten auch bei der Übernahme kostenloser Flächen zu berücksichtigen. Von den rund 20 000 ha der kostenfrei zu übertragenden Flächen wird das Land Brandenburg voraussichtlich rund 4 500 ha übernehmen. Dies sind 1 500 ha im Nationalpark „Unteres Odertal“, rund 1 500 ha Naturwaldzellen mit umgebenden Pufferflächen sowie 1 500 ha kleine Waldflächen zur Arrondierung von Preußenwald.

Die darüber hinaus vorhandenen BVVG-Flächen in Naturschutzgebieten sollen an Naturschutzstiftungen bzw. -verbände übertragen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um sämtliche Flächen handelt, die dem Naturschutz ausdrücklich auch grundbuchlich gewidmet sind. Insbesondere 8 500 ha sind als Totalreservate von einer wirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen.

In Bezug auf die Anforderungen des Landes an die Naturschutzstiftungen und -verbände wurde von meinem Haus ein Kriterienkatalog mit den Schwerpunkten Absicherung der Finanzierung der einmaligen Nebenkosten und dauerhaften Folgekosten, Vorlage eines Managementkonzeptes zur Pflege und Entwicklung der Fläche im Sinne des Naturschutzes sowie Absicherung der Vor-Ort-Betreuung erstellt.

Die für die Übernahme der Flächen infrage kommenden Einrichtungen werden derzeit bezüglich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und der Tragfähigkeit ihrer Bewirtschaftskonzepte einer Prüfung unterzogen.